



GESCHÄFTSBERICHT 2020

KURZPORTRAIT

der Energiekontor AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Erneuerbare Energien: Dafür steht Energiekontor seit mehr als 30 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von knapp 280 MW (Megawatt) im eigenen Bestand. Auch wirtschaftlich möchte Energiekontor eine Pionierrolle einnehmen und in allen Zielmärkten schnellstmöglich die ersten Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu Marktpreisen realisieren.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Augsburg, Bernau bei Berlin und Potsdam. Außerdem ist das Unternehmen mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Edinburgh, Glasgow), Portugal (Lissabon), USA (Austin/Texas und Rapid City/South Dakota) und Frankreich (Toulouse, Rouen) vertreten.

Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 127 realisierte Windparks und 12 Solarparks mit einer Gesamtleistung von über 1 GW (Gigawatt). Das entspricht einem Investitionsvolumen von von fast € 1,8 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350/ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

Anlegerinformationen zum 31.12.2020

| | |
|----------------------|--|
| Börsennotierung | Deutsche Börse, Frankfurt |
| Marktsegment | General Standard |
| Aktiengattung | Inhaberaktie |
| Branche | Regenerative Energien |
| Erstnotierung (IPO) | 25. Mai 2000 |
| WKN | 531350 |
| ISIN | DE0005313506 |
| Reuters | EKT |
| Beteiligungsstruktur | 52,43 % Gründer; 46,66 % Freefloat; 0,91 % Energiekontor AG |
| Research | Jan Bauer, Warburg Research Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin Guido Hoymann, Metzler Capital Markets Alina Köhler, Hauck & Aufhäuser |
| Designated Sponsor | ODDO BHF |
| Finanzkalender | 31.03.2021: Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020 14.05.2021: Veröffentlichung Mitteilung zum 1. Quartal 2021 20.05.2021: Hauptversammlung der Energiekontor AG 13.08.2021: Veröffentlichung Halbjahresbericht 2021 15.11.2021: Veröffentlichung Mitteilung zum 3. Quartal 2021 22.-24.11.2021: Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt a. M. |
| Investor Relations | Peter Alex, Tel: 0421 3304-126 E-Mail: IR@energiekontor.com Internet: www.energiekontor.com/investor-relations |

KONZERN-KENNZAHLEN

der Energiekontor AG

Ergebnis

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|--|-------|------|
| Umsatz | 146,6 | 63,7 |
| Gesamtleistung | 165,1 | 96,4 |
| EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen) | 65,4 | 38,9 |
| EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis) | 46,0 | 16,3 |
| EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) | 31,2 | 0,8 |
| Konzernjahresergebnis | 20,4 | 0,2 |

Bilanz

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|--------|--------|
| Technische Anlagen (Wind- und Solarparks) | 166,9 | 192,4 |
| Eigenkapital | 65,6 | 56,2 |
| Bilanzsumme | 449,0 | 389,9 |
| Eigenkapitalquote | 14,6 % | 14,4 % |
| Fiktive Eigenkapitalquote (vgl. Ausführungen im Lagebericht auf Seite 62) | 19,5 % | 18,7 % |

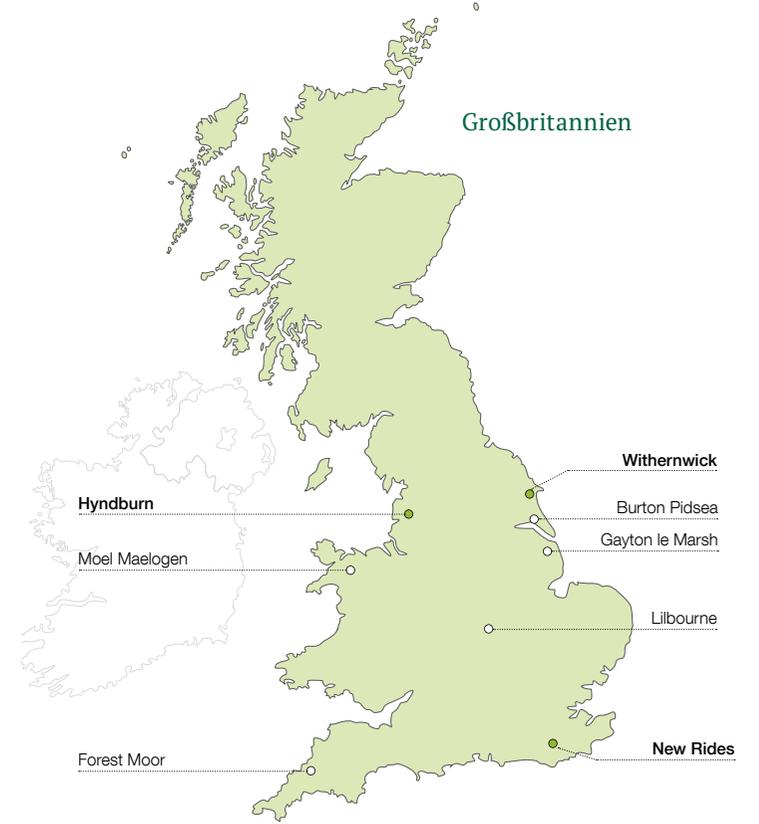
Cashflow

| in Mio. € | 2020 | 2019 |
|---|------|------|
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cashflow) | 17,9 | 13,3 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 79,5 | 67,0 |

Zu den Pro-forma-Kennzahlen vgl. Hinweis auf Seite 164.

WIND- UND SOLARPARKS

der Energiekontor AG



Portugal



INHALT

5 UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

- 5 Energiekontor – Eine Erfolgsgeschichte seit 1990
- 8 Brief an die Aktionäre
- 11 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Corporate Governance Bericht
- 19 ESG – Für uns mehr als nur ein Modebegriff
- 34 Die Energiekontor-Aktie

40 LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

- 41 Grundlagen des Konzerns
- 47 Wirtschaftsbericht
- 70 Chancen- und Risikobericht
- 79 Sonstiges
- 80 Prognosebericht
- 85 Bilanzzeit

86 JAHRESABSCHLUSS DES KONZERNS – IFRS

- 87 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns
- 87 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 88 Konzernbilanz
- 89 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 90 Konzernkapitalflussrechnung
- 91 Anhang
- 134 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

139 JAHRESABSCHLUSS DER AG – HGB

- 140 Bilanz
- 141 Gewinn- und Verlustrechnung
- 141 Anhang
- 159 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 164 Impressum

ENERGIEKONTOR –

Eine Erfolgsgeschichte seit 1990



1990

GRÜNDUNG DES UNTERNEHMENS

In Bremerhaven gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens die Energiekontor Windkraft GmbH. Voraussetzung dafür war das damals verabschiedete Stromeinspeisegesetz, das der jungen Windkraftbranche den Weg in den Strommarkt ebnet.



1994

BAU DES ERSTEN WINDPARKS

In den ersten Jahren war das Unternehmen vor allem an der niedersächsischen Nordseeküste aktiv. Der erste Windpark entstand 1994 in Misselwarden, in der Nähe von Bremerhaven. Zehn Anlagen mit je 500 Kilowatt Nennleistung wurden dort installiert – die damals größten am Markt.



1995

ERSTE NIEDERLASSUNGEN IM AUSLAND

In Griechenland und Portugal gründete Energiekontor die ersten Tochtergesellschaften im europäischen Ausland. 1999 folgte die erste Niederlassung in Großbritannien, heute neben Deutschland der zweite Kernmarkt des Unternehmens.

2000

BÖRSENGANG

Bis 2000 hatte Energiekontor Windparks mit einer Leistung von über 200 Megawatt errichtet. Um im Ausland verstärkt expandieren zu können, folgte in dem Jahr der Gang an die Börse. Die börsennotierte Energiekontor Aktiengesellschaft entsteht.

2001

DAS REPOWERING BEGINNT

Moderne Windräder gewinnen immer stärker an Leistung und Effizienz. Das ermöglicht den Austausch älterer Anlagen durch neue, leistungsfähigere – das sogenannte Repowering. Im Windpark Misselwarden führt Energiekontor 2001 die ersten Repowering-Maßnahmen durch. Die Nennleistung der umgerüsteten Anlagen steigt dadurch um 30 Prozent. Heute ist bereits eine Vervielfachung der Anlagenleistung an einem Standort möglich.

2002

NEUE MITTEL ZUR PROJEKTFINANZIERUNG

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird gegründet. Ihre Aufgabe ist die Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland. Bis heute haben die Gesellschaft und weitere Tochtergesellschaften eine große Anzahl an Windparks durch Stufenzinsanleihen finanziert.

DIE ERSTE UNTERNEHMENSANLEIHE WIRD PLATZIERT

Neben Stufenzins-Anleihen bietet die Energiekontor-Gruppe seit 2008 regelmäßig auch Unternehmensanleihen an. Damit eröffnet sich Anlegern die Möglichkeit, am Erfolg des Unternehmens teilzuhaben und gleichzeitig den erfolgreichen Ausbau der Wind- und Solarenergie in Deutschland und im Ausland voranzutreiben. Das über die Anleihen eingenommene Geld dient insbesondere der Vor-, Zwischen- und Refinanzierung der Projekte.

Während der zumeist fünfjährigen Laufzeiten der Anleihen erhalten Anleger einen garantierten und attraktiven Zinssatz. Das macht die Papiere für kurz- bis mittelfristig orientierte Anleger interessant, die Wert auf eine gute Rendite bei einem überschaubaren Risiko legen. Sie wird ab 2008 auch die Unternehmensanleihen emittieren.

AUSBAU DER KONZERNEIGENEN STROMPRODUKTION

Als unabhängiger Stromproduzent betreibt die Energiekontor-Gruppe seit 2002 eigene Windparks in Deutschland und Portugal. Zum Jahreswechsel 2012/2013 kamen erstmals auch zwei britische Projekte hinzu. Der Eigenparkbestand wuchs seitdem kontinuierlich aufgrund des verfolgten Wachstumsmodells der Energiekontor-Gruppe. Der Verkauf des produzierten Stroms sorgt für kontinuierliche steigende laufende Einnahmen.



2004

ERSTE GENEHMIGUNG OFFSHORE

Bereits 2001 hatte Energiekontor mit der Planung von Windparks auf dem Meer begonnen. Drei Jahre später war es dann so weit: Der Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West erhielt die erste vorläufige Errichtungsgenehmigung. Es war das erste von drei Offshore-Projekten, das Energiekontor entwickelte und später die Projektrechte veräußerte.

2008

500 MEGAWATT WINDKRAFT AN LAND

Den Meilenstein „500 Megawatt (MW) Windkraft an Land geplant und errichtet“ zu haben erreichte Energiekontor in 2009. Die Windparks mit dieser Nennleistung standen in den deutschen Schwerpunktregionen der Gruppe in Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen sowie in den Ländermärkten Portugal und Großbritannien. Das Investitionsvolumen belief sich insgesamt auf über €720 Mio.

2009

2010

DAS ERSTE SOLARSTROMPROJEKT

Das Kerngeschäft Windenergie hat Energiekontor 2010 um die Entwicklung von Photovoltaikstandorten ergänzt. Im selben Jahr errichtet das Unternehmen das erste Solar-dach auf dem Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum.

2012

2014

ERSTER WINDPARK MIT BÜRGERBETEILIGUNG

In Nordrhein-Westfalen nahm Energiekontor den Windpark Zülpich in Betrieb. Zwei der sieben Windräder gehören seitdem Bürgern vor Ort, die übrigen fünf hatte ein Infrastruktur-fonds übernommen.

ERSTE GENEHMIGUNG OFFSHORE

Das Ausschreibungspilotprojekt Nadrensee hat Energiekontor erfolgreich realisiert und den Zuschlag für einen weiteren Solarpark in Brandenburg erhalten. Auch alle 2016 zu errichtenden Windparks gehen bis zum Jahresende wie geplant ans Netz, darunter drei Repowering-Projekte mit zusammen 27,4 MW Leistung. Darüber hinaus hat sich das Unternehmen zahlreiche Genehmigungen gesichert: Allein in Deutschland betreffen sie Windparks mit insgesamt rund 80 MW Leistung. Da diese Genehmigungen bereits Ende 2016 vorlagen, können die Projekte unabhängig von den 2017 startenden Ausschreibungsverfahren für erneuerbare Energien umgesetzt werden. Auch in Großbritannien liegen zum Jahresende Genehmigungen für etwa 20 Megawatt Windkraft vor.



**PIONIERLEISTUNG:
ERSTER ABSCHLUSS EINES PPA
IN DEUTSCHLAND**

Energiekontor schließt mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für einen von Energiekontor geplanten Solarpark einen langfristigen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement/PPA) ab. Der Solarpark, den Energiekontor bauen und betreiben wird, soll mit einer installierten Leistung von circa 85 MW jährlich rund 88 GW Strom produzieren. Der Stromabnahmevertrag ist der erste seiner Art in Deutschland. Er ermöglicht, dass Energiekontor den Solarpark ohne EEG-Förderung bauen und betreiben kann.

2020
Energiekontor feiert sein 30-jähriges Bestehen.

2015

2016

2017

2018

2019

2020

FIRMENJUBILÄUM UND ERSTE SOLAR-PILOTAUSSCHREIBUNGEN

25 Jahre nach der Unternehmensgründung hatte Energiekontor rund 580 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 840 MW realisiert. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als €1,3 Mrd. In seinen europäischen Schwerpunktregionen bereitet sich das Unternehmen intensiv auf die kommenden Ausschreibungen für erneuerbare Energien vor; für das Projekt Nadrensee in Mecklenburg-Vorpommern erhält Energiekontor den Zuschlag in der ersten Runde der deutschen Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

INBETRIEBNAHME VON ZEHN PROJEKTEN ERFOLGT

Auf Basis der 2016 erlangten Genehmigungen konnte 2017 eine Rekordanzahl von Windparks errichtet werden. Insgesamt wurden bis zum Jahresende zehn Projekte mit einer Gesamtleistung von 67 MW fertiggestellt und in Betrieb genommen.

DEN WIDRIGEN MARKTBEDINGUNGEN GETROTZT

Trotz sehr schwieriger Marktbedingungen, insbesondere durch die Einführung des Ausschreibungsregimes für Windkraftanlagen in Deutschland in 2017, konnten drei Windparks, eine Einzelanlage und ein Solarpark mit insgesamt rund 47 MW in Betrieb genommen werden.

Aktuelle Leistungsbilanz:

34 Windparks
1 Solarpark
Eigenbestand
~280 MW

127 Windparks
12 Solarparks realisiert

1GW LEISTUNG REALISIERT



> 600.000 Haushalte



> 2 Mrd. kWh pro Jahr



BRIEF

an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Investoren und Mitarbeiter,*

Das Covid-19-Virus und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen halten weiterhin die ganze Welt in Atem.

Auch für uns, die gesamte Energiekontor-Gruppe, unsere Geschäftspartner und unsere kommunalen Partner, stand das zurückliegende Geschäftsjahr im Zeichen der Bewältigung der Folgen dieser Ausnahme-Situation. Die Corona-Krise stellte uns vor einmalige, ungewöhnliche und besonderen Herausforderungen – und das in dem Jahr, in dem wir unser dreißigjähriges Firmenjubiläum angemessen feiern wollten.

Wir alle waren plötzlich gezwungen, uns anzupassen, einzuschränken und zu lernen, mit neuen Unsicherheiten umzugehen. Wir haben uns den Herausforderungen gestellt und mit großer Zuversicht und Leidenschaft unser Unternehmen erfolgreich durch diese außergewöhnliche Situation gesteuert.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz besonders bei unseren Mitarbeitern bedanken. Ohne Ihre anhaltende Leidenschaft, Ihren kreativen Lösungsansätze, und ohne die jeden Tag von Neuem unter Beweis gestellte Einsatzbereitschaft wäre es kaum möglich gewesen, das Geschäftsjahr 2020 so erfolgreich zu gestalten. Bedanken möchten wir uns auch bei unseren externen Partnern, mit denen wir gemeinsam vertrauensvoll und partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Was wir vor einem Jahr bei Ausbruch der Pandemie gesagt haben, hat sich voll bewahrheitet: Unser Geschäftsmodell ist sehr robust und daher waren wir insgesamt nur in einem überschaubaren Umfang von den Folgen des Virus-Ausbruchs betroffen. Das lag sicherlich >

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns für diese Form der Anrede im gesamten Bericht entschieden. Angesprochen und eingeschlossen sind natürlich m/w/div.



PETER SZABO
VORSTANDSVORSITZENDER



GÜNTER ESCHEN
VORSTAND



CARSTEN SCHWARZ
VORSTAND

„Wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück.“

— Peter Szabo, Vorstandsvorsitzender

› auch daran, dass wir seit Anfang März 2020 eine Reihe von strikten Maßnahmen getroffen hatten, die sicherstellen sollten, dass Energiekontor nicht zum Stillstand kommt, sollten einzelne Mitarbeiter betroffen sein. Das haben wir bis heute sehr gut sicherstellen können. Doch selbst für den Fall, dass unsere Arbeitsfähigkeit zukünftig in Teilen beeinträchtigt wird, würde dies im schlechtesten Fall zu Verschiebungen bei den Projekten führen.

Seit Anfang März 2020 befinden sich die meisten Mitarbeiter im Home-Office. Physische Kontakte zu Mitarbeitern, Geschäftspartnern sowie Geschäftsreisen wurden auf ein absolut

**SEHR
EFFIZIENT
AUCH AUS
DEM HOME-
OFFICE**

notwendiges Minimum beschränkt. Wir haben schnell und nahezu reibungslos unsere Prozesse, Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen über die gesamte Energiekontor-Gruppe an die Lockdown-Vorschriften und Social Distancing Regelungen angepasst und konnten dadurch laufende Projekte effizient weiterentwickeln. So können wir heute über ein durchaus erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 berichten, auch wenn die Bedingungen nicht leichter geworden sind.

Erneut war das Geschäftsjahr sowohl für Energiekontor als auch für die Windenergiebranche in Deutschland insgesamt, ein herausforderndes Jahr. Bund, Länder und Genehmigungsbehörden haben nicht die Maßnahmen ergriffen, die notwendig sind um, den vorhandenen Genehmigungsstau aufzulösen. Vielmehr herrscht weiterhin Verunsicherung über geplante Abstandsregelungen mit der Folge, dass der Zubau von Windenergieanlagen in Deutschland nach wie vor nur auf niedrigem Niveau stattfindet.

Im Jahresverlauf 2020 wurden in Deutschland nur 420 Windenergieanlagen (WEA) onshore mit einer Leistung von insgesamt 1.431 MW zugebaut. Im Vergleich zum Rekordtief im Vorjahr wurde damit eine Zubausteigerung von etwa 46 Prozent erreicht. Gleichwohl bleibt der Ausbau damit Meilenweit unter dem eigentlich notwendigen Niveau. Hinzu kommt, dass in 2020 ein Rückbau von 203 WEA mit einer Leistung von insgesamt 223 MW notwendig war, so dass der Netto-Zubau nur bei 1.208 MW lag. Vergleicht man das mit dem Ausbau von rund 5.000 MW in 2017 zeigt sich der dramatische Einbruch, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Der Solarbereich in Deutschland entwickelt sich zwar deutlich besser als der Windbereich, aber immer noch nicht auf einem ausreichend hohen Niveau. Im Dezember 2020 erlebte Deutschland noch eine kleine Jahresendrallye beim Photovoltaik-Zubau. Mit 525 MW war es der zubaustärkste Monat des Jahres und der einzige, in dem die 500-MW-Marke 2020 geknackt wurde. Insgesamt summierte sich der Brutto-Zubau aller Photovoltaik-Anlagen damit für 2020 auf 4.885 MW. Damit hat sich der Photovoltaik-Zubau gegenüber 2019 um fast ein GW erhöht. ›

> Da der Geschäftsschwerpunkt von Energiekontor nach wie vor in Deutschland liegt, ist die Entwicklung des Heimatmarkts auch maßgeblich für die Geschäftsergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vor diesem Hintergrund sind wir mit den Konzernkennzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr durchaus zufrieden: Die Umsatzerlöse stiegen auf rund €146,6 Mio. (2019: €63,7 Mio.), das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) auf rund €31,3 Mio. (2019: €0,8 Mio.) und das Konzernjahresergebnis auf €20,4 Mio. (2019: €0,2 Mio.).

Die Highlights im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- ~ Die Inbetriebnahme der zwei Windparks Waldfeucht und Beckum mit insgesamt 22,5 MW
- ~ Der Verkauf von drei Windparks (Beckum, Boddin und Heinsberg) mit insgesamt 20,8 MW
- ~ Die Inbetriebnahme und Verkauf von vier Solarparks (Gefrees, Absberg, Karstädt und Höttingen) mit insgesamt 21,6 MW
- ~ Financial Close für sieben Windpark-Projekte und ein Solar-Projekt mit zusammen 90 MW
- ~ Abschluss eines PPA mit Engie für ein Solarprojekt in Mecklenburg-Vorpommern mit 41,5 MW und eines PPA in Wales für ein 4,5 MW-Windpark-Projekt
- ~ Erteilung von Baugenehmigungen für ein Solar- und vier Windprojekte mit ca. 141 MW
- ~ Erfolgreiche Teilnahme an diversen deutschen Wind- und Solarausschreibungen (Zuschläge für Wind- und Solarparks mit einem Volumen von 101,5 MW bzw. 16,7 MW)
- ~ Für Großbritannien liegen mittlerweile 10 Genehmigungen mit knapp 350 MW vor
- ~ Ausbau der Projektpipeline (ohne USA) auf über 6.000 MW

Aufgrund des erfreulichen Verlaufs des Geschäftsjahres 2020 planen Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 einen Dividendenvorschlag von €0,80 pro Aktie zu unterbreiten.

Das Geschäftsjahr 2021 ist ebenfalls sehr erfolgreich angelaufen. Bisher herausragendes Ereignis war der Verkauf des ersten schottischen Onshore-Windprojekts Longhill Anfang März. Wie bekannt, haben wir in den letzten Jahren viel in den Ausbau unserer schottischen Pipeline investiert. Mit dem Verkauf des Windparkprojekts Longhill ernten wir hier nun die ersten Früchte sogar etwas früher als ursprünglich geplant. Mit unserer insgesamt sehr gut gefüllten und belastbaren Projektpipeline im In- und Ausland und den großen Fortschritten bei der Wirtschaftlichkeit unserer Projekte haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass 2021 ein besseres Geschäftsjahr als 2020 werden könnte. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass es aufgrund von Corona zu Verzögerungen in der Projektentwicklung kommen wird. Ob dadurch Projekte, bei denen eine Inbetriebnahme in 2021 bzw. 2022 geplant ist, sich ins Folgejahr verschieben, ist heute noch nicht absehbar. Absehbar ist jedoch, dass wir die wirtschaftliche Talsohle durchschritten haben und zuversichtlich auf die zukünftige Geschäftsentwicklung auch über das Geschäftsjahr 2021 hinaus blicken können.

Die gute Entwicklung der Aktie im abgelaufenen Jahr zeigt, dass der Kapitalmarkt unsere Einschätzung teilt. Dies spornt uns an und ist uns Verpflichtung zugleich. Wir werden weiterhin mit aller Kraft daran arbeiten, Energiekontor kontinuierlich zu verbessern.

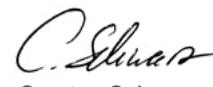
Wir bedanken uns bei allen Beschäftigten und Wegbegleitern und freuen uns darauf diesen erfolgreichen Weg gemeinsam mit Ihnen, unseren Aktionären, weiter zu gehen. Vor allem aber wünschen wir Ihnen eine gute Gesundheit!

Bremen, im März 2021

Der Vorstand


Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender


Günter Eschen
Vorstand


Carsten Schwarz
Vorstand

BERICHT

des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Investoren und Mitarbeiter,

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Als Folge einer Analyse der Wertpotenziale der Konzerngeschäfte sowie der Chancen und Risiken strategischer Schritte wurden dem Aufsichtsrat kritische operative Themen klar und differenziert vorgelegt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand gestanden und sich über wesentliche Entwicklungen informiert.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Sitzungen und Teilnahme

Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen (9. März 2020, 2. April 2020, 12. Mai 2020, 22. September 2020 und 15. Dezember 2020) stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollzählig vertreten war. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet. Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden sowohl in Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in intensivem Kontakt und hat sich über den Gang der Geschäfte sowie wesentliche Ereignisse informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der Energiekontor AG und des Konzerns.

Das dominante Thema in der Aufsichtsratssitzung vom 9. März 2020 war der bisherige Jahresverlauf und die Maßnahmen, die bei Energiekontor umgesetzt worden waren bzw. kurzfristig werden sollten um in der damaligen Situation (Corona-Ausbruch) arbeitsfähig zu bleiben. Mitarbeiter, die über einen Home-Office-Arbeitsplatz verfügten, sollten von zu Hause aus arbeiten. Dies betraf nicht nur, aber insbesondere die Mitarbeiter, die eine längere Anreise zum Büro haben. Wer noch keinen Laptop oder mobiles Endgerät hatte, sollte >



DR. BODO WILKENS
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

› schnellstmöglich damit ausgestattet werden. Außerdem erging der dringende Appell an alle Mitarbeiter, sich an die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene und den Umgang mit anderen Personen zu halten. Des Weiteren wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung 2020 besprochen und im Anschluss genehmigt. Ebenfalls wurde die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB besprochen und verabschiedet.

In der Aufsichtsratssitzung vom 2. April 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 vor- und festgestellt. Außerdem gab es einen Bericht zum Status Quo der Hauptversammlungsvorbereitung, die erstmalig aufgrund der Corona-Pandemie virtuell stattfinden sollte.

Die Aufsichtsratssitzung am 12. Mai 2020 diente vor allem der Vorbereitung und Besprechung der anstehenden Hauptversammlung.

In der Sitzung vom 22. September 2020 wurde auf den aktuellen Stand des diesjährigen Geschäftsverlaufs eingegangen und festgestellt, dass bisher alles weitestgehend planmäßig verlaufe. Wie erwartet, hatte sich unser Geschäftsmodell als sehr robust erwiesen und daher hatte es nicht überrascht, dass Energiekontor insgesamt nur in einem sehr überschaubaren Umfang von den Folgen des zeitweiligen Lockdowns und des wirtschaftlichen Abschwungs in Deutschland und weltweit betroffen war. Im ersten Halbjahr 2020 konnten alle wesentlichen Konzernkennziffern gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 deutlich verbessert werden. Der Umsatz konnte um 79,0 Prozent, das EBT um 245,1 Prozent und das Ergebnis pro Aktie um 231,8 Prozent gesteigert werden. Ein weiteres Thema der Sitzung war die mögliche Sitzverlegung nach Lilienthal. Neben dem Status Quo wurden ebenfalls die Ergebnisse der zweiten Mitarbeiterbefragung erörtert. Außerdem wurde auf die neue Aktionärsstruktur eingegangen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Effizienzprüfung in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Beim Rückblick auf das Gesamtjahr 2020 wurde festgestellt, dass das Geschäftsjahr insgesamt plangemäß verlaufen war, aber der Windpark Beckum (2 WEA) sich unplanmäßig noch weiterhin im Bau befand. Die Inbetriebnahme sollte trotzdem noch bis Jahresende erfolgen.

Corporate Governance

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden aber alle Sitzungen per Videoübertragung statt.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Energiekontor AG sind nicht aufgetreten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2020 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.energiekontor.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 die im Corporate Governance Kodex vorgesehene Effizienzprüfung vorgenommen.

Darüber hinaus berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance bei der Energiekontor AG.

Jahres- und Konzernabschluss

Der in der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Energiekontor AG und des Konzerns für das gleichlautende Geschäftsjahr geprüft.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.



> Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

In seinem Prüfungsbericht erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Energiekontor AG die Regeln des HGB bzw. der IFRS eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss sowie dem zusammengefassten Lagebericht für die AG und den Konzern wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lagebericht für die AG und den Konzern sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2021 in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der AG und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht. Damit war der Jahresabschluss 2020 der Energiekontor AG festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen zu erheben.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2020 geleistete, hervorragende Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Bremen, im März 2021



Dr. Bodo Wilkens

Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Deutsche Corporate Governance Kodex gilt seit dem Jahr 2002. Er wurde zuletzt am 16. Dezember 2019 (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020) aktualisiert und enthält Regelungen, Empfehlungen und Anregungen für eine sachgerechte und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, um so das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Die Energiekontor AG begrüßt die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), die sowohl die Interessen der Unternehmen als auch der Anleger bzw. Investoren berücksichtigen.

Für die Energiekontor als Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine gute Corporate Governance, welche die unternehmens- und branchenspezifischen Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Energiekontor AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der Corporate Governance der Energiekontor AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Energiekontor AG hat in dem Berichtszeitraum mit einigen unternehmensspezifischen Ausnahmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen.

Aufsichtsrat und Vorstand der Energiekontor AG haben die vom Aktiengesetz geforderte Entsprechenserklärung im Berichtszeitraum im März 2020 und zuletzt im März 2021 abgegeben. Sie kann auf der Internetseite (www.energiekontor.com) unter dem Pfad „Investor Relations/Corporate Governance“ dauerhaft eingesehen werden.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Energiekontor AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

1. Die Energiekontor AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2020 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

Ziff. 3.8 Abs. 3: Bei der von der Gesellschaft abgeschlossenen D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Vorstand und Aufsichtsrat sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

Ziff. 4.1.5: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.

Ziff. 5.1.2: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspeditionen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken. >

› **Ziff. 5.4.1:** Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Ziff. 7.1.2: Die Energiekontor AG orientiert sich an den Zulassungsfolgepflichten des Regulierten Marktes, der eine Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums und eine Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums vorsieht.

2. Die Energiekontor AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprechen:

Ziff. A.1: Bei der Besetzung von Führungsfunktionen orientiert sich der Vorstand an den Anforderungen der entsprechenden Funktion und sucht nach der bestmöglichen Person, die diese Anforderungen erfüllt. Stehen mehrere gleich qualifizierte Kandidaten zur Verfügung, achtet der Vorstand bei der Besetzung auf die Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Unternehmen, ohne diese Kriterien zu einem vorrangigen Prinzip zu machen.

Ziff. B.1: Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an der Eignung und Qualifikation und sucht nach der bestmöglichen Besetzung der Vorstandspositionen. Ferner hält es der Aufsichtsrat für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht von Kriterien wie beispielsweise individuelle Orientierung oder Geschlecht, sondern vielmehr ausschließlich von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Nach Auffassung der Gesellschaft würde die vom Kodex vorgegebene besondere Gewichtung weiterer Kriterien die Auswahl möglicher Kandidatinnen oder Kandidaten für den Vorstand einschränken.

Ziff. C.1: Den Empfehlungen in C.1 wurde nicht entsprochen. Auch bei der Besetzung des Aufsichtsrats gilt, dass Eignung, Erfahrung und Qualifikation die maßgeblichen Auswahlkriterien sind. Eine Bindung an Vorgaben hinsichtlich der zukünftigen Besetzung schränkt die Flexibilität ein, ohne dass damit anderweitige Vorteile für das Unternehmen verbunden wären. Dies gilt umso mehr, als der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Ziff. C.7: Der aktuelle Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Zwei Mitglieder sind die Gründer des Unternehmens. Um der Empfehlung des DCGK gerecht zu werden, müsste der Aufsichtsrat auf mindestens 5 Personen erweitert werden. Dies wird nicht als zweckdienlich angesehen.

Ziff. C.8: Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Unabhängigkeit des jeweiligen Mitglieds gezogen werden und es hat darüber hinaus bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit auf Seiten von Herrn Dr. Bodo Wilkens sowie Herrn Günter Lammers gegeben.

Ziff. C.10: Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus drei Mitgliedern. Ausschüsse können nicht sinnvoll gebildet werden und sind aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Bodo Wilkens ist seit mehr als 12 Jahren Mitglied im Aufsichtsrat der Energiekontor AG, wird aber unter Bezugnahme auf Empfehlung C.8 als unabhängig von der Gesellschaft angesehen.

Ziff. D.2-5 und D.11: Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus drei Mitgliedern. Ausschüsse können nicht sinnvoll gebildet werden und sind aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Die Bildung eines Prüfungs- und eines Nominierungsausschusses zöge keine effiziente Arbeitsteilung im Aufsichtsrat nach sich, da die relevanten Themenkomplexe und Fragen im Plenum besprochen werden. Die Gegebenheiten des Unternehmens erfordern nicht die Bildung anderer Ausschüsse.

Ziff. G.1: Ein den Empfehlungen von G.1 folgendes Vergütungssystem ist noch nicht beschlossen worden. Der Aufsichtsrat wird ein solches Vergütungssystem rechtzeitig vor der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 beschließen und den Aktionären nach der Übergangsvorschrift des § 26j Einführungsgesetz zum Aktiengesetz in der ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, zur Billigung vorlegen. Nach Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2021 wird die Entsprechenserklärung entsprechend aktualisiert.

Ziff. G.2: Das gemäß Empfehlung G.1 festzulegende Vergütungssystem wurde noch nicht beschlossen. Nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung über das neue Vergütungssystem beabsichtigt der Aufsichtsrat bei Abschluss neuer Vorstandsverträge die Empfehlung G.2 zu berücksichtigen.

Ziff. G.10: Die Empfehlung G.10 wurde neu eingeführt. Der Empfehlung G.10 wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, die Empfehlung einer teilweisen aktienbasierten variablen Vergütung bei Abschluss neuer Vorstandsverträge zu berücksichtigen, soweit im Einzelfall zweckmäßig.

Ziff. G.11: Die Empfehlung G.11 wurde neu eingeführt. Der Empfehlung G.11 wird nicht entsprochen. Variable Erfolgsvergütungen werden grundsätzlich nur ausbezahlt, wenn vereinbarte Ziele erreicht wurden. Eine Rückforderung von variablen Vergütungen kommt daher aufgrund der erfolgten Zielerreichung nicht zum Tragen.

Ziff. G.13: Die Empfehlung G.13 wurde neu eingeführt. Der Empfehlung G.13 wird derzeit nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, die Empfehlung G.13 bei Abschluss neuer Vorstandsverträge zu berücksichtigen.

Weiterentwicklung der Corporate Governance

Die Energiekontor AG entwickelt ihr Verständnis der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung kontinuierlich weiter fort. Einer professionellen und effizienten Unternehmensleitung und -kontrolle im Konzern liegen Governance-, Risiko- und Compliance-Systeme zugrunde.

In erster Linie müssen Risiken dort verhindert werden, wo sie entstehen können, und wenn dies nicht möglich ist, müssen sie erfasst und reduziert werden. Um dies zu gewährleisten, sind möglichst automatisierte interne Kontrollen in den Geschäftsprozessen implementiert. Da dies nicht in jedem Fall vollumfänglich realisierbar ist, muss über weitere Kontrollmaßnahmen durch das Management die Wirksamkeit des Kontrollsystems sichergestellt werden.

In zweiter Linie erfolgt dies z. B. durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Rahmen der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliancemanagementsystem wird ein möglichst hoher Wirkungsgrad bei der Vermeidung und beim Management von Risiken gewährleistet. Das Management überwacht durch unabhängige Prüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse und Systeme. Das Modell wird durch die externe Überwachung des Abschlussprüfers abgerundet. >

Angemessenes Kontroll- und Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken gehört zur Corporate Governance bei der Energiekontor AG. Für eine professionelle Unternehmensführung ist ein kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Chancen und Risiken von grundsätzlicher Bedeutung. Es trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch Maßnahmen zu steuern. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Konzernrisiken. Im Aufsichtsrat stehen die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems regelmäßig im Fokus. Die Energiekontor AG entwickelt die einzelnen Systeme und Maßnahmen kontinuierlich weiter und passt sie sich ändernden Rahmenbedingungen an. Wesentliche Merkmale unseres Kontroll- und Risikomanagementsystems können Sie dem Chancen- und Risikobericht entnehmen.

Compliance

Compliance als konzernweite Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien ist bei der Energiekontor AG eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Zur Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Richtlinien gibt es ein klares Bekenntnis: Verstöße werden im Sinne von „Null Toleranz“ nicht geduldet. Sämtlichen Hinweisen auf Fehlverhalten wird nachgegangen.

Ziele des Aufsichtsrats und des Vorstands hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Sofern es zu keinem Rücktritt kommt, wird über die zukünftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erst die Hauptversammlung im Jahr 2023 entscheiden. Der bis dahin amtierende Aufsichtsrat steht unverändert hinter seiner Festlegung vom April 2018, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Aufsichtsrat der Energiekontor AG bei 0 Prozent liegt.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandspositionen derzeit bestmöglich besetzt sind und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher steht der Aufsichtsrat unverändert hinter seiner Festlegung vom April 2018, dass die Zielgröße für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Energiekontor AG bei 0 Prozent liegt.

Zurzeit gibt es in der Energiekontor AG nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Der Vorstand hat die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 33 Prozent. Die Zielgröße ist somit erreicht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr Beratererträge. Die Vertragsbeziehungen im Geschäftsjahr werden im Vergütungsbericht dargestellt. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses unter 8.4 dargestellt.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Art. 19 MAR (8) sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der Energiekontor AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von €5.000 erreicht oder übersteigt. Die BaFin hat durch eine Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 01. Januar 2020 den Schwellenwert von €5.000 auf €20.000 erhöht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden der Gesellschaft keine entsprechenden Transaktionen gemeldet:

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder waren zum 31. Dezember 2020 am Grundkapital der Gesellschaft wie folgt beteiligt:

| Name | Funktion | Stückzahl | In Prozent |
|------------------|--|-----------|------------|
| Dr. Bodo Wilkens | Vorsitzender des Aufsichtsrats | 3.759.835 | 26,24 % |
| Günter Lammers | Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats | 3.752.474 | 26,19 % |

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Energiekontor AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, deren Leitung satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats übernimmt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Anteilseigner können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, ihre Stimmen – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abzugeben. Auf der Website der Gesellschaft stehen den Aktionären frühzeitig alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail Fragen an die Mitarbeiter der Investor-Relations-Abteilung zu richten.

Transparenz durch hohe Informationsqualität

Unser Dialog mit dem Kapitalmarkt folgt dem Anspruch, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren und dabei bewertungsrelevante Fakten in möglichst hoher Qualität bereitzustellen.

Die Präsentationen, die vor Analysten und Investoren gehalten werden, sind sehr zeitnah auf der Internetseite frei einsehbar. Dort stellt der Bereich Investor Relations auch umfangreiche Daten und Fakten zur Verfügung, die Analysten und Anleger unterstützen, unsere Geschäfte und deren Wertperspektiven besser zu verstehen und zu bewerten.

Über die wiederkehrenden Termine, wie das Datum der Hauptversammlung oder die Veröffentlichungstermine der Zwischenberichte, unterrichten wir in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Über aktuelle Entwicklungen im Konzern informiert ebenfalls unsere Internetseite. Dort werden sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Energiekontor AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Website ebenso abrufbar wie die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Alle Interessierten können sich zudem in einen IR-Verteiler eintragen, der sie stets aktuell über Neuigkeiten aus dem Konzern informiert.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die aktuelle Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Energiekontor AG zur Unternehmensführung nach § 289 f bzw. § 315 d HGB ist auf der Internetseite der Energiekontor AG (www.energiekontor.de) unter dem Pfad Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung allgemein und dauerhaft zugänglich. In der Erklärung werden die relevanten Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewendet werden, erläutert. Des Weiteren wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. >

Vergütungsbericht

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Bremen, im März 2021
Für den Aufsichtsrat



Dr. Bodo Wilkens
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



ESG – *Für uns mehr als nur ein Modebegriff*

Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Diese ESG-Kriterien gewinnen bei der Beurteilung unternehmerischen Handelns und speziell auch bei Anlageentscheidungen eine zunehmend wichtige Rolle.

Die Anlagevolumina der „ESG Investments“, also Anlagestrategien bei denen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berücksichtigt werden, sind in den letzten drei bis vier Jahren rasant gestiegen. Einer Umfrage von Morgan Stanley zufolge ziehen bemerkenswerte 84 Prozent der Anleger die Integration von ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess „aktiv in Betracht“. In den letzten Jahren verzeichneten ESG-Investments eine durchschnittliche Wachstumsrate von 11,9 Prozent und der Anteil der europäischen ESG-Investments am insgesamt verwalteten Vermögen beziffert sich zuletzt auf rund €500 Mrd.

Verschiedene Faktoren tragen dazu bei, dass ESG-Investments die neue Norm werden. In erster Linie ist dies mit der wachsenden Verinnerlichung der Grundsätze von Corporate Responsibility, also der unternehmerischen Verantwortung für gesellschaftliche Themen, verbunden, die eng mit ESG in Beziehung stehen. Unternehmen sind sich zunehmend darüber bewusst, welchen Einfluss das Wahrnehmen der unternehmerischen Verantwortung auf den Markenwert und die Kundenwahrnehmung hat, was sich wiederum auf die Finanzwerte des Unternehmens auswirkt.

Zudem war man früher der Meinung, dass ESG-Investments geringere Renditen als konventionelle Anlagestrategien erzielen. Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass Investitionen in nachhaltige Vermögenswerte tatsächlich gleichermaßen rentabel sind. Dies hat die Hürden für Investoren verringert, ESG in ihre Anlagestrategie zu integrieren.

Darüber hinaus steigen die gesetzlichen Anforderungen an die Berichterstattung für ESG-Informationen. Ein Beispiel dafür ist die kürzliche Einführung der europäischen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, in Deutschland als CSR-RUG umgesetzt, die große, kapitalmarktorientierte Unternehmen zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet. Dies hat in Kombination mit verbesserten Datenmanagementsystemen zu >

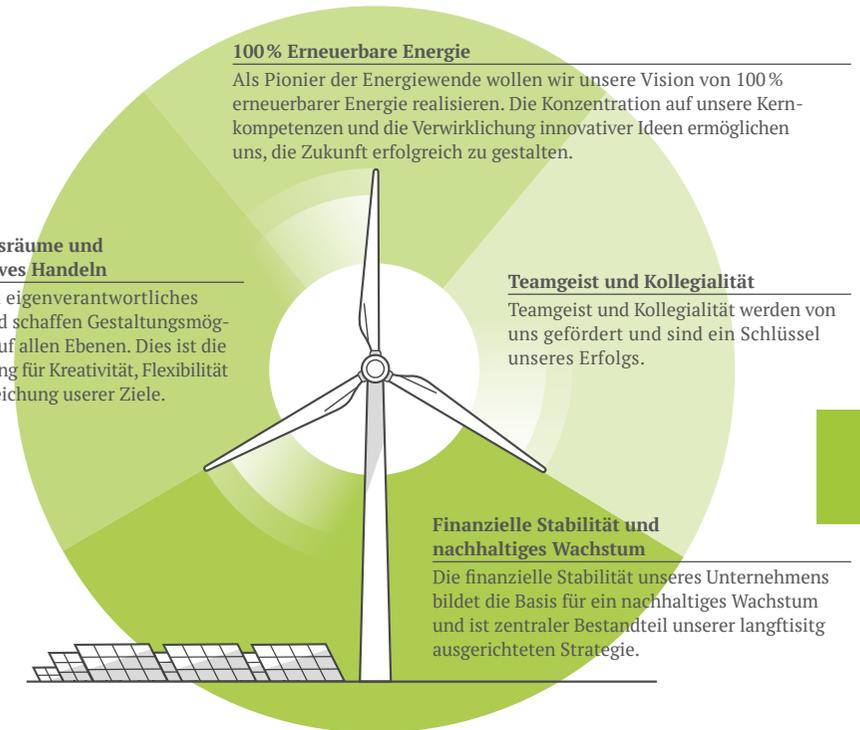
> einer zunehmenden Verfügbarkeit, Qualität und Vergleichbarkeit von Daten für ESG-Investments geführt.

Die Bundesregierung will Deutschland zu einem der führenden Sustainable-Finance-Standorte ausbauen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren weiter beschleunigen wird und Energiekontor davon überdurchschnittlich profitieren kann, wenn das eigene ESG-Rating weiter verbessert werden kann. Nachdem Energiekontor 2019 noch mit der Bewertung C+ das Qualitäts-Siegel „Prime“ verpasste, so erhielt es im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals mit der Bewertung B– die Auszeichnung von ISS ESG. ISS ESG ist die Abteilung für verantwortungsbewusstes Investieren der Institutional Shareholder Services Inc., dem Marktführer bei der Beratung institutioneller Investoren.

Energiekontor verfolgte schon seit seiner Gründung den Ansatz die Umwelt und die Interessen seiner Stakeholder in den Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit zu stellen. Dies werden wir zukünftig noch transparenter kommunizieren.



Unser Leitbild



100% Erneuerbare Energie – Mit Wind und Sonne ist das möglich

Energiekontor hat eine klare Zukunftsvision: Eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100% aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Diese Vision prägt unser Leitbild. Es ist selbstverständlich, dass dieses Ziel weder von uns alleine noch in absehbarer Zeit erreichen werden wird. Aber es ist eine extrem lohnenswerte Aufgabe sich diesem Ziel zu nähern. Das Bewusstsein an etwas Großem zu arbeiten, motiviert unsere knapp 200 Mitarbeiter stets aufs Neue.



› Seit jeher müssen die Erneuerbaren Energien mit dem Vorwurf leben, dass sie nur aufgrund üppiger Förderungen existieren und diese hauptsächlich durch höhere Strompreise von den privaten Verbrauchern bezahlt werden. Doch diese Argumentation berücksichtigt nicht, dass auch die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen und die Atomenergie bis heute stark subventioniert wurden. Doch anders als bei den Erneuerbaren werden diese nicht auf der Stromrechnung ausgewiesen.

Der beste Weg um die vorhandenen Widerstände zu überwinden und eine nachhaltige Durchdringung des Energiemarktes mit erneuerbaren Energien zu erreichen, sind Erzeugungskosten für den Strom aus erneuerbaren Energien, die unterhalb der Kosten für die fossile und nukleare Stromerzeugung liegen. Hier leistet Energiekontor einen wichtigen Beitrag. Wir gehen als Pionier voran und planen heute schon in den von uns adressierten Märkten Wind- und Solarparks, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft.

Auch weltweit wird eine zunehmende Anzahl von Projekten ohne Subventionen realisiert. Damit stehen wir vor einem grundlegenden Paradigmenwechsel. Erneuerbare Energien setzen sich zunehmend gegenüber fossilen Brennstoffen durch, nicht nur aufgrund der viel höheren Umweltverträglichkeit sondern auch aufgrund einer überlegenen Wirtschaftlichkeit.

Es ist damit zu rechnen, dass der gesellschaftliche Rückhalt sich deutlich erhöhen wird, wenn der Ausbau von Wind- und Solarenergie nicht mehr zu steigenden Strompreisen sondern mittelfristig sogar zu sinkenden führen wird. Der Siegeszug der erneuerbaren Energien hat erst begonnen.

In der Projektierung und im Betrieb von Windparks haben wir über 30 Jahre Erfahrung. Diese Expertise nutzen wir auch, um Photovoltaikanlagen zu projektieren und zu betreiben.

WIND- UND SOLARPARKS LIEFERN DEN WICHTIGSTEN BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Wir sehen unsere Wind- und Solarparks als einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, da bei der Stromerzeugung keine Schadstoffe freigesetzt werden. Bereits nach wenigen Monaten ist die Gesamtökobilanz von unseren Anlagen positiv. Das heißt, es werden mehr Emissionen eingespart als für Herstellung, Transport und Bau verbraucht wurden. Der Strom aus den von uns entwickelten Wind- und Solarparks deckt den Jahresstromverbrauch einer Stadt in der Größe von Hamburg.

Klimaneutralität 2050

Im Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft 2015 zum Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad, zu begrenzen. Der Europäische Rat hat das Ziel der Klima Neutralität 2050 für die EU beschlossen und 2020 auch das EU-Klimaschutzziel 2030 von 40 Prozent auf mindestens 55 Prozent Minderung gegenüber 1990 erhöht. Auch China, Japan, Süd-Korea, Kanada und Großbritannien haben bereits Klimaneutralitätsziele beschlossen, US-Präsident Joe Biden hat jüngst Klimaneutralität bis spätestens 2050 als Ziel für die USA formuliert. In Deutschland ist im Klimaschutzgesetz vom Dezember 2019 eine Treibhausgasreduktion um 55 Prozent bis 2030 sowie Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich verankert.

Das zwischenzeitlich erhöhte EU-Klimaziel für 2030 wird jedoch dazu führen, dass auch in Deutschland stärkere als bisher geplante Klimaschutzmaßnahmen erfolgen müssen – so ist von einer Treibhausgasreduktion in Deutschland bis 2030 von etwa 65 Prozent unter das Niveau von 1990 auszugehen.

Der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung und des Stromnetzes ist eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen zur Erreichung der Klimaneutralität. Dies beruht auf einem steigenden Strombedarf durch Elektrifizierung, dem zusätzlichen Strombedarf zur Herstellung von klimaneutralem Wasserstoff und der Kompensation von Kohle- und Atomkraftwerken, welche innerhalb der nächsten Jahre abgeschaltet werden.

Der nationale Strombedarf muss aufgrund hoher Transportkosten überwiegend durch nationale Erzeugungsanlagen gedeckt werden. Der aktuell geplante Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen ist jedoch nach Ansicht nahezu aller Experten unzureichend, um die großen Mengen an erneuerbarem Strom zu erzeugen. Erneuerbare Energien decken 2030 bei Fortschreibung der aktuellen Trends nur etwa 55 Prozent des Strombedarfs. Notwendig sind 65 bis 70 Prozent bis 2030. Um diesen Ausbau zu realisieren, müssen geplante jährliche Ausschreibungsmengen im EEG und dem Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See erhöht werden. Der jährliche Zuwachs muss sich im Vergleich zum aktuellen Ausbau nahezu verdoppeln, sodass bis 2030 nicht wie aktuell vorgesehen 76 GW zusätzliche Leistung, sondern circa 140 GW aus Windkraft- und Solaranlagen neu installiert werden.

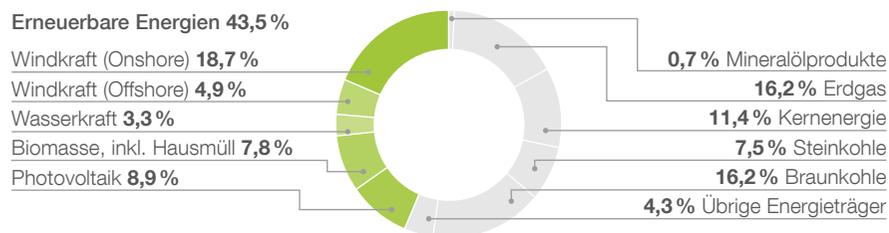


Die Energiewende ist im vollen Gange – aber noch lange nicht am Ende

Die Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dabei von höchster Bedeutung. Entsprechend überrascht es nicht, dass die akkumulierte Leistung an erneuerbaren Energien auch in 2020 einen erneuten Anstieg verzeichnete, auch wenn gerade in Deutschland der Ausbau vor allem im Windbereich weiterhin stockte. Am Ende des Jahres 2020 waren weltweit rund 650 GW an Windenergie und rund 600 GW an Photovoltaik-Leistung installiert, was einer Wachstumsrate von ca. 10 Prozent bzw. über 20 Prozent entsprach.

Auch wenn Deutschland schon lange nicht mehr das Land mit den höchsten Installationswerten ist – diese Rolle hat schon vor einigen Jahren China übernommen – so bleibt das Ergebnis des Ausbaus erneuerbarer Energien über die vergangenen Jahre beachtlich. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung in Deutschland betrug 2020 bereits 43,5 Prozent (2019: 39,7 Prozent) und damit deutlich mehr als die fossilen Brennstoffe zusammen. Dabei trug die Windenergie an Land mit 18,7 Prozent (2019: 16,6 Prozent) den mit Abstand größten Anteil bei, gefolgt von der Stromerzeugung aus Photovoltaik mit 8,9 Prozent (2019: 7,6 Prozent).

Bruttostromerzeugung in Deutschland 2020



Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Im EEG 2021 wird das Ziel verankert, dass der gesamte Strom in Deutschland noch vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral ist. Dies gilt sowohl für den hier erzeugten Strom als auch für den hier verbrauchten Strom. Auch Stromlieferungen nach Deutschland müssen treibhausgasneutral sein, wenn die Europäische Union insgesamt das Ziel der Treibhausgasneutralität erreichen will.

+ 20 %

**WACHSTUMSRATE IM
BEREICH SOLARENERGIE**

Nach den Zielen der Bundesregierung sollen die erneuerbaren Energien im Jahr 2030 65 Prozent des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Damit dieses Zwischenziel auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität erreicht werden kann, werden mit dem EEG 2021 zentrale Weichen gestellt. So legt dieses Gesetz das Zielmodell des Klimaschutzprogramms 2030 verbindlich fest und regelt, in welchem Umfang die einzelnen Technologien zu dem 65-Prozent-Ziel beitragen sollen und mit welchen Ausbaupfaden dies erreicht werden soll. Das EEG 2021 sieht ein jährliches Monitoring zur Zielerreichung vor, damit sichergestellt ist, dass das 65-Prozent-Ziel im Jahr 2030 erreicht wird. Sofern die EU im Rahmen der Umsetzung des Green Deal konkrete neue Ausbauziele für erneuerbare Energien beschließt, soll auch das EEG entsprechend angepasst.

Die neuen Ausschreibungsmengen sehen einen im Vergleich zu den Vorjahren beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien vor. Um dies zu unterstützen, macht das Gesetz weitere Flächen für die Energiewende nutzbar: Um den Windausbau an Land anzukurbeln, können künftig auch weniger windstarke Standorte wirtschaftlich erschlossen werden, und auch in der Innovationsausschreibung werden besondere Solaranlagen (auf Gewässern, Ackerflächen bei gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau auf der Fläche und Parkplatzflächen) neu aufgenommen. Durch diese Maßnahmen soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiteren Schwung erhalten.

Der Bundesverband Erneuerbare Energien warnt aber bereits seit geraumer Zeit, dass die von der Bundesregierung vorgegebenen Ausbaupfade für Erneuerbare Energien zu einer sehr großen Ökostromlücke führen wird, da die Elektrifizierung von Verkehr und Wärme beim künftigen Strombedarf von der Bundesregierung systematisch unterschätzt werde. Je nach weiteren Randbedingungen geht bspw. das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme davon aus, dass die aktuell installierte Wind- und PV-Leistung von ca. 110 GW – ungefähr verfünffacht werden müsste um eine erfolgreiche Energiewende zu erreichen.

Auch andere Länder und vor allem auch die EU haben sich ambitionierte Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesetzt: Ende 2019 stellte die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den sogenannten „European Green Deal“ vor, ein Konzept mit dem Ziel, bis >



> 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden. Der European Green Deal ist eine der sechs Prioritäten der Kommission von der Leyen. Der European Green Deal umfasst eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf Finanzierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. So soll das bisherige Ziel, die CO₂-Emissionen der Europäischen Union im Vergleich zu 1990 bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren, auf eine Reduktion um 50 bis 55 Prozent verschärft werden. Hierzu sollen die EU-Mitgliedsstaaten bis 2023 ihre Klimapläne entsprechend anpassen. Ein entsprechendes Gesetz wurde im März 2020 vorgestellt. Weiterhin sollen besonders betroffene Länder mit insgesamt €100 Mrd. bei der Umstellung auf eine emissionsfreie Wirtschaft unterstützt werden.

Nach Schätzungen der IEA (International Energy Agency) wird erwartet, dass der Netto-Windkapazitätszubau im Jahr 2020 65 GW erreicht haben soll, und damit 8 Prozent mehr als im Jahr 2019. Die Covid-19-Maßnahmen führten dazu, dass sich die Bautätigkeit an Land von Februar bis April 2020 aufgrund von Unterbrechungen in der Lieferkette und logistischen Herausforderungen in vielen Ländern verzögerte,

aber der Offshore-Windsektor war aufgrund langer Projektvorlaufzeiten nur geringfügig von den durch die Covid-19-Krise verursachten Verzögerungen betroffen. Für 2021 geht die Prognose von einer weiteren Beschleunigung des Windzubaues auf 68 GW (7,3 GW Offshore) aus.

Im Jahr 2022 sollen die weltweiten jährlichen Installationen aufgrund des Auslaufens von Anreizen in wichtigen Märkten wie China und USA auf das Niveau von 2019 zurückkehren, was teilweise durch einen schnelleren Ausbau in Europa ausgeglichen werden sollte. Es wird erwartet, dass der Anteil der Offshore-Kapazitäten am gesamten Windzubau 2022 fast 15 Prozent erreicht und damit 50 Prozent mehr als 2019 – dank der Beschleunigung in wichtigen europäischen Märkten und der Inbetriebnahme großer Kapazitäten in aufstrebenden Märkten wie Frankreich, Korea und Vietnam, während sich der chinesische Markt verlangsamt. Es wird erwartet, dass die Vereinigten Staaten nach 2022 zu den größten Offshore-Märkten gehören werden.

Der jährliche globale Windzubau in den Jahren 2023-25 könnte zwischen 65 GW und 100 GW liegen. Die Beschleunigung des Ausbaus erfordert die Verbesserung politischer Unterstützungsprogramme, mehr

Investitionen in Netze, die Beseitigung von Herausforderungen in Bezug auf die soziale Akzeptanz und Genehmigungen, eine schnellere Ausweitung von PPAs für Unternehmen und die Verringerung von regulatorischen Unsicherheiten und Abnehmerrisiken in Schwellenländern. Es wird erwartet, dass der Anteil der Offshore-Windenergie am gesamten Windkraftzubau bis 2025 weiter ansteigt und 20 Prozent erreicht, da der Einsatz in neuen Märkten an Dynamik gewinnt.

Die weltweiten Solarinstallationen werden auch im neuen Jahrzehnt zweistellige Wachstumsraten aufweisen, so die neue Prognose Global Photovoltaic (PV) Demand Forecast von IHS Markt.

+ 10 %

WACHSTUMSRATE IM
BEREICH WINDENERGIE

Die jährlichen Neuinstallationen im Jahr 2020 werden 142 GW erreichen, ein Anstieg von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, so das Unternehmen. Die erwarteten 142 GW sind das Siebenfache der gesamten Kapazität, die zu Beginn des vorherigen Jahrzehnts installiert war (20 GW im Jahr 2010). Das Wachstum war auch in Bezug auf die geografische Reichweite beträchtlich. Im Jahr 2010 gab es 7 Länder mit mehr als >

> 1 GW installierter Leistung, die meisten davon in Europa. IHS Markit erwartet, dass bis Ende 2020 mehr als 43 Länder diese Schwelle erreichen werden.

Große Märkte wie China werden auch in absehbarer Zukunft einen übergroßen Anteil an Neuinstallationen haben. Allerdings wird die übermäßige Abhängigkeit von China für das weltweite Wachstum der Solarinstallationen in den kommenden Jahren weiter abnehmen, da in anderen Ländern mehr Kapazität hinzukommt. Die Installationen außerhalb Chinas wuchsen 2019 sogar um 53 Prozent und werden voraussichtlich auch 2020 zweistellig gewachsen sein.

Insgesamt wird erwartet, dass der gemeinsame Marktanteil der Top-10-Solarmärkte von 94 Prozent im Jahr 2010 auf 73 Prozent in 2020 gesunken ist.

Nach Ansicht von IHS Markit wird die globale Energiewende insbesondere von folgenden Faktoren maßgeblich bestimmt:

- ~ Den negativen Auswirkungen des Klimawandels und damit einhergehend neue und strengere internationale Abkommen zum Klimaschutz und zur Bekämpfung der Erderwärmung wie z. B. das Pariser Klimaschutzabkommen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere nationale und supranationale Initiativen und Maßnahmen für die Erreichung von Klimazielen, dem Ausstieg aus der Atomenergie und für die Schaffung einer kohlenstofffreien Wirtschaft.
- ~ Privatwirtschaftliche Initiativen wie „RE100“ zeigen, dass auch Unternehmen ein zunehmendes Interesse daran haben, einen Großteil ihres Energiebedarfs über Erneuerbare Energien abzudecken, auch ohne staatliche Vorschriften und Gesetzesinitiativen. Die Gründe dafür sind vielfältig, neben Aspekten der Nachhaltigkeit sowie Image- und Reputationsgewinnen spielen auch die zunehmende Wirtschaftlichkeit Erneuerbarer Energien sowie die langfristige Planbarkeit der Energiekosten durch den Abschluss langfristiger Stromabnahmeverträge eine wesentliche Rolle.
- ~ Der deutliche Preisrückgang bei den Stromgestehungskosten insbesondere im Bereich der Photovoltaik und der Windkraft hat die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien deutlich erhöht.
- ~ Die höhere Wirtschaftlichkeit wird auch durch die rasche technische Weiterentwicklung und den deutlichen Preisrückgang bei dem Einsatz moderner Speicherkapazitäten

UNTER-
NEHMEN
FORDERN
MEHR
ERNEURBARE
ENERGIEN

getrieben. Die Batteriespeicherung ermöglicht zukünftig eine von meteorologischen Gegebenheiten unabhängige Energieversorgung auf Basis der Nutzung Erneuerbarer Energiequellen. Die künftige Kopplung von Erneuerbaren Energien und Batteriespeichern bietet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und hat das Potenzial, das überlegene Energiesystem der Zukunft zu werden.

- ~ Darüber hinaus steigt weltweit auch der Energiebedarf weiter an. Die Digitalisierung der Wirtschaft, die fortschreitende Urbanisierung der Gesellschaft sowie das Thema Elektromobilität haben einen weiteren Anstieg des globalen Energiebedarfs zur Folge. Bis 2040 wird gegenüber dem Basisjahr 2015 mit einem Anstieg des weltweiten Energiebedarfs von rund 30 Prozent gerechnet.

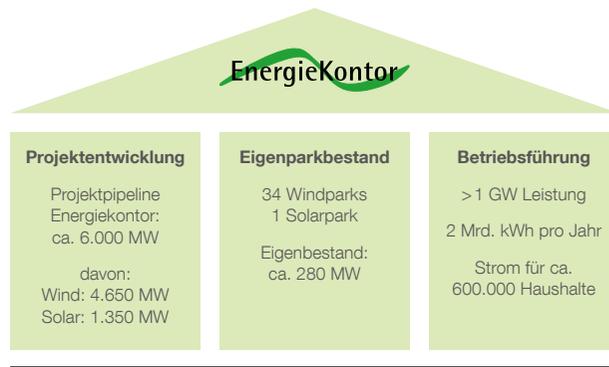
Der Schutz des Klimas und eine sichere Energieversorgung gehören zu den wichtigsten globalen Herausforderungen. Erneuerbare Energien, Energieeinsparungen und der Einsatz effizienter Technologien sind zentrale Strategien, um diese Herausforderungen zu meistern.

Energiekontor hat sich den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien aus Wind- und Sonnenkraft zur Aufgabe gemacht. Insofern leistet Energiekontor durch diese strategische Positionierung einen wichtigen Beitrag zur Vision von 100-Prozent Erneuerbare Energien.



Energiekontor steht auf drei stabilen Säulen

Das Geschäftsmodell von Energiekontor besteht aus drei sich gegenseitig unterstützenden Bereichen: der Projektentwicklung in ausgewählten Ländermärkten und Schwerpunktregionen, dem Betrieb konzerneigener Wind- und Solarparks und der Optimierung der Wertschöpfung durch Betriebsführung, Effizienzsteigerung und Innovation.



Projektentwicklung

Energiekontor schaut auf über 30 Jahre Erfahrung in der Projektentwicklung zurück. Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau der Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung das Kerngeschäft der Gruppe. In fünf Ländern ist Energiekontor als Experte und Ansprechpartner mit eigenen Teams direkt vor Ort. Mittlerweile hat das Unternehmen Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von mehr als einem GW realisiert. Die erzeugte Strommenge entspricht dem Bedarf von über 600.000 Haushalten; also in etwa dem Bedarf einer Großstadt wie Hamburg.

Neben der Entwicklung von Windparks baut das Unternehmen den Solarbereich seit 2010 deutlich aus. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA und in Frankreich sollen in den nächsten Jahren großflächige Photovoltaik-Parks nach den Plänen der Energiekontor-Gruppe entstehen.

Weltweit sinken die Vergütungen für den Strom aus Wind- und Solarparks durch den Wegfall von Förderprogrammen und aufgrund fallender Gestehungskosten. Darauf bereitet

sich Energiekontor seit Jahren vor und hat eine Reihe von Optimierungsmaßnahmen zur Kostenreduktion entwickelt. Energiekontor will einen wichtigen Beitrag zur Marktdurchdringung der erneuerbaren Energien leisten und strebt daher an, in allen adressierten Märkten als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu Stromgestehungskosten zu realisieren, die unterhalb derer von fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken liegen.

Eigenparkbestand

Neben der Projektentwicklung hat Energiekontor im Laufe der letzten Jahre einen Bestand an konzerneigenen Wind- und Solarparks aufgebaut. Dieser Eigenbestand ermöglicht dem Unternehmen kontinuierliche Einnahmen aus dem Stromverkauf zur Deckung der Kosten aus der Projektentwicklung und damit Unabhängigkeit und Flexibilität durch eine stabile Liquiditätsbasis. Selbst in Zeiten ungünstiger Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung erlaubt dies den Erhalt eines gleichmäßigen Personalstands und die Fortsetzung der Projektentwicklung bei einem konstanten Niveau an Vorlaufkosten.

Das Eigenparkportfolio soll hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte weiter ausgebaut werden. Neben Onshore-Windparks sollen zukünftig auch vermehrt Solarparks in den Eigenbestand übergehen. Die Anlagen im aktuellen Eigenbestand befinden sich in Deutschland, Großbritannien und Portugal. Die Verteilung auf unterschiedliche Windregionen und der in Angriff genommene Ausbau von Solarparks im Eigenbestand sorgen für eine natürliche Diversifikation und eine Verstärkung des Cashflows auch bei jährlichen regionalen Schwankungen der Windstärken und der Solareinstrahlung.

Betriebsführung

Energiekontor übernimmt für die selbst entwickelten Projekte in der Regel die Betriebsführung unabhängig davon, ob diese veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben. Dadurch werden zusätzlich zu den Stromerträgen aus Eigenparks kontinuierliche Erträge erwirtschaftet. Dazu gehören sowohl kaufmännische Dienstleistungen, wie die Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit Energieversorgern, Verpächtern und Investoren, als auch das technische Management vom Monitoring über die Wartung bis hin zur Implementierung von Maßnahmen zur Leistungsverbesserung und Laufzeitverlängerung. Hier fließen die langjährigen Erfahrungen aus dem ständig optimierten Betrieb der konzerneigenen Parks ein. Das hier zum Tragen kommende Kostensenkungsmomentum nützt sowohl Energiekontor als auch seinen Kunden. Energiekontor plant, diesen Service für Dritte deutlich auszubauen. >

Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen

Im Leitbild hat Energiekontor die Mitarbeiter des Unternehmens ins Zentrum gerückt. Dabei sind der Geschäftsführung nicht nur Bedingungen wichtig, die ein produktives Arbeiten fördern, wie Gestaltungsräume und eigenverantwortliches Handeln oder Teamgeist und Kollegialität. Im Zentrum steht vielmehr der Mensch an sich, der sich mit seiner Arbeit bei Energiekontor gut aufgehoben und wohlfühlen soll.



Dafür wurde Energiekontor 2017 erstmalig die Auszeichnung „Familienfreundliches Unternehmen im Land Bremen“ verliehen. Auch in 2020 erhielt Energiekontor diese Anerkennung. Sie ist an Rahmenbedingungen im Unternehmensalltag geknüpft, die in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten. Dabei richtet sich das Augenmerk nicht nur auf Eltern mit kleinen Kindern, sondern auf alle Beschäftigten, die sich um die Vereinbarkeit von Familie mit Kindern

bemühen oder um die Pflege von Angehörigen kümmern und dafür langfristig Verantwortung übernehmen. Gerade das abgelaufene Geschäftsjahr, das Coronabedingt insbesondere den Eltern von Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern besonders viel abverlangte, zeigt wie wichtig es ist, einen Arbeitgeber zu haben, der auf die Bedürfnisse und Wünsche seiner Belegschaft eingeht. Denn der Erfolg von Energiekontor beruht auf den Fähigkeiten und dem Engagement der Beschäftigten. Energiekontor liegen die Bedürfnisse der Mitarbeiter am Herzen, und hierfür ist eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sehr wichtig. Es fördert die Lebensqualität eines jeden einzelnen Mitarbeiters und ist somit gleichzeitig ein Garant für eine hohe Einsatzbereitschaft und Identifikation mit dem Unternehmen und den Unternehmenszielen.

Energiekontor beschäftigt jeweils etwa zur Hälfte Frauen und Männer. Zu den bereits heute im Unternehmen umgesetzten Maßnahmen und Angeboten gehören eine individuelle Arbeitszeitgestaltung, verschiedene Teilzeitmodelle, Arbeitszeitkonten, Angebote zur betrieblichen Altersversorgung, ein Firmenfitnessprogramm, die Teilnahme an einem sogenannten „Zukunftstag“, regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen im Rahmen eines „Kulturmanagements“ sowie Praktikumsplätze für Familienangehörige.

Der Erfolg von Energiekontor beruht auf den Fähigkeiten und dem Engagement unserer Beschäftigten. Uns liegen die Bedürfnisse der Mitarbeiter am Herzen, und hierfür ist eine gelungene Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sehr wichtig. Es fördert die Lebensqualität eines jeden einzelnen Mitarbeiters und ist somit gleichzeitig ein Garant für eine hohe Einsatzbereitschaft und Identifikation mit unserem Unternehmen und den Unternehmenszielen.

Mit dem Siegel „Familienfreundliches Unternehmen“ wird die familienfreundliche Personalpolitik der Energiekontor AG anerkannt und gewürdigt. Die Geschäftsleitung legt großen Wert darauf, diese weiter fortzuführen, um weitere Themen zu ergänzen und das Erreichte nachhaltig in der Firmenkultur zu verankern. >



PPA

MOTOR DER WELTWEITEN
ENERGIEWENDE



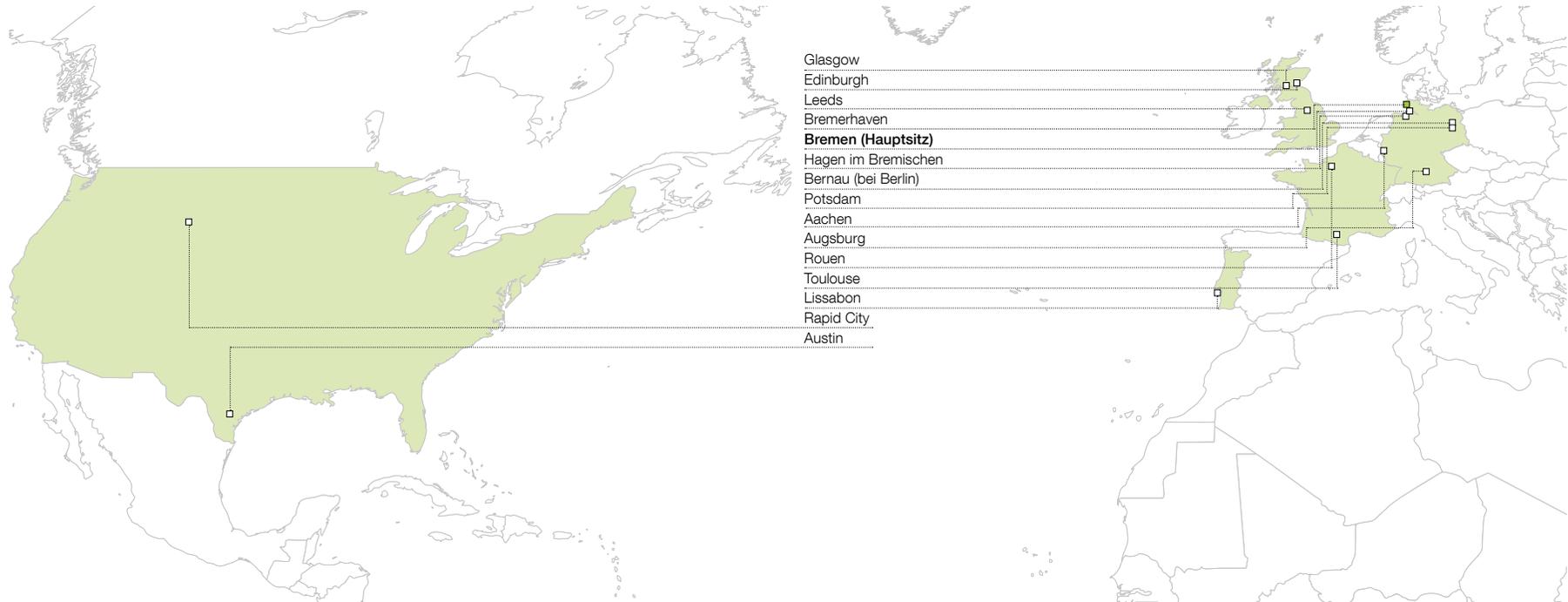
Energiekontor – Pionier bei PPA

Um Strom aus Wind- und Solarparks ohne staatliche Fördermaßnahmen zu reinen Marktpreisen anbieten zu können, sind langfristige Stromabnahmeverträge (englisch: Power Purchase Agreements, PPAs) mit großen Industriepartnern oder anderen Stromabnehmern erste Wahl.

Ein PPA, ist ein oft langfristiger Stromliefervertrag zwischen zwei Parteien, meist zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer (Stromverbraucher oder Stromhändler). Im PPA werden alle Konditionen geregelt – etwa der Umfang der zu liefernden Strommenge, die ausgehandelten Preise, die bilanzielle Abwicklung und die Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung des Vertrags. Da es sich um einen bilateralen Vertrag handelt, kann ein PPA viele Formen annehmen und auf die Vertragspartner abgestimmt werden. Stromlieferungen können physisch oder bilanziell erfolgen. Da mit PPAs Marktpreisrisiken reduziert werden können, finden sie insbesondere bei großen Stromverbrauchern sowie bei geplanten großen Investitionen in den Aufbau oder Weiterbetrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien Anwendung. In Deutschland sind, im Gegensatz zu den USA oder auch den Mittelmeerländern, PPAs noch relativ wenig verbreitet. Energiekontor war das erste Unternehmen, das schon 2019 einen PPA für ein sehr großes PV-Projekt abschloss. Mit einer deutlichen Zunahme an PPAs in Deutschland ist ab 2021 zu rechnen, da eine Vielzahl von Windparks aus der 20-jährigen EEG-Vergütung herauslaufen und für diese eine Anschlussvergütung gesichert werden muss.

PPAs bieten die Möglichkeit sich über lange Zeiträume feste Strompreise zu sichern, und sich damit vor stark schwankenden und deutlich steigenden Strompreisen an den Strombörsen zu schützen. Dieser langfristige Vorteil ist vielen großen Industrieunternehmen und Energieversorgern einen kurzfristig höheren Strompreis wert. In Großbritannien hat Energiekontor bereits seit vielen Jahren erfolgreich Erfahrungen mit PPAs gesammelt und dadurch Vertrauen bei großen Industriepartnern gewonnen. Dank der in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Maßnahmen ist Energiekontor bereits heute in der Lage, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien allein auf Grundlage von PPAs wirtschaftlich zu realisieren.

Insbesondere in Schottland, wo bei exzellenten Windbedingungen großflächige Windparks geplant sind, wird dies auf PPA-Basis passieren. In den USA ist bei der Entwicklung großflächiger Solarparks in der Region West-Texas ebenfalls der Abschluss von PPAs vorgesehen. Und auch in Deutschland finden zunehmend mehr Gespräche mit Industriekunden zu langfristigen Stromabnahmeverträgen statt. Energiekontor nimmt bei der Entwicklung dieses wichtigen Marktes eine Pionierrolle ein, die unsere gute Wettbewerbsstellung unterstreicht. >



Regionale Präsenz als Wettbewerbsvorteil

Energiekontor ist vom Regionalprinzip überzeugt. Während Mitbewerber, ihre Aktivitäten häufig flächendeckend auf möglichst große Gebiete verteilen, konzentriert sich Energiekontor auf bestimmte Schwerpunkregionen. Eine starke regionale Präsenz und eine langfristige Verankerung vor Ort haben ihre unbestreitbaren Vorteile. Daher ist Energiekontor in den Regionen, wo das Unternehmen Wind- und Solarparks projektiert, mit eigenen Büros vertreten. Es ist wichtig spezialisierte Mitarbeiter zu haben, die nicht nur mit dem Geschäft der Projektentwicklung in der jeweiligen Region vertraut sind, sondern auch mit der Kultur, Sprache und Abläufen und somit eine effektive und maßgeschneiderte Planung und Steuerung der Projekte gewährleisten können. Das ist der Grund, warum der Großteil der Parks in einem Radius von ca. zwei Autostunden um die Büros entstanden ist bzw. entsteht. Diese Vorgehensweise der kurzen Wege hat sich bewährt und trägt bei allen Gesprächspartnern zur Vertrauensbildung bei.

Energiekontor ist ein angesehener und zuverlässiger Partner und bietet den lokalen Gemeinden und Kommunen ein hohes Maß an Kompetenz und langjähriger Erfahrung. Die regionale Aufstellung erlaubt es, auf die jeweiligen Bedürfnisse von Kommunen, Anwohnern und Grundstückseigentümern in besonderer Weise einzugehen. Die intensive Zusammenarbeit mit Stadtwerken, Handwerk und Banken sowie Angebote zur Bürgerbeteiligung an den entwickelten Projekten fördern zudem die Wertschöpfung auf regionaler Ebene. Das alles schafft Vertrauen und erhöht die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Da sich die regionale Präsenz im Laufe der Jahre für alle Beteiligten als eine wichtige und wertvolle Voraussetzung für die erfolgreiche Projektentwicklung bewährt hat, geht Energiekontor auch bei der Erschließung von Auslandsmärkten nach diesem Prinzip vor. ➤

DAS ENERGIEKONTOR-TEAM

*Unser wichtigster Vermögenswert**

Großbritannien



Aachen



Diverse Standorte



Augsburg



Potsdam



Repowering



Diverse Standorte



Bernau (bei Berlin)

* Die Fotos zeigen nur einen Teil des Energiekontor-Teams

Solar Bremen



Diverse Standorte



Austin



Bernau (bei Berlin)



Frankreich



Bauabteilung



Niedersachsen



Bremen
Verwaltung



Stille Reserven bei den Parks im Eigenbestand

Die nachhaltige Unternehmensstrategie, die auf dem Wachstumsmodell von Energiekontor basiert, sieht einen kontinuierlichen Ausbau des Bestands an konzernerzogenen Wind- und Solarparks vor, um mit den laufenden Einnahmen aus den Stromerlösen weitere Projekte zu entwickeln und die Liquiditätszuflüsse zu verstetigen. Es ist das Ziel von den selbst entwickelten Projekten jährlich etwa die Hälfte in den Eigenbestand zu übernehmen.

Die Übernahme von Wind- und Solarparks in den eigenen Bestand hat allerdings Konsequenzen für die Bilanz sowie für die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Konzerns. Da die selbst entwickelten konzernerzogenen Wind- und Solarparks lediglich zu externen Herstellkosten bilanziert werden, also ohne die Gewinnmargen aus der Errichtung bzw. dem Verkauf der Projekte, enthält die Konzernbilanz verborgene Werte in Form von stillen Reserven. Folglich verringert sich die Konzern-Eigenkapitalquote mit jedem weiteren Wind- und Solarpark, der aus der Projektentwicklung in den Eigenbestand übernommen wird, weil die Gewinnmarge im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert wird und daher nicht ergebniswirksam in die GuV-Rechnung eingeht.

Auf der anderen Seite bergen die stillen Reserven einen bedeutenden substanzialen Mehrwert des Unternehmens, der jederzeit durch den vollständigen oder teilweisen Verkauf der konzernerzogenen Wind- und Solarparks zu ihren Verkehrswerten realisiert werden könnte. In diesem Fall würde sich die Konzern-Eigenkapitalquote schlagartig erhöhen. Ein solcher Verkauf entspricht allerdings nicht der Unternehmensstrategie. Der Hinweis soll lediglich verdeutlichen, wie viel zusätzliche Substanz im Unternehmen steckt, die nicht unmittelbar durch die Finanzkennzahlen widerspiegelt wird.

Unabhängig davon werden die stillen Reserven der konzernerzogenen Wind- und Solarparks sukzessive über die Nutzungsdauer aufgedeckt und führen somit, selbst bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen, zu einer Ergebnisverbesserung sowie zu einer Erhöhung der Konzern-Eigenkapitalquote bzw. der möglichen Dividendenzahlungen. Grund dafür sind die geringeren jährlichen Abschreibungen, die durch die geringeren Abschreibungsbemessungsgrundlagen, in denen die stillen Reserven nicht enthalten sind, zustande kommen. Dieser langfristige Effekt wird jedoch innerhalb der kommenden Jahre noch keine deutliche Auswirkung haben, da planmäßig jedes Jahr neue Wind- und Solarparks mit stillen Reserven in den Eigenbestand übernommen werden, wodurch die Eigenkapitalquote voraussichtlich auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird. Mittelfristig ist der Ausbau des Eigenparkportfolios auf über 500 MW von aktuell knapp 280 MW vorgesehen.

**STILLE
RESERVEN
WERDEN
LANGFRISTIG
GEHOBEN**



Transparenz und Sicherheit für alle Anleger

Bei der Projektentwicklungs- und Unternehmensfinanzierung verfolgt die Energiekontor AG im Wesentlichen drei verschiedene Wege:

1. Projektentwicklung aus Eigenmitteln

Die Projektentwicklung als Kerngeschäft der Energiekontor AG wird mit Eigenmitteln finanziert. Aufgrund der Vielzahl an Unwägbarkeiten bei der Projektakquise, der Planung und dem Genehmigungsverfahren stecken in diesem Schritt der Umsetzung von Wind- und Solarparks die größten Risiken. Daher gehört es zu den wichtigsten strategischen Grundsätzen von Energiekontor, die Liquiditätsreserven auf einem ausreichenden Niveau zu halten, um stets genügend Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung zu haben. Das nachhaltige Wachstumsmodell der Energiekontor sichert diese Komponente ab.



2. Zwischenfinanzierung von Projekten via Unternehmensanleihe

Kurz nach Erhalt der Baugenehmigung und der Sicherung der Einspeisevergütung über einen PPA oder einen Ausschreibungszuschlag für einen Wind- oder Solarpark erfolgt typischerweise der Financial Close bzw. die Kreditvalutierung, also die Ausreichung der langfristigen Bankendarlehen. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Zwischenfinanzierung für die Zeit der Errichtung bis zur Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks, also die Bereitstellung des für den Bau benötigten Eigenkapitals in Finanzmitteln durch die Energiekontor AG.

Für die Baufinanzierung der Wind- oder Solarparks werden Kontokorrentlinien bei Banken, sogenannte Betriebsmittelkredite (BMK), sowie Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von fünf bis acht Jahren genutzt. Mit dem Verkauf der Projekte wird die Zwischenfinanzierung abgelöst. Damit können die Kreditansprüche wieder zurückgeführt und für das nächste Projekt eingesetzt werden.

Die Energiekontor AG hat in den vergangenen 18 Jahren sieben Unternehmensanleihen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund €69 Mio. begeben. Mit der Rückführung der sechsten Unternehmensanleihe am 31. Dezember 2020, valutiert der aktuelle Bestand per 31. Dezember 2020 mit rund €24 Mio. Die nächste Anleihe wird am 31. Januar 2023 zurückgeführt.

3. Projektzukauf und -refinanzierung über die Stufenzinsanleihen

Zur Finanzierung von Windparkzuleufen sowie zur Refinanzierung bereits im Eigenbestand befindlicher Windparks hat die Energiekontor AG das Instrument der Stufenzinsanleihe entwickelt.

Die aktuelle Stufenzinsanleihe 2020 mit einem Volumen von € 15,1 Mio. hat eine Laufzeit von 18 Jahren und eine Anfangsverzinsung von 4 Prozent die sich etappenweise auf 5 Prozent erhöht.

Wie bereits ihre Vorgängerinnen wurde die Stufenzinsanleihe 2020 von der ECOreporter.de AG (www.ecoreporter.de) geprüft und in ihrem ECO-Anlagecheck vom 22. Januar 2021 aufgrund des durch konkrete Windparks unterlegten Besicherungskonzepts als nachhaltiges Finanzprodukt ausgezeichnet.

Energiekontor hat in den vergangenen zehn Jahren 13 Stufenzinsanleihen mit einem Gesamtvolumen von rund € 160 Mio. aufgelegt. Ein Teil der Stufenzinsanleihen im Umfang von rund €58 Mio. wurde bereits zurückgezahlt.

Pionierrolle – Was bedeutet sie für Energiekontor?

Wir sind mitten in einem Paradigmenwechsel. Bislang hatten Erneuerbare Energien den Ruf die Umwelt zu entlasten aber den Stromkunden überdurchschnittlich zu belasten. Nun erleben wir einen grundsätzlichen Wandel: Das gesamte Marktumfeld für erneuerbare Energien ändert sich derzeit von Grund auf, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. In der Vergangenheit haben gesetzlich geregelte Förderungen in Form von Zuschüssen, Umlagen, Subventionen und Steueranreizen dafür gesorgt, dass der Strom aus erneuerbaren Energien über einen definierten Zeitraum zu einem gewissen Niveau vergütet wurde, und damit Investitionssicherheit geschaffen. Ein Beispiel hierfür war die Vergütung nach dem alten EEG-Gesetz in Deutschland. Diese Fördermaßnahmen fallen zunehmend weg und werden in vielen Ländern durch Ausschreibungs- und Auktionsmodelle ersetzt. In Deutschland gilt das Ausschreibungsmodell für Solar seit 2015 und für Onshore-Wind seit 2017. Damit wächst der Druck auf Kosten und Margen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Konkurrenz um geeignete Standorte für erneuerbare Energien geht mehr und mehr in eine Konkurrenz um die günstigsten Strompreise über. Wer hier im Wettbewerb bestehen und langfristig erfolgreich wirtschaften möchte, muss die niedrigsten Stromgestehungskosten aufweisen.

Energiekontor sieht die Ausschreibungen in Deutschland ebenso wie die auslaufenden Steueranreize in den USA oder die zunehmend reduzierten Förderungen in anderen Ländern als Ansporn dafür an, Strom aus erneuerbaren Energien bereits jetzt in direkter Konkurrenz zu Strom aus konventionellen Energieträgern anzubieten. Die aktuelle Marktentwicklung zeigt, dass der von Energiekontor eingeschlagene Weg genau der richtige ist. So waren wir nicht nur die ersten, die in England das erste Windprojekt, das ohne staatliche Subventionen auskommt, realisiert haben, sondern auch in Deutschland haben wir im Februar 2019 den ersten langfristigen Stromabnahmevertrag abschließen können. Darüber hinaus haben wir seitdem auch den ersten Solarpark realisiert, dessen Stromertrag auf PPA-Basis vergütet wird.

Diese Erfolge sind uns Antrieb und Verpflichtung zugleich auch zukünftig bei der Entwicklung der Erneuerbaren Energien in unseren Kernmärkten eine führende Rolle einzunehmen.

DIE ENERGIEKONTOR-AKTIE

Die Energiekontor-Aktie im Überblick

| | |
|---|----------------------------------|
| International Securities Identification Number (ISIN) | DE0005313506 |
| Wertpapierkennnummer (WKN) | 531350 |
| Börsenkürzel | EKT |
| Transparenzlevel | General Standard |
| Designated Sponsor | ODDO BHF Corporates & Markets AG |
| Erstnotiz | 25. Mai 2000 |
| Grundkapital in € zum 31. Dezember 2020 | 14.328.160,00 |
| Anzahl der Aktien zum 31. Dezember 2020 | 14.328.160 |
| Börsenkurs zum 31. Dezember 2020* | €58,00 |
| Höchstkurs im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020* | €59,60 (30. Dezember 2020) |
| Tiefstkurs im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020* | €14,05 (16. März 2020) |
| Marktkapitalisierung am 31. Dezember 2020 | €831.033.280 |
| Konzernergebnis pro Aktie – Geschäftsjahr 2020 | €1,43 |

* auf Xetra

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt €7.326.580,00 durch Ausgabe von bis zu 7.326.580 neuen, auf den Inhaber lautenden Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (für die genauen Bedingungen siehe Beschlussfassung in der Einladung zur Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 auf der Webseite der Gesellschaft unter dem Menüpunkt Investor Relations > Hauptversammlung). Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 23. Mai 2018 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu €500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je €1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsplans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018 können bis zum 30. April 2023 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden.

Im April 2020 wurden aus diesem Programm 100.000 Bezugsrechte an ein Vorstandsmitglied ausgegeben.

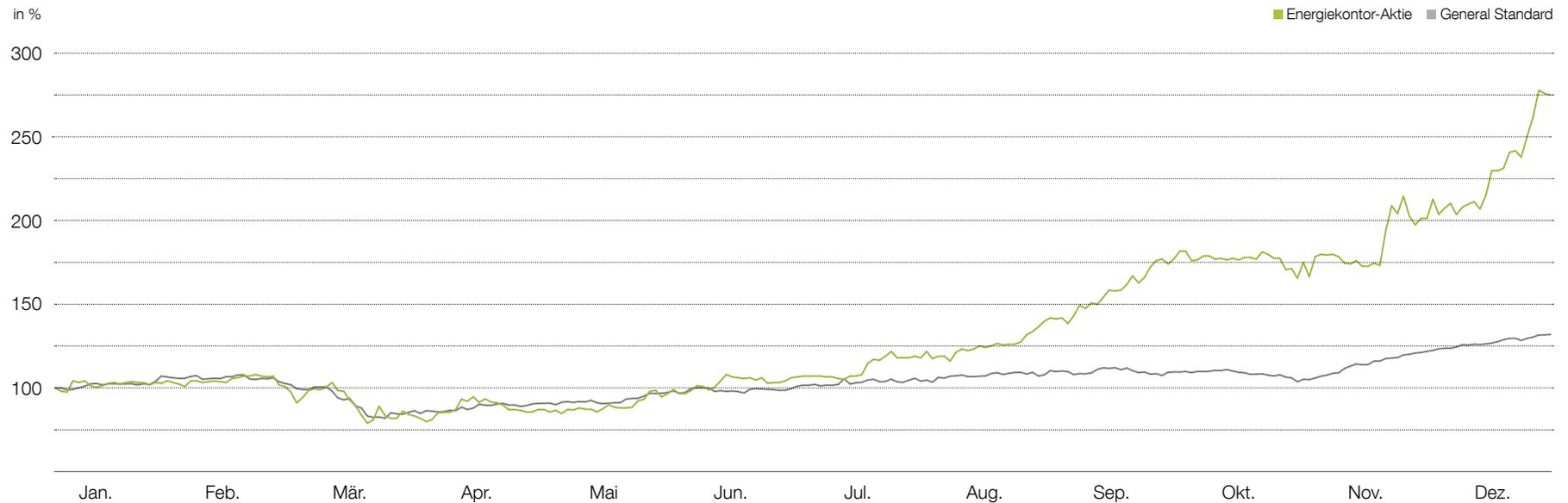
Allgemeine Marktentwicklung

Die globalen Aktienmärkte waren freundlich in das Jahr 2020 gestartet und konnten im Februar teilweise neue Rekordstände verzeichnen. Mit dem Corona-Ausbruch in Europa veränderte sich die Marktlage schlagartig. Durch den von vielen Ländern durchgeführten Lockdown kam die weltweite Wirtschaft nahezu zum Erliegen. Unter sehr hohen Ausschlägen gaben die Aktienmärkte innerhalb eines Monats durchschnittlich 25–30 Prozent nach. Der DAX mit –35,5 Prozent und andere deutsche Indizes verloren sogar noch mehr. Fast genauso schnell wie der Absturz erfolgte dann die Erholungsbewegung, so dass schon Ende Juni ein Großteil der Verluste wieder aufgeholt waren. Im weiteren Jahresverlauf konnten die wesentlichen Indizes weiter zulegen und notierten zum Jahresende auf Rekordniveau.

Kursverlauf der Energiekontor Aktie 2020

Die Energiekontor Aktie startete mit einem Kurs von €21,30 in das laufende Geschäftsjahr. Trotz der Nachrichten aus China über den Ausbruch einer Virus-Infektion setzten die Aktienkurse im Allgemeinen und die Aktie der Energiekontor AG in den ersten Wochen ihren Aufschwung fort. Mit dem Ausbruch des Corona-Virus in Norditalien wurde der Kursanstieg jäh gestoppt. Auch die Energiekontor-Aktie konnte sich dem negativen Sentiment nicht entziehen und gab bis auf € 14,05 nach, bevor sie sich wieder deutlich erholte. Ende Mai waren die Verluste seit Jahresanfang schon wieder aufgeholt und danach begann eine beispiellose Kursralley, getrieben von der Erkenntnis des Kapitalmarkts, dass Projekt-Pipelines bei Projektentwicklern einen sehr hohen Wert haben und bisher nur unzureichend eingepreist wurden. Zum Jahresende stand ein Schlusskurs von €58,00, was einem Kursanstieg gegenüber dem Jahresanfang von knapp 174 Prozent entspricht. Der General Standard Kursindex verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von knapp 32 Prozent.

Performance der Energiekontor-Aktie* vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 im Vergleich zum General-Standard-Kursindex



* auf Xetra

Die Projekt-Pipeline von Energiekontor – Der lange unterschätzte Werttreiber

Die Projekt-Entwicklungs-Pipeline von Energiekontor hat seit Mitte 2020 am Kapitalmarkt eine zunehmende Aufmerksamkeit gewonnen. Das auslösende Ereignis war die im Juli 2020 bekannt gewordene Transaktion zwischen NORDEX & RWE. Im Rahmen dieser Transaktion wurde von NORDEX eine Projektpipeline im Umfang von 2,7 GW an RWE für einen Kaufpreis von €402,5 Mio. veräußert. Diese Transaktion wird als Benchmark im Markt angesehen. Im Dezember 2020 wurde bekannt, dass sich verschiedene Fonds, die von Energy Infrastructure Partners (EIP), ehemals Credit Suisse Energy Infrastructure Partners, beraten wurden, zu 49 Prozent an der BayWa r.e. renewable energy GmbH beteiligen. Berücksichtigt man die bekannten Informationen zu der Transaktion bestätigt auch diese Transaktion die Wertansätze, die der Kapitalmarkt seit kurzem Projektpipelines im Bereich Erneubare Energien zubilligt.

Es versteht sich von selbst, dass Projekte mit zunehmender Reife einen höheren Wert haben. Auch wenn sich dies von Projekt zu Projekt unterscheiden mag, so billigen Analysten bei einem fünfphasigen Modell, wie es Energiekontor im Folgenden verwenden wird, ungefähr folgende Wertschöpfung pro Stufe zu:

| Entwicklungs-Stadium | Gegenstand der Entwicklungsphase | Wertschöpfung in der Phase | kumuliert |
|------------------------------|--|----------------------------|-----------|
| Verkaufsfähige Projektrechte | US-Projektrechte Solar | | |
| Verkaufsfähige Projektrechte | US-Projektrechte Wind | | |
| Phase 1 | Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarungen, Optionen) | 1–2 % | 1–2 % |
| Phase 2 | Regionalplanverfahren / Bauleitplanverfahren / in Projektierung | 6–8 % | 8–10 % |
| Phase 3 | Blmsch-Antrag gestellt / Bauantrag gestellt | 35–40 % | 45–50 % |
| Phase 4 | Blmsch-Genehmigung erhalten / Baugenehmigung erhalten | 45–50 % | 90–95 % |
| Phase 5 | KV liegt vor / im Bau | 5–10 % | 100 % |

Nach Auffassung des Kapitalmarkts zeichnen die veröffentlichten Finanzzahlen (Bilanz, GuV, Cashflow-Rechnung etc.) nur ein unvollständiges Bild der „wirklichen“ Leistung“ eines Projektentwicklers im jeweiligen Berichtszeitraum. Für eine ganzheitliche Bewertung des Unternehmenserfolgs sind daher auch die Veränderungen in der Projektpipeline sowie im Eigenparkbestand zu berücksichtigen. Diese Bewertung wollen wir durch die folgende Darstellung erleichtern. Es ist geplant, die Übersicht, die letztendlich den Wertschöpfungsfortschritt im abgelaufenen Geschäftsjahr unabhängig vom ausweisbaren Jahresergebnis abbildet und dokumentiert, mindestens halbjährlich in den kommenden Berichten zu aktualisieren und diese Information auf der Webseite unter Investor Relations/Kennzahlen zur Verfügung zu stellen.

Entwicklung der Projekt-Pipeline vom 31.12.2019 bis zum 31.12.2020

Der Stichtagsvergleich (31.12.2020 vs. 31.12.2019) zeigt die Entwicklung der Projekt-Pipeline im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020:

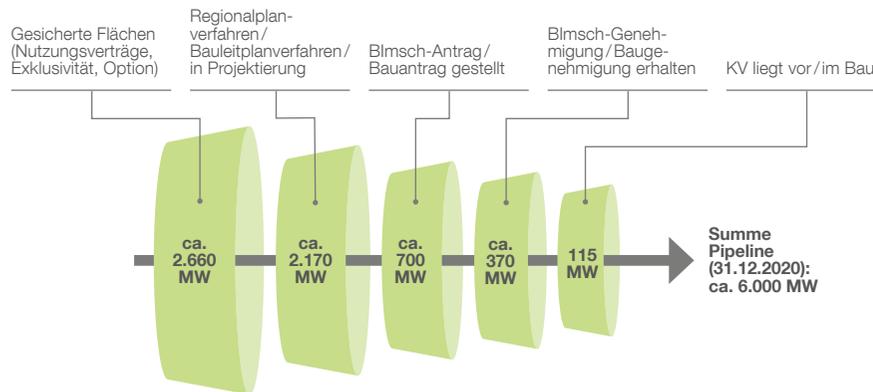
| Phase | Gegenstand der Entwicklungsphase | 31.12.2020 MW | Zuwachs MW | 31.12.2019 MW |
|--------------------------------------|--|------------------|---------------|------------------|
| Verkaufsfähige Projektrechte | US-Projektrechte Solar | 500 | 0 | 500 |
| Verkaufsfähige Projektrechte | US-Projektrechte Wind | 344 | 141 | 203 |
| Phase 1 | Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarungen, Optionen) | 2.659 | 697 | 1.962 |
| Phase 2 | Regionalplanverfahren / Bauleitplanverfahren / in Projektierung | 2.169 | 571 | 1.598 |
| Phase 3 | Blmsch-Antrag gestellt / Bauantrag gestellt | 705 | 410 | 295 |
| Phase 4 | Blmsch-Genehmigung erhalten / Baugenehmigung erhalten | 369 | 69 | 300 |
| Phase 5 | KV liegt vor / im Bau | 115 | 80 | 35 |
| Summe (ohne US-Projektrechte) | | 6.017 | 1.827 | 4.190 |
| Summe (mit US-Projektrechte) | | 6.862 | 1.969 | 4.893 |



> Die oben dargestellte Pipeline ist stichtagsbezogen und basiert auf den entsprechenden Projekt-Plänen. Diese Projekt-Pläne geben Auskunft über den Status Quo des jeweiligen Projekts und sind akkumuliert dargestellt. Zur Erläuterung und zum besseren Verständnis möchten wir darauf hinzuweisen, dass der größte Teil der Wertschöpfung in den unteren drei Wertschöpfungsstufen (Blmsch-Antrag gestellt/Bauantrag gestellt; Blmsch-Genehmigung erhalten/Baugenehmigung erhalten; KV liegt vor/im Bau) generiert wird, d. h. Verschiebungen der Pipeline in spätere Wertschöpfungsstufen ist ein wichtiger Indikator für erzielte Wertschöpfungsfortschritte, auch wenn sich diese noch nicht vollständig in den Jahresergebniszahlen niederschlagen. Zu beachten ist, dass grundsätzlich alle Projekte von Verzögerungen betroffen sein können, die zu deutlichen Verschiebungen auf der Zeitachse führen können. Außerdem unterliegt jedes Projekt einem Ausfallrisiko. Während bei Projekten, die in den kommenden zwei Jahren in Betrieb genommen werden sollen, Ausfälle sehr unwahrscheinlich sind, ist das vor allem bei Projekten in den Frühphasen deutlich anders zu bewerten. Hier ist mit erheblichen Ausfallwahrscheinlichkeiten in einer branchenüblichen Größenordnung von 40–60 Prozent zu rechnen. Außerdem wird bei der oben wiedergegebenen Darstellung keine Unterscheidung zwischen Wind- und Solarpark-Projekten und auch nicht nach Ländern vorgenommen, mit Ausnahme der gesondert aufgeführten Projektrechte in den USA.

Aus den Präsentationen der letzten Jahre kennen viele Anleger die trichterförmige Darstellung, die auch nach der verwendeten Technologie (Wind/Solar) und Ländern unterscheidet:

Projekt-Pipeline zum 31. Dezember 2020 (ohne USA)



Regionale Verteilung

| | |
|----------------------|----------|
| Deutschland:..... | 3.240 MW |
| Großbritannien:..... | 2.280 MW |
| Frankreich:..... | 490 MW |
| (USA:.....) | 800 MW |
| Wind:..... | 4.650 MW |
| Solar:..... | 1.350 MW |

Zum Vergleich 31.12.2019

| | |
|--------------------|-----------------|
| Wind:..... | 3.600 MW |
| Solar:..... | 600 MW |
| Summe:..... | 4.200 MW |

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Energiekontor im Geschäftsjahr 2020 trotz der durch Covid-19 ausgelösten Einschränkungen außerordentlich erfolgreich seine Projektpipeline weiterentwickelt hat und zwar um mehr als 40 Prozent, bzw. 1.827 MW.

Aktienrückkaufprogramm

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 21. Mai 2015 war der Vorstand gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben und einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hatte die Gesellschaft bis zum 8. Mai 2020 377.144 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie über die Börse erworben.

Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung zur Einziehung eigener nach §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien hat der Vorstand am 30. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 14.678.160,00 um € 350.000,00 auf € 14.328.160,00 herabzusetzen.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 20. Mai 2020 ist der Vorstand gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hatte die Gesellschaft im Zeitraum vom 7. Juli bis 31. Dezember 2020 103.679 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie über die Börse erworben.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 168.454 eigene Aktien zurückgekauft. Die Gesellschaft besaß am 31. Dezember 2020 130.823 eigene Aktien.

Hauptversammlung

Am 20. Mai 2020 fand die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG erstmals als virtuelle Hauptversammlung statt. Der Vorstandsvorsitzende Peter Szabo informierte die Aktionäre, die die Hauptversammlung über einen Live-Stream im Internet verfolgten, in einer umfangreichen Präsentation über das Unternehmen mit seiner 30-jährigen Geschichte, die Marktentwicklung, die verfolgte Strategie, den Geschäftsverlauf 2019 sowie den Ausblick und die Ziele. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit deutlichen Mehrheiten beschlossen; so auch ein erneutes Aktienrückkaufprogramm und die Dividende von €0,40 pro Aktie. >

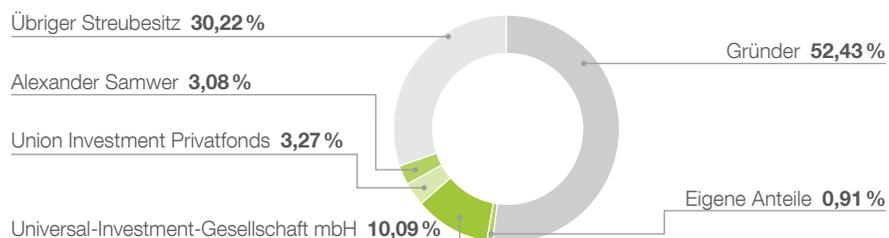
Aufgrund des erfreulichen Verlaufs des Geschäftsjahres 2020 planen Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 einen Dividendenvorschlag von €0,80 pro Aktie zu unterbreiten.

Directors' Dealings

In 2020 wurden keine Aktientransaktionen durch die Organe der Energiekontor AG getätigt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie die Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender), Günter Eschen und Carsten Schwarz hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020



Dem Unternehmen sind zum 31. Dezember 2020 die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital größer als 3 Prozent bekannt:

| Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2020 | | 14.328.160 |
|---|---------|------------|
| Gründer | 52,43 % | 7.512.309 |
| Dr. Bodo Wilkens | 26,24 % | 3.759.835 |
| Günter Lammers | 26,19 % | 3.752.474 |
| Eigene Anteile | 0,91 % | 130.823 |
| Universal-Investment-Gesellschaft mbH* | 10,09 % | 1.445.087 |
| Union Investment Privatfonds GmbH | 3,27 % | 467.941 |
| Alexander Samwer | 3,08 % | 441.512 |
| Übriger Streubesitz | 30,22 % | 4.330.488 |

* Universal Investment Gesellschaft mbH hatte zuletzt einen Anteilsbesitz gemeldet, mit der sie zum 31. Dezember 2020 10,09 Prozent Anteilsbesitz gehabt hätte. Aufgrund ausgebliebener Meldung dürfte der Anteilsbesitz aktuell unter 10 Prozent liegen.

Aktienhandel und Marktkapitalisierung im Geschäftsjahr 2020

Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Höchst- und Tiefstwerte, die Monatschlusskurse, den Monatsumsatz auf Xetra und die Marktkapitalisierung der Energiekontor-Aktie zum jeweiligen Monatsende im Jahr 2020.

| 2020 Monat | Hoch (€) | Tief (€) | Monats- schlusskurs (€)* | Monatsumsatz (Stück)* | Marktkapita- lisierung zum Monatsende (€) |
|---------------|----------|----------|--------------------------------|--------------------------|---|
| Januar | 20,50 | 22,20 | 21,40 | 132.863 | 314.112.624 |
| Februar | 23,00 | 17,90 | 20,00 | 312.193 | 293.563.200 |
| März | 22,00 | 14,10 | 17,25 | 363.624 | 253.198.260 |
| April | 20,40 | 17,25 | 18,20 | 157.727 | 267.142.512 |
| Mai | 21,30 | 17,75 | 20,50 | 211.958 | 300.902.280 |
| Juni | 23,00 | 20,30 | 22,50 | 255.638 | 330.258.600 |
| Juli | 26,10 | 21,90 | 25,80 | 224.866 | 378.696.528 |
| August | 31,00 | 24,70 | 30,00 | 116.488 | 440.344.800 |
| September | 39,30 | 28,20 | 38,40 | 282.970 | 550.201.344 |
| Oktober | 38,90 | 34,10 | 35,20 | 316.647 | 504.351.232 |
| November | 45,10 | 37,00 | 44,90 | 550.209 | 643.334.384 |
| Dezember | 59,60 | 42,50 | 58,00 | 338.487 | 831.033.280 |

* Auf Xetra
Quelle: Fact Set / Onvista

Research-Coverage

Im Geschäftsjahr 2020 veröffentlichten drei renommierte Analystenhäuser (First Berlin, Bankhaus Metzler, Hauck & Aufhäuser, Warburg Research) regelmäßig Aktienresearch-Berichte über die Energiekontor und die Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist. Der aktuelle Konsens zum Veröffentlichungstermin dieses Berichts ist ein Buy-Rating und es ergibt sich ein durchschnittliches Kursziel von €76,90. Die Research-Berichte können bei Investor Relations angefordert werden.

Unsere Investor-Relations-Aktivitäten

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionären und den Teilnehmern am Kapitalmarkt sind unser Anspruch. Unsere Investor-Relations-Arbeit ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen in unsere Aktie langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Hierfür stellen wir unseren Aktionären und dem Kapitalmarkt genaue, zeitnahe und relevante Informationen sowohl über das Geschäft der Energiekontor als auch über das Marktumfeld, in dem wir agieren, zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich Energiekontor zur Einhaltung der Grundsätze guter Corporate Governance.

In Einzel- oder Gruppengesprächen auf Investoren-Roadshows beantworteten unser Management und Investor Relations die Fragen der Investoren und Finanzanalysten zur Geschäftsstrategie und -entwicklung der Energiekontor sowie zu Branchen- und Markttrends. Seit dem Ausbruch von Covid-19 finden die Gespräche in Video-Konferenzen statt und konnten seitdem in der Anzahl sogar gesteigert werden.

Investor Relations-Kontakt

Peter Alex
Leiter Investor Relations
Telefon: +49 421 3304 -126
E-Mail: ir@energiekontor.com





LAGEBERICHT UND KONZERN- LAGEBERICHT

-
- 41 Grundlagen des Konzerns
 - 47 Wirtschaftsbericht
 - 70 Chancen- und Risikobericht
 - 79 Sonstiges
 - 80 Prognosebericht
 - 85 Bilanzzeit

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Das Unternehmen ist in den Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, Portugal, USA und Frankreich aktiv.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks
- c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Den Generator und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Wind- und Solarparks. Durch den Verkauf des in den Wind- und Solarparks erzeugten Stroms werden

kontinuierliche Erträge generiert. Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen diese Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den durch die Eigenparks und die Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Von den entwickelten Projekten wird grundsätzlich die eine Hälfte dem Eigenparkbestand zugeführt und führt damit im Folgenden zu höheren Stromerzeugungskapazitäten und entsprechenden jährlichen Mehreinnahmen. Die andere Hälfte geht in den Verkauf. Die Erlöse aus dem Verkauf der entwickelten Wind- und Solarparks bestimmen maßgeblich das ausgewiesene Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition sowie die Expansion

in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt oder externe operative Windparks zukauf. Je mehr Wind- bzw. Solarparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die zukünftigen Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, die das Wachstum forcieren. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Optimierungsmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen bzw. Kostensenkungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung weiter erhöhen.

In den drei Segmenten hat Energiekontor drei verschiedene Kundengruppen. Bei der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks sind die Abnehmer (große) Stromnetzbetreiber, Stromerzeugende Unternehmen und Stromhändler. Bei PPA (Stromabnahmeverträgen) können als Vertragspartner auch große Unternehmen mit einem entsprechend hohem eigenen Stromverbrauch auftreten.

Die Betriebsführung ist sowohl interner Dienstleister für die Eigenparks als auch externer Dienstleister für die Käufer (Investoren) der von Energiekontor verkauften Parks.

Werden Wind- bzw. Solarparks verkauft, so sind die Käufer sowohl Unternehmen aus der Branche der Stromerzeugung als auch Finanzinvestoren. Darüber hinaus auch Family Offices, vermögende Privatinvestoren oder Genossenschaften u. ä.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 hat die Energiekontor-Gruppe 636 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 996 MW in 126 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie 12 PV-Freiflächenanlagen von knapp 55 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt knapp €1,8 Mrd.



Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent ein Portfolio konzerneigener Windparks. Ende 2020 befanden sich knapp 280 MW operativ im eigenen Bestand.

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die entweder in den Eigenbestand übernommen oder an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind-/Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet.

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe seit vielen Jahren ein wichtiger Teil der Geschäftstätigkeit. Ab dem Jahr 2021 werden in Deutschland jedes Jahr sehr viele Windparks aus der 20-jährigen garantierten Vergütung herauslaufen. Damit ist absehbar, dass Repowering-Projekten zukünftig enorm an Bedeutung gewinnen werden.

Energiekontor schaut nun schon auf mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Projektentwicklung zurück. Von der Standortakquisition über die Planung und Finanzierung bis hin zum schlüsselfertigen Bau der Wind- und Solarparks ist die Projektentwicklung das Kerngeschäft der Gruppe. In fünf Ländern ist Energiekontor als Experte und Ansprechpartner mit eigenen Teams direkt vor Ort. Mittlerweile hat das Unternehmen Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von mehr als einem Gigawatt (GW) realisiert.

Neben der Entwicklung von Windparks baut das Unternehmen den Solarbereich deutlich aus. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA und in Frankreich sollen in den nächsten Jahren großflächige Photovoltaik-Parks nach den Plänen der Energiekontor-Gruppe entstehen.

Weltweit sinken die Vergütungen für den Strom aus Wind- und Solarparks durch den Wegfall von Förderprogrammen und aufgrund fallender Gestehungskosten. Darauf bereitet sich Energiekontor seit Jahren vor und hat eine Reihe von Optimierungsmaßnahmen zur Kostenreduktion entwickelt. Energiekontor will einen wichtigen Beitrag zur Marktdurchdringung der erneuerbaren Energien leisten und strebt daher an, in allen adressierten Märkten als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu Stromgestehungskosten zu realisieren, die unterhalb derer von fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken liegen.

Innerhalb der Projektentwicklung unterscheiden wir branchenüblich fünf Reifegrade bei den Projekten

- Phase 1: Gesicherte Flächen (Nutzungsverträge, Exklusivitätsvereinbarungen, Optionen)
- Phase 2: Regionalplanverfahren/Bauleitplanverfahren/in Projektierung
- Phase 3: Blmsch-Antrag gestellt/Bauantrag gestellt
- Phase 4: Blmsch-Genehmigung erhalten/Baugenehmigung erhalten
- Phase 5: KV liegt vor/im Bau

Die Projektentwicklung erfolgt in Europa im Wind- als auch im Solarbereich gleich: Alle Projekte werden green field entwickelt. Während in den europäischen Märkten, in denen Energiekontor tätig ist, aufgrund Ihrer ähnlichen Rahmenbedingungen alle Projekte grundsätzlich bis zur Inbetriebnahme entwickelt werden sollen, verfolgt das Unternehmen in den USA aufgrund der gänzlich anderen Rahmenbedingungen, einen davon abweichenden risikominimierenden Ansatz. Die Risiken sind in den USA zum einen größer und

als „Neuling“ in diesem Markt auch wesentlich schwerer einschätzbar. Daher verfolgen wir beim Einstieg in diesen Markt einen Drei-Stufen-Plan, der uns helfen soll, die wesentlichen Herausforderungen bei der Projektentwicklung dort zu erkennen und Lösungen zu finden.

- I. In der ersten Stufe werden zunächst die Projektrechte von entwickelten Projekten an Investoren veräußert, die dann die Projekte in eigener Regie realisieren. Ziel ist es, zunächst die wesentlichen Risiken und Fallstricke der Projektentwicklung in den USA zu identifizieren, Lösungsansätze zur Beherrschung der Risiken zu generieren und keine unkalkulierbaren (Klumpen-)Risiken einzugehen.
- II. Im nächsten Schritt sollen dann Projekte vollständig entwickelt und bei Financial Close inkl. Projektfinanzierung und PPA an Investoren veräußert werden, die dann den Bau der Projekte in eigener Regie durchführen.
- III. Erst wenn auch diese Hürde erfolgreich genommen wurde, wird Energiekontor in der dritten Stufe die komplette Wertschöpfungskette abbilden, das Baurisiko übernehmen und auch Projekte in eigener Regie realisieren und ggf. langfristig betreiben.

In der Regel zum Ende der Bauphase wird entschieden, ob ein Wind- bzw. Solarpark in den Eigenbestand übernommen wird, oder an Investoren verkauft wird.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks. Der Ausbau des Bestands an konzerneigenen Wind- und Solarparks ist der Kernbestandteil für das organische Wachstum des Unternehmens. Außerdem erlaubt der Betrieb eigener Wind- und Solarparks Energiekontor die Deckung der laufenden Unternehmenskosten, z. B. im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung, sowie eine erhöhte Unabhängigkeit von

politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen. Durch die Anlagen im eigenen Bestand werden zudem stille Reserven gebildet. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht derzeit hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. So soll etwa die Hälfte aller pro Jahr selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand übergehen. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaftlich interessante operative Windparks zugekauft. Hierbei handelte es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Windparks betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2020 279,4 MW.

Konzerneigene Wind- & Solarparks zum Stichtag 31. Dezember 2020

| Name des Wind- und Solarparks | Gesamtleistung / MW |
|---|---------------------|
| Altüdersdorf | 13,5 |
| Balje-Hörne | 3,9 |
| Beckum | 1,3 |
| Breitendeich | 6,0 |
| Briest (Tandem II) | 7,5 |
| Briest II | 1,5 |
| Debstedt | 3,0 |
| Engelrod | 5,2 |
| Flögeln | 9,0 |
| Geldern | 3,0 |
| Giersleben | 11,3 |
| Halde Nierchen I | 5,0 |
| Halde Nierchen II | 4,0 |
| Hanstedt-Wriedel | 16,5 |
| Kajedeich | 4,1 |
| Krempel | 14,3 |
| Krempel II | 6,5 |
| Kreuzau-Steinkaul | 5,5 |
| Lengers | 4,5 |
| Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 Prozent) | 7,5 |
| Niederzier-Steinstraß | 8,3 |
| Nordleda (Energiekontor hält 51 Prozent) | 6,0 |
| Osterende | 3,0 |
| Prenzlau | 1,5 |
| Schwanewede | 3,0 |
| Sievern (Tandem II) | 2,0 |
| Thüle | 14,0 |
| Windparks in Deutschland | 170,9 |

| Name des Wind- und Solarparks | Gesamtleistung / MW |
|--|---------------------|
| Maformedes (Energiekontor hält 97 Prozent) | 4,2 |
| Marão | 10,4 |
| Montemuro | 10,4 |
| Penedo Ruivo | 13,0 |
| Windparks in Portugal | 38,0 |
| Hyndburn | 24,6 |
| New Rides | 9,0 |
| Witherwick | 26,9 |
| Windparks in Großbritannien | 60,5 |
| Garzau-Garzin | 10,0 |
| Solarparks in Deutschland | 10,0 |
| Summe | 279,4 |

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung der Parks, einschließlich der Direktvermarktung des erzeugten Stroms sowie alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung zur Optimierung der Erträge von Wind- und Solaranlagen, z. B. durch:

- Rotorblattverlängerung und Verbesserung der Blattaerodynamik
- Updates in der Anlagensteuerung bzw. Tausch der alten gegen neue, moderne Steuerungen
- genauere Windnachführung und Steigerung der Generatorleistung

- Reduzierung der Ausfallquoten durch vorbeugende Instandhaltung
- Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungsworkflow
- konsequente Reduzierung der Stromgestehungskosten bei Bestandsparks
- Abschluss von kurzlaufenden PPA-Verträgen für post-EEG Windparks

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert oder in den Eigenbestand übernommen werden, erbringt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere das vorausschauende Liquiditätsmanagement, die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern und die langfristige Optimierung der Wirtschaftlichkeit zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen, Steuerberatern und Investoren darunter. Weiterhin werden die Abrechnungen zum Einspeisemanagement variabel, entweder über das Pauschal- oder Spitzenlastverfahren, durchgeführt.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern. Oberstes Ziel ist es, die Verfügbarkeit und den Ertrag der Anlagen zu maximieren und einen sicheren Betrieb über

die gesamte Laufzeit zu garantieren. Dazu werden die Anlagendaten rund um die Uhr mittels Livedaten und automatisierten Workflows überwacht. Zusätzlich garantieren wir den rechtssicheren Betrieb der Parks durch Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen und übernehmen dabei auch die Betreiberverantwortung.

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit einigen Jahren erfolgreich in der Praxis getestet und eingesetzt wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. In den letzten drei Jahren hatten die Verbesserungsmaßnahmen an den eigenen Windparks bereits positive Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

Ziele und Strategie

In den gut drei Jahrzehnten seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien fortlaufend verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Im Jahr 1990, zum Zeitpunkt der Einführung des ersten Stromeinspeisegesetzes, waren Wind- und Solarparks noch nahezu unbekannt und nur die Wasserkraft leistete einen bescheidenen Anteil an der gesamten Energieversorgung. Erst zur Jahrtausendwende fing dann sehr langsam der Aufstieg der Erneuerbaren an, und die Erneuerbaren wuchsen langsam aus ihrer kleinen Nische heraus. Große Stromkonzerne, die mittlerweile eine sehr wichtige Rolle im Sektor der erneuerbaren Energien spielen, standen den neuen Technologien zunächst äußerst kritisch gegenüber. Heute jedoch haben sich die erneuerbaren Energien zu einer reifen, etablierten und anerkannten Technologie entwickelt, die in allen Industrienationen einen signifikanten Teil zur Energieversorgung beitragen. Allein in Deutschland liegt der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Bruttostromerzeugung bei

derzeit ca. 45 Prozent. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung der Nachfrage ist, desto nachhaltiger und umweltschonender wird die gesamte Energieversorgung.

Energiekontor ist ein Vorreiter der nachhaltigen und umweltschonenden Energieversorgung.

Energiekontors Selbstverständnis: Pionier bei den Erneuerbaren Energien

Energiekontor hat seit der Gründung eine klare Zukunftsvision: Eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Diese Vision hat das Unternehmen seinem Leitbild vorangestellt. Sie ist der oberste Leitgedanke der unternehmerischen Tätigkeit von Energiekontor und die stärkste Motivation für die Mitarbeiter bei ihrem Bemühen, diesem Ziel mit kreativen Ideen und Freude am gemeinsamen Erfolg jeden Tag ein Stück näher zu kommen.

Eine nachhaltige Durchdringung des Energiemarktes mit 100 Prozent erneuerbaren Energien wird erst möglich sein, wenn die Erzeugungskosten für Strom aus erneuerbaren Energien unter denen aus fossilen und nuklearen Energieträgern liegen. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben strebt Energiekontor in den adressierten Märkten eine Pionierrolle an und will als einer der Ersten Wind- und Solarparks realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Sobald dies erreicht ist, fällt eine Vielzahl von Barrieren weg. Auch der gesellschaftliche Rückhalt in Politik und Gesellschaft wird sich deutlich erhöhen, wenn Wind- und Solarenergie nicht mehr von öffentlichen Fördermaßnahmen abhängig sind. Die Ausbreitung der erneuerbaren Energien wird damit einen starken Schub bekommen.

Als Pionier bei der Realisierung von Wind- und Solarparks zu reinen Marktpreisen leistet Energiekontor nicht nur einen wichtigen Beitrag, um den erneuerbaren Energien auf dem

Weg zur 100-prozentigen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Die Vorreiterrolle sichert Energiekontor gleichzeitig einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern und somit eine starke Wettbewerbsposition in der Branche. So sollten die seit Langem vorbereiteten und immer weiter entwickelten Optimierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette Energiekontor entscheidende Wettbewerbsvorteile verschaffen, um als innovativer Wegbereiter und unabhängig von staatlichen Fördermaßnahmen den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell der Energiekontor AG orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens. Durch die Verstärkung des regionalen Ansatzes und die Erschließung neuer Auslandsmärkte wird das organische Unternehmenswachstum gefestigt, um den Ausbau erneuerbarer Energien auch in einem verschärften Wettbewerbsumfeld weiter aktiv zu beschleunigen. Dabei setzt die Geschäftsführung stark auf die Mitwirkung und Entfaltung der Mitarbeiter und schafft den dafür notwendigen organisatorischen Rahmen. Grundlage und Fundament der Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.

Verstärkung des regionalen Ansatzes

Energiekontor hat schon sehr früh auf einen regionalen Ansatz Wert gelegt. Dieser erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Dadurch haben wir in der jeweiligen Region Wettbewerbsvorteile und die Projektentwicklung wird beschleunigt. Organisatorisch wird dieser Ansatz mit eigenen Teams vor Ort und weitgehend eigenständigen Entscheidungskompetenzen umgesetzt. Dieses Prinzip soll weiter

verstärkt werden, indem die Anzahl der Regionen, in denen Energiekontor vor Ort präsent ist, in Deutschland und auch im Ausland ausgebaut wird.

Erschließung neuer Auslandsmärkte – Verstärkung der Solar-Aktivitäten

Ein wesentliches Element der Energiekontor-Wachstumsstrategie ist die verstärkte Internationalisierung durch sukzessive Erweiterung des bestehenden Länderportfolios (Deutschland, Großbritannien, Portugal), sowie der Ausbau der Solar-Aktivitäten um zusätzliche Wachstumspotenziale für die nächsten Jahre zu erschließen. Der Solarbereich wird neben Deutschland vor allem auch in den USA und Frankreich ausgebaut, da in diesen Ländern sehr viel günstigere Einstrahlungsbedingungen und entsprechenden Stromgestehungskosten herrschen.

Der Fokus in Frankreich und den USA liegt zunächst primär auf dem Bereich Solar. Eingesetzt werden ausschließlich Muttersprachler mit regionaler Verwurzelung, ein Prinzip, dass auch in allen anderen Märkten maßgeblich zum Erfolg beiträgt.

Der Solarbereich in den USA wird dabei aus dem Büro in Austin (Texas) gesteuert, während für den Windbereich das Büro in Rapid City (South Dakota) verantwortlich ist.

In Frankreich wurde ein Büro in Toulouse für die Entwicklung der Solaraktivitäten und ein Büro in Rouen für die Entwicklung der Windaktivitäten eröffnet. Da Solarprojekte in der Regel schneller projektiert werden können, erwarten wir auch für Frankreich die ersten Erfolgsmeldungen aus dem Solarbereich.

Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die die wirtschaftliche Effizienz bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Wind- und

Solarparks steigern und die Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimieren.

Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen:

- die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte
- die Ergebnissteigerung bei den Wind- und Solarparks im konzerneigenen Bestand
- die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung

Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation und einer mitarbeitergeführten Projektorganisation.

Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Innovation und Effizienz sind nicht zwangsläufig auf technische Neuerungen beschränkt. Zur Effizienzsteigerung des Unternehmens gehört für Energiekontor die Vertiefung der dezentralen Organisation. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien, um somit eine unnötige Bürokratisierung zu vermeiden und Flexibilität und schnelle Entscheidungen auch bei wachsender Mitarbeiterzahl zu gewährleisten. Zugleich schafft das Unternehmen Gestaltungsräume für kreative und flexible Lösungswege und motiviert jeden einzelnen Mitarbeiter zum eigenverantwortlichen Handeln.

Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten unterschiedlich dynamisch. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen

Ansatzes sowie die Expansion in neue Länder-Märkte und dem Ausbau der Solaraktivitäten voran. Der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks wächst dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt. Je mehr Windparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Das weitere Wachstum wird somit im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus dem Betrieb eigener Wind- und Solarparks und der Betriebsführung determiniert. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen und/oder Kostensenkungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks weiter erhöhen.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und der Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schieflagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Windparks verfügen.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Wachstumsstrategie plant Energiekontor bis 2023, das EBT aus der Projektentwicklung nachhaltig auf mind. €30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass in jedem Jahr etwa die Hälfte der realisierten

Projekte in den Eigenbestand übernommen werden soll, wobei die Errichtungsgewinne dieser Eigenbestandsparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich daher nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzerneigenen Wind- und Solarparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand weiter auszubauen und mit den Einnahmen aus dem Eigenparkbestand und der Betriebsentwicklung nachhaltig ein EBT von mindestens €25–30 Mio. p. a. zu erwirtschaften.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparks und ggf. dem Zukauf von Fremdparcs erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistungen sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Insgesamt soll das im Konzern erwirtschaftete EBT bis 2023 auf mindestens €55–60 Mio. p. a. gesteigert werden.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

Innovation (Forschung und Entwicklung)

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn. Allerdings sind insbesondere die im Geschäftsbereich Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefassten Aktivitäten darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der Wind- und Solarparks zu verbessern. Dazu gehören neben

dem Repowering konzerneigener Windparks oder der vorbeugenden Instandhaltung der Anlagen auch technologische Innovationen. Darüber hinaus entwickelt Energiekontor angepasste, effizientere Wartungs- und Reparaturkonzepte, um die Eigenparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung wirtschaftlich weiterbetreiben zu können.

Steuerungssystem

Die Steuerung der Energiekontor-Gruppe basiert auf dem regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsleitung und den einzelnen Unternehmenseinheiten. Hierzu finden wöchentliche Sitzungen und ggf. anlassbezogene Sondermeetings statt. Das interne Steuerungssystem umfasst alle Unternehmensbereiche. So können kurze Reaktionszeiten auf Veränderungen in allen Bereichen und auf allen Entscheidungsebenen der Energiekontor-Gruppe gewährleistet werden.

Ausgangspunkt für die Steuerung der Gruppe bzw. der einzelnen Unternehmenseinheiten sind die innerhalb der Führungsebene erarbeiteten nachhaltigen Zielvorgaben, die sich aus der Gesamtstrategie ableiten. Hierzu gibt es interne Richtlinien zu Prozessen, Kostenstrukturen und Risikobewertung.

In Wochen-, Monats- und Quartalszyklen berichten die einzelnen Unternehmenseinheiten über die aktuellen Entwicklungen und über etwaige oder potenzielle Zielabweichungen. Neben diesen operativen Indikatoren werden laufend die Marktsituation sowie anstehende regulatorische, rechtliche und politische Änderungen in den einzelnen Ländermärkten analysiert und bewertet, um frühzeitig in den entsprechenden Gremien über geeignete Strategien und Maßnahmen entscheiden zu können.

Die übergeordnete Steuerungsgröße für die Energiekontor AG und den Konzern ist das EBT (Earnings Before Taxes), das für die einzelnen operativen Einheiten auf

unterschiedliche Rohmargen- und Cash-Überschussziele herunter gebrochen wird. Das EBT unterscheidet sich vom EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) dadurch, dass das Zinsergebnis bereits berücksichtigt ist, und wird wie folgt ermittelt:

Umsatzerlöse

- +/- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen
 - = **Gesamtleistung**
 - + Sonstige betriebliche Erträge
 - = **Betriebsleistung**
 - Materialaufwand
 - Personalaufwand
 - Abschreibungen
 - Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - = **EBIT (Betriebsergebnis)**
 - +/- Finanzergebnis
 - = **EBT (Ergebnis vor Steuern)**
- } = **Betriebsaufwand**

Insgesamt erfolgt die Planung, Budgetierung und Steuerung der Energiekontor-Gruppe auf der Grundlage eines ausgeprägt liquiditätsorientierten Ziel- und Steuerungssystems, anhand dessen der Geschäftserfolg einzelner Bereiche und des Gesamtunternehmens relativ einfach ermittelt und gemessen werden kann.

Die Steuerung der Aktivitäten in den operativen Einheiten erfolgt auf Basis ausgewählter Steuerungsgrößen. Die wichtigsten operativen Steuerungsgrößen sind die Akquisitions-, Rohmargen- und Cash-Überschussziele in den einzelnen Segmenten und Bereichen. Für jeden Bereich und jedes Segment existieren spezifische Zielvorgaben, an denen der Erfolg des Geschäftsverlaufs gemessen wird.

Die Rohmargen sind dabei als Differenz zwischen den erwarteten Verkaufserlösen und den externen Herstellkosten der Wind- und Solarparks zum Zeitpunkt der Kreditvaluierung definiert. Die Kreditvaluierung entspricht dem Zeitpunkt, an dem das Eigenkapital bereitgestellt, der erste Abruf aus der Projektfinanzierung ausgezahlt und die aufschiebenden Bedingungen in den Bau- und Lieferverträgen aufgehoben werden. Die erwarteten Verkaufserlöse werden unter Zugrundelegung der Zielrenditen des Investorenmarktes und der Parameter aus der Projektfinanzierung ermittelt.

Die üblichen Zielrenditen des Investorenmarktes fungieren als Richtwert und sind aus aktuellen Preisindikationen und den in der Vergangenheit getätigten Transaktionen bekannt. Die nachhaltigen Rohmargenziele bilden die zentrale Grundlage für die Budgetplanung und Ressourcenallokation. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Ressourcenallokation spielen darüber hinaus die Akquisitionsziele der einzelnen Projektentwicklungsbereiche (Inland, Ausland, Solar, Repowering), da durch die Projekt- und Standortakquisition die Grundlagen für das nachhaltige Unternehmenswachstum in der Zukunft gelegt werden. Schon in der frühen Phase vor Abschluss der Standort-Nutzungsverträge werden Wirtschaftlichkeits- und Sensitivitätsanalysen mit festgelegten Wirtschaftlichkeits- Parametern durchgeführt, um durch die Akquisitionsaktivitäten eine belastbare Projektpipeline aufzubauen, die auch möglichen Veränderungen der regulatorischen oder der sonstigen ökonomischen Rahmenbedingungen (Einspeisevergütung, Anlagenkaufpreise, Zinsniveau etc.) standhält.

Bestimmte Bereiche mit regelmäßigen Einnahmen wie z. B. die Betriebsführung oder die Vertriebsbereiche werden als Profit-Center geführt. Für diese Bereiche werden Cash-Überschussziele definiert, worunter die geplanten Liquiditätsüberschüsse aus Liquiditätszugängen und Liquiditätsabgängen innerhalb einer Planungsperiode zu verstehen sind. Ziel der Profit-Center ist es, Cash-Überschüsse zu erwirtschaften bzw. die Profit-Center zumindest mit einem ausgeglichenen Liquiditätssaldo zu führen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft drastisch einbrechen lassen. Im zweiten Quartal 2020 war die gesamtwirtschaftliche Aktivität in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften um etwa 10 Prozent geringer als Ende des Jahres 2019. Das ist ein deutlich stärkerer Rückgang als während der Finanzkrise im Winterhalbjahr 2008/2009. Im Sommer sind dann jedoch viele wirtschaftliche Aktivitäten wieder aufgenommen worden, was die Stimmung von Unternehmen und privaten Haushalten stark verbessert hat.

Der wirtschaftliche Einbruch verlief weltweit weitgehend synchron. Sowohl in Europa und in den USA als auch in den großen Schwellenländern begann die gesamtwirtschaftliche Produktion mit der zunehmenden Zahl von Corona-Infektionen und als Folge zum Teil drastischer Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im März zu sinken. Der Abschwung verstärkte sich im April nochmals, sodass sich der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem auf das zweite Quartal konzentrierte. Lediglich in China, wo die Pandemie Anfang des Jahres ihren Ausgang nahm und bereits im Februar mithilfe drakonischer Infektionsschutzmaßnahmen unter Kontrolle gebracht wurde, brach die Produktion im ersten Quartal ein, um sich im zweiten Quartal bereits wieder kräftig zu erholen.

Die in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften geschnürten Fiskalpakete zur Bekämpfung des wirtschaftlichen Abschwungs in Folge der Covid-19-Pandemie sind in ihrem Umfang ungewöhnlich groß. Die USA hatten ein öffentliches Budgetdefizit von mehr als 15 Prozent im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in 2020 und auch im Euro-Raum lag

die Defizitquote mit mehr als 8 Prozent deutlich über den Maastrichtkriterien. Hinzu kommen kreditfinanzierte Programme der Europäischen Union, die mit ihrem groß angelegten Europäischen Aufbauplan sowie der Aufstockung des mehrjährigen Finanzrahmens den Weg einer aktiven Finanzpolitik auch für die kommenden Jahre eingeschlagen hat.

Expansive finanzpolitische Maßnahmen von erheblichem Umfang wurden auch in großen Schwellenländern wie China, Brasilien und Indien ergriffen. Wo die Leitzinsen zu Beginn des Jahres 2020 nennenswert über 0 Prozent lagen, sind sie in Reaktion auf die Pandemie gesenkt worden, und zwar auch in den meisten Schwellenländern recht deutlich. Die Zentralbanken in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften akkommodieren die finanzpolitischen Maßnahmen, indem sie in großem Umfang Staatstitel erwerben und signalisieren, dass für längere Zeit mit Leitzinsen nahe Null zu rechnen ist.

Die weltweit expansive Finanz- und Geldpolitik hat wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Aktienkurse seit ihrem Einbruch im März wieder deutlich erholten.

Nach Berechnungen der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland (vgl. Herbstgutachten) ging die Weltproduktion im Jahresdurchschnitt 2020 um 4,0 Prozent zurück und damit so stark wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Für das Jahr 2021 erwarten die Institute aufgrund des fortschreitenden Erholungsprozesses eine kräftige Zunahme um 5,9 Prozent. Im Jahr 2022 dürfte die Weltproduktion um 3,7 Prozent expandieren, womit sich die Veränderungsdaten allmählich normalisieren. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist mit einer wirtschaftlichen Expansion von 4,8 Prozent in 2021 und von 3,1 Prozent in 2022 zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ist der zwischenzeitlich vollzogene Brexit aus der medialen Beobachtung nahezu verschwunden. Nicht überraschend kam es zu erheblichen Handelshemmnissen, die derzeit auch noch nicht überwunden sind. Vor allem der Wunsch, die irische

Insel nicht durch eine feste Grenze zu teilen, führte dazu, dass es aktuell eine faktische Handels-Grenze in der Irischen See gibt. Aktuell lässt sich noch nicht erkennen, dass der Brexit negative Konsequenzen für den Ausbau der Windenergie im Vereinigten Königreich haben wird.

Wind- und Solarenergie weltweit

Der Ausbau von Wind- und Solarenergie schreitet unaufhaltsam voran. Weltweit befinden sich die Energiemärkte im Wandel, konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden zunehmend durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ersetzt.

Viele Faktoren spielen hier eine Rolle, als da wären:

- Negative Auswirkungen des Klimawandels erfordern zunehmend ambitionierte Ziele für den Klimaschutz und der Bekämpfung der Erderwärmung. Ein Beispiel hierfür ist das Pariser Klimaabkommen, von 2015/2016, dem die USA kürzlich wieder beigetreten sind. Nicht zuletzt durch weltweite Protestbewegungen (Stichwort „Fridays for Future“) steht das Thema Klimaschutz weit oben auf der politischen Agenda vieler Industriestaaten.
- Nicht nur der Strom- sondern auch der Energiebedarf steigt weiter an; auch wenn diese Entwicklung in 2020 aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs einen vorübergehenden Dämpfer erhalten hat. Es ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Erneuerbaren Energien auch aus dem Klimatisierungs-/Wärmebedarf bzw. dem Verkehr (Schiffe, LKW und PKW) in den kommenden Jahren stark ansteigen wird. Hinzu kommen Themen wie „E-Mobility“ bzw. Wasserstoff-initiative“, die nur dann Sinn machen, wenn die Energie durch Erneuerbare zur Verfügung gestellt wird.

- Zunehmend mehr Unternehmen verpflichten sich der nachhaltigen Produktion und ersetzen ihren bisherigen Energie-Mix durch Erneuerbare Energien. Initiativen wie „RE100“ zeigen, dass Unternehmen ein großes Interesse daran haben, einen Großteil ihres Energiebedarfs über Erneuerbare Energien zu beziehen. Neben Aspekten der Nachhaltigkeit spielen auch die zunehmende Wirtschaftlichkeit Erneuerbarer Energien sowie die langfristige Planbarkeit der Energiekosten durch den Abschluss langfristiger Stromabnahmeverträge dabei eine wesentliche Rolle.

- Der Preisrückgang bei den Stromgestehungskosten in der Photovoltaik und Windkraft hat die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien deutlich erhöht. In zahlreichen Regionen können Wind- und Solarparks heute schon ohne staatliche Förderung wirtschaftlich betrieben werden.

- Die weltweiten Investitionen in Erneuerbarer Energien legen immer weiter zu. Auch Anlagegelder werden immer stärker nach ESG-Kriterien investiert; für diese Anlagen sind Erneuerbare Energien geradezu prädestiniert.

Global betrachtet wird das Branchenwachstum im Bereich der erneuerbaren Energien sowohl bei der Windkraft als auch der Solarenergie weiterhin von China angeführt, gefolgt von den USA. Zusammen decken die beiden Länder jeweils deutlich mehr als die Hälfte des jährlichen Zubaus an Wind- und Solarkraft ab.

Antrieb für das weitere Branchenwachstum bleiben vor allem die internationalen Ziele zu Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung. Die Länder innerhalb der EU haben sich zu verbindlichen Ausbauzielen verpflichtet. Nicht nur das internationale Abkommen der UN-Klimakonferenz in Paris Ende 2015 hatte gezeigt, dass mittlerweile ein nahezu weltweiter Konsens bzgl. des Klimaschutzes und der

notwendigen Eindämmung von Kohlendioxidemissionen herrscht. Eine der ersten Amtshandlungen von Präsident Biden war der erneute Beitritt der USA zum Klimaabkommen von Paris und die Abkehr von klimafeindlichen Projekten wie der sogenannten Keystone XL-Pipeline, mit der mehr als 130 Mio. Liter Öl am Tag aus den Teersandabbaugebieten in der kanadischen Provinz Alberta zu Raffinerien im Süden der USA gebracht werden sollten.

Die weltweite Stromerzeugung aus Windkraft wuchs 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 11 Prozent, und die Solarenergie um 18 Prozent, laut Berechnungen der IEA (International Energy Agency).

Die langfristigen Aussichten für die Windenergie haben sich seit dem Beginn der Pandemie leicht verbessert, was die Notwendigkeit unterstreicht, nachhaltige Wirtschaftsmodelle zu entwerfen, in denen erneuerbare Energien einen hohen Stellenwert haben. In letzter Zeit haben Regierungen und supranationale Gremien die Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil von Konjunkturprogrammen gemacht. Sie haben auch angekündigt, ihre Ziele zur Emissionsreduktion zu erhöhen. Das Europäische Parlament hat dafür gestimmt, das Emissionsreduktionsziel für 2030 von 40 Prozent auf 60 Prozent zu erhöhen. China hat ein Ziel von Null-Emissionen bis 2060 angekündigt, wobei die Emissionen im Jahr 2030 ihren Höhepunkt erreichen sollen.

Wie aus dem jüngsten World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur (IEA) hervorgeht, wird die derzeitige Politik zu einem beträchtlichen Anstieg der Wind- und Solarenergieproduktion im Jahr 2030 führen, die in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften bis zu einem Drittel und in den Schwellenländern bis zu 25 Prozent der gesamten Stromerzeugung ausmachen wird, aber immer noch weit von dem erklärten Ziel der Nullemissionen entfernt ist. Mit diesem Szenario der erklärten Politik wird sich die kumulierte Windkapazität am Ende des Zeitraums (2040) auf 1.914 GW belaufen, was einem anhaltenden Durchschnitt von 60 GW an

Neuinstallationen pro Jahr entspricht, fast 16 Prozent mehr als der Durchschnitt der letzten Jahre (2012–2019: 52 GW laut Global Wind Energy Council – GWEC).

Die Investitionen in saubere Energie müssen noch deutlich mehr steigen, um weltweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Dieser Anstieg, der sich im Szenario der nachhaltigen Entwicklung widerspiegelt, würde bis 2040 zu einer kumulierten globalen Windkapazität von 3.000 GW führen, d. h. über 1.000 GW mehr als im vorherigen Szenario, was 145 GW an Installationen pro Jahr bis zum Jahr 2030 und 160 GW bis zum Jahr 2040 bedeuten würde.

Das Erreichen des Ziels von Netto-Null-Emissionen weltweit bis 2050 würde noch ehrgeizigere und weiterreichende Maßnahmen erfordern, die in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden müssen. In diesem NZE2050-Szenario müssen die durchschnittlichen jährlichen Windinstallationen von 60 GW im Jahr 2019 auf 160 GW im Jahr 2025 und 280 GW im Jahr 2030 steigen.

Unabhängig davon, welches Szenario eintreten wird, eines ist klar: Das weltweite Potential für Wind- und Solarenergie ist sehr groß.

Die Photovoltaik hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten von einer teuren Weltraumtechnik zur preiswertesten und beliebtesten Energieform mit den höchsten Zuwachsraten und Wachstumspotenzialen weltweit entwickelt.

Ende 2020 waren weltweit über 710 GW PV-Leistung installiert; knapp 110 GW mehr als im Vorjahr. Damit übertrifft die installierte PV-Leistung zum ersten Mal die installierte Wind-Leistung. China ist beim Zubau von PV-Anlagen seit vielen Jahren weltweit führend; die Gesamtleistung der neu installierten Kapazität lag dort in 2020 bei rund 41 GW. Die akkumulierte Gesamtleistung an Photovoltaik belief sich in China damit Ende 2020 auf knapp 246 GW; mithin 35 Prozent der weltweiten Kapazitäten.

Der Blick auf die Windenergie zeichnet ein ähnliches Bild. Hier waren Ende 2020 weltweit ca. 690 GW Wind-Leistung installiert; knapp 70 GW mehr als im Vorjahr. Wie bei Solar dominiert China auch beim Zubau von Wind-Anlagen den globalen Markt. 2020 stieg die Gesamtleistung der neu installierten Kapazität dort auf fast 242 GW; ein Anstieg von rund 32 GW, bzw. 46 Prozent der weltweit installierten Kapazitäten.

In den Kernmärkten von Energiekontor bietet der Süden Portugals zwar geografisch sehr gute Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie, allerdings gelten in Portugal derzeit die im Abschnitt „Wind“ beschriebenen Einschränkungen. In Großbritannien beschränkt sich die Entwicklung von PV-Projekten für Energiekontor im Wesentlichen auf die Überlegung, die Netzanschlüsse eines Windparks am selben Standort u. U. gleichzeitig für einen Solarpark nutzen zu können. Ansonsten konzentrieren sich die Solaraktivitäten der Energiekontor-Gruppe derzeit auf die Märkte Deutschland, USA und Frankreich.

Nachfolgend werden die nationalen Märkte der Energiekontor AG für die Bereiche Wind und Solar betrachtet:

Wind- und Solarenergie in Deutschland

Die Stromversorgung in Deutschland wird Jahr für Jahr nachhaltiger. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wächst beständig: von rund 6 Prozent im Jahr 2000 auf rund 46 Prozent im Jahr 2020. Damit wurde die Zielmarke von 35 Prozent für das Jahr 2020 vorzeitig deutlich übertroffen. Bis zum Jahr 2025 sollen 40–45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz – kurz EEG – vor.

Seit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes und des späteren EEGs gilt Deutschland als Wegbereiter für den Ausbau der regenerativen Energien in Europa. Die Nuklearreaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 und der

darauf folgende, erneute Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie und zuletzt der sogenannte Kohlekompromiss haben die Notwendigkeit vor Augen geführt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigt werden muss.

Mit der Einführung des Ausschreibungssystems in Deutschland für Solar (2015) und Onshore-Wind (2017) waren die Preise für die Vergütung des Stroms aus Wind- und Solarparks stark gesunken. Dank der vorausschauenden Entwicklung, einer Vielzahl von Effizienzmaßnahmen und Kosteneinsparungen ist Energiekontor jedoch weiterhin in der Lage, wirtschaftlich profitable Projekte zu realisieren.

Wind- und Sonnenenergie sind die wichtigsten erneuerbaren Energieträger unter den Erneuerbaren. Im Jahr 2020 lag der Anteil von Windenergie onshore mit 105,3 TWh bei 18,7 Prozent der Brutto-Stromerzeugung in Deutschland und der Anteil der Solarenergie lag mit 50,4 TWh bei 8,9 Prozent. An sonnigen Tagen kann PV-Strom zeitweise über zwei Drittel des deutschen momentanen Stromverbrauchs decken. Ende 2020 waren in Deutschland PV-Module mit einer Nennleistung von 54 GW installiert, verteilt auf 2 Mio. Anlagen.

Windenergie spielt gegenwärtig die tragende Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Im Jahr 2020 betrug die installierte Leistung der Windenergieanlagen an Land knapp 55 GW und auf See knapp 10 GW.

Durch die konsequente Akquisitionstätigkeit der Energiekontor-Gruppe in den Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Brandenburg konnte das Unternehmen eine nachhaltige Projektpipeline für die nächsten Jahre aufbauen. Im Bereich Solar werden neben den Schwerpunktregionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Akquisitionstätigkeiten auch in Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg durchgeführt.

Mit einer Vielzahl von Zuschlägen für Wind- und PV-Projekte hat Energiekontor gezeigt, dass es auch unter dem aktuellen Vergütungsregime erfolgreich agieren kann.

Windenergie in Deutschland

Mit der Einführung des EEG 2017 wurde festgelegt, dass die Förderung der erneuerbaren Energien für neue Genehmigungen bei Wind wie vorher auch schon bei Solar über ein Ausschreibungsmodell geregelt wird.

Dem Ausschreibungsprozedere liegt ein einstufiges Referenzertragsmodell zugrunde gelegt. Demnach gilt ein einziger Fördersatz über einen Zeitraum von 20 Jahren. Geboten wird einheitlich auf einen 100 Prozent-Referenzstandort, der über die durchschnittlich zu erwartende Windgeschwindigkeit definiert ist. Abhängig von der Standortqualität des konkreten Projekts (Windhöflichkeit), für das geboten wird, ergibt sich die tatsächliche Vergütungshöhe durch Korrekturfaktoren entlang der Referenzertragskurve (ein windschwacher Standort wird höher vergütet als ein windstarker). Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht.

Mit der EEG-Novelle 2020 wurde eine neuer Ausbaukorridor eingeführt. Dieser bestimmt seitdem die bereits im Vorgänger-EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes. Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 4.500 MW gesetzt. Je mehr diese Zielmarke durch tatsächlich installierte Leistung an Windkraftanlagen überschritten wird, desto drastischer fällt die Degression des Vergütungssatzes aus (sogenannter „atmender Deckel“). Im Falle von Repowering-Projekten wird auf diesen Ausbaupfad von 4.500 MW nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Im Jahr 2020 wurde in sieben Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land ein Volumen von insgesamt 3.860 MW ausgeschrieben. Für 2.672 MW wurde ein Zuschlag erteilt. Etwa 32 Prozent des ausgeschriebenen Volumens blieben damit ohne Vergabe. Gegenüber dem Vorjahr, in dem mit Zuschlägen für 1.847 MW nur die Hälfte des ausgeschriebenen Volumens vergeben werden konnte, stellt dies eine deutliche Steigerung der Beteiligung dar.

Neben der Unterzeichnung der ersten sechs Ausschreibungsrunden konnten einige Anlagen auch durch den Ausschluss des Gebots von der Ausschreibung (z. B. wegen Formfehlern) oder das bereits ausgeschöpfte Volumen des Netzausbaugebiets nicht bezuschlagt werden. 237 MW konnten sich aufgrund der Überzeichnung in der letzten Ausschreibungsrunde 2020 im Dezember (WIN20-7) noch keinen Förderanspruch sichern.

Der zulässige Höchstwert lag wie bereits im Vorjahr in allen Ausschreibungsrunden 2020 bei 6,2 ct/kWh. Mengengewichtet über alle Runden wurde 2020 ein mittlerer Zuschlagswert von 6,11 ct/kWh erreicht. In der Dezemberausschreibung 2020 wurde erstmals seit Anfang 2018 wieder ein mittlerer mengengewichteter Zuschlagswert von unter 6 ct/kWh erreicht.

Bei den beiden technologieübergreifenden Ausschreibungen in 2020 erhielten ausschließlich PV-Projekte den Zuschlag.

Im Jahresverlauf 2020 wurden in Deutschland an Land 420 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von insgesamt 1.431 MW zugebaut. Im Vergleich zum Rekordtief im Vorjahr wurde eine Zubausteigerung von etwa 46 Prozent erreicht. Gleichzeitig musste der Rückbau von 203 WEA mit einer Leistung von insgesamt 222 MW erfasst werden. Netto beträgt die Leistungssteigerung im Jahr 2020 entsprechend 1.208 MW.

Der kumulierte Anlagenbestand stieg damit zum 31. Dezember 2020 auf 29.608 WEA. Die installierte Gesamtleistung wuchs um etwa 2 Prozent auf 54.938 MW. Das zum Jahresende 2020 verabschiedete EEG 2021 sieht bis 2030 ein Ausbauziel von 71 GW vor. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Steigerung des kumulierten Leistungsbestands (Netto-Zubau) um knapp 30 Prozent in den nächsten zehn Jahren erforderlich. Mit Bezug auf das erhöhte EU-Treibhausgas-Minderungsziel strebt das Bundesumweltministerium die Erhöhung des Ausbauziels auf 95 GW an. Abgesehen davon, dass auch dieses Ausbauziel bei Weitem nicht ausreicht, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, sollte es zu einer wie von den meisten Experten prognostizierten erhöhten Stromnachfrage kommen, muss berücksichtigt werden, dass bis 2030 ca. 27 GW an Leistung aus der 20-jährigen EEG-Vergütung ausläuft und repowert werden muss.

Status des Windenergieausbaus an Land:

| Entwicklung Jahr 2020 | Leistung | Anzahl |
|--|-----------|------------|
| Brutto-Zubau | 1.431 MW | 420 WEA |
| davon Repowering | 339 MW | 102 WEA |
| Abbau (inkl. Nachmeldungen) (unverbindlich) | 222 MW | 203 WEA |
| Netto-Zubau | 1.208 MW | 217 WEA |
| Kumuliert 31.12.2020 | | |
| Kumulierter WEA-Bestand (unverbindlich) | 54.938 MW | 29.608 WEA |

Quelle: Deutsche WindGuard GmbH

Auch für 2021 zeichnet sich noch keine deutliche Verbesserung der Situation ab. Bei der Ausschreibung Wind an Land am 1. Februar waren 1.500 MW ausgeschrieben. Marktteilnehmer erwarten, dass das Gebotsvolumen unterhalb der ausgeschriebene Menge lag. Aus Projektierersicht muss man die aktuelle Situation zwiespalten betrachten. Auf der einen Seite wäre man erfreut, wenn sich der Genehmigungsstau auflösen würde und Projekte schneller realisiert werden könnten und damit insgesamt die Zahl der realisierten Projekte steigen würde. Dies insbesondere auch

angesichts unseres Anspruchs einen bedeutenden Beitrag zur Vollversorgung des Strombedarfs durch erneuerbare Energien beizutragen. Auf der andern Seite hatten sich durch die geringe Anzahl an bezuschlagten Projekten die Vergütungssätze in der Nähe des Höchstpreises von 6,20 ct/kWh in 2020 festgesetzt und sollten in 2021 in der Nähe des Höchstpreises von 6,00 ct/kWh liegen.

Ende des Jahres 2021 werden weitere rund 4 GW derzeit installierte Windenergieleistung aus der EEG-Förderung fallen. Es wäre wünschenswert, wenn auf den betroffenen Bestandsflächen das Repowering unter erleichterten Bedingungen möglich wäre. Der Flächenbedarf der zumeist deutlich höheren und mit größeren Rotordurchmessern versehenen neuen Anlagen ist größer als der der Altanlagen. Dadurch wird in Repowering-Projekten häufig eine Vielzahl kleiner und leistungsschwacher Anlagen durch eine geringere Anzahl moderner Anlagen auf dem Stand der Technik ersetzt. Dennoch können die Repoweringanlagen zumeist deutlich höhere Energieerträge erzielen als die alten, zurückgebauten Windenergieanlagen.

Bestandsanlagen stehen in der Regel an den kostengünstigsten und akzeptiertesten Standorten. Dort ist eine Vorprägung der Flächen mit Blick auf Raumplanung sowie Natur- und Landschaftsbild durch bestehende Anlagen erfolgt. Besonders für Bestandsanlagen, die in der aktualisierten Regionalplanung nicht mehr auf Windeignungsflächen stehen, sollte über weitergehende Maßnahmen für Weiterbetrieb und damit CO₂-Vermeidung nachgedacht werden. Inwieweit dies von der Politik umgesetzt wird, hat maßgeblichen Einfluss auf die Anzahl der Projekte die zukünftig repowert werden können.

Für das Jahr 2021 prognostiziert der Bundesverband Wind-Energie (BWE) auf Basis der bezuschlagten Projekte einen Ausbau von 2.000–2.500 MW – Voraussetzung für die Erreichung des oberen Prognosewertes sind störungsfreie Abläufe in den Lieferketten und auf den Baustellen. Insbesondere offene Grenzen sind für die Branche elementar.

Mit dem Ausbau müssen auch Transportgenehmigungen und -infrastrukturen bereitstehen.

Der Bedarf an Erneuerbarer Energie nimmt immer mehr zu und Wind an Land spielt hier eine zentrale Rolle, betont der BWE. Die Verpflichtungen großer Technologieunternehmen zur klimaneutralen Produktion zeigen, dass die Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Quellen zunehmend zum Standortfaktor wird. Die Nachfrage nach Windstrom wird auch getrieben durch zusätzliche Bedarfe für Elektrifizierung und Sektorkopplung. Zudem verstärkt der Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung die Notwendigkeit, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen.

Die durchschnittliche Anlagenkonfiguration von Windenergieanlagen (WEA) wird durch die Anlagenleistung, den Rotordurchmesser und die Nabenhöhe beschrieben. Weitere Indikatoren sind die Gesamthöhe und die spezifische Flächenleistung der Anlagen, die sich wiederum aus den Hauptparametern ergeben.

Die im Jahresverlauf 2020 installierten Anlagen entsprechen weitestgehend der Technologie, die auch im Vorjahr genutzt wurde. Die mittlere Anlagenleistung bleibt mit 3,4 MW gegenüber 2019 unverändert. Der Rotordurchmesser mit durchschnittlich 122 m und die Nabenhöhe, die im Schnitt 135 m beträgt, liegen ebenfalls auf dem Vorjahresniveau. Die in 2020 installierten WEA verfügen zudem über eine mittlere Gesamthöhe von 196 m und eine mittlere spezifische Flächenleistung von 298 W/m².

| Durchschnittliche Konfiguration | Zubau Jahr 2020 | Veränderung zum Vorjahr |
|---------------------------------|----------------------|-------------------------|
| Anlagenleistung | 3.407 kW | +3 Prozent |
| Rotordurchmesser | 122 m | +3 Prozent |
| Nabenhöhe | 135 m | +1 Prozent |
| Gesamthöhe | 196 m | +1 Prozent |
| Spezifische Flächenleistung | 298 W/m ² | 0 Prozent |

Quelle: Deutsche WindGuard GmbH

Solarenergie in Deutschland

In Deutschland sind im vergangenen Jahr 184.000 neue Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einer Leistung von rund 4,9 GW ans Netz gegangen. Das entspricht einem Leistungszuwachs um 27,6 Prozent gegenüber 2019 nach Angabe der Bundesnetzagentur.

Besonders stark zog demnach die Nachfrage bei Eigenheimbesitzern an. Hier registrierte der Branchenverband BSW gegenüber 2019 ein Plus von 99 Prozent – und damit fast eine Verdoppelung der Nachfrage. Ursache für die hohe Nachfrage war nach BSW-Einschätzung, ein deutlich gestiegenes Umweltbewusstsein, das Streben vieler Verbraucher nach mehr Unabhängigkeit, erheblich gesunkene Solartechnikpreise und ein zunehmender Umstieg auf die Elektromobilität.

Ende des Jahres 2020 registrierte die Bundesnetzagentur (BNetzA) insgesamt eine kumulierte Photovoltaikleistung in Höhe von 54 GW. Nach Angaben des Fraunhofer ISE erbrachten die rund zwei Millionen Solarstromanlagen rund 10,4 Prozent der Nettostromerzeugung in Deutschland. Die Marktentwicklung in den wichtigsten drei PV-Marktsegmenten stellte sich nach den veröffentlichten BNetzA-Daten für das Gesamtjahr 2020 wie folgt dar:

- Im Photovoltaik-Marktsegment unterhalb einer Leistungsgrenze von zehn Kilowattpeak (kWp) wurden im vergangenen Jahr 151.700 PV-Anlagen mit einer PV-Gesamtleistung von 1.131 MW neu installiert. Im Vorjahr 2019 waren es erst 77.100 Anlagen mit einer Leistung von 570 MW und im bisher stärksten Jahr 2011 120.000 Solarstromanlagen mit einer Leistung von 700 MW. Dieser Leistungszuwachs gegenüber dem Vorjahr um 99 Prozent innerhalb des überwiegend dem Eigenheimsegment zugerechneten PV-Marktsegments führte dazu, dass sich sein Anteil am Gesamtmarkt von 15 auf 23 Prozent erhöhte.

- Weniger starke Zuwächse verzeichnete unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und aufgrund deutlich abgesenkter Marktprämien das gewerbliche PV-Anlagensegment der Leistungsklasse von 10 bis 750 kWp im Jahr 2020. Mit 2.887 MW wuchs die hier neu installierte PV-Leistung gegenüber dem Vorjahr 2019 um 6 Prozent.
- In der PV-Leistungsklasse oberhalb von 750 kWp legte die neu installierte Solarstromleistung um 61 Prozent oder 867 MW zu, die fast ausnahmslos auf ebenerdig errichtete Solarparks entfielen. Dieser Zuwachs resultierte aus den Sonderausschreibungen, die ab 2019 zu einer deutlichen Erhöhung des Auktionsvolumens geführt hätten, so der BSW.

Die in Deutschland installierte Photovoltaik-Leistung setzt sich zu ca. drei Vierteln aus Dachanlagen und einem Viertel aus Freiflächenanlagen zusammen. Die für ein MW Freiflächen-Photovoltaik benötigte Fläche geht stetig zurück. Wurden im Jahr 2006 noch 4,1 Hektar/MW benötigt, waren es 2019 nur noch 1,2 Hektar/MW. Dies hängt unter anderem mit der kontinuierlichen Leistungssteigerung der Module zusammen. Dadurch kann auf einer gegebenen Fläche heute deutlich mehr Solarstrom geerntet werden. Insbesondere im Vergleich zur Bioenergie ist der flächenbezogene Stromertrag der Photovoltaik um ein Vielfaches höher.

Ende 2019 belegten Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Deutschland insgesamt gut 30.000 Hektar, davon waren knapp 26 Prozent Ackerflächen und 14 Prozent Randstreifen an Verkehrswegen, die teilweise ebenfalls den Ackerflächen zuzuordnen sind. Die installierte Photovoltaik-Leistung auf diesen beiden Flächenkategorien entspricht 0,07 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Deutschlands. Nach dem EEG sind Photovoltaikanlagen nur auf einer eingeschränkten Flächenkulisse förderfähig. Die potenziellen Standorte beschränken sich im Wesentlichen auf Konversionsflächen und Randbereiche (110-Meter-Streifen) entlang von Autobahnen und Eisenbahntrassen. Weitere

Voraussetzungen für einen Zuschlag sind ein Aufstellungsbeschluss sowie die Bereitstellung einer Erstsicherheit.

Die gesetzlich festgelegten Vergütungssätze je eingespeister Kilowattstunde (kWh) unterscheiden zwischen kleinen PV-Anlagen auf Einfamilienhäusern und größeren PV-Anlagen bis 750 Kilowatt (kW). Hintergrund sind die höheren Kosten je Kilowatt bei kleineren Anlagen. Über 750 kW hinausgehende PV-Anlagen auf Dächern und Freiflächen müssen an Ausschreibungen teilnehmen, die durch die Bundesnetzagentur durchgeführt werden. Dabei wird der Vergütungssatz wettbewerblich bestimmt. Der mittlere Zuschlagswert in den vergangenen Ausschreibungen schwankte seit Anfang 2018 im Schnitt um 5 Cent/kWh.

In 2019 konnte Energiekontor vermelden, dass mit der EnBW ein PPA für einen 85 MW Solarpark in der Nähe von Rostock abgeschlossen wurde. Der Abschluss dieses PPA war nicht nur ein wichtiger Meilenstein für Energiekontor, sondern für die gesamte Branche. Auf Basis eines PPA lassen sich viel größere Solarparks realisieren. Als Pionier in der Branche der Erneuerbaren Energien hat sich Energiekontor dem Ziel verschrieben, als einer der Ersten Wind- und Solarparks zu realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Dem ersten PPA sind seitdem eine Reihe weiterer PPA-Abschlüsse gefolgt. Diese PPA-Abschlüsse zeigen, dass Energiekontor dem oben beschriebenen Ziel durch Effizienzsteigerungen und Preissenkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette deutlich näher gekommen ist.

Großbritannien

Seit der ersten Contracts for Difference (CfD)-Zuteilungsrunde zur Förderung der erneuerbaren Energien in Großbritannien im Jahr 2015 konnte Onshore-Wind nicht an den beiden Folgerunden 2017 und 2019 teilnehmen. Die britische Regierung hat jedoch angekündigt, dass im Jahr 2021 eine vierte Zuteilungsrunde unter Einbeziehung von Onshore-Wind stattfinden wird.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen wurden alle in Großbritannien realisierten Windparks auf Basis von Marktpreisen realisiert, oft mit langfristigen Stromabnahmeverträgen. In letzter Zeit mehren sich die Anzeichen, dass Investmentfonds bereit sind, Marktrisikopreise zu übernehmen, so dass langfristige PPAs nicht mehr der einzige Realisierungsweg sind. PPAs werden normalerweise zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger abgeschlossen. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs jedoch direkt zwischen der Betreibergesellschaft und einem Endverbraucher, meist großen internationalen Unternehmen, ausgehandelt (sog. Endverbraucher-PPAs). In einem PPA wird die Grundvergütung für den produzierten Strom für eine feste Laufzeit vereinbart. In der Regel ist eine Inflationierung des vereinbarten Tarifs über die Laufzeit der PPA vorgesehen.

Seit dem Wegfall der Subventionen in Großbritannien ist die Onshore-Windindustrie bestrebt, die Rentabilität der Projekte durch Verbesserung der Turbinenparameter (z. B. leistungsstärkere Turbinen mit größeren Nabenhöhen und größeren Flügeln) bei gleichzeitiger Kostensenkung aufrechtzuerhalten. Während die schottischen Behörden im Allgemeinen größere Windturbinen unterstützen, gibt es in England weniger Beispiele für höhere Turbinen, die genehmigt wurden. Insgesamt steht Schottland, das über ein eigenständiges Planungsrecht verfügt, dem Ausbau der Onshore-Windenergie eher positiv gegenüber. Nicht zuletzt deshalb konzentriert sich Energiekontor seit einigen Jahren auf die Sicherung geeigneter Flächen in Schottland, auf denen bei guten Windverhältnissen große Windparks errichtet werden sollen.

Wie bereits erwähnt, plant Großbritannien, die Onshore-Windenergie wieder in das System der Contracts for Difference (CfD) aufzunehmen. Dieses System ist der Hauptmechanismus der Regierung zur Unterstützung einer kohlenstoffarmen Stromerzeugung. CfDs schaffen Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien, indem sie Entwicklern von Projekten mit hohen Vorlaufkosten und langer Lebensdauer einen

direkten Schutz vor volatilen Großhandelspreisen bieten und gleichzeitig die Verbraucher davor schützen, bei hohen Strompreisen höhere Förderkosten zu zahlen.

In Großbritannien ansässige Erzeuger von erneuerbaren Energien, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, können sich für einen CfD bewerben, indem sie eine Art „versiegeltes Gebot“ im Wettbewerb mit einer Reihe verschiedener Technologien für erneuerbare Energien einreichen.

Erfolgreiche Entwickler von Erneuerbare-Energien-Projekten schließen einen privatrechtlichen Vertrag mit der Low Carbon Contracts Company (LCCC), einem Unternehmen der Regierung, ab. Die Entwickler erhalten einen pauschalen (indexierten) Tarif für den von ihnen erzeugten Strom über einen Zeitraum von 15 Jahren; die Differenz zwischen dem „Basispreis“ (ein Strompreis, der die Kosten für die Investition in eine bestimmte kohlenstoffarme Technologie widerspiegelt) und dem „Referenzpreis“ (ein Maß für den durchschnittlichen Marktpreis für Strom auf dem britischen Markt).

Während die Teilnahme an der CfD-Auktion von Interesse ist, ist Energiekontor erfahren in der Verhandlung von Endkunden-PPAs und wird den vorteilhaftesten Weg zum Markt nutzen und Projekte so planen, dass sie auch ohne das CfD-System wirtschaftlich tragfähig sind.

Die Entscheidung Großbritanniens, die EU Ende 2020 zu verlassen (Brexit), wird Auswirkungen auf das Geschäft der Energiekontor AG haben, da die mögliche Wiedereinführung von Zöllen und Zinsschwankungen die Kosten für den Bau und die Finanzierung von Windparks erhöhen könnten. Derzeit werden keine zusätzlichen Zölle erhoben, jedoch sind solche Effekte bereits vorsorglich in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Entwicklungsprojekte von Energiekontor eingepreist.

Währungsschwankungen würden sich auf die Erträge der britischen Windparks im eigenen Portfolio auswirken. Da jedoch der überwiegende Teil der laufenden Kosten in Großbritannien ebenfalls in britischen Pfund anfällt, ist der erwartete Gesamteffekt auf die Muttergesellschaft gering. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass kurzfristig noch eine gewisse Unsicherheit über die Auswirkungen des Brexit auf den europäischen Binnenmarkt und Investitionen anderer EU-Staaten in Großbritannien besteht. Bekanntlich ist das Vereinigte Königreich eines der am stärksten von Covid 19 betroffenen Länder, sowohl wirtschaftlich als auch in Bezug auf die Zahl der Todesfälle. Dennoch hat das Vereinigte Königreich früher als andere Länder damit begonnen, die Pandemie mit einer aggressiven Impfstrategie zu bekämpfen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gilt die Hauptsorge den Mutationen des Covid-Virus, und es wird sicherlich einige Zeit dauern, bis die Folgen der Pandemie wirtschaftlich verdaut sind. Während kurzfristig Energiekontor-Projekte von Verzögerungen betroffen sein könnten, sieht Energiekontor mittel- bis langfristig keine negativen Auswirkungen der Pandemie.

Mittelfristig erwartet Energiekontor jedoch weiterhin keine nachhaltigen Auswirkungen auf das Projektgeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien.

Großbritannien ist und bleibt einer der Hauptmärkte für die Projektentwicklung der Energiekontor-Gruppe. Nach dem Wegfall der Fördermaßnahmen für Onshore-Wind im Jahr 2015 hat sich Energiekontor auf großflächige Standorte mit sehr guten Windverhältnissen konzentriert, wie sie vor allem in Schottland zu finden sind. Dort hat das Unternehmen durch seine intensive Akquisitionstätigkeit mit dem Büro in Glasgow und dem 2019 eröffneten Büro in Edinburgh eine sehr gut gefüllte Projektpipeline aufgebaut.

Die Anfang März 2020 von der britischen Regierung vorgestellten Pläne zur Wiedereinführung von Contracts for Difference (CfD) für etablierte Technologien wie Onshore-Wind und -Solar könnten zusätzliche Impulse für ein

stärkeres Wachstum der Branche ebnen. Die britische Regierung hat sich zudem das Ziel gesetzt, dass Großbritannien bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstößt.

Derzeit sollen alle von Energiekontor in Schottland verfolgten Projekte auf Basis von langfristigen Stromabnahmeverträgen mit großen Industriekunden realisiert werden. Energiekontor plant diese Projekte also ohne jegliche Subventionen und unterstreicht damit die Vorreiterrolle, die das Unternehmen auch in Großbritannien bei der Realisierung von Windparks zu reinen Marktpreisen einnimmt.

Windenergie in Portugal

Zum Jahresende 2018 veröffentlichte die portugiesische Regierung den PNEC (Nationaler Energie und Klimaplan), um das gemeinsam 2018 vereinbarte europäische Ziel von einem 32%igen Anteil an erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen. Dieser PNEC ist die portugiesische Strategie für erneuerbare Energien und Klima für den Zeitraum 2021 bis 2030 und ersetzt den vorherigen Plan. In den letzten Jahren stockte der Ausbau erneuerbarer Energie. So gibt es weiterhin keine neuen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Projekte. Zwar können Netzanschlüsse für Wind- und Solarparks beantragt werden, allerdings erfolgt die Vergütung des Stroms zu den allgemeinen Strommarktpreisen. Projektträger haben daher also nur die Möglichkeit, sich für Lizenzen zu Marktpreiskonditionen zu bewerben (MIBEL). Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet.

Eine Hürde stellen dabei die vielerorts erhöhten Auflagen hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz dar. Für einen Netzzugang braucht der Projektierer daher zwei wesentliche Voraussetzungen: eine ausreichende Kapazität für die Aufnahme eines weiteren Wind- oder Solarparks am Netzanschlusspunkt und eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung.

Portugal verfügt über eine Vielzahl von windreichen Standorten. Im Süden des Landes herrschen zudem gute

Einstrahlungsbedingungen für die Umsetzung von Solarprojekten. Seit vielen Jahren gibt es jedoch keine neue Ausschreibung für Netzanschlüsse mehr. Neue Projekte können nur zu allgemeinen Marktbedingungen beantragt werden. Daher beschränken sich die Aktivitäten von Energiekontor in Portugal weiterhin auf das Management bestehender Windparks.

Aktuell werden mögliche Szenarien für die Entwicklung und Realisierung von Solarprojekten in Portugal analysiert.

Wind- und Solarenergie in USA

In den USA hat Energiekontor nach eingehenden Analysen die Bundesstaaten South Dakota und Texas für die Entwicklung von Onshore-Wind- und Solarprojekten identifiziert. Im Norden des Landes herrschen mit Windgeschwindigkeiten von 8–10 m/s in einer Höhe von 80 Metern Bedingungen, wie sie in Europa fast nur auf dem offenen Meer zu finden sind. Dagegen ist der Südwesten der USA – und damit auch Texas – eine der sonnenreichsten Regionen der Erde, mit durchschnittlichen Globalstrahlungswerten von über 2.000 kWh/m² pro Jahr, doppelt so hoch wie in Deutschland.

Weil es schneller zu realisieren ist, konzentriert sich Energiekontor zunächst auf die Entwicklung der Solarprojekte. Hierfür wurde vor Ort eine eigene Gesellschaft gegründet. Die Projektentwicklung wird von Austin nach Houston verlegt und von dort mit eigenen, lokal gut vernetzten Mitarbeitern vorangetrieben, da die neuen Projekte im Dreieck zwischen Houston, Dalles und San Antonio liegen. Landnutzungsrechte für mehrere hundert Megawatt für die Entwicklung von Photovoltaik-Projekten wurden bereits gesichert. Energiekontor ist derzeit dabei, Projektrechte für zwei Solarprojekte an Investoren zu verkaufen, um erste Erfahrungen im US-Markt zu sammeln und erste Umsätze zu generieren. Der nächste Schritt wird die Realisierung von Solarparks durch Energiekontor in Texas sein. Ein ähnlicher Ansatz wird mit den Windaktivitäten in South Dakota verfolgt, wo bereits erste Flächen für Großkraftwerke gesichert werden konnten.

Windenergie in den USA

In den letzten Jahren haben sich die USA nach China zum zweitgrößten Produzenten von erneuerbaren Energien entwickelt. Vor allem die Windenergie spielt dabei eine immer wichtigere Rolle. Im Jahr 2019 hat die Windenergieerzeugung in den USA erstmals die Wasserkrafterzeugung überholt, so die Daten der U.S. Energy Information Administration (EIA). Die Zahlen aus dem Electric Power Monthly Report der EIA, der Ende Februar 2021 veröffentlicht wurde, zeigen, dass die jährliche Windstromerzeugung im Jahr 2020 knapp über 338 Mio. Megawattstunden (MWh) erreichte.

Insgesamt erreichte die gesamte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die Quellen wie Solar-PV, Geothermie und Deponiegas umfasst, im Jahr 2020 mehr als 790 Mio. MWh, gegenüber 720 Mio. MWh im Jahr 2019. Im Jahr 2020 übertraf die gesamte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den USA zum ersten Mal die Stromerzeugung aus Kohle (774 Mio. MWh) um 16 Mio. MWh.

Gleichzeitig erreichte der Ausbau der US-Windenergiekapazität im Jahr 2020 mit 16 GW ein Allzeithoch. Dies ist zum Teil auf die Verlängerung des Production Tax Credit, kurz PTC, zurückzuführen. Der PTC ist ein System, das Betreibern eine Steuergutschrift pro kWh erneuerbarer Stromerzeugung gewährt. Er gilt für die ersten zehn Jahre des Betriebs einer Anlage.

Ende 2020 verfügten die USA über eine Windkraftkapazität von 122 GW, wovon 81 Prozent in den letzten zehn Jahren installiert wurden. Laut EIA verfügen die USA über 80 GW an Wasserkraftkapazität.

Es wird erwartet, dass die Windkraftkapazität in den Folgejahren massiv ausgebaut wird. Im Jahr 2030, so der Plan, sollen 20 Prozent des nationalen Strommixes durch Windkraft abgedeckt werden. Damit dürfte die Windkraft auf absehbare Zeit der größte erneuerbare Energieerzeuger in den USA werden.

Bei der Entwicklung von Windenergieprojekten hat sich Energiekontor nach eingehenden Studien zunächst auf die sehr windreiche und noch relativ unerschlossene Region im Westen South Dakotas konzentriert. Die Projektentwicklung wird von Rapid City aus vorangetrieben, mit eigenen, lokal gut vernetzten Mitarbeitern.

Über den Southwest Power Pool (SPP), eine Dachorganisation mehrerer Stromversorger und Netzbetreiber, kann Strom aus der Region in mehrere Staaten des Mittleren Westens und des Westens sowie nach Texas verteilt werden. Am 1. Februar 2021 wurde der SPP weiter vergrößert, indem zwei weitere westliche Staaten als potenzielle Abnahmemärkte hinzugefügt wurden. Wie in Europa sind auch in South Dakota Genehmigungen für den Bau von Windparks erforderlich. Landnutzungsrechte für mehrere hundert Megawatt für die Entwicklung von Windprojekten wurden bereits gesichert, und weitere Projekte sind in der Akquisitionspipeline in Gebieten, in denen hohe Windressourcen und Übertragungskapazität kompatibel sind.

Abgesehen von Importzöllen auf ausländischen Stahl, die sich vorübergehend auf die Preise für Windkraftanlagen auswirken könnten, erwartet die Energiekontor-Gruppe derzeit keine weiteren politischen Restriktionen, die sich negativ auf den Markt für erneuerbare Energien in den USA auswirken sollten.

Solarenergie in den USA

Laut der Solar Energy Industries Association (SEIA) war das Jahr 2020 ein rekordverdächtiges Jahr für die Solarbranche, und es wird nicht das letzte sein. Das vierte Quartal übertraf den vorherigen Quartalsrekord aus Q4 2016 um 22 Prozent, mit etwas mehr als 8 GW-Gleichstrom an installierter Solar-Photovoltaik (PV) Leistung. Das Jahr endete mit insgesamt 19,2 GW installierter Leistung, erstaunliche 43 Prozent mehr als der Zubau im Jahr 2019 – und das inmitten einer globalen Pandemie. Die Verlängerung des ITC zum Jahresende war eine willkommene Nachricht, die es der Branche ermöglichte, den Schwung des rekordverdächtigen zweiten

Halbjahres 2020 fortzusetzen. Aber das Wachstum des US-Solarmarktes wird nur teilweise von der ITC-Verlängerung angetrieben. Die Solarpipelines der Energieversorger wachsen weiter, angetrieben durch eine die Dekarbonisierungszielen einer Vielzahl von Versorgern. Und während sich das Wachstum der Nichtwohngebäude-Solaranlagen nach einem anfänglichen Anstieg im Jahr 2021 voraussichtlich abschwächen wird, wird sich das langfristige Wachstum beschleunigen, da die Kosten sinken und Finanzierungsoptionen immer breiter verfügbar werden. Insgesamt wird erwartet, dass sich die in Betrieb befindliche Solarkapazitäten von heute knapp 100 GW installierter Leistung bis 2030 auf mehr als 400 GW vervierfachen wird.

Wie bei Windkraftanlagen bildet auch bei Solarparks in den USA ein PPA zwischen der Projektgesellschaft und einem großen Industriekunden (Endkunden-PPA) oder einem Stromversorger die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Energiekontor sieht erhebliches Potenzial für Endkunden-PPAs, insbesondere für im Land ansässige Großunternehmen, große Rechenzentrumsbetreiber oder lokale Energieversorger.

Im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten ist in Texas keine separate behördliche Genehmigung für den Bau eines Solarparks erforderlich. Um ein Grundstück zu bebauen, müssen jedoch die Nutzungsrechte an der Oberfläche (Surface Rights) und durch Vereinbarungen mit den Eigentümern auch die Rechte am Untergrund (Mineral Rights) gesichert und eine Reihe von Untersuchungen und Studien (Umwelt-, Naturschutz, Netz etc.) durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass das Projekt den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Darüber hinaus müssen sogenannte „Tax Abatements“ – Befreiungen von lokalen Steuern – mit den Behörden vereinbart werden, um die finanzielle Rendite der Projekte zu verbessern. Anders als beispielsweise bei der geplanten Entwicklung von Windprojekten in South Dakota ist die Vermarktung des Stroms aus den Solarparks nur auf das Gebiet des dominierenden texanischen Netzbetreibers ERCOT beschränkt.

Bei der Standortwahl für die Entwicklung von Solarprojekten in Texas verlagert Energiekontor seinen Entwicklungsschwerpunkt in die zentralen und östlichen Gebiete des Bundesstaates, die näher an den bevölkerungsreichen Gebieten und Lastzonen liegen, wo die Einstrahlungswerte immer noch zu den stärksten in den USA und deutlich über denen in Deutschland liegen. Die Ansiedlung von Projekten näher an diesen Lastzonen und Handelsknotenpunkten reduziert das Risiko von Kürzungen und negativen Auswirkungen auf die Preisgestaltung im Zusammenhang mit Engpässen. Die Unfähigkeit der Übertragungsinfrastruktur innerhalb von ERCOT, diesen überschüssigen Strom quer durch den Staat zu den Lastzonen zu transportieren, führt zu niedrigeren Energiepreisen für die weiter westlichen Erzeuger.

Windenergie in Frankreich

Mit dem im August 2015 verabschiedeten „Loi relative à la transition énergétique pour la croissance verte“, dem französischen Energiewendegesetz, kurz: LTE, setzte sich Frankreich ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bis zum Jahr 2050 soll die weitgehende CO₂-Neutralität des Landes erreicht werden. Die Umsetzung dieser Zielvorgabe in konkrete Meilensteine, beispielsweise für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmesektor, die Steigerung der Energieeffizienz oder die Reduzierung des Verbrauches an fossilen Energieträgern, erfolgt im Fünfjahresrhythmus über zwei sich gegenseitig ergänzende Planungs- und Monitoringinstrumente: die nationale Dekarbonisierungsstrategie (Stratégie nationale bas-carbone, SNBC) sowie die mehrjährige Programmplanung für Energie (Programmation pluriannuelle de l'énergie, PPE). Die SNBC setzt dabei für jeden der treibhausgasemittierenden Sektoren ein individuelles CO₂-Budget fest. Die PPE fasst die zur Einhaltung dieser Ziele nötigen Anpassungen der französischen Energieversorgung in einer einheitlichen Strategie zusammen und legt den konkreten Energiemix für den jeweiligen Planungszeitraum fest.

Mit dem Energie- und Klimagesetz, das im November 2019 verabschiedet wurde, wurde ein neues 2035-Ziel gesetzlich festgeschrieben. Um das aktualisierte Ziel zu erreichen, ist in den nächsten Jahren die Schließung von 12–14 der insgesamt 58 aktuell in Betrieb befindlichen Nuklear-Reaktoren geplant. Es ist das Ziel den Anteil des Atomstroms am Strommix bis 2035 auf 50 Prozent zu reduzieren.

2022 stehen neue Präsidentschaftswahlen in Frankreich an. Der Neubau von Reaktoren wird weiterhin in Betracht gezogen, eine Inbetriebnahme vor 2035 ist jedoch abgesehen vom bereits im Bau befindlichen dritten Reaktor des Kraftwerks Flamanville (Europäischer Druckwasserreaktor) nicht vorgesehen. EDF ist beauftragt, bis 2021 den möglichen Bedarf an neuen Reaktoren und die damit verbundenen Kosten eindeutig zu beziffern, um eine ergebnisoffene und transparente Debatte zu ermöglichen. Da das 2015 beschlossene Energiewendegesetz den nuklearen Kraftwerkspark in Frankreich grundsätzlich auf die im Jahr 2015 installierte Leistung von insgesamt 63,2 GW beschränkt, kann in jedem Fall nur in dem Umfang neue Leistung in Betrieb genommen werden, wie an vorhandenen Kapazitäten abgeschaltet wird.

Gleichzeitig soll jedoch weiterhin an einer Verdoppelung der installierten Kapazität an Erneuerbare-Energien-Anlagen von 20 Prozent (in 2018) auf 40 Prozent in 2028 festgehalten werden.

Das Marktforschungsinstitut Harris Interactive hat im Auftrag des französischen Windverbands FEE in 2020 eine neuerliche Umfrage zur Akzeptanz von Windenergie in Frankreich durchgeführt. Die Studie hält fest, dass 76 Prozent der Befragten eine positive Wahrnehmung von Windparks haben. Die gleiche Prozentzahl ergebe sich unter Anwohnern, die in der Nähe eines Windparks wohnen. Lediglich 6 Prozent der Befragten hätten ein sehr schlechtes Bild von Windparks.

Konkret soll die installierte Kapazität von Windkraftanlagen an Land auf 24,1 GW im Jahr 2023 und auf 33,2–34,7 GW in 2028 ausgebaut werden. Dies würde zu einer Erhöhung der Windparks von 8.000 Windkraftanlagen Ende 2018 auf rund 14.500 Windkraftanlagen im Jahr 2028 führen.

Im Februar 2020 veröffentlichte die statistische Abteilung des Ministeriums für ökologischen und solidarischen Wandel (MTES) die Zahlen für das vierte Quartal 2020 zum Ausbau der Windenergie in Frankreich. Demnach betrug die installierte Gesamtleistung zum 31. Dezember 2020 17,616 GW (+1105 MW) zum Vorjahr.

Eine erfolgreiche Umsetzung der ambitionierten Ziele Frankreichs wird maßgeblich davon abhängen, wie es der Regierung und den Behörden gelingt, die derzeitigen Herausforderungen innerhalb der administrativen Regularien zu vereinfachen. Des Weiteren wird die damit verbundenen dezentrale Implementierung der Projekte maßgeblich davon abhängen, wie es den Marktakteuren gelingt, die Chancen und Notwendigkeit der zentral vorgegebenen Ziele im PPE Dokument auf der lokalen und regionalen Ebene innerhalb der Bevölkerung und der Gemeinden zu vermitteln und sicherzustellen, dass alle politischen Gremien und die Bevölkerung an einem Strang ziehen.

In 2020 konnten, Corona bedingt verspätet, die zentralen Wahlen aller Bürgermeister und die Neustrukturierung der „Communauté de Communes – CdCs“ erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die andauernde Neustrukturierung der regionalen Administration hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Gemeinden zunehmend für ihre eigene Haushalts-, Budgetplanung verantwortlich sind und neuerdings mit starken staatlichen Budgetkürzungen konfrontiert wurden.

Unsere bereichsübergreifende Strategie der Stromproduktionseffizienz durch Anwendung neuester Technologieentwicklungen (hohe Windkraftanlagen letzter Generation/ neueste Modultechnologien und höhere Flächeneffizienz an

installierte Leistung pro ha) wird von den Gemeinden und „Verwaltungsgemeinden“ – Communauté de Communes – positiv und Regionen positiv wahrgenommen, da daraus ableitend sich höhere steuerliche Einnahmen durch unsere Projekte für alle ergeben können.

Auch in Frankreich hat Energiekontor die Aktivitäten verstärkt. Unsere Solaraktivitäten entwickeln wir um den Standort Toulouse im Süden des Landes. Die Entwicklung von Onshore-Windparks in der Region Normandie koordinieren wir von unserem Büro in Rouen an der Nordwestküste Frankreichs. Während die Küstenstandorte hervorragende Windbedingungen von mehr als 8 m/s aufweisen, liegen im Süden des Landes die Globalstrahlungswerte von jährlich 1.300–1.700 kWh/m² weit über dem Durchschnitt in Deutschland.

Wir haben auch im vergangenen Geschäftsjahr sehr gute Fortschritte trotz Corona bei der Akquisition geeigneter Flächen sowohl für Solar- als auch für Windprojekte gemacht und in beiden Bereichen unsere aussichtsreiche Pipeline ausgebaut. Netzstudien wurden bereits erstellt, Umweltstudien gestartet und die Stellung von ersten Bauanträgen sind für Ende 2021 geplant. Energiekontor erwartet, dass zuerst Solarprojekte realisiert werden können und erst zu einem späteren Zeitpunkt Windprojekte; „financial close“ der Solar- und Windprojekte jedoch nicht vor 2023.

Solarenergie in Frankreich

Frankreich hat in 2020 einen Zubau von ca. 0,82 GW auf aktuell knapp 10,387 GW installierter PVLeistung gesehen. Mittelfristig sollen die Kapazitäten mindestens verdoppelt werden. Bis 2023 soll die Kapazität für Strom aus Photovoltaik in Frankreich auf 20,1 GW und auf 35,1–44 GW in 2028 ausgebaut werden.

Die Vergütung für Strom aus Freiflächenanlagen mit einer Größe von 500 kWp bis 30 MWp erfolgt in Frankreich seit 2016 über Ausschreibungen. Entscheidend für die Entwicklung des französischen Photovoltaik-Marktes wird sein, wie

stark die Kernkraftwerk-Kapazitäten in den folgenden Jahren wirklich reduziert werden.

Aufgrund des niedrigsten erzielbaren Strompreises sollen vor allem Freiflächenanlagen stärker ausgebaut werden. Um diesen Ausbau zu unterstützen, wurde das jährliche Ausschreibungsvolumen bei Freiflächenprojekten auf 2 GW jährlich angehoben, wobei zwei Ausschreibungszyklen a 1 GW jährlich vorgesehen sind. Damit diese sehr ambitionierten Ziele gelingen, hat die Regierung neben dem Ausbau des Ausschreibungsvolumens folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt, die den Ausbau der erneuerbaren Energie beschleunigen sollen:

- Vereinfachung der administrativen Prozesse, um die lange Projektentwicklungszeit zu verkürzen.
- Weitere Unterstützung der Plattform „investissement participatif“ / „crowd-funding“ um Bürger und Kommunen an der Wertschöpfung erneuerbaren Projekte zu beteiligen.
- Im Vergleich zu heute sollen zukünftig zunehmend größere Freiflächenanlagen stärker entwickelt werden

Allerdings unterstreichen die zuvor genannten niedrigen Zubau-Raten 2020 als auch die Ergebnisse der neunten Ausschreibungsperiode PV 4.9 vom 2. Februar 2021 zur Kategorie „Familie 1“ – Freiflächenprojekten 5 MWp bis 30 MWp, Zuschlagsquote 59 Prozent- weiterhin die fehlende Geschwindigkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Um die verankerten Solarziele 2023 zu erreichen müssten die jährlichen Ausbauraten verdreifacht werden.

Dies wird nur möglich sein in dem die politische Akzeptanz zu neuer Flächenkulissen und zur Errichtung größerer Photovoltaikprojekten wächst. In unserer Zielregion Okzitanien konnten wir im Verlauf 2020 einen Mentalitätswandel bei

den Landwirtschaftskammern feststellen, die nun das Maß und das Interesse gefunden zu haben scheinen, Projekte auf stillgelegte landwirtschaftliche Flächen in Synergie und nicht in Opposition mit uns zu entwickeln. Die zukünftigen neuen Regelungen – erwarteter Rückgang der europäischen Agrarbeihilfen – zur Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) Reform mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2023 könnten hierbei auch eine Rolle gespielt haben.

Unseren Pioniersanspruch, unsere Vision 100% erneuerbare Energie sowie unser Anspruch wettbewerbsfähig zum Gaspreis kosteneffektiv subventionsfreie PPA Projekte auf Basis größerer Projekte (Durchschnitt 25 MWp) zu entwickeln stößt auf einer hohen örtlichen Akzeptanz und Verständnis, gerade auch im Hinblick auf die in 2020 durch das Ministerium für den ökologischen Übergang erfolgte Ankündigung einer rückwirkenden Kürzung der Photovoltaik-Einspeisetarife 2006–2010. Als regional verankerter Entwickler vor Ort und aktiv im Einklang und engem Kontakt mit unseren Stakeholdern (gewählte Vertreter der Gemeinden, Verbände und regionale Einflussnehmer) hat Energiekontor France SAS auch in 2020 das Vertrauen weiterhin ausbauen können. Netzstudien wurden bereits erstellt, Umweltstudien gestartet und die Stellung von ersten Bauanträgen sind für Ende 2021 auch im Solarbereich geplant.

PPA in Frankreich

PPAs für erneuerbare Energien sind in Frankreich zwar ein sehr junges Phänomen. Die ersten grünen PPAs wurden hier im Jahre 2019 abgeschlossen. Der Windverband FEE sprach im Mai 2020 von Projekten mit einem Gesamtvolumen von ca. 500 MW, die aktuell über PPAs finanziert sind. Laut FEE könnte dieses Volumen bis Mitte 2021 auf 1 GW anwachsen. Der Verband hat, neben anderen Akteuren, an der Ausarbeitung standardisierter Vertragswerke für die Umsetzung von Corporate PPAs gearbeitet. Laut einer Analyse von Enervis wurden im Jahr 2019 in Frankreich Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 79 MW, sowie PV-Anlagen mit einer installierten Leistung

von 158 MW über PPAs finanziert. Frankreich stellte in diesem Jahr den sechstgrößten Markt für PPAs in Europa dar; Spitzenreiter waren Spanien und Italien. Die aktualisierte Studie von Enervis weist darauf hin, dass 2020 eine PV-Leistung von 392 MW über PPAs finanziert wurde (2020 liegt Frankreich auf Platz 3 der größten Märkte).

Im Januar 2019 lag der durchschnittliche monatliche Spotpreis auf dem Großhandelsmarkt in Frankreich bei 60 €/MWh. Im Januar 2020 lag er knapp unter 40€/MWh. Gewöhnlich schwankt der Preis in einer Bandbreite zwischen 30 und 45 €/MWh. Im Jahresverlauf zeigte sich eine Erholung des Preisniveaus, im Dezember 2020 stieg der Großhandelspreis dann wieder auf knapp unter 50 €/MWh.

Es ist zu erwarten, dass sich bei Freiflächen mit Projektgrößen (> 50 MW) allmählich subventionsfreie Projekte auf PPA/CPPA Basis entwickeln werden, wodurch sich die durchschnittliche Größe der Parks nach oben verändern werden.

Die Finanzierung großer PV-Parks könnte in Zukunft wieder attraktiv werden – Ende 2020 wurde bekannt, dass Engie und Neoen einen solchen auf einer Fläche von 1.000ha in der sonnenreichen Region Neu-Aquitaniens im Südwesten Frankreichs errichten wollen. Der Park wäre somit der größte im Land. Die Tatsache, dass bei solch großen PV-Freiflächenprojekten die im aktuellen Lastenheft für PV-Ausschreibungen angegebene Maximalgröße um ein Vielfaches überschritten wird, könnte die Attraktivität von PPAs in diesem Bereich ebenfalls steigern.

Energiekontor hat diesen Trend frühzeitig erkannt und entsprechende größere Projektflächen seit 2019 fortlaufend gesichert und entwickelt diese von Beginn an unter Einhaltung hoher Qualitätsanforderungen zur Sicherstellung einer Kosteneffizienz.

Geschäftsverlauf nach Segmenten

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Die Entwicklung in der Projektierung und dem Verkauf von Wind- und Solarparks verlief 2020 im Wesentlichen nach Plan, auch wenn es zu einigen Verzögerungen gekommen war und der Windpark Beckum erst zum Jahresende in Betrieb genommen werden konnte. Während die laufenden Projekte kontinuierlich weiterentwickelt und dabei wichtige Etappenziele erreicht wurden, beschränkten sich die Verkaufsaktivitäten auf eine überschaubare Anzahl an Projekten.

Neben dem Windpark Waldfeucht (13,5 MW), dessen Inbetriebnahme sich witterungsbedingt aus 2019 in das Jahr 2020 verzögert hatte, wurde auch das Repowering-Projekt Beckum (9 MW) und der Bestandwindpark Heinsberg (7,2 MW) im abgelaufenen Geschäftsjahr verkauft.

Außerdem wurden vier Solarparks mit einer kumulierten Leistung von rund 21,5 MW an Investoren veräußert. Davon liegt einer in Brandenburg (Karstädt) und die anderen drei in Bayern (Absberg, Gefrees und Höttingen).

Insgesamt verzeichnete Energiekontor große Fortschritte beim Ausbau und der Entwicklung der Projektpipeline. Trotz Corona und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wurde die Pipeline stärker ausgebaut als je zuvor. Dies gilt sowohl für die etablierten Märkte Deutschland und UK (mit der Schwerpunktregion Schottland) als auch für die neueren Märkte Frankreich und USA. Insgesamt konnte die Projektpipeline zwischenzeitlich auf ca. 6.000 MW vergrößert werden.

Auch wenn es schwer fällt einzelne Bereiche besonders hervorzuheben, sollte der Entwicklung der schottischen Pipeline eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. Mit dem im März 2021 erfolgten Verkauf des ersten schottischen Windparkprojekts hat Energiekontor einen sehr wichtigen Meilenstein erreicht. Weitere Erfolgsmeldungen

zeichnen sich ab. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 ist die schottische Pipeline auf mehr als 2.000 MW angewachsen und es lagen Genehmigungen für acht Windprojekte mit zusammen mehr als 200 MW vor. Darüber hinaus liegen auch zwei Baugenehmigungen für Projekte in England und Wales vor. In 2021 erhalten die ersten Projekte ihre Finanzierung. Aufgrund des schleppenden Netzausbaus in Schottland rechnen wir mit einer Realisierung des ersten Windparks jedoch erst im Geschäftsjahr 2022. In den Folgejahren sollen dann kontinuierlich Windparkprojekte in den Bau gehen.

In Portugal beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe vor allem auf das Management der bestehenden Anlagen.

Für sieben Windparks und einen Solarpark mit einer Gesamtleistung von rund 90 MW wurde im abgelaufenen Jahr der Financial Close erreicht. Diese Projekte werden großteils Ende 2021 oder erst in 2022 in Betrieb genommen werden.

Bei den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur in 2020 hat Energiekontor in Summe für 117,5 MW (im Windbereich für 101,6 MW und im Solarbereich für 15,9 MW) diverse Zuschläge erhalten.

Einen weiteren wichtigen Erfolg konnte Energiekontor im Mai vermelden: Mit dem französischen Stromversorger ENGIE haben wir einen langfristigen PPA (Stromabnahmevertrags) für einen von Energiekontor geplanten Solarpark über 41,5 MW abgeschlossen. Einen weiteren PPA konnten wir in Wales für ein 4,5 MW Windparkprojekt abschließen. Aufgrund des deutlichen Preisverfalls der Strompreise in Folge des wirtschaftlichen Rückgangs und des damit einhergehenden niedrigen Stromverbrauchs, hatten wir nicht wie ursprünglich für 2020 geplant, weitere PPA abgeschlossen. Sobald die Strompreise durch eine wirtschaftliche Erholung wieder anziehen, gehen wir von zeitnahen Abschlüssen entsprechender Verträge aus. Den jüngsten PPA haben wir im Februar 2021 erneut mit der EnBW abgeschlossen.

Aktuell ist Energiekontor in den USA im Prozess, Projektrechte für zwei anentwickelte Solar-Projekte an Investoren zu veräußern, um damit erste Erfahrungen in diesem Markt zu sammeln und erste Erträge zu generieren. Dies ist die erste Stufe in unserem dreistufigen Erschließungsprozess des US-amerikanischen Marktes, den wir hier zur Anwendung bringen, da es für uns von besonderer Bedeutung ist, dass alle Risiken im Projektverlauf überschaubar und beherrschbar bleiben. Zunächst wollen wir daher im Zusammenhang mit dem Verkauf dieser Projektrechte erste Erfahrungen in den USA machen. In der zweiten Stufe sollen dann die Projekte bis zum Financial Close geführt werden. Erst danach ist geplant, Projekte wie üblich schlüsselfertig zu errichten.

In den USA wurden 2020 moderate Projektfortschritte erzielt. Etwas stärker im Fokus steht zunächst die Entwicklung von Solarprojekten, da diese schneller umsetzbar sind. Hier sollen demnächst die ersten Projektverkäufe stattfinden.

Die Projektentwicklung im US-Windbereich nimmt längere Zeit in Anspruch und daher rechnen wir hier frühestens im Jahr 2023/2024 mit daraus resultierenden Erträgen, während der Solarbereich im laufenden Geschäftsjahr einen Ergebnisbeitrag liefern soll, wenn die Rechte an einem oder zwei Solarprojekten an Investoren verkauft werden.

Frankreich ist aufgrund der geographischen Gegebenheiten ein attraktiver Standort sowohl für Wind- als auch für Solarprojekte, aber gleichzeitig auch ein sehr herausforderndes Terrain. Zum einen spielt der vermeintlich günstige Atomstrom weiterhin eine sehr dominante Rolle und trägt zur teilweise noch vorhandenen ablehnenden Haltung gegenüber erneuerbaren Energien bei. Auch sorgt in Frankreich insbesondere der Landschaftsschutz für sehr starken Widerstand gegen die Windkraft. Bürgerinitiativen und darauf spezialisierte Anwälte und Vereine gehen regelmäßig gegen geplante Projekte vor und sorgen so für sehr lange Projektlaufzeiten. Aber der Bedarf für Strom aus erneuerbaren Quellen ist enorm. Nicht nur, dass Frankreich sich zum Ausbau der erneuerbaren Energien verpflichtet hat.

Auch die Tatsache, dass in Frankreich überwiegend mit Strom geheizt wird und damit die Nachfrage entsprechend hoch ist, spricht für diesen Markt.

Daher werden die Verhandlungen mit Landeigentümern über die Nutzungsrechte mit Unterstützung von freien Mitarbeitern weiter vorangetrieben. Für die Entwicklung von Windprojekten wurde die Region im Nordwesten des Landes und für die Entwicklung von Solarprojekten der Südwesten identifiziert. Als ersten Bürostandort für die Solaraktivitäten von Energiekontor in Frankreich wurde Toulouse gewählt, während ein Büro in Rouen die Windaktivitäten koordiniert. Beide Büros waren im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr erfolgreich in der Akquise von geeigneten Landflächen. Erste Ergebnisbeiträge aus dem Bereich Solar werden jedoch frühestens ab 2023 bzw. 2024 im Bereich Wind erwartet.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Der Eigenparkbestand reduzierte sich durch den Verkauf des Windparks Heinsberg im Geschäftsjahr 2020 moderat. Mehrere für den Eigenbestand geeignete Projekte werden in 2021 planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen. Insofern ist im Geschäftsjahr 2021 von einer signifikanten Erweiterung des Eigenbestandsportfolios auszugehen. Gemäß der Wachstumsstrategie des Unternehmens sollen jeweils 50 Prozent der realisierten Projekte veräußert und die anderen 50 Prozent in den Eigenbestand überführt werden, wobei die jeweils genannten 50 Prozent sich nicht auf die realisierten MW-Zahlen, sondern den Gewinn- und Margenbeitrag der Projekte bezieht. Die 50/50-Quote ist zudem über einen Mehrjahreszeitraum zu betrachten, da die Wind- und Solarprojekte im Rahmen der Realisierung nicht hälftig aufgeteilt werden. Deshalb kann es bezogen auf ein einzelnes Geschäftsjahr durchaus auch zu Abweichungen von der 50/50-Quote kommen.

Darüber hinaus lag der Fokus weiterhin auf den Maßnahmen zur Optimierung des Eigenbestands durch Kostensenkung und Ertragserhöhung wie:

- Repowering: Energiekontor beabsichtigt, in allen Windparks, bei denen die Möglichkeit besteht, die alten Anlagen sukzessive durch neue, leistungsstärkere Windkraftanlagen zu ersetzen und somit gleichzeitig die Laufzeit an diesen Standorten zu verlängern.
- Ertragssteigerung durch technische Innovation: Dazu gehören Maßnahmen wie z. B. die Optimierung der Blattaerodynamik oder der Anlagensteuerungen.
- Betriebskostenoptimierung: Hierfür hat die Betriebsführung ein Effizienzverbesserungsprogramm eingeführt, das zum Ziel hat, die Stromgestehungskosten pro erzeugte Kilowattstunde durch eine Reihe von Maßnahmen zu senken.
- Laufzeitverlängerung: Durch geeignete Pacht- und Kreditverträge sowie die Verlängerung der Standsicherheitsgutachten sollen die Laufzeiten der Bestandsanlagen über den staatlich garantierten Förderzeitraum hinaus wirtschaftlich und technisch gesichert werden.
- Umfinanzierung und Kreditrückführung: Durch Refinanzierung von Bestandsparken sollen Verbindlichkeiten abgebaut und die Zinsbelastung im Segment Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks reduziert werden.

Während sich die Winderträge im ersten Halbjahr 2020 für Energiekontor insgesamt freundlich entwickelt hatten, waren die Winderträge im dritten Quartal ungewöhnlich niedrig und auch im vierten Quartal leicht unterdurchschnittlich. Insgesamt lagen die Winderträge im Konzern in 2020 mit einer Quote von 94 Prozent etwas unter ihren langjährigen Durchschnittswerten. Während wir in Deutschland rund 8 Prozent

und in Großbritannien knapp 3 Prozent unter dem langjährigen Mittel lagen, war die Abweichung in Portugal mit knapp 12 Prozent sogar signifikant niedriger. Aufgrund der noch geringen eigenen Kapazitäten im Solarbereich führte die gute Sonneneinstrahlung im Berichtszeitraum zu keinen signifikanten Ergebnissteigerungen.

Die Gesamtleistung des konzerneigenen Portfolios beträgt knapp 280 MW.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Durch den Verkauf weiterer Wind- und Solarparks sind die Einnahmen aus der laufenden Betriebsführung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine effiziente Marktbeobachtung und die daraus resultierenden Vertragsabschlüsse für die Stromdirektvermarktung im Rahmen der EEG-Vergütung haben zur weiteren Verbesserung der Einnahmesituation beigetragen. Fast das gesamte deutsche Windparkportfolio konnte bei namhaften Stromdirektvermarktern platziert werden. Hier hat Energiekontor weiterhin attraktive Vermarktungskonditionen erzielt.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens und der dadurch gefallen Preise für Strom aus erneuerbaren Energien werden auch in Deutschland direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) zwischen dem Erzeuger und dem Endabnehmer zunehmend interessanter. So führt Energiekontor Gespräche mit interessierten Großabnehmern zu diesem Thema und konnte in 2020 und Anfang 2021 weitere Abschlüsse von PPA vermelden.

Im Bereich der Betriebsoptimierung von Windparks wurden im Geschäftsjahr 2020 weitere Maßnahmen entwickelt und getestet. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensteuerungen und Windnachführung sowie die Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungsworkflow. Auch effizientere

Wartungs- und Reparaturkonzepte mit dem Ziel, Windparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, sind Teil dieser Maßnahmen.

Gesamtaussage

Das operative Geschäft verlief im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 weitestgehend planmäßig, auch wenn es zu einigen Verzögerungen gekommen war und der Windpark Beckum erst zum Jahresende – und damit deutlich später als ursprünglich geplant – in Betrieb genommen werden konnte.

Die Jahresergebnisse (EBT) der Energiekontor AG und des Konzerns lagen vollständig im Rahmen der Anfang des Geschäftsjahres und im Laufe des Jahres wiederholten Prognose.

Durch die Verkäufe der Windparks Waldfeucht, Heinsberg und Beckum, sowie der Verkäufe der Solarparks Karstädt, Absberg, Gefrees und Höttingen stiegen die Projekterlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

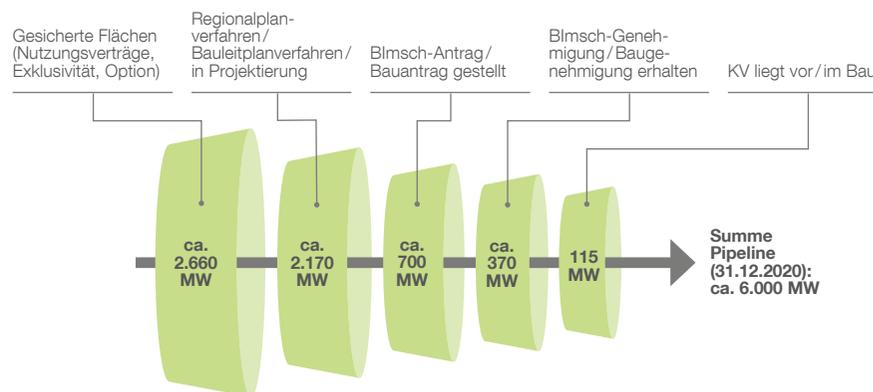
Die Erträge im Segment „Stromerzeugung in konzern-eigenen Wind- und Solarparks“ lagen mit einer Quote von 94 Prozent der erwarteten unter ihren langjährigen Durchschnittswerten und fielen in den einzelnen Ländern, in denen Energiekontor Wind und Solarparks betreibt, recht unterschiedlich aus. In Deutschland lagen die Winderträge rund 8 Prozent, in Großbritannien knapp 3 Prozent und in Portugal knapp 12 Prozent unter dem langjährigen Mittel. Aufgrund der noch geringen eigenen Kapazitäten im Solarbereich führte die gute Sonneneinstrahlung im Berichtszeitraum zu keinen signifikanten Ergebnisteigerungen.

Insgesamt sind die Erträge in diesem Segment jedoch nur moderat zurückgegangen, wenn man die Rückzahlung einer in 2018 erhaltenen Vergütung aus Großbritannien herausrechnet, die aufgrund eines externen Abrechnungsfehlers zustande gekommen war. Das Segment-EBT im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ lag im Rahmen der Erwartungen.

Die Ziele der Energiekontor AG und des Konzerns sowie der operativen Bereiche und Profit-Center wurden damit vollständig erreicht.

Die Gesamtpipeline der in verschiedenen Stadien der Entwicklung befindlichen Projekte wuchs aufgrund der sehr erfolgreichen Akquisitionstätigkeiten in Deutschland und Großbritannien, aber auch in den neuen Ländermärkten Frankreich und USA auf insgesamt über 6.000 MW zum Jahresende 2020 weiter an. Sie bildet damit die Basis für die erfolgreiche Fortführung der positiven Unternehmensentwicklung in den folgenden Jahren.

Projekt-Pipeline zum 31.12.2020 (ohne USA)



Regionale Verteilung

| | |
|----------------------|----------|
| Deutschland:..... | 3.240 MW |
| Großbritannien:..... | 2.280 MW |
| Frankreich:..... | 490 MW |
| (USA:.....) | 800 MW |
| Wind:..... | 4.650 MW |
| Solar:..... | 1.350 MW |

Zum Vergleich 31.12.2019

| | |
|--------------------|-----------------|
| Wind:..... | 3.600 MW |
| Solar:..... | 600 MW |
| Summe:..... | 4.200 MW |

Personal

Per 31. Dezember 2020 arbeiteten insgesamt 165 festangestellte Mitarbeiter (Vorjahr 160) für die Energiekontor-Gruppe. Hinzu kamen 28 Aushilfen, Studenten, Praktikanten (Vorjahr 18). Darüber hinaus beschäftigt das Unternehmen 26 freie Mitarbeiter (Vorjahr 31). Der Mitarbeiterstamm hat sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Mitarbeiter sind im Wesentlichen Ingenieure, Wirtschaftswissenschaftler und Verwaltungsfachkräfte. Die Tochtergesellschaften in Großbritannien, Portugal Frankreich und den USA beschäftigen ausschließlich lokale Mitarbeiter, die sowohl die Anforderungen an die Geschäftstätigkeit vor Ort kennen als auch über Kenntnisse der deutschen Gepflogenheiten verfügen. Neben einem monatlichen Fixum erhält der überwiegende Teil der Mitarbeiter eine leistungsbezogene Erfolgsbeteiligung. Diese soll die Motivation und die Identifikation mit dem Unternehmen unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich bei allen Mitarbeitern für das außerordentliche Engagement und die hohe Motivation.

Lage des Konzerns

Ertragslage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020 ist für die Energiekontor-Gruppe positiv und im Wesentlichen nach Plan verlaufen. Mit der Realisierung der Windparks Waldfeucht und Beckum Re-powering, dem Verkauf dieser Windparks zuzüglich des Windparks Heinsberg sowie der Realisierung des Financial Close für sieben Windprojekte und der Erteilung von Baugenehmigungen für vier Windprojekte sind wichtige Etappenziele erreicht worden. Der Solarbereich realisierte und verkaufte planmäßig vier Solarparks und erreichte den Financial Close und die Baugenehmigung für ein weiteres Solarprojekt. Eine Übernahme von Wind- oder Solarparks in den Eigenbestand erfolgte im Berichtsjahr nicht, ist aber für das Folgejahr in signifikanter Höhe vorgesehen. Darüber hinaus bestehen vielfältige und im Geschäftsjahr neu ausgebauten Potenziale im In- und Ausland für die erfolgreiche zukünftige Ergebnisentwicklung. Die Gruppe weist die nachfolgenden positiven Ergebnisse aus:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Konzernjahresergebnis | 20.425 | 244 |
| zzgl. Steueraufwand | 10.808 | 526 |
| EBT | 31.233 | 770 |
| zzgl. Finanzergebnis | 14.765 | 15.532 |
| EBIT | 45.998 | 16.302 |
| zzgl. Abschreibungen | 19.384 | 22.551 |
| EBITDA | 65.382 | 38.853 |

Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA usw.) vgl. Hinweis auf Seite 164..

Infolge der bereits beschriebenen erfolgreichen Realisierungen ergibt sich für das Geschäftsjahr ein deutlich positives EBT im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Höhe von T€ 18.373 (Vorjahr T€ -9.925).

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarpark“ steigt das EBT auf T€ 10.435 (Vorjahr T€ 7.759). Während die Winderträge mit einer Quote von 94 Prozent leicht unter ihren langjährigen Durchschnittswerten liegen, beeinflusst im Geschäftsjahr insbesondere die erforderliche Gutschrift von im Jahr 2018 in Großbritannien ausgewiesenen einmaligen Sondervergütungen das Segmentergebnis negativ. Positiv wirkt sich hingegen die verlängerte Abschreibungsdauer hinsichtlich der technischen Sachanlagen aus. Hier war aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der verwendeten Nutzungsdauern eine entsprechende Anpassung erforderlich. Per Saldo führen diese Einflussfaktoren sowie der geringere Zinsaufwand zu einer deutlichen Steigerung des EBT.

Das EBT im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ vermindert sich auf T€ 2.425 (Vorjahr T€ 2.935).

Der Konzernumsatz erhöht sich wegen der erfolgreichen Projektumsetzungen im Wind- und Solarbereich auf T€ 146.614 (Vorjahr T€ 63.700). Der konsolidierte Umsatz des Geschäftsjahres setzt sich aus dem Umsatz der Segmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Höhe von T€ 89.719 (Vorjahr T€ 5.642), „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ in Höhe von T€ 53.210 (Vorjahr T€ 54.175) und „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ in Höhe von T€ 3.685 (Vorjahr T€ 3.884) zusammen.

Zum Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählen die Erlöse aus dem Verkauf von Wind- und Solarparks sowie die Erlöse aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Wind- und Solarparkbetriebsgesellschaften in Höhe von T€ 89.719 (Vorjahr T€ 5.642).

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarpark“ mindern sich die Umsätze gegenüber dem Vorjahr auf T€ 53.210 (Vorjahr T€ 54.175). Der Ertrag aus dem Betrieb konzerneigener Windparks in Großbritannien liegt dabei nur moderat unterhalb der Erwartungen, während in Deutschland und Portugal ein unterdurchschnittliches Windjahr verbucht wurde.

Die Umsatzerlöse im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“, insbesondere aus Betriebsführungsleistungen, betragen T€ 3.685 (Vorjahr T€ 3.884).

Die Position Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen mit insgesamt T€ 18.451 (Vorjahr T€ 32.708) resultiert aus dem Saldo des Bestandsaufbaus der im Bau befindlichen Windparkprojekte mit den Bestandsauflösungen im Vorjahr aktivierter Aufwendungen in Folge der Realisierung von Windparks und den, infolge der weiterhin verstärkten Akquisitions- und Planungsaktivitäten, erhöhten Vorratsbeständen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, determiniert durch die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtungstätigkeit von Windparks, reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Auflösung Rückstellungen | 1.760 | 2.966 |
| Erträge aus Währungsumrechnungen (Saldo) | 807 | 0 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | 595 | 868 |
| Förderungen | 95 | 104 |
| Schadensersatz / Versicherungserstattungen | 25 | 48 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.283 | 3.986 |

Mit T€ 67.504 erhöht sich der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen bedingt durch die gesteigerten Bauaktivitäten im Berichtsjahr (Vorjahr T€ 30.501).

Der **Personalaufwand** erhöht sich aufgrund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Gehältern und leistungsabhängiger Erfolgsbeteiligungen auf T€ 17.494 (Vorjahr T€ 14.679).

| in T€ | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Gehälter | 15.285 | 12.526 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen | 2.208 | 2.152 |
| Personalaufwand | 17.494 | 14.679 |

Die ausgewiesenen **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von T€ 19.384 (Vorjahr T€ 22.551) betreffen einerseits die planmäßigen Abschreibungen auf die konzerneigenen Wind- und Solarparks, beinhalten jedoch auch die seit dem Wirtschaftsjahr 2019 vorzunehmenden Abschreibungen auf die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Abschreibungen auf Wind- und Solarparks und technische Anlagen | 16.663 | 19.680 |
| Abschreibungen auf Grundstücke und Bauten | 2.184 | 2.535 |
| Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung | 225 | 240 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 311 | 96 |
| Abschreibungen | 19.384 | 22.551 |

Die gegenüber dem Vorjahr verminderten Abschreibungen auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus verlängerten Abschreibungszeiträumen der technischen Anlagen, die aufgrund der turnusmäßigen Überprüfung entsprechend anzupassen waren. Die Abschreibungen für Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden betragen T€ 2.184, für Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 164 und an immateriellen Vermögenswerten T€ 277.

Reparatur- und Instandhaltungskosten der konzerneigenen Wind- und Solarparks, Vertriebskosten im Rahmen der Emission der Anleihen, Aufwendungen aus der Währungsrechnung sowie Rechts- und Beratungskosten führen im Wesentlichen zu **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von T€ 17.968 (Vorjahr T€ 16.362).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind, der Anwendung des IFRS 16 geschuldet, nur noch variable Pachtzahlungen auszuweisen.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Reparaturen und Instandhaltungen Wind- und Solarparks | 9.070 | 7.085 |
| Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten | 1.947 | 1.536 |
| Verwaltungskosten | 1.923 | 1.667 |
| Gebühren, Abgaben, Beiträge | 1.400 | 1.348 |
| Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.) | 891 | 1.080 |
| Werbekosten und Vertriebsaufwand | 744 | 650 |
| Pachtzahlungen für Wind- und Solarparks | 644 | 600 |
| Versicherungen | 641 | 648 |
| Strombezug Windkraftanlagen / Solaranlagen | 530 | 560 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 131 | 80 |
| Raumkosten | 49 | 57 |
| Aufwendungen aus Währungsrechnungen (Saldo) | 0 | 1.052 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 17.968 | 16.362 |

Die **Zinserträge** sinken im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 34 (Vorjahr T€ 61). Aufgrund der Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung der konzerneigenen Wind- und Solarparks, der Bauzeitzinsen für die im Geschäftsjahr errichteten Wind- und Solarparks, der Kosten für die Betriebsmittelkreditinanspruchnahme und das Anleihekaptal sowie den Zinsen, die aufgrund der Anwendung des IFRS 16 zu

erfassen sind, ergeben sich **Zinsaufwendungen** in einer Gesamthöhe von T€ 14.799 (Vorjahr T€ 15.593). In den sonstigen Zinsaufwendungen sind auch die nach IFRS zu erfassenden Aufzinsungsbeträge für die Verbindlichkeiten aus Nutzungsrechten in Höhe von T€ -784 (Vorjahr T€ -1.286) enthalten.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Zins- und sonstige Erträge gesamt | 34 | 61 |
| Zinsaufwendungen Banken für Investitionsfinanzierungen | 4.386 | 5.523 |
| Zinsaufwand für Anleihekaptal | 5.339 | 4.808 |
| Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkaptal (konzernfremde Kommanditanteilseigner) | 109 | 278 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | 4.964 | 4.985 |
| Zinsaufwendungen | 14.799 | 15.593 |
| Zinsergebnis | -14.765 | -15.532 |
| Finanzergebnis | -14.765 | -15.532 |

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement des Energiekontor-Konzerns beruht aufbauend auf dem Leitbild der finanziellen Stabilität und dem nachhaltigen Wachstum, weiterhin unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche, auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel.

Die Finanzpolitik der Energiekontor-Gruppe folgt damit auch künftig der bewährten Strategie der abgelaufenen Geschäftsjahre. Durch die kontinuierliche erfolgreiche Einwerbung von Unternehmensanleihen ist es gelungen, unabhängig von der Kreditpolitik der Banken eine wichtige Grundlage für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe zu schaffen.

Im Berichtsjahr ist die Unternehmensanleihe 2020 durch die Energiekontor AG im Umfang von T€ 15.000 erfolgreich emittiert worden. Planmäßige Rückzahlungen an Anleihegläubiger erfolgten im Geschäftsjahr im Umfang von T€ 8.957. Alle im Berichtsjahr planmäßig fälligen Rückzahlungen sind vollständig zurückgeführt.

Kreditlinien bei Kreditinstituten bestehen im Rahmen des kurzfristigen Betriebsmitteleinsatzes zur Zwischenfinanzierung von Wind- und Solarparkprojekten in Höhe von T€ 23.000 (Vorjahr T€ 23.000).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 220.589 (Vorjahr T€ 193.182) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 153.542 (Vorjahr T€ 155.638) in Anspruch genommen wurden.

Langfristige Bankfinanzierungen, die überwiegend die Finanzierung der Investitionen in die konzerneigenen Wind- und Solarparks betreffen, belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 80.848 (Vorjahr T€ 106.924).

Die liquiden Mittel erhöhen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 79.457 (Vorjahr T€ 66.989). Der Bestand an sonstigen Wertpapieren ist marginal und beläuft sich auf insgesamt T€ 36 (Vorjahr T€ 36).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mindern sich zum Bilanzstichtag leicht auf T€ 136.090 (Vorjahr T€ 137.783). Die Tilgungsleistung der Kreditverbindlichkeiten von Projektgesellschaften erfolgte im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren planmäßig.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten langfristig | 80.848 | 106.924 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kurzfristig | 55.241 | 30.858 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 136.090 | 137.783 |

Die **langfristigen Kreditverbindlichkeiten** betreffen grundsätzlich die Finanzierung der Investitionen der konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften aus der Errichtung und dem Kauf von Wind- und Solarparks.

Die **kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich die Finanzierung von in der Errichtung befindlichen und kurzfristig zum Vertrieb vorgesehenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, Betriebsmittelkreditinanspruchnahmen für Zwischenfinanzierungsdarlehen an Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften sowie Zinsabgrenzungen aus der Finanzierung der konzerneigenen Wind- und Solarparks und die binnen Jahresfrist fälligen Tilgungsleistungen auf langfristige Kredite.

Die **Gesamtfinanzverbindlichkeiten** betragen T€ 315.276 (Vorjahr T€ 279.654) und setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | | |
| Anleihekaptal | 101.524 | 92.267 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 80.848 | 106.924 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing | 20.361 | 32.578 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 8.565 | 7.525 |
| Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | 1.123 | 1.123 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 212.420 | 240.417 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 55.241 | 30.858 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing | 46.615 | 2.421 |
| Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | 1.000 | 3.000 |
| Anleihekaptal | 0 | 2.958 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 102.856 | 39.237 |
| Gesamtfinanzverbindlichkeiten | 315.276 | 279.654 |

Der Anstieg der **Gesamtfinanzverbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 für die Projekte, die sich noch im Bau befinden.

Die vorstehend unter den **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten** betreffen die nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisenden Anteile von konzernfremden Kommanditisten (nicht beherrschende Anteile) an Windparkbetreibergesellschaften, die zum Verbleib im Konzern bestimmt sind.

Im Bereich der **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** bestehen solche Verbindlichkeiten gegenüber **konzernfremden Kommanditisten**, soweit Anteile an Projektgesellschaften bereits veräußert wurden, deren Windparks erst nach dem Bilanzstichtag fertiggestellt und übergeben werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus externen Verträgen zur Errichtung von Wind- und Solarparks, die das Sachanlagevermögen betreffen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Analyse der Finanzlage

In den **sonstigen Finanzverbindlichkeiten** sind die infolge der niedrigen Kapitalmarktzinsen negativen Marktwerte der zur langfristigen Kapitaldienstsicherung abgeschlossenen Zins-/Währungsswaps (Cashflow-Hedges) in Höhe von T€ –7.687 (Vorjahr T€ –6.514) enthalten.

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** hat aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr insgesamt zu einem Mittelzufluss in Höhe von T€ 17.880 (Vorjahr T€ 13.343) geführt.

Insbesondere wegen des Verkaufs des Windparks Heinsberg hat sich ein positiver **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von T€ 11.755 (Vorjahr T€ –4.070) ergeben.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** bleibt im Geschäftsjahr mit T€ –17.974 negativ (Vorjahr T€ –14.523), da neben der Dividende auch hohe Auszahlungen für den Rückkauf eigener Anteile aufgewandt wurden.

Ohne Berücksichtigung der wechselkursbedingten Veränderungen des Finanzmittelfonds ergibt sich somit im Geschäftsjahr ein **Cashflow** in Höhe von T€ 11.661 (Vorjahr T€ –5.249).

Vermögenslage des Konzerns

Das Eigenkapital mit T€65.551 (Vorjahr T€56.200) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund der erfolgreichen Projektrealisierungen und damit des Konzernergebnisses saldiert mit Fair value Bewertungen und Aufwendungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes. Trotz der erhöhten Bilanzsumme von T€448.988 (Vorjahr T€389.899) erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 14,6 Prozent (Vorjahr 14,4 Prozent).

Aus den internationalen IFRS-Bilanzierungsnormen resultieren gegenüber dem deutschen Handelsrecht verschiedene Besonderheiten, die sich auf die Eigenkapitalquote der Gruppe negativ auswirken.

Mit einer erheblichen Auswirkung kam der im Jahr 2019 erstmals anzuwendende IFRS 16 zum Tragen, der fordert, dass alle vertraglich in der Zukunft zu zahlenden diskontierten Pacht- und Mietaufwendungen als Nutzungsrechte zu aktivieren und als Verbindlichkeiten zu passivieren sind. Diese spezielle Rechnungslegungsnorm führt bei der Unternehmensebene, die für den Betrieb von Wind- und Solarparks zahlreiche Flächen anpachtet, dazu, dass sich die Bilanzsumme deutlich erhöht und die Eigenkapitalquote verringert, ohne dass hierfür wirtschaftliche Veränderungen in der Unternehmensebene ursächlich wären. Hier verweisen wir auf die im Konzernanhang gemachten Ausführungen.

Für Energiekontor steht die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, insbesondere in Bezug auf die Zins- und Tilgungsleistungen der konzerneigenen Wind- und Solarparks, im Vordergrund, und zwar aus wirtschaftlichen Erwägungen und damit unabhängig von etwaigen bilanziellen Ausweisaspekten. Bei Wind- und Solarparkfinanzierungen werden zum Zweck der langfristigen Konditionensicherung zunehmend Darlehen mit variablen Konditionen aufgenommen, die bereits bei Finanzierungsabschluss mit Zinsswaps zur Sicherung von Festzinsen versehen werden (Cashflow-Hedges). Die IFRS fordern die künstliche Abspaltung des Derivats (Zinsswap mit Festzins) vom Grundgeschäft (Finanzierungsdarlehen mit variablen Konditionen) und die eigenständige Bilanzierung des abgespaltenen Derivats. Die Derivate, die ausnahmslos jeweils zusammen mit der Finanzierung in einem geschlossenen Kontrakt abgeschlossen werden, sind jeweils voll effektiv im Sinne der Zinssicherung und damit voll konnex, denn wirtschaftlich dienen sie lediglich dazu, ein variabel verzinsliches Darlehen in ein synthetisches Festzinsdarlehen umzuwandeln. Die in sich geschlossenen Finanzierungsverträge stellen daher im deutschen Handelsrecht, das sich bekanntermaßen sehr stark den Vorsichtsgrundsätzen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten verschrieben hat, aufgrund der vorliegenden Bewertungseinheiten (§ 254 HGB) keine zu passivierenden Verbindlichkeiten dar und wären daher in einem Konzernabschluss nach HGB-Grundsätzen nicht zu bilanzieren. Die IFRS-Handhabung führt mithin bei gesunkenen Kapitalmarktzinsen zum Ausweis einer real nicht existenten Verbindlichkeit und damit zu einer (gegenüber dem HGB) niedrigeren Eigenkapitalquote. Die Ermittlung negativer Marktwerte aus abgeschlossenen Zins- und Währungsswaps basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Diese negativen Marktwerte sind für die Energiekontor-Gruppe daher rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindungen nicht in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit

Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt. Vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei solchen synthetischen Festzinsdarlehen in wirtschaftlicher Hinsicht mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die auch unter IFRS nicht bilanziert werden. In der Segmentberichterstattung (Segmentschulden) werden diese Marktwerte daher auch nicht als Schuldwerte abgebildet (management approach), sondern ihre Bilanzwerte im Rahmen der Ableitung des Segmentreinvermögens neutralisiert.

Daneben hat die Umsetzung des ebenfalls umstrittenen IAS 32, wonach Kommanditkapital in der Regel bilanziell nicht als Eigen-, sondern als Fremdkapital qualifiziert wird, für den Konzern zur Folge, dass nicht beherrschende Anteile an sowohl zum langfristigen Verbleib im Konzern bestimmten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften als auch an zum Verkauf bestimmten Projektgesellschaften wie Fremdverbindlichkeiten bilanziert werden müssen.

Neutralisiert man diese IFRS-Besonderheiten, ergäbe sich eine (fiktive) Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von 19,5 Prozent (Vorjahr 18,6 Prozent).

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote ist neben den IFRS-Besonderheiten jedoch ein noch bedeutsamerer Umstand zu berücksichtigen, der die Quoten gegenüber der realen Eigenkapitalausstattung des Konzerns verzerrt. Dieser Umstand besteht darin, dass die betragsmäßig erheblichen Aktivwerte der konzerneigenen selbst hergestellten Wind- und Solarparks nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern lediglich zu externen Herstellungskosten bilanziert werden. Neben den zahlreichen akquirierten und noch nicht realisierten Wind- und Solarparkprojekten, die ebenfalls lediglich zu den entstandenen Kosten in den Vorräten bilanziert sind, enthalten die Sachanlagen in der Konzernbilanz demnach erhebliche stille Reserven.

Die **langfristigen Vermögenswerte** mindern sich im Wesentlichen in Konsequenz des Verkaufs eines deutschen Windparks aus dem Eigenbestand sowie der planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auf T€201.337 (Vorjahr T€235.615). Sie setzen sich aus den aufgeführten Bilanzpositionen zusammen und werden nachfolgend erläutert.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|----------------|----------------|
| Sachanlagen | 188.806 | 226.541 |
| Latente Steuern | 11.535 | 8.187 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 887 | 766 |
| Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 83 | 94 |
| Beteiligungen | 26 | 26 |
| Langfristige Vermögenswerte | 201.337 | 235.615 |

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** betreffen Softwarelizenzen für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie nach IFRS 16 zu aktivierende Nutzungsrechte an Software.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bilanziert und beinhalten neben den kompletten technischen Anlagen der im Berichtsjahr zu konsolidierenden Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften und der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bürostandorte im In- und Ausland auch Windpark- und Ausgleichsgrundstücke. Außerdem sind in den **Sachanlagen** auch die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte enthalten.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Aktivierung von neuen Wind- oder Solarparks in das Sachanlagevermögen. Abgänge im Sachanlagevermögen in Höhe von T€11.048 (Vorjahr T€140) resultieren im Berichtsjahr insbesondere aus dem Verkauf eines deutschen Windparks aus dem Eigenbestand.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen im Berichtszeitraum von T€16.663 (Vorjahr T€19.680) beläuft sich die Bilanzposition „Technische Anlagen“ der Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften somit auf T€166.908 (Vorjahr T€192.407). Die in der Bilanzposition enthaltenen Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung erhöhen sich aufgrund der Aufzinsungen sowie zu erwartender Kostenerhöhungen im Berichtsjahr planmäßig und sind in den zuvor genannten Zugängen enthalten.

Innerhalb der langfristigen **Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** sind unter den **Forderungen gegen assoziierte Unternehmen** nicht beherrschende Anteile an dritten Unternehmen ausgewiesen. Die **sonstigen langfristigen Vermögenswerte** setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Kautionen und Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€54 (Vorjahr T€65) zusammen.

Aktive Steuerlatenzen im Konzern sind in Höhe von T€11.535 (Vorjahr T€8.187) ausgewiesen und detailliert im Konzernanhang erläutert. Hierbei wurden die nach IAS 12 saldierungsfähigen passiven Steuerlatenzen in Höhe von T€4.782 (Vorjahr T€5.646) verrechnet.

Die kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der im Finanzlageteil bereits erläuterten liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere betragen T€168.158 (Vorjahr T€87.259).

Bei den hierin ausgewiesenen **Vorräten** im Umfang von T€144.642 (Vorjahr T€71.189) handelt es sich um aktivierte Leistungen von in Ausführung befindlichen Bauprojekten sowie Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere auch um Vorlaufkosten für die Planungsaktivitäten in Deutschland, Großbritannien, den USA und Frankreich. Außerdem sind hier erstmals die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte für Grundstücke der Wind- und Solarparks im Bau ausgewiesen. Die korrespondierenden kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten sind ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend passiviert.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhen sich im Berichtsjahr von T€ 15.377 auf T€ 23.283.

Ertragsteuerforderungen (kurzfristig) in Höhe von T€ 233 (Vorjahr T€ 693) betreffen Gewerbesteuer- sowie Körperschaftsteuerrückforderungen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen T€ 244.935 (Vorjahr T€ 270.083). Neben den bereits im Finanzlagebericht erläuterten langfristigen Gesamtfinanzverbindlichkeiten sowie den passiven latenten Steuern sind hier Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung der konzerneigenen Windparkbetreibergesellschaften erfasst.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Finanzverbindlichkeiten | 212.420 | 240.417 |
| Sonstige Rückstellungen | 18.305 | 16.100 |
| Latente Steuern | 11.422 | 10.554 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.787 | 3.012 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 244.935 | 270.083 |

Die zu Barwerten ausgewiesenen Rückstellungen für die Kosten des Rückbaus der konzerneigenen Wind- und Solarparks und der Renaturierung der Windparkflächen haben sich wie folgt entwickelt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 01.01. | 16.100 | 14.859 |
| Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen | 449 | 436 |
| Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz) | 577 | 559 |
| Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung/Erwerb | 0 | 255 |
| Zu-/ Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten) | 1.180 | -9 |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 31.12. | 18.305 | 16.100 |

Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere im Rahmen der Errichtung der Wind- und Solarparks, sonstige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten zuzüglich der bereits in der Finanzlage dargestellten Finanzverbindlichkeiten führen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt T€ 138.502 (Vorjahr T€ 63.616).

Die **Steuerrückstellungen** sind für zu erwartende Gewerbe- und Körperschaftsteuernachzahlungen für abgelaufene Besteuerungszeiträume gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|---------------|--------------|
| Projektbezogene Rückstellungen | 7.638 | 5.281 |
| Personalbezogene Rückstellungen | 3.734 | 2.136 |
| Rückstellungen Rechtsstreitigkeiten | 135 | 135 |
| Rechts-, Steuer- und andere Beratungen | 725 | 670 |
| Übrige Rückstellungen | 1.247 | 953 |
| Sonstige Rückstellungen | 13.478 | 9.175 |

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** vermindern sich von T€ 9.785 im Vorjahr auf T€ 5.323 in 2020.

Weitere Verbindlichkeiten betreffen kurzfristige Steuerverbindlichkeiten für Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Lage der Energiekontor AG

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Energiekontor AG. Im Übrigen gelten die Ausführungen zur Situation des Konzerns sinngemäß.

Für die Energiekontor AG ergeben sich folgende Kennzahlen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------|---------|
| Umsatzerlöse in T€ | 35.788 | 20.050 |
| EBT (Ergebnis vor Steuern) in T€ | 31.064 | 9.072 |
| EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis*) in T€ | 32.632 | 3.569 |
| EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen*) in T€ | 32.670 | 3.603 |
| Jahresüberschuss in T€ | 21.566 | 6.703 |
| Eigenkapital in T€ | 109.442 | 98.331 |
| Bilanzsumme in T€ | 217.599 | 181.467 |
| Eigenkapitalquote in % | 50,3 | 54,2 |

* Zu den vorstehend ausgewiesenen und in diesem Bericht verwendeten Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA usw.) vgl. Hinweis auf Seite 164..

Ertragslage der Energiekontor AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Energiekontor AG ein positives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€31.064 (Vorjahr T€9.072) erwirtschaftet.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) sowie das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) entwickeln sich wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|--------------|
| Jahresüberschuss | 21.566 | 6.703 |
| zzgl. Ertragsteuern | 9.498 | 2.369 |
| EBT | 31.064 | 9.072 |
| abzgl./zzgl. Finanzergebnis | 1.568 | -5.503 |
| EBIT | 32.632 | 3.569 |
| zzgl. Abschreibungen auf Anlagevermögen | 38 | 34 |
| EBITDA | 32.670 | 3.603 |

Die **Gesamtleistung** mit T€35.834 (Vorjahr T€22.575) wie auch die **Betriebsleistung** mit T€42.418 (Vorjahr T€23.331) resultieren im Wesentlichen neben der erfolgreichen Realisierung von zwei und des Verkaufs von drei Windprojekten und der Realisierung und des Verkaufs von vier Solarprojekten in Deutschland aus der Erteilung von Baugenehmigungen für vier Windprojekte und ein Solarprojekt in Deutschland sowie der Realisierung des Financial Close für sieben Windprojekte und ein Solarprojekt in Deutschland. In die Betriebsleistung einbezogen sind die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse | 35.788 | 20.050 |
| Bestandsveränderungen | 46 | 2.525 |
| Gesamtleistung | 35.834 | 22.575 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 6.584 | 756 |
| Betriebsleistung | 42.418 | 23.331 |

Infolge der erhöhten Projektrealisierung erhöhen sich die Umsatzerlöse auf T€35.788 (Vorjahr T€20.050).

Akquisitions- und Planungsaktivitäten, saldiert mit Bestandsauflösungen in Folge von Projektrealisierungen, erhöhen die Vorräte per Saldo um T€46 (Vorjahr T€2.525).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich, insbesondere durch Erträge aus Wertaufholungen auf Anteile von Tochtergesellschaften, im Geschäftsjahr auf T€6.584 (Vorjahr T€756). Diese Wertaufholungen sind bedingt durch die regelmäßig durchgeführten Impairmentprüfungen.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|--------------|------------|
| Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen) | 5.924 | 0 |
| Erträge aus Währungsumrechnungen | 467 | 390 |
| Übrige betriebliche Erträge | 166 | 222 |
| Versicherungsentschädigungen | 25 | 48 |
| Auflösung von Rückstellungen | 1 | 96 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 6.584 | 756 |

Die Planungs- und Akquisitionsaktivitäten für die überwiegend inländischen Windkraftprojekte sowie Aufwendungen im Berichtsjahr aus dem Verkauf eines Windprojektes aus dem Anlagevermögen und Provisionen im Rahmen von Kommissionsgeschäften führen zu bezogenen Leistungen für Planungstätigkeiten und Projektvorlaufkosten sowie sonstigen Kosten in Höhe von T€10.863 (Vorjahr T€5.190), die unter den **Materialaufwendungen** auszuweisen sind.

Der **Personalaufwand** erhöht sich aufgrund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Gehältern und leistungsabhängiger Erfolgsbeteiligungen im Geschäftsjahr auf T€14.300 (Vorjahr T€11.747).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungs- sowie Vertriebskosten und erhöhen sich im Geschäftsjahr auf T€5.357 (Vorjahr T€4.432).

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| Verwaltung und übrige Kosten | 1.790 | 1.365 |
| Rechts- und Beratungskosten | 1.679 | 1.230 |
| Raumkosten | 551 | 583 |
| Aufwendungen aus Kursdifferenzen | 466 | 244 |
| Vertriebskosten | 346 | 573 |
| Versicherungen, Gebühren, Beiträge | 307 | 183 |
| Projektbezogene Aufwendungen | 199 | 118 |
| Reisekosten Arbeitnehmer | 19 | 136 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.357 | 4.432 |

Im Berichtsjahr erhält die Energiekontor AG **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen** von der Energiekontor Infrastruktur- und Anlagen GmbH in Höhe von T€20.772 (Vorjahr T€1.641).

Die **Abschreibungen** setzen sich im Berichtsjahr aus Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€38 (Vorjahr T€34) zusammen.

Das **Zinsergebnis** ist mit T€-1.023 (Vorjahr T€-559) weiterhin negativ und resultiert wesentlich aus Zinsaufwendungen für die Aufnahme des Anleihekaptals und Darlehensgewährungen von konzernzugehörigen Gesellschaften. Die **Zinserträge** resultieren vornehmlich aus Darlehensgewährungen an konzernzugehörige Betreibergesellschaften.

Das Finanzergebnis entwickelte sich wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|--------------|
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.406 | 1.486 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 1.406 | 1.471 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 154 | 201 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 150 | 153 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.583 | -2.247 |
| davon an verbundene Unternehmen | -1.473 | -1.308 |
| Zinsergebnis | -1.023 | -559 |
| Erträge aus Beteiligungen | 0 | 7.000 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 0 | 7.000 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | -544 | -938 |
| Finanzergebnis | -1.568 | 5.503 |

Im **Finanzergebnis** werden im Geschäftsjahr keine **Erträge aus Beteiligungen** ausgewiesen (Vorjahr T€7.000), da im Geschäftsjahr keine Gewinnzuweisungen konzernzugehöriger Gesellschaften vorgenommen wurden.

Im Berichtsjahr erfolgten **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von T€544 (Vorjahr T€938), resultierend aus Wertberichtigungen bei Anteilen an Tochterunternehmen. Diese Wertberichtigungen sind wie die Wertaufholungen bedingt durch die regelmäßig durchgeführten Impairmentprüfungen.

Finanzlage der Energiekontor AG

Entsprechend den Ausführungen zur Energiekontor-Gruppe beruht das Finanzmanagement der Energiekontor AG insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen der Branche weiterhin auf einem effizienten und nachhaltigen Einsatz der vorhandenen Finanzmittel und Liquiditätsrücklagen. Für die bankenunabhängige Finanzierung von Windparkprojekten bestehen Unternehmensanleihen im Gesamtvolumen von T€24.000 (Vorjahr T€15.000), deren Zusammensetzung sich aus dem Anhang der Gesellschaft ergibt.

Die **Liquiden Mittel und Wertpapiere** betragen zum Bilanzstichtag T€43.959 (Vorjahr T€31.750). Unter der Position **Bestand an Wertpapieren** ist zum Bilanzstichtag nur noch ein geringfügiger Betrag ausgewiesen. Im Berichts- wie im Vorjahr sind keine Bankguthaben mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Bankguthaben, Kassenbestand | 43.955 | 31.747 |
| Wertpapiere | 3 | 3 |
| Liquide Mittel und Wertpapiere | 43.959 | 31.750 |

Vermögenslage der Energiekontor AG

Der positive Jahresüberschuss führt im Berichtsjahr, saldiert mit der Dividendenzahlung und den Auszahlungen für Aktienrückkäufe, zu einem **Eigenkapital** von T€109.442 (Vorjahr T€98.331).

Das Eigenkapital entwickelt sich während des Berichtszeitraums wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|---------------|
| Eigenkapital am 01.01. | 98.331 | 101.275 |
| Jahresüberschuss | 21.566 | 6.703 |
| Dividende für Vorjahr | -5.720 | -5.784 |
| Auszahlungen für Aktienrückkäufe | -4.734 | -4.965 |
| Einzahlungen durch Aktienoptionsprogramme in die Kapitalrücklage | 0 | 1.002 |
| Erhöhung Grundkapital | 0 | 100 |
| Eigenkapital am 31.12. | 109.442 | 98.331 |

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Komponenten zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|-------------------------------|----------------|---------------|
| Ausgegebenes Kapital nominal | 14.197 | 14.366 |
| Kapitalrücklage | 42.240 | 42.240 |
| Gesetzliche Gewinnrücklage | 15 | 15 |
| Andere Gewinnrücklagen | 31.273 | 34.960 |
| Bilanzgewinn | 21.716 | 6.750 |
| Eigenkapital am 31.12. | 109.442 | 98.331 |

Die Eigenkapitalquote liegt bei gesteigerter Bilanzsumme im Geschäftsjahr mit 50,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau (54,2 Prozent).

Das **Anlagevermögen** beinhaltet im Wesentlichen Finanzanlagen und erhöht sich im Berichtsjahr, insbesondere infolge von Wertaufholungen auf Anteile von Tochtergesellschaften sowie erhöhter Darlehensvergaben an verbundene Unternehmen auf T€ 108.658 (Vorjahr T€ 100.461).

| in T€ | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 | 1 |
| Sachanlagen | 116 | 121 |
| Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 72.051 | 66.988 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 36.435 | 33.296 |
| Beteiligungen | 55 | 55 |
| Anlagevermögen | 108.658 | 100.461 |

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erhöhen sich, wie bereits ausgeführt infolge von Wertaufholungen bei in- und ausländischen Wind- und Solarparkbetreiber- und Planungsgesellschaften. Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegen inländische Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, gegen die ausländischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften sowie gegen deutsche Beteiligungsgesellschaften. Sie sind überwiegend verzinslich; der unverzinsliche Anteil wird mit dem Barwert angesetzt.

Das **Umlaufvermögen** erhöht sich bei gleichbleibenden Vorräten aufgrund erhöhter liquider Mittel sowie erhöhter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf T€ 108.941 (Vorjahr T€ 81.006).

| in T€ | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|----------------|---------------|
| Vorräte | 19.517 | 19.471 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.213 | 334 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 43.751 | 28.712 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 445 | 713 |
| Wertpapiere | 3 | 3 |
| Liquide Mittel (Bankguthaben) | 43.955 | 31.747 |
| Rechnungsabgrenzungen | 56 | 25 |
| Umlaufvermögen | 108.941 | 81.006 |

Die **Vorräte** beinhalten aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Projekte, insbesondere die projektbezogenen Vorlaufkosten für die Windkraft- und Solaraktivitäten.

In den unter den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** aufgeführten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen aus dem Verkauf von Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und dem Vertrieb von Wind- und Solarparks sowie Forderungen aus Planungsleistungen, für die Buchführung und konzerninterne Forderungen für die Personalgestellung bilanziert. Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** im Umfang von T€ 445 (Vorjahr T€ 713) handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Darlehensforderungen.

Sonstige projektbezogene Rückstellungen, Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- sowie Personalkosten, insbesondere für Urlaub, Überstunden und leistungsabhängige Erfolgsbeteiligungen, Steuerrückstellungen und Rückstellungen für kleinere Geschäftsvorfälle ergeben insgesamt bilanzierte **Rückstellungen** in Höhe von T€ 16.214 (Vorjahr T€ 4.188).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 76.852 (Vorjahr T€ 62.443).

| in T€ | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---------------|---------------|
| Anleihen | 24.000 | 15.000 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 250 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 756 | 1.192 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 49.458 | 45.630 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.387 | 620 |
| Verbindlichkeiten | 76.852 | 62.443 |

Die **Verbindlichkeiten** aus Anleihen erhöhen sich dabei auf T€ 24.000 (Vorjahr T€ 15.000) während die **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen leicht zurück gehen auf T€ 756 (Vorjahr T€ 1.192). Die **Verbindlichkeiten** gegenüber verbundenen Unternehmen, die insbesondere aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehens- und Verrechnungskonten bestehen, erhöhen sich auf T€ 49.458 (Vorjahr T€ 45.630). In den sonstigen **Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 2.387 (Vorjahr T€ 620) sind im Wesentlichen **Verbindlichkeiten** aus Umsatz- und Lohnsteuern sowie **Verbindlichkeiten** aus Anleihezinsen, die erst im Folgejahr zu zahlen sind, enthalten.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen der Energiekontor AG

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Risiken verbunden. Ein bewusstes Eingehen von Risiken zugunsten des unternehmerischen Erfolgs ist unumgänglich und sinnvoll. Die Energiekontor AG setzt sich mit allen Risiken und Chancen systematisch auseinander und verfolgt dabei einerseits das Ziel, kontrolliert und bewusst Risiken zu erkennen und zu steuern, und andererseits die sich bietenden Chancen zu nutzen. Das Chancenmanagementsystem der Energiekontor AG ist somit eng an das Risikomanagementsystem angelehnt. Im Chancenmanagement werden diejenigen Chancen betrachtet, die relevant und umsetzbar, aber bisher nicht in eine Planung eingeflossen sind.

Im Folgenden werden beispielhaft einige Chancen für die Energiekontor AG hervorgehoben, die sich einerseits aus den branchenspezifischen Märkten ergeben und andererseits aus der strategischen Aufstellung des Unternehmens.

Marktumfeld

Die Energiekontor AG ist in Märkten tätig, die wesentlich durch natürliche Grenzen (Ressourcenknappheit, Umweltbelastung) und politische Entscheidungen (Schonung von Ressourcen und Umwelt) bestimmt werden. Aufgrund des zunehmenden internationalen Konsenses bzgl. notwendiger Klimaziele hat sich ein Wachstumsmarkt entwickelt, der von einem regulierten Markt immer mehr in einen freien Wettbewerbsmarkt übergeht.

Energiekontor hat sich früher als die meisten Wettbewerber in diesen Märkten engagiert und ist heute eine etablierte Größe in der Branche. Dabei hat sich das Unternehmen gezielt in politisch stabilen Ländern wie Deutschland,

Großbritannien und Portugal etabliert und mit spezialisierten Teams vor Ort langjährige Erfahrungen gesammelt. Mit den zuletzt hinzugekommenen Märkten Frankreich und USA erschließt sich Energiekontor attraktive Wachstumspotentiale.

In fast allen Ländern werden mittlerweile die Preise für die Vergütung von Strom aus Wind- und Solarparks über Auktionen und Ausschreibungsverfahren ermittelt, was für mehr Wettbewerb sorgt und Flexibilität fördert. Der Wettbewerb um Flächen für den Bau von Windparks und Photovoltaik-Anlagen wird dadurch zunehmend überlagert von einem Wettbewerb um die niedrigsten Stromgestehungskosten.

Dies bietet in mehrfacher Hinsicht eine Chance für Energiekontor. Zum einen verfolgt das Unternehmen seit jeher das Ziel, die Kosten für die Stromerzeugung aus Wind- und Solarparks auch durch Effizienzmaßnahmen so weit zu senken, dass sie unter denen der konventionellen Energieträger liegen, um den erneuerbaren Energien auf ihrem Weg zu einer 100-prozentigen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Dies bedeutet gleichzeitig einen erheblichen Wettbewerbsvorteil in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Zum anderen hat Energiekontor in Ländern wie Portugal und Großbritannien jahrelange Erfahrungen mit der erfolgreichen Teilnahme an Ausschreibungen und den Abschlüssen von Stromabnahmeverträgen, die in Zukunft eine immer größere Rolle spielen werden. Schließlich ist damit zu rechnen, dass kleinere Projektentwickler zunehmend mit größeren Unternehmen wie Energiekontor AG kooperieren werden.

Strategische Ausrichtung

Die Strategie der Energiekontor AG, neben der erfolgreichen Projektentwicklung den Eigenbestand an Wind- und Solarparks unter permanenter Optimierung der Wertschöpfung auszubauen, beinhaltet die Chance, aufgrund des stabilen Cashflows aus dem Eigenparkbestand auch in Zeiten eines für die Projektentwicklung schwierigeren

Marktumfelds die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten aufrechtzuerhalten und damit eine hohe Unabhängigkeit von konjunkturellen Einflüssen sowie Änderungen im regulativen Marktumfeld zu erreichen.

Die geografische Verteilung der Wind- und zukünftig auch der Solarparks im eigenen Bestand auf mehrere verschiedene Länder bedeutet darüber hinaus eine natürliche Diversifikation in Bezug auf die Erträge. Das Klumpenrisiko im Falle eines schlechten Wind- bzw. Solarjahres an einem geografisch begrenzten Standort wird dadurch verringert.

Mit dem Ausbau der Aktivitäten in Frankreich und den USA ergibt sich für Energiekontor die Chance, diese Diversifikation weiter auszubauen und den Eintritt in attraktive Märkte zu vollziehen, die aufgrund ihres Potenzials noch erheblichen Entwicklungsspielraum bieten.

Die Ausweitung der langjährigen Aktivitäten in Großbritannien nach Schottland bedeutet insofern ein besonderes Potenzial, als die Windverhältnisse dort außerordentlich gut und die Projekte verhältnismäßig groß sind. Dadurch, dass sich Energiekontor in Schottland bereits mehr als 2 GW an Flächen gesichert hat, besteht die Chance, in dieser Region überproportional zu wachsen und in den nächsten Jahren hohe und nachhaltige Erträge zu erwirtschaften.

Mit dem zunehmenden Ausbau der Solaraktivitäten im In- und Ausland wird die Diversifikation des Unternehmens weiter vorangetrieben und es ergeben sich auch daraus aussichtsreiche Chancen.

Vertragspartner / Finanzierung

Insbesondere in Großbritannien schließt Energiekontor seit Jahren Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), direkt mit industriellen Stromabnehmern ab. In den USA sind PPAs mit Energieversorgern ebenfalls der übliche Weg, den Strom aus erneuerbaren Energien zu verkaufen. Auch in Deutschland nehmen die

Gespräche über diese Art der Stromvermarktung zu. Es ist davon auszugehen, dass PPA zunehmend Verbreitung finden und auch im Bereich der Photovoltaik mehr und mehr zum Einsatz kommen werden. Die Erfahrung von Energiekontor bei der Ausarbeitung und Verhandlung dieser PPAs stellt einen klaren Wettbewerbsvorteil dar.

Energiekontor hat sich seit seiner Gründung vor über 30 Jahren nicht nur in den Ländermärkten und Schwerpunktregionen fest etabliert, sondern auch vertrauensvolle Beziehungen zu Lieferanten, Banken und Anlegern aufgebaut. Da die Finanzierung im Projektgeschäft vor, während und nach der Errichtung von Wind- und Solarparks eine zentrale Rolle spielt, hat sich Energiekontor in dieser Hinsicht eine gewisse Flexibilität und damit einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern erarbeitet. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten beinhalten die Chance, auch unter größerem Wettbewerbsdruck Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

Risiken der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat ein ausführliches Risikomanagementsystem erarbeitet, aus dem detaillierte Abläufe für das interne Reporting und Controlling hervorgehen. Das Risikomanagement dient der Sicherung der Unternehmensziele, des Unternehmenserfolgs und der Senkung der Risikokosten. Um eine optimale Unternehmenssteuerung zu erzielen, und um den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, verfügt der Vorstand über ein für die Größe der Gesellschaft angemessenes Risikomanagementsystem. Die systematische Auseinandersetzung mit potenziellen Chancen und Risiken sowie der risikobewusste Umgang mit diesen ist ein zentraler Ausdruck unserer Zukunftssicherung und -gestaltung in einem dynamischen Marktumfeld. Das Risikomanagementsystem wird den sich ändernden Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, um sicherzustellen, dass neben den

internen Veränderungen auch externe Faktoren, wie z. B. Gesetzesänderungen, berücksichtigt werden.

Risiken und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Nachdem im Dezember 2019 in China erste Krankheitsfälle infolge des Coronavirus (SARS-CoV-2) bekannt geworden waren, breitete sich das Virus ab März 2020 weltweit aus. In Deutschland wurden durch die Regierungen auf Bundes- und Länderebene Schutzmaßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung beschlossen, die das öffentliche Leben und damit auch die wirtschaftlichen Aktivitäten massiv in Mitleidenschaft zogen. Im Sommerhalbjahr 2020 konnte die Ausbreitung in Deutschland und Europa so weit zurückgedrängt werden, dass viele Menschen daran glaubten, die Pandemie sei im Wesentlichen überstanden. Im Herbst 2020 stieg die Anzahl der Infizierten und der Todeszahlen wieder weltweit an, so dass in vielen Ländern wieder mehr „Lockdown“-Regeln in Kraft traten, die das wirtschaftliche Leben massiv beeinträchtigten.

Trotz einer Reihe von Impfstoffen, die zwischenzeitlich entwickelt worden sind und nun verimpft werden, ist es derzeit nicht möglich zu prognostizieren, wie lange die Corona-Pandemie das öffentliche und wirtschaftliche Leben beeinträchtigen wird.

Regierungen und Zentralbanken haben eine Reihe von wirtschaftsstimulierenden Maßnahmen beschlossen, die die Rezession abgeschwächt hat. Trotzdem gibt es einzelne Branchen, die massiv unter den Beschränkungen leiden und gelitten haben. Die Erneuerbaren Energien gehören jedoch nicht dazu.

Durch den Corona-Pandemie hat sich die Einschätzung einiger Risiken etwas verändert. In der Projektentwicklung könnte es zu nicht unerheblichen Verzögerungen kommen. Dies könnte sowohl bei Genehmigungsverfahren und der Kreditvergabe als auch durch unterbrochene internationale Lieferketten und Einschränkungen der Reisefreiheit bei den

zentralen Lieferanten und den Baugesellschaften der Fall sein. Geringer dürften die Auswirkungen in den Segmenten Eigenparks und Betriebsführung sein, aber auch hier sind Auswirkungen nicht ausgeschlossen, wenn Bestandsanlagen bei Stillständen von den Wartungsfirmen nicht zeitnah repariert und wieder in Stand gesetzt werden könnten.

Funktion und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der Energiekontor-Gruppe eingebettet. Es ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in den rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und konzernweiten Funktionen. Mit dem Risikomanagementsystem sollen wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert werden, um die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern und das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen.

Im Rahmen einer operativen Planung erfolgt die Identifikation und Beurteilung von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage für einen Planungszeitraum von typischerweise zwei Jahren. Zudem werden in den Diskussionen zur Ableitung der mittelfristigen und strategischen Ziele im Rahmen einer strategischen Planung auch Risiken und Chancen identifiziert und bewertet, die auf einen längerfristigen Zeitraum bezogen sind. Neben der Berichterstattung zu bestimmten Zeitpunkten und bezogen auf die beschriebenen Zeiträume ist das Risiko- und Chancenmanagement im Konzern als kontinuierliche Aufgabe etabliert. Wie im Kapitel „Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG“ beschrieben, werden die identifizierten Risiken in einer systematischen Informationskaskade regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes des Risikos gemäß den Stufen niedrig, mittel oder hoch. Auf die Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird hierbei verzichtet. Bei der Bewertung des Ausmaßes wird die Wirkung grundsätzlich in Relation zum EBT betrachtet.

Prozess des Risikomanagements

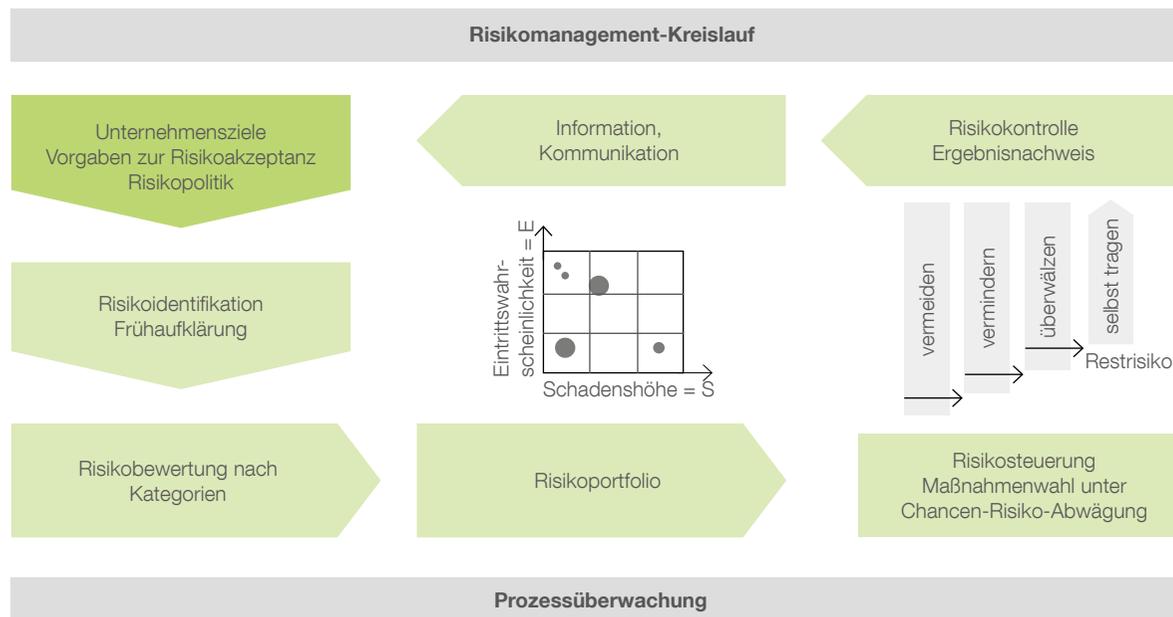
Grundsätzlich lassen sich die vier Phasen der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle unterscheiden, begleitet durch eine Risikopolitik und eine Prozessüberwachung. Idealtypisch lässt sich dieser Prozess gemäß der folgenden Grafik darstellen.

Ausgangspunkt des Risikomanagements ist die Formulierung der unternehmungsspezifischen Risikopolitik. Diese Risikopolitik berücksichtigt den Sicherheitsgedanken in der Unternehmung, indem sie die Grundsätze zum Umgang mit Risiken – aber auch mit Chancen – vorgibt und sowohl auf Bereichsebene als auch auf Gesamtunternehmungsebene festlegt, in welchem Verhältnis Chancen und Risiken eingegangen werden dürfen und welche maximalen Risikoausprägungen in Kauf genommen werden sollen.

Um ein einheitliches Risikoverständnis im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, hat die Energiekontor-Gruppe im Rahmen ihrer Risikopolitik folgende Grundsätze für den Umgang mit Risiken definiert:

Jedes Unternehmen muss sich bietende Chancen nutzen. Dabei gilt der Grundsatz „Keine Chance ohne Risiko“. Da Risiken grundsätzlich nicht zu vermeiden sind, sollen:

- Chancen und Risiken offen kommuniziert werden,
- Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden
- Risiken, so weit wie es wirtschaftlich sinnvoll ist, durch entsprechende Maßnahmen reduziert werden
- Geschäfte, die eine unmittelbare Gefährdung für den Unternehmensbestand darstellen, unbedingt vermieden werden.



Die Phase der Risikoidentifikation umfasst die Sammlung aktueller und zukünftiger (potenzieller und latenter) Risiken. Sie stellt dadurch den wichtigsten Schritt im Rahmen des Risikomanagements dar, denn ihr Ergebnis ist entscheidend für die in allen nachfolgenden Prozessschritten ablaufenden Tätigkeiten. Instrumente, die zur Identifikation von Risiken eingesetzt werden können, sind neben Analysen (Unternehmensanalyse, Umfeldanalyse) und Prognosen v. a. die Frühaufklärung. Letztere hat neben einer frühzeitigen Erfassung verdeckt bereits vorhandener Risiken auch eine Ortung latenter Chancen sowie die Sicherstellung der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risiko-/Chancensteuerung zum Inhalt. Sie kann operativ – auf Basis von Kennzahlen, Hochrechnungen und Indikatoren – sowie strategisch – auf Basis von „Weak Signals“ – ausgerichtet sein.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei Energiekontor auf verschiedenen organisatorischen Ebenen im Rahmen eines ineinander verzahnten Prozesses. In turnusmäßig oder anlassbezogen stattfindenden Sitzungen und Workshops werden Risiken vor allem auf der Grundlage von regelmäßigen Umfeld-, Markt- und Wettbewerbsanalysen identifiziert

und bewertet. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen der Risikoanalyse und Risikobewertung ein Risikoportfolio erstellt, in dem die identifizierten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und (potenzieller) Schadenshöhe bewertet und visualisiert werden. Ziel ist es, vor allem die zentralen und ggf. bestandsgefährdenden Risiken herauszufiltern und durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeiten zu reduzieren.

Im Rahmen der Risikosteuerung müssen dann Möglichkeiten gefunden werden, die eine Reaktion auf das identifizierte und bewertete Risikospektrum erlauben und gleichzeitig im Einklang mit der festgelegten Risikopolitik stehen. Durch unterschiedliche Strategien und Maßnahmen soll aktiv versucht werden, das Verhältnis von Chancen und Risiken zu verbessern und die Risikostrategie an die Gesamtunternehmensstrategie anzupassen. Dabei stehen einer Unternehmung grundsätzlich vier verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Auswahl: Vermeidung mit gleichzeitigem Geschäftsverzicht, Verminderung, Überwälzung z. B. auf eine Versicherung oder das Selbsttragen des Risikos.

Bei Energiekontor liegt der Schwerpunkt der Risikosteuerung dabei vor allem auf:

- den Maßnahmen zur Risikoverminderung und -kompensation (z. B. Entwicklung von Plan B-Maßnahmen oder spezieller Maßnahmenprogramme,
- (EEG/CfD-Maßnahmen) zur Reduzierung regulatorischer Risiken),
- Maßnahmen zur Risikoüberwälzung auf Dritte (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen oder Einbindung externer Haftungspartner)
- sowie auf der Vermeidung bestandsgefährdender Risiken.

Insbesondere bei dem letztgenannten Punkt spielen interne Risikorichtlinien eine zentrale Rolle, um vornehmlich potenzielle Finanz- und Haftungsrisiken, die aus eigenen Handlungen resultieren, von vornherein auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren.

Die Risikokontrolle soll gewährleisten, dass die tatsächliche Risikosituation der Unternehmung mit der geplanten Risikoprofilsituation übereinstimmt. Zur Unterstützung der Kontrolle ist es notwendig, ein Berichtswesen in der Unternehmung zu haben, das die Risikosituation aufzeigt, die Risiken im Zeitablauf darstellt und einen Gesamtüberblick ermöglicht. Um diesbezüglich Redundanzen zu vermeiden und keine Parallelprozesse und -strukturen im Unternehmen zu etablieren, wurden Risikoreporting und die Risikokontrolle bei Energiekontor weitestgehend in das vorhandene Controlling- und Berichtswesen integriert.

Prozessbegleitend ist die Risikokommunikation im Unternehmen, die eine rechtzeitige Weiterleitung der relevanten Informationen an die jeweils Verantwortlichen sicherstellt und das Risikobewusstsein in der Unternehmung stärkt.

Rechnungslegung und Risikomanagement

Auch im Bereich der Rechnungslegung kommt dem Risikomanagement eine gewisse Bedeutung zu, wenn auch die Prozesse im Bereich der Rechnungslegung nicht expliziter Bestandteil des Risikomanagementsystems sind. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem (IKS) eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden sollen damit materielle Falsch-aussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses der Energiekontor AG, des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ein wesentliches Merkmal des IKS innerhalb des Energiekontor-Konzerns ist die dezentrale Organisation des Rechnungswesens. In allen größenmäßig relevanten, rechtlich selbstständigen Einheiten sind für

unternehmenskritische Abläufe und Kernprozesse effiziente Strukturen eingerichtet. Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten achtet der Vorstand auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen.

Das Konzernrechnungswesen unterstützt alle in- und ausländischen Gesellschaften im gesamten Konzernrechnungslegungsprozess. In Zusammenarbeit von Rechnungswesen und Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass insbesondere bei Änderungen die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden für die Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen zugrunde gelegt.

Die Einzelabschlüsse der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften werden unter Beachtung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften lokal erstellt und in einen IFRS-konformen Abschluss übergeleitet. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Meldedaten aus den Abschlüssen in der Energiekontor AG zentral analysiert und mit den Informationen aus der Unternehmensplanung sowie der internen, unterjährigen Berichterstattung verglichen, um festzustellen, inwieweit prognostizierte Kenngrößen und Kennzahlen erreicht wurden.

Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung sowie die Risikoentwicklung, das Investitionsbudget, die Entwicklung des Belegschaftsstandes, der Fortgang wesentlicher Entwicklungsprojekte, der Umfang der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte und die Einhaltung von Kennzahlen. Die Konsolidierung einschließlich Dokumentation und Analyse der Berichtsdaten erfolgt mittels handelsüblicher Standardsoftware. Im Fall von ungewöhnlichen oder komplexen Sachverhalten bestehen zudem eigens entwickelte Tabellenkalkulationslösungen.

Um den strengen Anforderungen zu genügen, achtet die Unternehmensführung auf die Einhaltung notwendiger Dokumentationspflichten. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben, werden fortlaufend überwacht. Dabei werden unterschiedliche Kontrollmechanismen genutzt, wie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von Checklisten, eine duale Unterschriftenregelung bei verpflichtendem Schriftverkehr, ein gestaffeltes Genehmigungssystem bei Bestellvorgängen, die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung an Lieferanten, ein Berechtigungskonzept, das die Zugriffsrechte auf einzelne IT-Systeme und Systemtransaktionen sowie elektronische Speichermedien regelt.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, die Werthaltigkeit des Anlage- und Vorratsvermögens, die Beurteilung zweifelhafter Forderungen, das Kapitalmanagement und die Kostenentwicklung laufender Aufträge. Es wird monatlich über die aktuelle Finanzplanung, die Inanspruchnahme von Kredit- und Avallinien sowie über offene Positionen an den Vorstand berichtet. Abweichungen werden kommentiert und verfolgt.

Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden Schulungen und Workshops zielgerichtet fortgebildet. So wird sichergestellt, dass sie den wachsenden fachlichen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden. Hierzu gehören z. B. die Betreuung und Bearbeitung von besonderen Sachverhalten in steuerlichen

Fragestellungen, Bonitätsprüfungen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

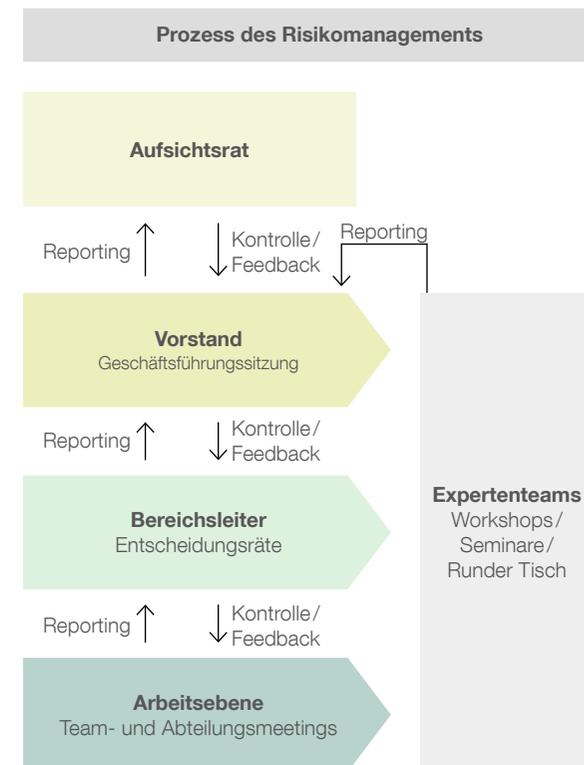
Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen, sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung gemacht werden.

Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG

Das Risikomanagement der Energiekontor AG ist weitestgehend in die vorhandene Ablauf- und Aufbauorganisation integriert, um Redundanzen und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die zentralen Geschäftsrisiken regelmäßig in den Führungsgremien behandelt werden. Auf die Implementierung einer separaten Risikoorganisation bestehend aus Risikobeauftragten, Risikokoordinatoren und separaten Risikogremien wurde insofern verzichtet. Hinzu kommt, dass es sich bei einem Großteil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den einzelnen Abteilungen und Bereichen behandelt werden, weshalb sich die bei Energiekontor bestehende implizite Risikomanagement-Organisation in der Vergangenheit als effizientes Organisationsmodell bewährt hat.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Arbeitsprozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting verläuft dabei als Bottom-up-Struktur von der Mitarbeiterebene bis in die obersten Entscheidungsgremien.

Mögliche Risiken werden bereits auf der Arbeitsebene der einzelnen Projektgruppen identifiziert und in den wöchentlichen Meetings, den Team- und Abteilungsmeetings sowie den Entscheidungsratssitzungen diskutiert. Ggf. werden dort bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken, die u. U. bereits in hausinternen Leit- und Richtlinien geregelt sind, beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zur Risikobehandlung der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat vorgelegt. Bei grundlegenden sowie bereichsübergreifenden Themen werden außerdem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßig stattfindenden Meetings oder nach Bedarf ausgerichteten Workshops, Lösungen für spezifische Fragestellungen zu erarbeiten.



| Kategorie | Wahrscheinlichkeit | Ausmaß |
|----------------------------------|--------------------|----------------|
| Regulatorischer Rahmen | hoch | hoch |
| Marktposition | mittel | hoch |
| Mittelrückführung | mittel/niedrig | hoch |
| Vertrieb | sehr niedrig | hoch |
| Lieferanten | hoch/mittel | hoch |
| Organisation | hoch/mittel | hoch/mittel |
| Akquisition | hoch/mittel | hoch/mittel |
| Windaufkommen/Sonneneinstrahlung | mittel | hoch/mittel |
| Zinsen/Währung | mittel | hoch/mittel |
| Finanzierung | mittel | mittel |
| Klagen | mittel | mittel |
| Verträge | sehr niedrig | mittel |
| Projektierung | hoch/mittel | mittel/niedrig |
| Berichtswesen | niedrig | mittel/niedrig |
| Wachstum | mittel | niedrig |
| Technik | mittel/niedrig | niedrig |
| Rückkauf | niedrig | niedrig |

Die Risiken aus allen Gruppen können gleichermaßen hoch sein, deren wirtschaftliche Auswirkungen und deren Beeinflussbarkeit unterscheiden sich jedoch. Die Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit einschneidenden Veränderungen, vor allem bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikobeherrschung, bestehen bei allen Risiken. Daher werden im Reporting der Energiekontor-Gruppe entsprechende Indikatoren erfasst und ausgewertet. Durch eine intensive Kontaktpflege mit den Verbänden, Banken, Herstellern und Kunden können Risiken früh erkannt und marktgerechte Alternativen entwickelt werden.

Die Risiken werden nachfolgend in strategische und operative Risiken und innerhalb dieser Kategorien in verschiedene Gruppen unterteilt.

Strategische Risiken

Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftlichkeit eines Projekts hängt weiterhin entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarktes herangeführt werden sollen. In Deutschland wird die Vergütung durch das Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien oder Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, das in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet wurde. Das aktuelle EEG (2021) wurde zuletzt im August/Dezember 2020 aktualisiert. Ein zentraler Aspekt des aktuellen EEGs war die Neuformulierung der Ziele: So soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent im Jahr 2030 steigen und darüber hinaus soll vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (Bundesgebiet) erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden.

Während das Ausschreibungssystem für Onshore-Wind in Deutschland 2017 eingeführt wurde, fand die erste Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen in Deutschland bereits Anfang 2015 statt. Die Preise für den Strom aus Wind- und Solarparks sind mit der Einführung der Ausschreibungssysteme für beide Technologien sehr deutlich gefallen. Seit August 2018 konnten sich die Preise vor allem bei Onshore-Wind wieder deutlich erholen und sind seitdem auf einem relativ hohen Niveau geblieben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Marktteilnehmer darauf eingestellt haben, dass zu den jeweiligen Auktionsterminen zu wenige Projekte angemeldet wurden und man als Projektierer mit Zuschlägen in der Nähe des jeweils gültigen Höchstvergütungssatzes (in 2020 6,20 ct/kWh; in 2021 6,00 ct/kWh) rechnen durfte.

In 2021 können bei den Ausschreibungen für Solar insgesamt Projekte mit einer Leistung von 1,85 GW Zuschläge erhalten; für Windenergie Onshore beträgt das ausgeschriebene Volumen 4,5 GW. Darüber hinaus werden noch bei zwei technologieübergreifenden Ausschreibungen insgesamt 500 MW ausgeschrieben.

In Portugal, Großbritannien und ebenso in Frankreich gibt es gesetzliche Regelungen bezüglich der Vergütung von Wind- und Sonnenstrom. In Großbritannien gab es seit 2015 kein Ausschreibungsmodell mehr. Die Energiekontor-Gruppe hatte sich daher darauf eingestellt, die Kalkulation für Windenergieprojekte in Großbritannien an den Marktpreisen zu orientieren und sich auf besonders windstarke Standorte zu konzentrieren. Die Wirtschaftlichkeit der Projekte wird durch direkte Stromabnahmeverträge mit großen Industriepartnern (PPAs) gewährleistet. Sollte Großbritannien, wie von der britischen Regierung angekündigt, wieder ein Ausschreibungsmodell etablieren, könnte es sein, dass Projekte in Schottland noch wirtschaftlicher werden.

Auch in den USA bilden PPA die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit von Wind- und Solarparks. Falls ein solcher PPA nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt, kann es zu Verzögerungen und auch zu Ausfällen bei der Projektrealisierung kommen.

Energiekontor hat bei der Wahl der neuen Ländermärkte auf politische Stabilität und eine gute Bonität geachtet. Grundsätzlich können die Gesetze aber auch in diesen Ländern rückwirkend verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Als weiteres Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projektgenehmigungen von Behörden aus politischen Gründen verzögert werden. Das Ertrags- und Ergebnisrisiko wird durch die internationale Diversifikation der Energiekontor-Gruppe und die Zusammenarbeit mit Experten reduziert. Zukünftig wird auch die Bedeutung staatlicher Einflussnahme durch Regulierungsentscheidungen deutlich abnehmen. Nachdem Energiekontor in England bereits den ersten förderungsfreien Windpark errichtet hat,

ist der geplante erste förderungsfreie Solarpark in Deutschland, der Beweis, dass solche großen Projekte in Deutschland auch ohne EEG-Förderung realisiert werden können. Auch in allen anderen Ländermärkten wird Energiekontor mit Hilfe von PPAs wachsen und sich damit unabhängig machen von staatlichen Regulierungsentscheidungen.

Marktpositionsrisiken

Die Energiekontor AG sieht sich in ihren Kernmärkten Deutschland und Großbritannien sowie in den neuen Märkten USA und Frankreich mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. Da in Portugal derzeit keine neuen Wind- oder Solarprojekte verfolgt werden, spielt hier die Marktposition nur eine untergeordnete Rolle.

Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Standorte und bei der Beschaffung beim Einkauf von Windkraftanlagen. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege verursachen, vorhandene Ressourcen stark verknapfen oder bedingt durch hohen Zeitdruck zu Fehlentscheidungen im Unternehmen führen. Darüber hinaus kann sich das Marktumfeld grundsätzlich durch suboptimale Kommunikation oder, im Extremfall, den Konkurs von Mitbewerbern und einen damit einhergehenden Reputationsverlust der Branche verschlechtern. Investoren könnten sich aufgrund einzelner Problemfälle gegen geplante Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien entscheiden. Durch die Schaffung diverser Alleinstellungsmerkmale, wie dem nachhaltigen Energiekontor-Geschäftsmodell oder der Entwicklung von Kosteneffizienzmaßnahmen sowie die Diversifikation des Geschäfts auf Wind und Solar sowie auf mehrere Ländermärkte hat sich die Energiekontor-Gruppe eine gute Wettbewerbsposition erarbeitet. Dennoch besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG die Marktsituation in den neuen Märkten wie den USA oder Frankreich nicht richtig einschätzt und der geplante Markteintritt nicht in dem Tempo oder Umfang erfolgen kann, wie es durch die Geschäftsleitung geplant ist.

Wachstumsrisiko

Im Zusammenhang mit den beiden oben genannten Risiken steht das Wachstumsrisiko. Energiekontor hat sich klare Ziele für das mittelfristige Wachstum des Gesamtunternehmens gesetzt. Aufgrund von Veränderungen des regulatorischen Umfelds und etwaiger protektionistischer Maßnahmen, wie z. B. Importzöllen in Großbritannien (Stichwort Brexit) oder den USA, könnte es sein, dass das angestrebte Wachstum nicht realisiert werden kann.

Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren nach Abzug der bereits zurückgezahlten Anteile ca. € 102 Mio. von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen bzw. Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworben. Die jüngste Rückzahlung betraf die Unternehmensanleihe 2015 in einem Volumen von € 6 Mio., die am 31. Dezember 2020 erfolgte. Im Februar 2021 erfolgte die vollständige Platzierung der Stufenzinsanleihe 2020 in einem Volumen von € 15,1 Mio.

Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung von Tranchen zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschwert und verzögert. Ggf. könnten derartige Umfinanzierungen nur mit erheblichen Risikoaufschlägen umsetzbar sein. Verzögerungen könnten z. B. auch durch zeitliche Verschiebungen in den Genehmigungsverfahren von geplanten technischen Optimierungs- und Repowering-Maßnahmen für die mit Anleihemitteln finanzierten Windparks entstehen, was wiederum zeitliche und ökonomische Rückwirkungen auf die Refinanzierungsfähigkeit dieser Windparks haben könnte. Sollten Anleihemittel nicht fristgerecht zurückgezahlt werden können, könnte es zu Klagen und Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern und im äußersten Fall zu einer Blockierung des Finanzflusses im Unternehmen kommen. Dies könnte es unter

Umständen erforderlich machen, vorhandene Liquiditätsreserven der Energiekontor AG zu nutzen und/oder im Bestand befindliche Windparks zu veräußern, um die notwendigen Mittel für Anleiherückführungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Vorzeitige Kündigungen durch die Anleihegläubiger vor dem vertraglichen Ablauf der Anlaufzeiten sind jedoch satzungsgemäß nicht möglich, weswegen unplanmäßige Rückzahlungen, dafür erforderliche Notverkäufe und ähnliche Szenarien ausgeschlossen sind. Alle internen Maßnahmenprogramme sowie die kurz- und langfristigen Liquiditätsplanungen sind darauf ausgerichtet, die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihen auf Basis der vertraglich feststehenden Fälligkeitszeitpunkte rechtzeitig und in geregelter Umgebung sicherzustellen.

Bislang wurden alle von der Energiekontor-Gruppe emittierten Anleihen jeweils in voller Höhe und fristgerecht mit Zins und Tilgung bedient. Ebenso wurden stets alle fälligen Anleihen und Genussscheine jeweils vereinbarungsgemäß und vollständig an die Gläubiger zurückgezahlt.

Vertriebsrisiken

Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergie- oder Solarprojekten oder die Platzierung von Anleihen verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, sodass ein Verkauf von Windparks für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sein könnte. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektabläufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren verschiedene Vertriebswege etabliert worden.

Organisationsrisiken

Die mangelnde Personalverfügbarkeit oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Es besteht das Risiko, dass Personal aufgrund bestehender Marktknappheiten nicht zeitgerecht eingestellt werden

kann. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder zeitlichen Verzögerungen ist hoch qualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig soll die Personalstruktur dazu beitragen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Die Personalstruktur der Energiekontor-Gruppe basiert daher auf einer ausgewogenen Mischung von langjährigen und neuen Mitarbeitern.

Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt auf, dass grundsätzlich auch das Risiko besteht, dass die Arbeitsfähigkeit (eines Teils) der Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum beeinträchtigt sein könnte. Dieses Risiko reduziert Energiekontor zum einen durch die dezentrale Organisationsstruktur und zum anderen durch (hygienische Vorsorge-)Maßnahmen, die das Ansteckungsrisiko für den einzelnen Mitarbeiter stark reduzieren. Außerdem wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit die Mitarbeiter auch mobil, z. B. von zu Hause aus arbeiten (Home-Office-Arbeitsplätze) können, was aktuell von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter auch genutzt wird. Darüber hinaus wurden persönliche Meetings sehr frühzeitig durch Videokonferenzen ersetzt.

Risiken aus dem Berichtswesen

Aufgrund von fehlerhaften Berechnungen, Berichten oder Prognosen könnten Einschätzungen vorgenommen worden sein, die sich in der Zukunft nicht erfüllen lassen. Erwartungen könnten geweckt werden, die sich nicht erreichen lassen. Dieses könnte zu Enttäuschungen bei den Aktionären und damit einhergehenden Aktienkursrückgängen führen. Die langjährige Erfahrung der Energiekontor-Gruppe relativiert dieses Risiko.

Rückkauf Risiken

Grundsätzlich sind die Beteiligungsangebote der Energiekontor AG auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Abweichend davon hat das Unternehmen den Kommanditisten

verschiedener Windparkbetreibergesellschaften bereits beim Beitritt zu der Gesellschaft den Rückkauf ihrer Beteiligung nach fünf oder zehn Jahren Laufzeit angeboten. Die bei Angebotsabgabe sorgfältig kalkulierten Rückkaufpreise gewährleisten den Rückkauf der Anteile oder des gesamten Geschäftsbetriebs zu für die Energiekontor AG wirtschaftlichen Bedingungen. Diese optionalen Rückkaufverpflichtungen können seit Ende 2007 sukzessive wirksam ausgeübt werden. Sofern sich Kommanditisten für den Verkauf entscheiden, sind einzelne oder alle Kommanditanteile gesamtheitlich oder in Tranchen oder aber der gesamte Geschäftsbetrieb der jeweiligen Windparkbetreibergesellschaft zu einem definierten Kaufpreis zu übernehmen.

Ein Risiko besteht darin, dass der kalkulierte Rückkaufpreis zum Rücknahmezeitpunkt nicht dem dann gegebenen tatsächlichen Marktwert entspricht und insofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Ein weiteres Risiko könnte aus ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen resultieren, die sich nachteilig auf die Konditionen (Zins, Laufzeit) der Rückkauffinanzierung auswirken können. Sollten Rückkäufe darüber hinaus zu einem Zeitpunkt getätigt werden müssen, zu dem benötigte Fremdmittel von den Banken restriktiv vergeben werden, könnte dieses neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Engpässen der Energiekontor-Gruppe führen.

Zur Minimierung dieser Risiken werden sämtliche Rückkäufe systematisch geplant und frühzeitig alternative Finanzierungslösungen entwickelt. Außerdem stehen den Projekten entsprechende Werte gegenüber, die eine Finanzierung in der Zukunft absichern.

Operative Risiken

Umfeldrisiken

Akquisitionsrisiken

Die geplante Unternehmensentwicklung hängt entscheidend von der Gewinnung neuer potenzieller Wind- und Solarparkflächen, aber auch dem Aufbau/Zukauf von

neuen Projekten für den konzerneigenen Bestand ab. Durch den starken Flächenwettbewerb und den damit einhergehenden möglichen überdurchschnittlichen Pachtforderungen können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern. Dies könnte die geplante Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

Zins- und Währungsrisiken

Die Zins- und Währungsbewegungen auf den internationalen Märkten wirken sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte aus, und könnten die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, nutzt die Energiekontor AG insbesondere bei den Auslandsprojekten teilweise entsprechende Zinssicherungsinstrumente innerhalb der Projektfinanzierungen, die langfristig eine zuverlässige Planung ermöglichen und Schwankungen ausgleichen. Währungsrisiken bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und -realisierung in Großbritannien und zukünftig den USA. Zur Minimierung von Währungsrisiken werden üblicherweise die projektbezogenen Verträge in Großbritannien in Pfund abgeschlossen. Darüber hinaus wird bei Kreditvalutierung in der Regel ein Hedging zur Absicherung gegen Währungsrisiken vorgenommen.

Finanzierungsrisiken

Insbesondere wegen der Finanzmarktsituation kann sich grundsätzlich die Finanzierung von Wind- und Solarparkprojekten verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende Risikomargen der Banken und damit verbundene hohe Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten oder andere noch nicht vorhersehbare Änderungen für die Finanzierungspraxis können sich Verzögerungen oder Gefährdungen der Projektfinanzierungen ergeben. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Kontraktion aufgrund der Corona-Pandemie kann eine

Insolvenz ein Kreditpartners nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten Banken zahlungsunfähig werden oder ihre Geschäftspolitik grundsätzlich ändern, könnte sich dieses auf Auszahlungen, Kredite (z. B. Betriebsmittelkredite) oder deren Konditionen und damit auf die Liquidität auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind schon in der Vergangenheit unterschiedliche Banken für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen worden. Dabei wurden vor allem kleinere bzw. mittelständische Institute berücksichtigt, die einerseits über eine ausreichende Liquidität und andererseits über ein geringeres internationales Engagement verfügen. Darüber hinaus versucht die Energiekontor-Gruppe, durch die Begebung von Anleihen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Abhängigkeit von Banken bei der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Projekten zu reduzieren.

Prozessrisiken

Risiken aus Windaufkommen und Sonneneinstrahlung

Während für die Ertragslage eines Windparks das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe ist, dominiert bei Solarparks die Sonneneinstrahlung die Ertragslage. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen können diese auch über die Jahre auftreten. Dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent vorgekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren wind- bzw. sonnenarmen Jahren oder bei Betriebsbeginn unerwartet schwacher Wind- bzw. Sonnensituation die Wirtschaftlichkeit eines Projekts nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzern-eigenen Wind- und Solarparks eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Wind- und Sonnenjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Konzern aus. Daraus wiederum resultiert ein spezifisches Risiko für die Energiekontor AG, da sich Mindererträge bei den konzern-eigenen Wind- und Solarparks nachteilig auf die Fähigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften zur Rückführung der von der Energiekontor AG

gewährten langfristigen Ausleihungen auswirken und entsprechenden Wertberichtigungsbedarf zur Folge haben könnten. Bei Neuprojekten wird dem Risiko des geringen Windaufkommens bzw. Sonneneinstrahlung durch entsprechende Sicherheitsabschläge und Worst-Case-Szenarien begegnet, so dass auch in wind- bzw. sonnenärmeren Jahren die Rückführung der Kredite nicht gefährdet ist.

Klagerisiken

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung das Risiko, dass Klagen/Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Wind- bzw. Solarparks schon errichtet sind. Es ist denkbar, dass Wind- oder Solarparks bei fehlerhaften Planungen/Genehmigungen rückgebaut werden müssten oder sich nachträglich aufgrund von behördlichen Verordnungen Ausfallszeiten und Betriebsreduzierungen ergeben könnten. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt die Planung der Energiekontor-Projekte mit der angemessenen Sorgfalt und mit renommierten, erfahrenen Partnern. Auch im Rahmen der Anleiheemissionen sind Klagen von Anleihegläubigern nicht auszuschließen. Diesem Risiko wird durch eine hohe interne Kontrolle und die Zusammenarbeit mit externen Experten begegnet.

Vertrags- und Planungsrisiken

Vertragliche Regelungen sind in der Projektierung von Wind- und Solarparks ein zentraler Bestandteil. Verträge werden sowohl im Rahmen der Projektierung, z. B. mit Anlagenherstellern oder Grundstückseigentümern, als auch mit Investoren oder mit institutionellen Anlegern abgeschlossen. Risiken liegen zum einen in fehlerhaften Verträgen, zum anderen im grundsätzlichen Prozessrisiko auch bei einwandfreien vertraglichen Regelungen. Zur Vermeidung von Fehlern werden in allen Phasen der Projektierung erfahrene Fachleute mit einbezogen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch entsprechende Versicherungen ausgeschlossen oder zumindest reduziert.

Risiken aus Projektierung und zeitlichen Verschiebungen

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko von zeitlichen Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken können. Zu zeitlichen Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z. B. Genehmigungen versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche Durchführung aufgrund von Parameteränderungen nicht möglich ist. Diesen Risiken wird durch gezielte Flächenakquisition in Eignungsgebieten, eine geografisch diversifizierte Projektpipeline, ein professionelles Projektmanagement sowie ein optimiertes Vertrags- und Claim-Management begegnet.

Lieferantenrisiken

Zentrale Eingangsgröße der Projektplanung und deren Wirtschaftlichkeit sind die Preise und Lieferfristen für die Wind- kraft- bzw. Solaranlagen. Beide Parameter hatten sich in den letzten Jahren aufgrund im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt (Verkürzung der Lieferzeiten, sinkende Anlagenkaufpreise). In den letzten zwei Jahren kam es aber gerade bei den Windanlagen zu einer Stabilisierung des Preisniveaus und einer Verlängerung der Lieferzeiten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Konditionen zukünftig weiter verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projektrentabilität erneut erhöht. Durch lange Lieferzeiten, Preissteigerungen sowie den Wettbewerb um knappes Errichtungsgerät könnte sich die Wirtschaftlichkeit verschlechtern, woraus wiederum eine zeitliche Verschiebung der Projektrealisierung resultieren könnte. Um die wirtschaftliche Planbarkeit der Projekte zu gewährleisten, wird diesen Risiken durch frühzeitige Vertragsabschlüsse mit allen beteiligten Projektpartnern sowie ein straffes Projektmanagement begegnet. Im Zuge der sich konsolidierenden Windenergiebranche verändert sich auch die Lieferantenstruktur. Die Energiekontor-Gruppe begegnet diesem Risiko dadurch, dass sie sich an keinen

einzelnen Hersteller bindet, sondern je nach spezifischen Projektbedingungen auf eine breite Basis an verschiedenen Herstellern zurückgreift. Einer Verzögerung durch den Ausfall von Lieferanten wird durch den Zugriff auf Subunternehmer begegnet. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es im Verlauf der Konsolidierung zu verlängerten Bauphasen kommen könnte. Aktuell sieht es nicht danach aus, dass die Corona-Pandemie massive Auswirkungen auf die Lieferanten haben wird.

Technische Risiken

Trotz Erprobung und Vermessung der Windkraftanlagen ist deren technische Reife und einwandfreie Funktionsweise nicht immer gewährleistet. Es besteht das Risiko, dass Windkraftanlagen die vertraglich gesicherten Eigenschaften wie z. B. Leistungskennlinien, Verfügbarkeiten oder Schallleistungspegel nicht einhalten können. Diesem Risiko wird durch die Auswahl von Windkraftanlagen verschiedener renommierter Hersteller sowie den Abschluss entsprechender Gewährleistungs- und Wartungsverträge zu begegnen versucht. Außerdem werden Vertragsstrafen und Haftungsklauseln vereinbart. Darüber hinaus werden zur Minimierung dieser Risiken in der Planung entsprechende Sicherheitsabschläge vorgenommen. In abgeschwächter Form können diese Risiken auch bei Solarprojekten auftreten. Auch diesen Risiken wird mit den oben beschriebenen Maßnahmen begegnet.

Gesamtrisiko

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiko- und Chancensituation ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns und der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen. Des Weiteren sind zukünftig bestandsgefährdende Risiken gegenwärtig nicht zu erkennen. Insgesamt sind die Risiken aus Sicht des Vorstands begrenzt und überschaubar.

SONSTIGES

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung finden Sie auf der Internetseite www.energiekontor.de unter der Rubrik „Investor Relations“.

Beschluss zur Frauenquote in Führungsebenen

Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben sich bei der entsprechenden Beschlussfassung an der aktuellen Frauenquote im Unternehmen orientiert. Demnach beträgt der angestrebte Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat 0 Prozent. In der Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde ein angestrebter Anteil von 17 Prozent beschlossen, der zum Bilanzstichtag mit 33 Prozent den Anforderungen entsprach.

Anforderungen aus § 315a HGB

Dem Vorstand sind

- keine Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB), und
- keine Sonderrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

bekannt.

Bzgl. der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB) wird auf die Ausführungen im Anhang der AG unter Tz. III.3 verwiesen.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB) größer als 10 Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

| Name, Funktion | Aktien (Stück) | in % |
|--|----------------|--------|
| Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender) | 3.759.835 | 26,24 |
| Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) | 3.752.474 | 26,19 |
| Universal-Investment- Gesellschaft mbH | 1.445.087 | 10,09* |

* Universal Investment Gesellschaft mbH hatte zuletzt einen Anteilsbesitz gemeldet, mit der sie zum 31. Dezember 2020 10,09 Prozent Anteilsbesitz gehabt hätte. Aufgrund ausgebliebener Meldung dürfte der Anteilsbesitz aktuell unter 10 Prozent liegen.

Gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 (1) der Satzung der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ernannt und ihre Zahl bestimmt. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regeln die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 ff. AktG.

Satzungsänderungen erfolgen entsprechend den Regelungen im AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht (Angabe gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (Angabe gemäß §315a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Darüber hinaus liegt kein Übernahmeangebot vor (§315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB).

Vergütungsbericht

a) Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 1.010 (Vorjahr T€ 1.437). Der variable Anteil hiervon betrug T€ 249 (Vorjahr T€ 680).

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 wurde beschlossen, von der in den §§286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB vorgesehenen OptoutMöglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in §285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB sowie §314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2020 entbehrlich.

Von Dritten sind ihnen Leistungen im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand weder zugesagt noch im Geschäftsjahr gewährt worden.

b) Aufsichtsrat

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird betragsmäßig in der das Geschäftsjahr folgenden Hauptversammlung beschlossen. Die Aufsichtsratsvergütung betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt T€ 135. Sie hat keinen variablen Bestandteil. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Erstattung ihrer Auslagen.

Neben ihrem Aufsichtsratsmandat haben die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers Leistungen erbracht, für die separate Beratungsverträge mit einem jährlichen Honorar von jeweils T€ 60 abgeschlossen wurden.

PROGNOSEBERICHT

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Systeme bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms.

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das im Jahr 2017 eingeführte Ausschreibungssystem für Onshore-Wind in Deutschland prägt seitdem die Entwicklung der Branche und damit auch die Geschäftsentwicklung von Energiekontor. Trotz einer großen Anzahl von Projekten in der Planungsphase, wurden zu den einzelnen Terminen die Ausschreibungsmengen teilweise dramatisch unterschritten. Dies führte dazu, dass die bezuschlagten Windparks sich garantierte Vergütungen in sechs von sieben Ausschreibungen sichern konnten, die nahe an dem vorgegebenen Höchstwert von 6,20 ct/kWh lagen. Nur bei der Ausschreibung zum 1. Dezember 2020 wurde das Ausschreibungsvolumen übertroffen und es ergab sich ein durchschnittlicher, mengengewichteter Zuschlagswert von 5,91 ct/kWh. Auch in der ersten Ausschreibungsrunde im Jahr 2021 zum Termin 1. Februar ist damit zu rechnen, dass das Ausschreibungsvolumen von 1.500 MW deutlich verfehlt wurde.

Insgesamt werden in 2021 4,5 GW Wind-Onshore-Kapazitäten ausgeschrieben. Sollte der von der Bundesnetzagentur angestrebte Preismechanismus aufgrund zu weniger angemeldeter Projekte auch im laufenden Jahr nicht greifen, ist erneut mit Zuschlägen nahe dem Höchstwert

zu rechnen. Diese aus Projektierersicht erfreuliche Preisentwicklung basiert jedoch auf der sehr unbefriedigenden Genehmigungssituation. Nicht zuletzt durch die von der Politik verursachte Unsicherheit verlaufen die meisten Genehmigungsverfahren eher schleppend. Hierzu tragen natürlich auch die Vielzahl von Klagen und Widersprüchen der Windkraftgegner maßgeblich bei. Solange die Politik keine Vorgaben beschließt, die zu effizienteren Genehmigungsverfahren führen, bleibt der Ausbau der Windenergie gebremst.

In der Solarbranche funktioniert der Preismechanismus des Auktionsmodells aufgrund des Überangebots an Solarprojekten wie vorgesehen. Die ausgeschriebenen Mengen von 800 MW + 400 MW technologieübergreifend sind so gering, dass zuletzt der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert 5,1 ct/kWh betrug und für alle Ausschreibungen im Geschäftsjahr 2020 zwischen 5,01 und 5,27 ct/kWh schwankte.

In 2021 wird sich an der Situation nichts Grundlegendes ändern, da die ausgeschriebenen Mengen von 1.850 MW + 500 MW technologieübergreifend sowie Solar-Aufdach von 300 MW nur geringfügig über den Ausschreibungsvolumina von 2020 liegen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass sich auch in Deutschland für Solarprojekte langsam ein PPA-Markt entwickelt, bei dem Energiekontor die Vorreiterrolle übernommen hat. Schon 2019 konnten die ersten beiden PPAs mit renommierten Versorgern abgeschlossen werden. In 2020 und jüngst im Februar 2021 kamen weitere hinzu. Es darf davon ausgegangen werden, dass zunehmend mehr Solar-Projekte in Deutschland auf PPA-Basis geplant werden und damit die Aussichten für die Solar-Branche sich weiter verbessern werden. Energiekontor wird das Engagement im Solarbereich zukünftig weiter ausbauen und hat zu diesem Zweck den Mitarbeiterstamm in diesem Bereich ausgebaut.

In Großbritannien entwickelt Energiekontor seit vielen Jahren vielversprechende Projekte; in den letzten Jahren rückte dabei Schottland immer stärker in den Fokus. Zwischenzeitlich wurden Energiekontor schon zehn Baugenehmigungen für Windparks erteilt; davon acht in Schottland. Aufgrund fehlender Netzanschlüsse verzögert sich jedoch der Bau und die Inbetriebnahme dieser Projekte. Zwischenzeitlich ist es allerdings gelungen, die Netzanschlussstermine für mehrere genehmigte Projekte zeitlich signifikant nach vorne zu ziehen. Nach aktuellem Stand stehen die Netzanschlüsse für zwei Projekte in 2022 und für ein weiteres Projekte in 2023 zur Verfügung. Ziel ist es, in den Financial Close (FC) für mehrere dieser Projekte zu erreichen, um mit den Mitteln aus der Projektfinanzierung den Netzausbau zu beschleunigen und die Netzanschlussstermine ggf. nochmals zu verkürzen. Die Möglichkeiten hierzu sind jedoch beschränkt, da die Netzanschlüsse für die EK-Projekte auch vom Tempo des generellen Netzausbaus in Schottland abhängig sind. Durch den Verkauf des Windparks Longhill an den Investor Capital Dynamics wird die Region Schottland erstmals signifikant zum Ergebnis der Projektentwicklung beitragen. Insgesamt ist mit einem gegenüber 2020 gesteigerten Ergebnisbeitrag aus dem Segment Projektentwicklung zu rechnen.

In den einzelnen Bereichen und Ländermärkten erwartet die Geschäftsführung für 2021 folgende Entwicklungen:

In Deutschland befinden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts zehn Windparks mit einer Gesamtleistung von 123,7 MW und ein Solarpark mit 9,2 MW im Bau. Darüber hinaus ein Windpark in Großbritannien mit einer Gesamtleistung von 50 MW. Im weiteren Verlauf des Jahres erwarten wir, dass wir für eine Anzahl von Projekten u. a. die großen Solar-PPA-Projekte die Finanzierung sichern können. Ist diese erreicht, kann ein Projekt in den Bau gehen. Ein Großteil dieser Projekte wird jedoch erst in 2022 in Betrieb genommen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 waren die Ausschreibungen für Windpark-Projekte in Deutschland alle, bis auf den Dezembertermin, unterzeichnet. Auch bei der Februar 2021-Ausschreibung gehen wir erneut von einer Unterzeichnung aus.

Wie lange die Situation des Nachfrageüberhangs anhält, ist schwierig einzuschätzen. Grundsätzlich gäbe es genügend Windpark-Projekte, um den durch die Bundesnetz-Agentur ausgeschriebenen Mengen zu entsprechen. Es ist aktuell nicht absehbar, ob die Dauer der sehr langwierigen Genehmigungsprozesse durch politische Maßnahmen verkürzt wird. Daher könnte die aktuelle Situation, bei der zu wenige Projekte in die Ausschreibungen gehen auch für das gesamte Jahr anhalten; vor allem weil es auch nur noch zwei Ausschreibungstermine im Mai und September gibt.

Neben den eigenen Projektentwicklungsaktivitäten ist Energiekontor im Gespräch mit einigen kleineren Projektentwicklern und Bürgerenergiegesellschaften, die einen Zuschlag für ein Windpark-Projekt erhalten haben oder Windpark-Projekte in die Ausschreibung bringen wollen und dafür Unterstützung im Sinne einer Kooperation bei der Projektierung und dem Bau der Windparks in Anspruch nehmen wollen.

Im Bereich Solar gilt in Deutschland das Ausschreibungssystem schon seit 2015. In Deutschland konzentriert sich Energiekontor auf die Schwerpunktregionen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern. Außerdem werden Flächen für potenzielle Solarstandorte in angrenzenden Bundesländern zu den Schwerpunktregionen akquiriert.

Im Zuge der Gesamtstrategie des Unternehmens wird der Solarbereich im In- und Ausland deutlich ausgebaut. So nimmt Energiekontor in Deutschland weiter an den Ausschreibungen teil. Eine viel größere Bedeutung dürften zukünftig jedoch Solar-Projekte auf PPA-Basis haben. Nachdem in 2019 die ersten PPA abgeschlossen wurden,

konnte Energiekontor in 2020 einen weiteren großen Abschluss vermelden. Im Februar 2021 setzte Energiekontor mit dem Abschluss eines weiteren PPA für einen großen Solarpark die Erfolgsserie fort.

Schon seit vielen Jahren verfolgen wir das Ziel, dazu beizutragen, dass eines Tages der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt werden kann. Als Pionier in unserer Branche will Energiekontor als einer der Ersten Wind- und Solarparks realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft. Nachdem Energiekontor in England bereits vor einigen Jahren den ersten förderungsfreien Windpark errichtet hat, sind die geplanten Solarparks der Beweis, dass solche großen Projekte in Deutschland auch ohne EEG-Förderung realisiert werden können. Diese Abschlüsse hatten für großes Aufsehen in der Branche gesorgt. Wir gehen davon aus, dass wir im laufenden Jahr weitere PPAs für Solar-Projekte abschließen werden. Energiekontor hat sich diesen Wettbewerbsvorteil durch vielerlei Maßnahmen hart erarbeitet und profitiert nun von dieser führenden Position.

Auf Sicht von einigen Jahren dürfte es zum Standard werden, dass die Vergütung erneuerbarer Energie auf marktwirtschaftlicher Basis und nicht mehr aufgrund eines festgelegten Vergütungssystems erfolgt. Während diese Zeitenwende im Solarbereich schon begonnen hat, wird der Windbereich diese Entwicklung in Deutschland kurz- bis mittelfristig nachvollziehen.

In Großbritannien hat Energiekontor bisher in England und Wales Projekte realisiert, zuletzt den Windpark Withernwick II, der 2019 in Betrieb genommen wurde. Dieser Windpark ist das erste subventionsfreie Projekt überhaupt, das im Vereinigten Königreich realisiert wurde.

Energiekontor plant grundsätzlich alle Windparkprojekte in Großbritannien ohne staatliche Förderung und nur auf Basis von Marktpreisen bzw. langfristigen Stromabnahmeverträgen mit industriellen Endabnehmern (sogenannte Enduser PPAs). Sollten Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden können, werden wir dies tun, sofern dies wirtschaftlich geboten ist. Darauf wird aber nicht unser Fokus liegen; vielmehr liegt dieser in der Projektierung möglichst großer und windreicher Standorte in Schottland, wo der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien politisch ausdrücklich erwünscht ist und unterstützt wird. Hier hat die Energiekontor-Gruppe in den letzten Jahren Flächen für die Windparkrealisierung von mehr als 2 GW gesichert.

Energiekontor hat aktuell in Großbritannien Genehmigungen für zehn Projekte mit einer Gesamtkapazität von deutlich über 250 MW erhalten. Im Geschäftsjahr 2021 werden wir mit Hochdruck daran arbeiten, einen FC für die ersten Projekte zu erhalten. Ein FC liegt vor, wenn alle Projekt- und Finanzierungsverträge unterzeichnet und alle darin enthaltenen Bedingungen erfüllt sind. Mit ersten Inbetriebnahmen aus dieser Pipeline ist aufgrund des Netzausbaus jedoch nicht vor 2022 zu rechnen. In den Folgejahren sollen dann jährlich drei bis vier Projekte in Schottland realisiert werden. Damit wird die Geschäftsentwicklung in Schottland zukünftig einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der Energiekontor AG haben.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in Deutschland und Großbritannien Projekte mit einer Gesamtkapazität von deutlich mehr als 5.500 MW in der Pipeline, die sich in unterschiedlichen Projektphasen befinden. Für all diese Projekte wurden mindestens die Nutzungsverträge abgeschlossen. Teilweise befinden sich die Projekte schon in Bauantrags- und Genehmigungsverfahren, sind schon genehmigt oder sogar schon im Bau. Die sukzessive Realisierung der Projekte aus dieser Pipeline mit, je nach Fortschritt, unterschiedlichen Umsetzungswahrscheinlichkeiten sichert die mittelfristigen Wachstumsziele des Unternehmens.

Die Energiekontor-Aktivitäten in Portugal beschränken sich aktuell im Wesentlichen auf das Bestandsmanagement des vorhandenen Windparkportfolios.

Unbestritten verfügen die USA über ein sehr großes Potential im Solar- als auch im Windbereich. Das ist der Grund warum sich der Vorstand für einen Markteintritt in den USA vor einigen Jahren entschieden hatte. Aufgrund der etwas anders liegenden Risiken in den USA im Gegensatz zu den europäischen Märkten in denen Energiekontor tätig ist, wird der amerikanische Markt mit großer Vorsicht und in mehreren Etappen erschlossen. Mit den Teams in Austin (Texas) und Rapid City (South Dakota) werden die Solar- und Windprojekte vorangetrieben. Die Geschäftsleitung plant, die ersten Projektrechte für Solarprojekte zu veräußern, anstatt die Solarparks selbst zu errichten. Ein Grund dafür ist zum einen die schnellere Gewinnrealisierung, zum anderen auch die Schonung des verfügbaren Eigenkapitals. Am wichtigsten ist jedoch, dass auf dem Weg dahin, die Risiken überschaubar und beherrschbar bleiben. Mit dem Verkauf dieser Projektrechte wollen wir erste Erfahrungen in den USA machen; später werden wir Projekte bis zum Financial Close führen. Erst danach ist geplant, Projekte wie üblich, schlüsselfertig zu errichten.

Im laufenden Jahr wird mit den ersten Ergebnisbeiträgen aus den USA gerechnet.

Frankreich ist aufgrund der guten Windverhältnisse und der hohen Sonneneinstrahlung vor allem im Süden des Landes ein sehr attraktiver Markt. Wir rechnen damit, dass die Realisierung der ersten Solarprojekte zwischen vier und fünf Jahren und die Realisierung von Windprojekten sogar sechs bis sieben Jahre dauern werden. Entsprechend rechnen wir aus Frankreich mit Ergebnisbeiträgen aus dem Solarbereich frühestens in 2023 und für den Windbereich nicht vor 2025.

Das grundsätzliche Ziel der Energiekontor-Gruppe bleibt die Stabilisierung und nachhaltige Steigerung der Einnahmen aus dem Bereich Projektentwicklung. Perspektivisch soll jeweils etwa die Hälfte des Umsatzes und des Gewinns im In- und Ausland erzielt werden.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind und Solarparks sorgt für kontinuierliche Erträge und schafft dadurch die finanzielle Stabilität und die Grundlage für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum gemäß dem Wachstumsmodell der Energiekontor-Gruppe. Aus diesem Grunde soll dieser Bereich systematisch verstärkt und ausgebaut werden. Von der langfristigen Strategie, nach der grundsätzlich die Hälfte der selbst entwickelten Projekte verkauft wird und die andere in den Bestand konzerneigener Wind und Solarparks übernommen wird, soll nicht abgerückt werden, und daher soll in den kommenden Jahren die zuletzt stagnierende Entwicklung des Eigenparkbestands kompensiert werden. Zwar verbleiben dadurch die Gewinnmargen der Projekte, die im Falle eines Verkaufs aufgedeckt würden, als stille Reserven im Anlagenbestand, allerdings zahlt sich diese Vorgehensweise durch konstante Einnahmen aus dem Stromverkauf über einen langen Zeitraum wieder aus. Energiekontor verzichtet damit auf kurzfristige Gewinne zugunsten eines langfristig gesicherten Unternehmenswachstums.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Wind- und Solarjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Umsatz- und Ergebnisniveau in diesem Segment zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich erhöhende Zahl der Wind- und Solarparks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Wind- und Solarparks verblieb die Betriebsführung bisher in den meisten Fällen bei der Energiekontor-Gruppe. Eine

Erweiterung ist durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparcs denkbar. Dieser Bereich soll in den nächsten Jahren systematisch zu einer eigenen Dienstleistung ausgebaut werden. Hierbei soll die langjährige Erfahrung in der Betriebsführung von Eigen und Fremdparcs und das in den vergangenen Jahren gewonnene Know-how zur Innovation und Optimierung an eigenen Anlagen auf dem freien Markt angeboten werden. Es ist geplant, diesen Service sukzessive auf alle Märkte, in denen Energiekontor vertreten ist, auszuweiten.

Ein Beispiel für eine nicht ausschließlich technische Innovationsmaßnahme ist die Optimierung der Windparks für den Betrieb über den gesetzlich geregelten Zeitraum von 20 Jahren hinaus. Hier hat Energiekontor die Genehmigung für 17 Windparks erfolgreich bis zu einer Laufzeit von 35 Jahren erwirken können. Durch gezielte Anwendung von Innovations- und Effizienzmaßnahmen wird derzeit auch der wirtschaftliche Weiterbetrieb dieser Windparks sichergestellt. Grundsätzlich strebt Energiekontor eine Gesamtbetriebsdauer der Windparks von 30–35 Jahren an.

Gesamtunternehmen

Die Vision einer 100-prozentigen Versorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien treibt Energiekontor und seine Mitarbeiter an. Es ist das erklärte Ziel, die ersten Wind- und Solarparks zu realisieren, deren Stromgestehungskosten unter denen der konventionellen Energiewirtschaft liegen, um den erneuerbaren Energien insgesamt zu einer höheren Marktdurchdringung zu verhelfen. So unterstützen die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens mit diversen Effizienzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette diese Vision seit Jahren. Diese Kosten- senkungsmaßnahmen stellen gleichzeitig einen Wettbewerbsvorteil dar und verhelfen dem Unternehmen in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld zu einer guten Positionierung innerhalb der Branche.

Neben der Teilnahme an den zukünftigen Ausschreibungen im Wind- und Solarbereich konzentriert sich Energiekontor vor allem auf den Abschluss von PPAs. Mit PPAs hat das Unternehmen in Großbritannien bereits seit vielen Jahren erfolgreich Erfahrungen gesammelt und Vertrauen unter den Industriepartnern gewonnen. Auch wenn die britische Regierung wieder Fördermaßnahmen beschließen sollte, liegt der Schwerpunkt für die Entwicklung weiterer Projekte auf Schottland, wo bei hervorragenden Windbedingungen großflächige Windparks ohne Fördermaßnahmen wirtschaftlich realisiert werden sollen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts ist noch nicht absehbar, wann die Corona-Pandemie endlich überwunden ist und wie stark die wirtschaftliche Entwicklung im In- und Ausland bis dahin beeinträchtigt wird. Für Energiekontor gilt, dass das Geschäftsmodell sehr robust ist und daher das Unternehmen geringer als andere von den Folgen betroffen ist. Selbst für den Fall, dass die Unternehmensabläufe kurz- mittelfristig ins Stocken geraten sollten, würde dies im schlechtesten Fall zu Verschiebungen in den Projekten und Verzögerungen bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten führen. Das gleiche gilt natürlich für Verzögerungen, die durch Engpässe bei Geschäftspartnern, Kommunen und Behörden zustande kämen.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen rechnet der Vorstand von Energiekontor für 2021 mit einem Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahr.

Das Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ ist mit der Betriebsführung ausschlaggebend für den weiteren Wachstumsprozess der Energiekontor-Gruppe. Die Umsätze aus diesen beiden Segmenten sind trotz wind- und solarabhängiger Ertragsschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Diese Einnahmen stellen eine verhältnismäßig stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Bei der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind und Solarparks sowie der Betriebsführung handelt es sich um die strategischen

Kernsegmente der Energiekontor AG. Die aus dem Betrieb eigener Wind- und Solarparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenparkportfolios stetig weiter ausgebaut werden, wobei der Ausbau primär durch Übernahme von schlüsselfertig errichteten Wind und Solarparks aus der eigenen Projektentwicklung erfolgen soll. Die Entscheidung zur Übernahme von Wind- und Solarparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen.

Die Solarenergiebranche hat sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt. Modul- und Komponentenpreise sind deutlich zurückgegangen. Nicht zuletzt dadurch ist es Energiekontor heute möglich trotz der geringeren Einspeisevergütung Solarprojekte in Deutschland zu realisieren, die Energiekontor auskömmliche Margen sichern. Dies gilt nicht nur für Projekte, die Energiekontor im Rahmen der Ausschreibungen realisiert, sondern gilt genauso für Projekte, die auf PPA-Basis realisiert werden.

Durch die insgesamt sehr gut gefüllte Projektpipeline in unseren Ziel-Märkten geht der Vorstand der Energiekontor AG davon aus, dass das Unternehmen weiter dynamisch wachsen wird. Hierbei wird ein durchschnittlicher Wachstumspfad von ca. 15–20 Prozent pro Jahr in den kommenden Jahren angepeilt.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

Neben den regulatorischen Unwägbarkeiten können natürlich projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – auch zukünftig zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen, mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät oder Netzzugang oder höhere Gewalt, z. B. die Corona-Krise und ihre Auswirkungen) zu nennen.

Ziel des Vorstands ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum weiter zu verbessern um die Gesamtleistung und das Konzern-EBT in den kommenden Jahren sukzessive und nachhaltig zu steigern. Wesentliche geplante Maßnahmen sind die Verstärkung der Akquisition in allen Planungsbereichen und die Erhöhung der Effizienz durch wirtschaftliche und technische Optimierungsmaßnahmen in allen Unternehmensbereichen. Die Mitarbeiterzahl soll parallel dazu in den zentralen Wachstumsbereichen wie in der Vergangenheit auch schon geschehen sukzessive und gezielt ausgebaut werden.

Für die einzelnen Segmente lassen sich die Erwartungen für 2021 wie folgt zusammenfassen:

Im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ wird mit einem Segment-EBT über dem Vorjahresniveau gerechnet.

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ wird unter der Voraussetzung eines annähernd normalen Windjahres vergleichbaren Segment-EBT gegenüber dem Vorjahr gerechnet, da zum einen bei einigen älteren Windparks die garantierte 20-jährige Vergütung nach dem EEG ausgelaufen ist, was Ergebnisminderungen zur

Folge hat, andererseits aber auch das Eigenbestandsportfolio im laufenden Geschäftsjahr planmäßig durch die Übernahme von mehreren derzeit im Bau befindlichen Projekten aufgefüllt werden soll. Die hieraus resultierenden Effekte sollten die Ertragsminderungen bei den Altparks weitestgehend ausgleichen bzw. überkompensieren.

Im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ wird aus heutiger Sicht mit einem Umsatz und EBT auf Vorjahresniveau ausgegangen. Grund dafür sind weitere Effizienzmaßnahmen, die den oben beschriebenen negativen Erlös-Effekt aus dem Portfolio kompensieren sollte. Sollten jedoch Anlagen ausfallen, besteht ein geringes Risiko, dass die Anlagen aufgrund von Corona nicht zeitnah gewartet werden könnten. Das könnte zu einer nicht unerheblichen Ergebnisverschlechterung führen.

Bei den Eigenparks wird mit einer Verfügbarkeit von 98 Prozent gerechnet.

Einhergehend mit dem personellen Ausbau vor allem der neueren Standorte werden die Personalkosten in 2021 voraussichtlich leicht steigen.

Insgesamt erwartet der Vorstand ein Ergebniswachstum von 10–20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch für 2022 ff. wird aus heutiger Sicht mit weiterem Wachstum und kontinuierlichen Ergebnissteigerungen gerechnet.

BILANZEID

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im März 2021

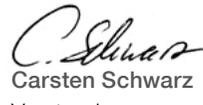
Der Vorstand



Peter Szabo
Vorstands-
vorsitzender



Günter Eschen
Vorstand



Carsten Schwarz
Vorstand



2020 JAHRES- ABSCHLUSS DES KONZERNS – IFRS

- 87 Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)
- 87 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 88 Konzernbilanz (IFRS)
- 89 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)
- 90 Konzernkapitalflussrechnung
- 91 Anhang
- 134 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS (IFRS)

01.01.2020–31.12.2020

| in T€ | Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil V. | 2020 | 2019 |
|--|--|-----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | (1.) | 146.614 | 63.700 |
| Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen | (2.) | 18.451 | 32.708 |
| 3. Gesamtleistung | | 165.066 | 96.409 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (3.) | 3.283 | 3.986 |
| 5. Betriebsleistung | | 168.348 | 100.395 |
| 6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | (4.) | -67.504 | -30.501 |
| 7. Personalaufwand | (5.) | -17.494 | -14.679 |
| 8. Abschreibungen | (6.) | -19.384 | -22.551 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (7.) | -17.968 | -16.362 |
| 10. Betriebsaufwand | | -122.350 | -84.093 |
| 11. Betriebsergebnis (EBIT) | | 45.998 | 16.302 |
| 12. Zinsen und ähnliche Erträge | | 34 | 61 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -14.799 | -15.593 |
| 14. Zinsergebnis | (8.) | -14.765 | -15.532 |
| 15. Ergebnis vor Steuern (EBT) | | 31.233 | 770 |
| 16. Ertragsteuern | (9.) | -10.808 | -526 |
| 17. Konzernjahresergebnis | | 20.425 | 244 |
| Angabe der Earnings per Share (gemäß IAS 33) *) | (10.) | | |
| Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet) | | 14.286.065 | 14.443.917 |
| Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet) | | 14.353.383 | 14.443.917 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | | 1,43 | 0,02 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | | 1,43 | 0,02 |

*) Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. Im Gegensatz zum Vorjahr, hat sich im Jahr 2020 ein Verwässerungseffekt ergeben.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2020–31.12.2020

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Konzernjahresergebnis | 20.425 | 244 |
| Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten im Eigenkapital (Rücklage Fair- Value (Cashflow-Hedges)) | | |
| Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten (vor Steuern) | -1.543 | -3.970 |
| Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern) | 370 | 0 |
| Latente Steuern auf unrealisierte Ergebnisse und Umgliederungen | 350 | 1.184 |
| Unrealisierte Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten (nach Steuern) | -823 | -2.786 |
| Unrealisierte Ergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapital (Rücklage Fair-Value (available for sale)) | | |
| Unrealisierte Ergebnisse (vor Steuern) | 0 | 0 |
| Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung (vor Steuern) | 0 | -16 |
| Latente Steuern auf unrealisierte Ergebnisse und Umgliederungen | 0 | 5 |
| Unrealisierte Ergebnisse aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Steuern) | 0 | -11 |
| Posten, die zukünftig möglicherweise in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | -823 | -2.797 |
| Gesamtergebnis | 19.603 | -2.553 |
| Anteile der Aktionäre der Energiekontor AG | 19.603 | -2.553 |

KONZERNBILANZ (IFRS)

zum 31.12.2020

| Vermögen in T€ | Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|----------------|----------------|
| A. Langfristige Vermögenswerte | | | |
| I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | (1.2) | 887 | 766 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | (1.3) | 21.095 | 33.474 |
| 2. Technische Anlagen (Wind- und Solarparks) | (1.4) | 166.908 | 192.407 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | (1.5) | 804 | 660 |
| | | 188.806 | 226.541 |
| III. Beteiligungen | | 26 | 26 |
| IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| 1. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen | (3.) | 29 | 29 |
| 2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | (4.) | 54 | 65 |
| | | 83 | 94 |
| V. Latente Steuern | (5. und V.9.2) | 11.535 | 8.187 |
| Summe langfristige Vermögenswerte | | 201.337 | 235.615 |
| B. Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| I. Vorräte | (6.) | | |
| Unfertige Erzeugnisse und Leistungen | | 144.642 | 71.189 |
| II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (7.) | 20.035 | 13.765 |
| 2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | (8.) | 3.248 | 1.612 |
| | | 23.283 | 15.377 |
| III. Ertragsteuerforderungen | (9.) | 233 | 693 |
| IV. Wertpapiere | | 36 | 36 |
| V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (10.) | 79.457 | 66.989 |
| Summe kurzfristige Vermögenswerte | | 247.651 | 154.284 |
| Summe Vermögen | | 448.988 | 389.899 |

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

| in T€ | Erläuterungs- ziffer Konzern- anhang Teil VI. | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|---|----------------|----------------|
| A. Eigenkapital | (11.–17.) | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital) | (11.) | 14.328 | 14.678 |
| 2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen) | (12.) | -131 | -312 |
| | | 14.197 | 14.366 |
| II. Kapitalrücklage | (13.) | 41.664 | 41.460 |
| III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen | (15.) | | |
| 1. Währungsumrechnung | (15.1) | -61 | -61 |
| 2. Fair-Value-Bewertung IFRS 9 | (15.2) | -5.394 | -4.571 |
| | | -5.455 | -4.632 |
| IV. Gewinnrücklagen | (16.) | | |
| 1. Gesetzliche Rücklagen | | 15 | 15 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 31.755 | 35.442 |
| | | 31.770 | 35.457 |
| V. Kumulierte Konzernergebnisse | (17.) | -16.625 | -30.451 |
| Summe Eigenkapital | | 65.551 | 56.200 |
| B. Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | (18.) | | |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung | | 18.305 | 16.100 |
| II. Finanzverbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihkapital | (19.) | 101.524 | 92.267 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20.) | 80.848 | 106.924 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | (21.) | 1.123 | 1.123 |
| 4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten | (22.) | 8.565 | 7.525 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | | 20.361 | 32.578 |
| | | 212.420 | 240.417 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | (23.) | 2.787 | 3.012 |
| IV. Latente Steuern | | 11.422 | 10.554 |
| Summe langfristige Verbindlichkeiten | | 244.935 | 270.083 |
| C. Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| I. Steuerrückstellungen | (24.) | 11.648 | 1.629 |
| II. Sonstige Rückstellungen | (25.) | 13.478 | 9.175 |
| III. Finanzverbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihkapital | (19.) | 0 | 2.958 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (20.) | 55.241 | 30.858 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | | 1.000 | 3.000 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | | 46.615 | 2.421 |
| | | 102.856 | 39.237 |
| IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 5.323 | 9.785 |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten | | 5.162 | 3.788 |
| VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 35 | 3 |
| Summe kurzfristige Verbindlichkeiten | | 138.502 | 63.616 |
| Summe Eigenkapital und Schulden | | 448.988 | 389.899 |

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (IFRS)

2019-2020

| in T€ | Aktienkapital im Umlauf | Kapitalrücklage | Rücklage Währungs- umrechnung | Rücklage Fair Value (available for sale) ¹ | Rücklage Fair Value (Cashflow- Hedges) ² | Gewinn- rücklagen | Kumulierte Konzern- ergebnisse | Summe | Anzahl Aktien in 1.000 Stück |
|---|----------------------------|-----------------|-------------------------------------|--|--|----------------------|--------------------------------------|---------------|---------------------------------|
| | | | | sonstiges Ergebnis | | | | | |
| Stand zum 31.12.2018 | 14.548 | 40.458 | -61 | 11 | -1.786 | 39.344 | -24.115 | 68.400 | 14.548 |
| Veränderungen im Jahr 2019 | | | | | | | | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | | | 796 | -796 | 0 | |
| Dividendenausschüttung | | | | | | | -5.784 | -5.784 | |
| Rückkauf eigener Anteile / Einziehung | -282 | | | | | -4.683 | | -4.965 | -282 |
| Aktienoptionsprogramm (bedingtes Kapital) | 100 | 1.002 | | | | | | 1.102 | 100 |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | | -16 | -3.970 | | | -3.985 | |
| Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung | | | | 5 | 1.184 | | | 1.189 | |
| Konzernjahresergebnis | | | | | | | 244 | 244 | |
| Stand zum 31.12.2019 | 14.366 | 41.460 | -61 | 0 | -4.571 | 35.457 | -30.451 | 56.200 | 14.366 |
| Veränderungen im Jahr 2020 | | | | | | | | | |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | | | 879 | -879 | 0 | |
| Dividendenausschüttung | | | | | | | -5.720 | -5.720 | |
| Rückkauf eigener Anteile / Einziehung | -168 | | | | | -4.566 | | -4.734 | -168 |
| Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm | | 204 | | | | | | 204 | |
| Differenzen aus Fair-Value-Bewertung | | | | | -1.172 | | | -1.172 | |
| Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-Value-Bewertung | | | | | 350 | | | 350 | |
| Konzernjahresergebnis | | | | | | | 20.425 | 20.425 | |
| Stand zum 31.12.2020 | 14.197 | 41.664 | -61 | 0 | -5.394 | 31.770 | -16.625 | 65.551 | 14.197 |

1) aus Marktbewertung für Wertpapiere

2) aus unrealisierten Gewinnen / Verlusten von Cashflow-Hedges

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 01.01. bis 31.12.2020 nach IFRS

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| 1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | | |
| Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern | 45.998 | 16.302 |
| Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | 19.384 | 22.551 |
| Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsgewinne / -verluste | -807 | 1.052 |
| Nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen (Abwertung Vorräte) | 1.123 | 1.061 |
| Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen an Effektivzinsmethode | 352 | 168 |
| Veräußerungsergebnisse | -4.207 | 0 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge im Eigenkapital | 204 | 1.002 |
| Ergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens | 62.046 | 42.137 |
| Veränderungen des Nettoumlaufvermögens | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte | -7.896 | 4.925 |
| Bestandsveränderungen für Erlöse aus Projektierung und Verkauf | -31.011 | -33.769 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -4.461 | 4.295 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | 1.256 | -1.020 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen | -63 | -195 |
| Erhaltene Ertragsteuern | -1.990 | -3.031 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 17.880 | 13.343 |

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| 2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | -443 | -19 |
| Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen | -347 | -7.463 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen | 15.087 | 0 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren | 0 | 5.025 |
| Zinsaufwendungen zur Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten (IAS 23.8) | -2.576 | -1.675 |
| Zinseinnahmen | 34 | 61 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 11.755 | -4.070 |
| 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | | |
| Zinsausgaben | -11.774 | -13.483 |
| Einzahlungen aus Anleiheemissionen | 15.000 | 13.400 |
| Auszahlungen an Anleihegläubiger | -8.958 | -2.868 |
| Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten | 47.606 | 29.938 |
| Auszahlungen für Tilgung von Krediten | -49.394 | -30.860 |
| Gezahlte Dividenden | -5.720 | -5.784 |
| Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile | -4.734 | -4.965 |
| Einzahlungen aus bedingter Kapitalerhöhung (Aktienoptionsplan) | 0 | 100 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | -17.974 | -14.523 |
| 4. Summe der Cashflows | 11.661 | -5.249 |
| Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung) | 807 | -1.052 |
| 5. Veränderungen des Finanzmittelfonds gesamt | 12.468 | -6.302 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 66.989 | 73.291 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 79.457 | 66.989 |
| 6. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds | | |
| Zahlungsmittel | 79.457 | 66.989 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 79.457 | 66.989 |

ANHANG

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Wind- und Solarparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei regelmäßig mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Wind- und Solarparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese regelmäßig in Gesellschaften mit der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gemäß § 315e HGB (in der Fassung des CSR-Richtlinienumsetzungsgesetzes vom 11. April 2017) in Verbindung mit Artikel 4 der

Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) aufgestellt und steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 25. März 2021 zur Veröffentlichung genehmigt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG erstellt. Er wird ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2019. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen bzw. den jeweils nationalen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen.

Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.21).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2020 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die

insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen, und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren. Steuerzahlungen werden in voller Höhe im Bereich der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist. Cashflows von ausländischen, nicht in Euro bilanzierenden Tochterunternehmen werden zu Jahresdurchschnittskursen in die Konzernberichtswährung umgerechnet.

Ergebnis-, aber nicht zahlungswirksame Anpassungen von Finanzinstrumenten an die Effektivzinismethode werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit neutralisiert, ebenso wie Anpassungen nicht zahlungswirksamer Wechselkursveränderungen. Die wechselkursbedingten Veränderungen des britischen Pfunds und US-Dollars gegenüber dem Euro werden nach der Summe der Cashflows bei der Bewertung des Finanzmittelfonds berücksichtigt.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2020 in der EU verpflichtend anzuwenden sind.

3.1 Veröffentlichte, von der EU übernommene und im Geschäftsjahr erstmals angewendete IFRS

Das International Accounting Standards Board hat im zweiten Quartal 2020 eine Änderung an IFRS16 („Auf die Covid-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“) veröffentlicht, mit der Leasingnehmern eine Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der Covid-19-Pandemie eingeräumt werden soll. Energiekontor verzichtet auf die Anwendung dieser gewährten Erleichterung.

3.2 Veröffentlichte, von der EU noch nicht übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Das IASB hat im Mai 2017 den Standard IFRS17 „Insurance Contracts“ veröffentlicht. IFRS17 ersetzt den derzeit geltenden Standard IFRS 4 und soll die Transparenz und die Vergleichbarkeit in Bezug auf Ansatz, Bewertung, Ausweis sowie Angaben für Versicherungsverträge beim Versicherungsgeber erhöhen. IFRS17 ist verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Gegenwärtig erwartet Energiekontor keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage durch die Anwendung von IFRS17. Eine vorzeitige Anwendung ist nicht vorgesehen.

Im August 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS16 „Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2: Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS16“. Die Änderungen befassen sich mit Fragestellungen zur Finanzberichterstattung bei Leasingverträgen, Sicherungsbeziehungen und anderen Finanzinstrumenten infolge der Ablösung bestehender Referenzzinssätze durch alternative risikofreie Referenzzinssätze.

Die Änderungen sind verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Energiekontor wendet die Änderungen nicht vorzeitig an und erwartet auch keine wesentlichen Auswirkungen aus diesen Änderungen.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben werden.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2020 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur wesentlichen Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz und Gewinn realisiert werden.

Betroffen hiervon sind neben den Kaufpreisen für Wind- bzw. Solarparks auch Provisionen und andere Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und

allen weiteren bis zur Fertigstellung des Wind- und Solarparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Umsatz- und Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind- oder Solarparks erfolgt ist.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht im Rahmen einer Realisierung nach Leistungsfortschritt realisiert, sondern erst, soweit die weiteren Voraussetzungen einer Entkonsolidierung gegeben sind, mithin zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract).

Soweit Anteile an Kommanditgesellschaften zum Bilanzstichtag bereits veräußert sind, die Übergabe des Wind- oder Solarparks durch Energiekontor an die Kommanditgesellschaft jedoch vereinbart und noch nicht erfolgt ist, erfolgt die Entkonsolidierung und die Umsatz- und Gewinnrealisierung erst zum Zeitpunkt der Übergabe des Wind- bzw. Solarparks. Für solche Gesellschaften, deren Anteile bereits veräußert wurden und die nach diesen Grundsätzen gleichwohl noch bis zur Abnahme der von Energiekontor zu liefernden Wind- oder Solarparks zu konsolidieren sind, werden die laufenden externen Erträge und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen und der Saldo aus diesen Beträgen im Fremdkapital ausgewiesen, sodass die laufenden Ergebnisse solcher Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war.

Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung fallen in den Kommanditgesellschaften in der Errichtungsphase regelmäßig externe Finanzierungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung durch die Kreditinstitute an, die im Konzern für die im Geschäftsjahr veräußerten Projekte bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung als Zinsaufwand verbucht werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands erforderlich ist.

Es werden auch Unternehmen nach den Grundsätzen der anteiligen Konsolidierung gemäß IFRS 11 einbezogen (Joint Operations). Es handelt sich hierbei ausschließlich um Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital“), sofern die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese als Fremdkapital auszuweisen, da die Voraussetzungen für einen Eigenkapitalausweis regelmäßig nicht kumulativ erfüllt sind.

Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden nicht beherrschende Anteile an Kommanditgesellschaften („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Soweit die Gesellschaften, an denen diese Beteiligungen bestehen, für den Verbleib im Konzern vorgesehen sind, werden sie unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die – aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- oder Solarparks durchzuführenden Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften – im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden wegen des nur temporären Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag war eine Projektgesellschaft mit in Bau befindlichen Anlagen, deren Anteile bereits veräußert worden waren, zu konsolidieren sowie die für dieses Projekt erhaltene Anzahlung zu passivieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung, je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr waren Ergebniszuordnungen ausschließlich im Finanzergebnis auszuweisen.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoreinvermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheidet diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerts eliminiert.

Die Differenz zwischen dem Saldo der Vermögenswerte und Schulden und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen. Im Falle der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften werden alle im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des Windparks erzielten Errichtungs- und Dienstleistungserlöse im Entkonsolidierungszeitpunkt in den Umsatzerlösen erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB sowie die Art der Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt in Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. Sämtliche Gesellschaften des Konzerns werden konsolidiert. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB aufgeführt.

Anteile an nicht beherrschten Unternehmen bestehen lediglich an Windpark-Infrastrukturgesellschaften, die at equity oder quotal (Joint Operations) konsolidiert werden und keinen maßgeblichen Anteil an den Tätigkeiten der Gruppe und den Cashflows ausmachen.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1 Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2020 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- Energiekontor Solar 16 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 17 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 18 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur Solar VI GmbH & Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur Solar VII GmbH & Co. KG
- Energiekontor Infrastruktur Solar VIII GmbH & Co. KG

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen im laufenden oder im Vorjahr handelt.

3.3 Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die Entkonsolidierung vorzunehmen.

- Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG
- Energiepark Beckum-Repowering WP BE 1 GmbH & Co. KG
- Energiepark Beckum-Repowering WP BE 2 GmbH & Co. KG
- Infrastrukturgesellschaft Energiepark Beckum GbR
- Energiepark Waldfeucht WP SeBo GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Solar 8 GmbH & Co. KG

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf der in diesen Gesellschaften enthaltenen Wind- und Solarparks erzielten Umsätze und Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr liquidiert und entkonsolidiert:

- Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG i.L.
- WP Booßen GmbH & Co. KG i.L.
- Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG i.L.
- Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG i.L.
- Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG i.L.
- Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG i.L.
- Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG i.L.
- Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG i.L.
- Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG i.L.
- Energiepark UK PE GmbH & Co. KG i.L.
- Energiepark UK WI EXT GmbH & Co. KG i.L.
- Energiepark UK CO GmbH & Co. KG i.L.
- Energiepark UK GL GmbH & Co. KG i.L.
- Dakota WP 1 LLC
- Energiekontor NL B.V.

Folgende Gesellschaften sind auf im Konsolidierungskreis enthaltene Tochtergesellschaften der Energiekontor AG angewachsen bzw. verschmolzen worden:

- Energiekontor Infrastruktur VII GmbH & Co. KG
- Texas SP 2 LLC

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2020 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des IASB Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst.

Vorteile aus öffentlichen Darlehen (z. B. zinssubventionierte Darlehen der KfW-Bankengruppe) sind in Bezug auf die Konditionsverbilligung wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu beurteilen. Die Bewertung der subventionierten Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der zu leistenden Zahlungen, die Differenz zum Auszahlungsbetrag stellt den Barwert der Subvention dar und wird als passivischer Abgrenzungsposten unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Zinssubventionierung. Im Geschäftsjahr wurden für aufgenommene KfW-Darlehen Förderbeträge mit einem Restwert in Höhe von T€532 (Vorjahr T€627) verbucht.

Weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand bestehen im Geschäftsjahr nicht.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt.

Umsatzerlöse werden netto gebucht und gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem (kumulativ) die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind- und Solarpark fertiggestellt ist.

Die Zahlungseingänge erfolgen grundsätzlich spätestens binnen 90 Tagen nach der Fakturierung, die wiederum zeitlich mit der Umsatzrealisierung bei Übergang der Verfügungsgewalt an den verkauften Gütern und erbrachten Dienstleistungen einhergeht.

a. Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind- und Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- und Solarparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract-method)). Zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen der Betreibergesellschaft (Übergang der wesentlichen Gesellschafterrechte) einerseits sowie kumulativ an dem Wind- und Solarpark (Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs) geht aus Konzernsicht die Verfügungsgewalt über den gelieferten Wind- und Solarpark auf den Kunden über.

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- und Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche

Planung) werden nach dem CCM-Verfahren ebenfalls zum Zeitpunkt der Veräußerung des Wind- und Solarparks realisiert, denn auch die Verfügungsgewalt über diese Dienstleistungen geht unauf löslich mit der an dem Wind- und Solarpark einher.

Die Erlöse aus dem Verkauf eines Wind- und Solarparks sowie aus den damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen bestimmen sich nach den vertraglich hierfür fest vereinbarten Preisen.

b. Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Wind- und Solarparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert, da der Kunde hieran unmittelbar die Verfügungsgewalt erhält.

c. Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert, ebenfalls einhergehend mit dem Zeitpunkt der Verfügungsgewalt über diese Dienstleistungen sowie auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preise.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zu Grunde liegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividendenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

4. Leasing

Mit der Anwendung des einheitlichen Bilanzierungsmodells für Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 entfiel beim Leasingnehmer die Unterscheidung in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse, sodass nunmehr sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen in

der Bilanz zu erfassen sind. Für den Leasinggeber ergeben sich keine wesentlichen Änderungen aus den neuen Vorschriften.

Zu Beginn des jeweiligen Vertrags erfolgt jeweils eine Einschätzung, ob durch den Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 begründet wird oder dieses wirtschaftlicher Gehalt dieses Vertrages ist. Ein Leasingverhältnis ist dann gegeben, wenn der Energiekontor-Gruppe durch den Vertrag das Recht eingeräumt wird, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Im Fall des Vorliegens eines Leasingverhältnisses ist am Bereitstellungsdatum (also mit Verfügbarkeit des Vermögenswerts zur Nutzung durch Energiekontor) ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zu aktivieren. Diese beinhalten

- den passivierten Betrag der Leasingverbindlichkeit zur Erstbewertung
- alle anfänglich entstandenen Kosten zur Erlangung des Nutzungsrechts, soweit direkt zuzuordnen
- alle bereits geleisteten Leasingzahlungen vor oder am Datum der Bereitstellung, abzüglich erhaltener Vorteile mit Anreizwirkung
- alle geschätzten Rückbaukosten und Aufwendungen für vergleichbare Verpflichtungen, soweit diese nicht bereits im Sachanlagevermögen (Wind- und Solarparks) zu berücksichtigen sind

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen und Wertminderungen, gegebenenfalls angepasst um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit. Als Abschreibungszeitraum wird der kürzere Zeitraum aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags zugrunde gelegt.

Soweit Nutzungsrechte für Grundstücke mit Windparks im Bau bestehen, sind diese Leasingverbindlichkeiten im Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten passiviert und die korrespondierenden Nutzungsrechte ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung im Bereich des Vorratsvermögens aktiviert.

Am Bereitstellungsdatum wird zudem eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts aller noch ausstehenden Leasingzahlungen (Mindestzahlungen) über die Laufzeit passiviert. Basis für die Abzinsung ist der Grenzfremdkapitalzinssatz der Energiekontor-Gruppe, sofern der zugrundeliegende implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit Stellung vergleichbarer Sicherheiten die finanziellen Mittel aufnehmen würde, um für einen Vermögenswert einen mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu erlangen.

Die Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes basiert auf den zu beobachtenden Markttrenditen; aus diesen werden zunächst Effektivzinssätze abgeleitet, welche anschließend Anpassungen im Zusammenhang mit bonitäts- und länderspezifischen Risiken erfahren. Der durch Energiekontor angewendete gewichtete Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 3,50 Prozent und wird einheitlich auf alle Anlagenklassen angewendet.

Die Leasingverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen

- Feste Zahlungen abzüglich noch zu gewährender Leasinganreize
- Variable Leasingzahlungen, soweit diese an einen Index oder Zins gekoppelt sind
- Beträge, welche voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sein werden
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, soweit eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Ausübung besteht („more-likely-than-not-Kriterium“)
- Strafzahlungen anlässlich Kündigungen von Leasingverhältnissen, sofern jene in der Laufzeitbemessung Berücksichtigung finden

Soweit (vereinzelt) Leasingzahlungen an die Entwicklung von Indizes (z. B. Verbraucherpreisindex) gekoppelt waren, beinhalten die zur Bestimmung der Leasingverbindlichkeit zugrundeliegenden Zahlungsströme lediglich bereits eingetretene Anpassungen. Schätzungen zukünftiger Anpassungen aufgrund einer erwarteten Indexentwicklung schlagen sich nicht in der Bewertung nieder.

Variable Leasingzahlungen, welche weder an einen Index oder Zins anknüpfen, werden unverändert wie unter der früheren Regelung nach IAS 17 als Teil der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Hierzu zählen bei Energiekontor Pachtzahlungen, welche auf Basis der Erträge aus Stromeinspeisungen einzelner Anlagen erzielt werden.

Die zugrunde gelegte Laufzeit der Leasingverhältnisse ermittelte sich aus der unkündbaren Grundmietzeit zuzüglich etwaiger Verlängerungsoptionen von ausreichender Ausübungswahrscheinlichkeit, abzüglich Perioden, für die eine Kündigungsoption besteht, sofern wiederum deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist. Von besonderer Bedeutung als wesentlicher Bestandteil waren aus Sicht der Energiekontor-Gruppe Verlängerungsoptionen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen. Deren Ausübung wird seitens Energiekontor nach eigenem Ermessen beurteilt; hierbei werden alle relevant erscheinenden Faktoren sowie ökonomische Anreize zur Ausübung solcher Optionen berücksichtigt. Bei nachträglich eintretenden wesentlichen Ereignissen sowie im Fall einer Veränderung der Umstände, welche sich auf die vorstehende Beurteilung auswirken, wird auch die Laufzeit neu eingeschätzt, vorausgesetzt, die Kontrolle hierfür liegt bei Energiekontor.

Verlängerungsoptionen über Pachtlaufzeiten werden bei der Ermittlung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nur einbezogen, soweit die wirtschaftlichen Parameter zu den Zeitpunkten der möglichen Optionsausübung verlässlich prognostiziert werden können und die Ausübung der Option demnach wahrscheinlich ist.

Über die Laufzeit werden Leasingverbindlichkeiten zunächst aufgezinst und sodann um die geleisteten Zahlungen reduziert. Bei einer etwaigen Änderung des einzelnen Leasingverhältnisses erfolgt eine Neubewertung, sofern die Änderung Auswirkungen für die zukünftigen Leasingzahlungen entfaltet. Dies ist beispielhaft der Fall bei

Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- oder auch Kündigungsoptionen wie auch bei einer Anpassung der Höhe der Leasingraten.

Latente Steuern auf unterschiedliche Ansätze in der Konzern- und in den Steuerbilanzen werden nicht erfasst, da es sich um Zugänge handelt, bei denen weder der Zugang nach IFRS noch nach Steuerrecht erfolgswirksam ist.

Die Anwendung des IFRS 16 hat auf die Bilanzposten folgende Auswirkungen:

| Auswirkungen IFRS 16 auf die Konzernbilanz in T€ | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|----------------|----------------|
| VERMÖGEN | | |
| A. Langfristige Vermögenswerte | | |
| I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | +818 | +737 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | +20.292 | +32.740 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | +591 | +454 |
| B. Kurzfristige Vermögenswerte | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen | +44.122 | +0 |
| Zwischensumme Nutzungsrechte | +65.822 | +33.932 |
| EIGENKAPITAL UND SCHULDEN | | |
| A. Eigenkapital | | |
| V. Kumulierte Bilanzergebnisse | -1.345 | -1.067 |
| B. Langfristige Verbindlichkeiten | | |
| 5. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (langfristig) | +20.553 | +32.578 |
| C. Kurzfristige Verbindlichkeiten | | |
| 4. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig) | +46.615 | +2.421 |
| Zwischensumme Leasingverbindlichkeiten | +67.168 | +34.999 |

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch die Anwendung von IFRS 16 wie folgt beeinflusst:

| Auswirkungen IFRS 16 auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung in T€ | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--|-------------|---------------|
| 8. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (Erhöhung) | -2.625 | -2.809 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Verringerung) | +3.130 | +3.028 |
| EBIT (Erhöhung) | +506 | +219 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Erhöhung) | -784 | -1.286 |
| EBT (Verringerung) | -278 | -1.067 |

5. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

6. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in früheren Jahren vollständig abgeschrieben.

7. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

8. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Wind- und Solarparks).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen gegebenenfalls auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Wind- und Solarparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, ein Abzug erfolgt jedoch maximal in Höhe des Buchwerts des jeweiligen Vermögenswerts (darüber hinausgehende Rückstellungsminderungen wären gegebenenfalls erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Ermittlung des Nutzungswerts auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbst erstellten Sachanlagen (Wind- und Solarparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifiziert werden, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Wind- und Solarparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Park im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellungskosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert.

Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Wind- und Solarpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die Errichtungskosten – per Saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen.

Soweit im Anlagevermögen geführte Wind- oder Solarparks veräußert werden sollen, werden sie – gleichermaßen erfolgsneutral – in das Umlaufvermögen überführt. Im Berichtsjahr betrifft dies den Windpark Heinsberg.

Bei einmaligen öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Für laufende öffentliche Zuschüsse in Form von Darlehenssubventionierungen erfolgt die Passivierung eines separaten Abgrenzungspostens, der laufzeitbezogen über die Subventionsdauer aufgelöst wird.

Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Anpassung der Nutzungsdauern für die technischen Anlagen (Wind-/Solarparks) unter Synchronisierung mit den für die jeweiligen Grundstücke, auf denen die Anlagen betrieben werden, maßgeblichen Nutzungsdauern nach IFRS 16, der im Vorjahr erstmals anzuwenden war. Soweit die zu erwartende technische Nutzungsdauer der Anlagen kürzer ist als die nach IFRS 16 anzusetzende Nutzungsdauer, so wird die kürzere der beiden Nutzungsdauern für die Abschreibung der technischen Anlagen herangezogen. Insgesamt ergibt sich gegenüber den bis zum Vorjahr pauschal angewandten Nutzungsdauern eine um T€3.290 geringere Abschreibung auf Wind- und Solarparks.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

| | |
|---|-----------------|
| Technische Anlagen und Maschinen (Wind- und Solarparks) | 10 bis 30 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel | 3 bis 13 Jahre |

Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden über die vertraglichen Laufzeiten von zwischen 3 und 30 Jahren abgeschrieben.

9. Wertminderungen auf Sachanlagen

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten („CGU“, Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Wind- und Solarparks stellt jeder Wind- und Solarpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werterhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

10. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

11. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen

Forderungen gegen assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss als Finanzinstrumente unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen.

12. Joint Operations

Soweit gemeinsame Vereinbarungen mit Dritten über die gemeinschaftliche Nutzung von Infrastruktur, Verkabelung u. Ä. für Wind- und Solarparks bestehen, erfolgt insoweit die anteilige Bilanzierung der Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden nach den Grundsätzen des IFRS 9. Die im Berichts- und im Vorjahr mit Dritten bestehenden gemeinsamen Vereinbarungen und ihre Wertansätze haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

13. Finanzinstrumente

13.1 Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige

Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedges in Form von Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps) mit negativem Marktwert, die ebenfalls zu bilanzieren sind.

13.2 Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d.h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unter Einbeziehung der Transaktionskosten bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten oder den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr war dies erforderlich.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der

Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zu Grunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Vermögenswerte werden im Bedarfsfall mittels Wertberichtigungskonten erfasst und gegebenenfalls fortgeschrieben. Das Expected Loss Model wird hierbei beachtet.

Weder ergaben sich in den Vorjahren solche Wertminderungen noch ergeben sich prospektiv für die zum Stichtag aktivierten Finanzinstrumente unter Anwendung der Grundsätze von IFRS 9 Kreditausfallrisiken, die einen Wertminderungsbedarf auslösen würden. Für die laufende Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten werden die vertraglichen Laufzeiten, die Sicherheiten, die Ratings der Kunden bzw. Schuldner sowie die konkreten Ausfallrisiken herangezogen.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere sowie Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswerts.

Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung (Anleihen und Bankkredite) werden nach der Effektivzinsmethode auf die Vertragslaufzeit verteilt.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IFRS 16 werden im Rahmen der Finanzverbindlichkeiten zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der künftigen Leasingraten während der unkündbaren Grundmietzeit bilanziert.

Die vorstehenden finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Zins-/Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen der IFRS hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage erfolgswirksam aufgelöst. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen haben die Zinsswaps negative Marktwerte. Da sie ausschließlich als langfristige Zinssicherungsinstrumente zusammen mit den Grundgeschäften (Finanzierungsdarlehen) abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedging) und eine Wertrealisierung vor Ablauf der damit gesicherten Zinsbindungslaufzeit

nicht in Betracht kommt, sind für Energiekontor diese Marktwerte unabhängig von einer positiven oder negativen Entwicklung nur theoretische Werte und werden von der Unternehmensführung daher weder als Schuld noch im Fall einer positiven Entwicklung als Vermögenswert betrachtet. Der in der Konzernbilanz auszuweisende Wert der Swaps wird daher für Zwecke der Segmentberichterstattung auf Grundlage des anzuwendenden „management approach“ eliminiert.

14. Besteuerung

14.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. nicht steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten der Energiekontor-Gruppe für den laufenden Steueraufwand wurden auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhalten werden, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtags in Kürze geltenden Steuersätzen berechnet.

14.2 Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Nach der Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergibt.

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zu Grunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig.

Von der Saldierungsmöglichkeit aktiver und passiver latenter Steuern machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum im zulässigen Umfang Gebrauch.

15. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Wind- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorräte entfallen. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

16. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind- und Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind- und Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine

Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

18. Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile bzw. Anteile konzernfremder Gesellschafter sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese nicht beherrschenden Anteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der konzernfremden Gesellschafter als Fremdkapital, solange der Kriterienkatalog der IFRS für einen Eigenkapitalausweis nicht kumulativ erfüllt ist. Bei den Tochtergesellschaften, an denen konzernfremde Gesellschafter beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um solche Kommanditgesellschaften. Die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten sind ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. Aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften ist das mit dem Gesamtbetrag der nicht beherrschenden Anteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

19. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. 2 Prozent analog zum Vorjahr hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz.

Der Diskontierungssatz wurde im Geschäftsjahr wie im Vorjahr unter Zugrundelegung der Zinssätze von laufzeitkongruenten börsennotierten Bundeswertpapieren, erhöht um einen Risikoaufschlag von 3 Prozent (credit spread), ermittelt.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Bemessung der Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau der Anlagen sind. Die Erfassung

der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der aktuellen Diskontierungssätze ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs- / Herstellungskosten der Wind- und Solarparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€577 (Vorjahr T€559). Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen T€449 (Vorjahr T€436).

Die Fälligkeiten der aus diesen Rückstellungen resultierenden Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen werden in den Jahren ab 2022–2050 erwartet, wobei verlängerte Betriebsdauern von Windparks und die Ausübung von Optionen bei den Pachtverträgen die Abriss- und damit Fälligkeitszeitpunkte in die weitere Zukunft verlagern werden. Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und Fälligkeitszeitpunkte wird durch jährliche Anpassung der Berechnungsparameter Rechnung getragen.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

20. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Der SWAP des Windparks Mafomedes, der im Rahmen des früheren Unternehmenserwerbs zu passivieren war, wird erfolgswirksam zum Fair Value (T€ –66, Vorjahr T€ –148) fortgeschrieben.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

21. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

21.1 Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Diese Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

21.2 Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

21.2.1 Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Wind- und Solarparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 sind die konzerneigenen Wind- und Solarparks in Höhe von insgesamt T€ 166.908 (Vorjahr T€ 192.407) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Wind- und Solarparks gehören, zu ermitteln.

Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Wind- und Einstrahlungsverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Wind- und Solarenergieanlagen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Wind- bzw. Solarparks wie etwa Instandsetzungen. Diese Schätzgrößen entsprechen auch den Annahmen und beobachtbaren Inputfaktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für Wind- und Solarparks zugrunde legen würden. Die dem Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahren immanent innewohnenden Risiken bestehen insbesondere in von den Einschätzungen des Managements und der Marktteilnehmer zukünftig abweichenden ungünstigen Entwicklungen, wie beispielsweise geringeren Windangeboten, höheren Betriebskosten, geringeren Energiepreisen und etwaigen weiteren ungünstigeren Parameterentwicklungen. Ebenso sind die voraussichtlichen zukünftigen Rückbaukosten, die im Sachanlagevermögen zu aktivieren und gleichzeitig diskontiert als langfristige Rückstellungen zu passivieren sind, im Schätzungswege zu ermitteln.

Die gemäß IFRS 16 seit dem Jahr 2019 für die angepachteten Parkflächen zu aktivierenden Nutzungsrechte werden der CGU „Wind- und Solarpark“ zugeordnet. Da die Pachtflächen für den Betrieb der CGU unabdingbar sind, werden auch die aus der Passivierung der Pachtzahlungen resultierenden Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungs-Cashflows der jeweiligen CGU zugeordnet, sodass sich aus der

Anwendung von IFRS 16 keine Auswirkungen auf den Impairmenttest ergeben, da der Nutzungswert der CGU weiterhin um die Pachtzahlungen zu mindern ist.

21.2.2 Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 sind Vorräte in Höhe von T€ 144.642 (Vorjahr T€ 71.189) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind- / Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

21.2.3 Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Wind- / Solarparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern erfolgt eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.). Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

22. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Zahlreiche Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Energiekontor-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Bewertungsteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert trägt und direkt an den Vorstand berichtet. Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind im Anhang bei der Beschreibung der jeweiligen Vermögens- und Schuldwerte enthalten.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)** betreffen deutsche Wind- und Solarparks.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzern-eigenen Wind- und Solarparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Wind- und Solarparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Die dem Bereich **Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden überwiegend in Deutschland erbracht.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|---------------|
| Segmente und zugehörige Umsatzerlöse | | |
| Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | 89.719 | 5.642 |
| Stromerzeugung in konzern-eigenen Wind- und Solarparks | 53.210 | 54.175 |
| Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | 3.685 | 3.884 |
| Umsatzerlöse alle Segmente | 146.614 | 63.700 |

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€18.451 (Vorjahr T€32.708) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Projekten sowie die Herstellungskosten selbst hergestellter und in das Anlagevermögen genommener Wind- und Solarparks, die im Konzernbestand verbleiben sollen, ausgewiesen.

Soweit dem Anlagevermögen zugeordnete Windparks veräußert und demgemäß dem Umlaufvermögen zugeordnet werden sollen, führt dies zu einer entsprechenden Bestandsverringerung.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Übernahme Wind- und Solarparks in das Umlaufvermögen | -10.880 | 0 |
| Bestandsveränderungen unfertige Projekte | 29.331 | 32.708 |
| Bestandsveränderungen und Eigenleistungen | 18.451 | 32.708 |

In den Bestandsveränderungen bereits berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte (Wind- und Solarparkprojekte) betragen im Geschäftsjahr T€1.123 (Vorjahr T€1.061).

Da auch die Errichtungskosten für Wind- und Solarparks, die möglicherweise im Konzernbestand verbleiben, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung und Entscheidung bezüglich des Verkaufs der projektbezogene Bestand zu aktivieren.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Wind- und Solarparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen. Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellungskosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Wind- und Solarparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurde der bisher dem Eigenbestand zugeordnete Windpark Heinsberg aufgrund der Veräußerungsabsicht zunächst in das Umlaufvermögen umgegliedert und anschließend veräußert.

Aktivierungen selbst hergestellter Wind- und Solarparks durch Überführung ins Anlagevermögen erfolgen stets ergebnisneutral, ebenso wie eine etwaige umgekehrte Überführung aus dem Anlage- ins Vorratsvermögen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Auflösung Rückstellungen | 1.760 | 2.966 |
| Erträge aus Währungsumrechnungen (Saldo) | 807 | 0 |
| übrige sonstige betriebliche Erträge | 595 | 868 |
| Förderungen | 95 | 104 |
| Schadensersatz / Versicherungserstattungen | 25 | 48 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.283 | 3.986 |

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend Kostenerstattungen von dritter Seite.

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind- und Solarparkprojekten betragen T€67.504 (Vorjahr T€30.501).

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von T€17.494 (Vorjahr T€14.679) hat sich aufgrund der gesteigerten Mitarbeiteranzahl sowie erhöhten Gehältern und Erfolgsbeteiligungen im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|---------------|---------------|
| Gehälter | 15.285 | 12.526 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen | 2.208 | 2.152 |
| Personalaufwand | 17.494 | 14.679 |

Im Personalaufwand enthalten sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€103 (Vorjahr T€94).

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den Anleihevertrieb (erfolgsneutrale Erfassung) betragen die gesamten Personalaufwendungen T€17.644 (Vorjahr T€14.879).

Der Personalbestand beläuft sich auf durchschnittlich 168 Arbeitnehmer (Vorjahr 159 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 30 Mitarbeiter (Vorjahr 29) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€19.384 (Vorjahr T€22.551) entfällt mit T€16.663 (Vorjahr T€19.680) auf die konzerneigenen Wind- und Solarparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Aufwandspositionen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Reparaturen und Instandhaltungen Wind- und Solarparks | 9.070 | 7.085 |
| Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten | 1.947 | 1.536 |
| Verwaltungskosten | 1.923 | 1.667 |
| Gebühren, Abgaben, Beiträge | 1.400 | 1.348 |
| Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.) | 891 | 1.080 |
| Werbekosten und Vertriebsaufwand | 744 | 650 |
| Pachtzahlungen für Wind- und Solarparks | 644 | 600 |
| Versicherungen | 641 | 648 |
| Strombezug Windkraftanlagen und Solaranlagen | 530 | 560 |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 131 | 80 |
| Raumkosten | 49 | 57 |
| Aufwendungen aus Währungsumrechnungen (Saldo) | 0 | 1.052 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 17.968 | 16.362 |

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 34 | 61 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -14.799 | -15.593 |
| Zinsergebnis | -14.765 | -15.532 |
| Finanzergebnis | -14.765 | -15.532 |

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fielen nicht an. Veränderungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven Cash-flow-Hedged-Derivaten (Zins- und Zins-/Währungsswaps) in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ –7.687 (Vorjahr negative Marktwerte von T€ –6.514) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Veränderungen liegen generell am Zu- oder Abgang von abgesicherten Verbindlichkeiten, an sinkenden Restlaufzeiten, an veränderten Kapitalmarktzinsen und zukünftigen Zins- und Währungskursprognosen, die sich auf die Marktwerte auswirken. Die Swaps wurden ausschließlich zur Sicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den langfristigen Wind-/Solarparkfinanzierungen abgeschlossen, weswegen eine Realisierung der negativen Marktwerte vor dem Laufzeitende der Derivate nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Durch den ratierten Abbau der Bezugsgrößen bei den Payer-Zins-Swaps, vermindern sich in den folgenden Berichtsperioden auch sukzessive die Ergebnisauswirkungen. Effektivzinsen sind in Höhe von T€ 686 (Vorjahr T€ 620) enthalten.

Die Zinserträge von T€ 34 (Vorjahr T€ 61) entfallen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 1.731 (Vorjahr T€ 696) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 waren im Geschäftsjahr zu verbuchen mit einem Betrag von T€ 784 (Vorjahr T€ 1.286).

9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---------------------------------|---------------|------------|
| Laufende (tatsächliche) Steuern | 12.502 | 1.780 |
| Latente Steuern | –1.694 | –1.253 |
| Gesamtsteueraufwand | 10.808 | 526 |

9.1 Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

9.2 Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

| in T€ | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Bewertung des Sachvermögens | 359 | 13.254 | 467 | 13.756 |
| Verlustvorräte | 11.184 | 0 | 10.730 | 0 |
| Fair Value-Bewertung IFRS 9 | 2.293 | 0 | 1.943 | 0 |
| Zwischengewinneliminierung | 2.466 | 0 | 659 | 0 |
| Vorratsbewertung | 0 | 2.110 | 0 | 1.527 |
| Bewertung von Finanzinstrumenten (Effektivzinsmethode) | 0 | 839 | 0 | 916 |
| Sonstige Abweichungsgründe | 15 | 0 | 33 | 0 |
| Zwischensumme vor Saldierung | 16.316 | 16.204 | 13.833 | 16.200 |
| Saldierungsfähige Beträge | –4.782 | –4.782 | –5.646 | –5.646 |
| Latente Steuern (nach Saldierung) | 11.535 | 11.422 | 8.187 | 10.554 |

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorräte, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Wind- und Solarparkbetreiber- sowie in den ausländischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|------------|---------|------------|---------|
| | Inland | Ausland | Inland | Ausland |
| Verlustvorträge mit Bildung aktiver latenter Steuern | | | | |
| Verlustvorträge Gewerbesteuer | 40.772 | 0 | 47.562 | 0 |
| Verlustvorträge Körperschaftsteuer | 12.089 | 15.522 | 12.964 | 9.269 |
| ohne Bildung aktiver latenter Steuern | | | | |
| Verlustvorträge Gewerbesteuer | 8.864 | 0 | 8.728 | 0 |
| Verlustvorträge Körperschaftsteuer | 0 | 2.320 | 0 | 4.118 |

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern insoweit realisiert werden können. Die sich größtenteils aus den Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften sowie aus ausländischen Planungsgesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen. Soweit eine Verwertbarkeit von Verlusten, ggf. innerhalb der im Ausland bestehenden zeitlichen Beschränkung, nicht hinreichend sicher scheint, erfolgt keine Aktivierung.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, deren Nutzung zeitlich beschränkt ist.

Die direkt im Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage) verrechneten latenten Steuerbeträge in Höhe von T€2.293 (Vorjahr T€1.943) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3 Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2020 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich im Durchschnitt auf 14,00 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr 29,83 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83 Prozent (Vorjahr 29,83 Prozent). Somit ergibt sich kein Effekt aus einer Steuersatzänderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|------------|
| Ertragsteueraufwand rechnerisch | 9.971 | 230 |
| Ertragsteuern für andere Perioden | 288 | 212 |
| Effekte aus Personengesellschaften | 485 | 220 |
| Deaktivierte sowie untergegangene steuerliche Verlustvorträge | 128 | 0 |
| Sonstige Effekte (steuerfreie und steuerlich nicht abziehbare Posten) | 138 | 95 |
| Abweichendes Steuerrecht / Steuersätze Ausland | -202 | -231 |
| Tatsächlicher Steueraufwand | 10.808 | 526 |

10. Ergebnis je Aktie

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 14.328.160 (Vorjahr 14.678.160) Aktien gezeichnet. Davon waren unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurückgekauften und noch nicht eingezogenen Anteile 14.197.337 (Vorjahr 14.365.791) Aktien im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 14.286.065 (Vorjahr 14.443.917) Aktien in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr in so geringem Umfang, dass das „unverwässerte Ergebnis je Aktie“ und das „verwässerte Ergebnis je Aktie“ identisch sind.

| | 2020 | 2019 |
|---|-------------|-------------|
| Konzernergebnis in € | 20.425.259 | 243.780 |
| Gewichteter Durchschnitt ausgegebener Aktien | 14.286.065 | 14.443.917 |
| unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie in € | 1,43 | 0,02 |

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist die Energiekontor-Gruppe Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt neben langfristigen Festzinsvereinbarungen (bei Wind- / Solarparkfinanzierungen) durch Sicherungsderivate. Die betroffenen Wind- / Solarparkbetreiber-gesellschaften haben variable Darlehen (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) aufgenommen und in festverzinsliche Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps die Zinssicherungen erfolgen (synthetische Festzinsdarlehen). Zinsänderungsrisiken bestehen für die Unternehmensgruppe während der Laufzeit der Sicherungsderivate nicht. Zinsänderungen haben lediglich Auswirkung auf den Wert der Derivate, soweit man diese separat betrachtet, wie von den IFRS gefordert. Dahingehend werden solche abgekoppelten Zinsänderungsauswirkungen mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Zum Bilanzstichtag haben die erfolgsneutralen Zins- / Währungsswaps aufgrund der seit Abschluss gesunkenen Kapitalmarktzinsen einen **beizulegenden** negativen Wert von T€ –7.687 (Vorjahr T€ –6.514), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ auszuweisen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, und basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Aus Sicht des Managements sind die Marktwerte dieser Swaps rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht oder allenfalls in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Soweit Umfinanzierungen von mit Zinsswaps gekoppelten Darlehen erfolgen, so werden diese stets unter Wahrung der Volleffektivität und Konnexität durchgeführt.

Wirtschaftlich vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei synthetischen Festzinsdarlehen mit im Falle der Darlehenskündigung zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die wiederum unter den IFRS auch nicht zu bilanzieren wären.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte sich ein ergebnisneutral ergebender Marktwert von insgesamt T€ –812 (T€ –15.749) ergeben. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Wind- und Solarparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf Euro umgerechnet – auf insgesamt T€ 154.592 (Vorjahr T€ 91.868).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Dezember 2040 im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Wind- / Solarparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen und amerikanischen Tochtergesellschaften im Bereich der Marktrisiken resultieren aus der operativen Tätigkeit sowie aus Investitionen und werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird eine fortlaufende Liquiditätsplanung geführt, die alle zu erwartenden Liquidätszu- und -abflüsse und deren Fristigkeiten abbildet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind begrenzt auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge. Weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr waren unter Beachtung der Grundsätze des IFRS 9 zur Ermittlung von „Expected credit losses“ Wertminderungen vorzunehmen.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Keine der hier angeführten Vermögenswerte sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

Wie im Vorjahr auch war kein Wertminderungsaufwand zu erfassen.

1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in früheren Jahren bereits vollständig abgeschrieben und waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahresabschluss zu bilanzieren.

1.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software. Der Wert beinhaltet auch die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

Anlagenspiegel 2020

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwert | |
|---|------------------------------------|--------------|---------------|----------------|----------------|---------------|--------------|----------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | | | | | | | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 0 | 0 |
| II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 1.150 | 443 | 54 | 1.538 | 384 | 311 | 44 | 651 | 887 | 766 |
| III. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | 36.009 | 744 | 11.157 | 25.596 | 2.535 | 2.184 | 218 | 4.501 | 21.095 | 33.474 |
| 2. Technische Anlagen (Wind-/Solarparks) | 344.798 | 2.211 | 12.964 | 334.045 | 152.390 | 16.663 | 1.916 | 167.137 | 166.908 | 192.407 |
| a. davon in Betrieb | 344.798 | 2.211 | 12.964 | 334.045 | 152.390 | 16.663 | 1.916 | 167.137 | 166.908 | 192.407 |
| b. davon im Bau | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.363 | 387 | 78 | 1.671 | 703 | 225 | 61 | 868 | 804 | 660 |
| | 382.170 | 3.342 | 24.199 | 361.312 | 155.628 | 19.073 | 2.195 | 172.506 | 188.806 | 226.541 |
| IV. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 26 | 0 | 0 | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26 | 26 |
| | 388.545 | 3.784 | 24.254 | 368.076 | 161.212 | 19.384 | 2.238 | 178.358 | 189.719 | 227.333 |

Anlagenspiegel 2019

| in T€ | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwert | |
|---|------------------------------------|---------------|------------|----------------|----------------|---------------|----------|----------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| I. Geschäfts- oder Firmenwert | | | | | | | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 5.200 | 0 | 0 | 5.200 | 0 | 0 |
| II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 311 | 839 | 0 | 1.150 | 287 | 96 | 0 | 384 | 766 | 23 |
| III. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Gebäude | 734 | 35.275 | 0 | 36.009 | 0 | 2.535 | 0 | 2.535 | 33.474 | 734 |
| 2. Technische Anlagen (Wind-/Solarparks) | 336.711 | 8.227 | 140 | 344.798 | 132.710 | 19.680 | 0 | 152.390 | 192.407 | 204.001 |
| a. davon in Betrieb | 330.884 | 1.537 | 140 | 344.798 | 132.710 | 19.680 | 0 | 152.390 | 192.407 | 198.174 |
| b. davon im Bau | 5.827 | 6.689 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.827 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 644 | 720 | 0 | 1.363 | 463 | 240 | 0 | 703 | 660 | 181 |
| | 338.089 | 44.221 | 140 | 382.170 | 133.173 | 22.455 | 0 | 155.628 | 226.541 | 204.916 |
| IV. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 26 | 0 | 0 | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26 | 26 |
| | 343.625 | 45.060 | 140 | 388.545 | 138.661 | 22.551 | 0 | 161.212 | 227.333 | 204.965 |

1.3 Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Wind- und Solarparks genutzten und damit dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ zuzurechnenden Grundstücke, die zum Bilanzstichtag mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von T€803 (Vorjahr T€734) bilanziert sind. Die übrigen Werte setzen sich aus den nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechten für die Wind- und Solarparkflächen sowie die Geschäftsräume von insgesamt T€20.292 zusammen.

1.4 Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)

Die Restbuchwerte aller Wind- und Solarparks im Konzern betragen zum Bilanzstichtag T€166.908 (Vorjahr T€192.407). Die hier ausgewiesenen Vermögenswerte sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge in der Regel sicherungsübereignet.

1.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzausweis von T€804 (Vorjahr T€660) beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland sowie die nach IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

Dabei wurden bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Guthaben in Höhe von T€16.421 (Vorjahr T€18.458) mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten saldiert.

| in T€ | Wertansatz Bilanz 31.12.2020 | | | | | in T€ | Wertansatz Bilanz 31.12.2019 | | | | |
|--|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|--|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| | Buchwert 31.12.2020 | Fortgeführte Anschaffungskosten | Fair Value – erfolgsneutral | Fair Value – erfolgswirksam | Fair Value 31.12.2020 | | Buchwert 31.12.2019 | Fortgeführte Anschaffungskosten | Fair Value – erfolgsneutral | Fair Value – erfolgswirksam | Fair Value 31.12.2019 |
| Vermögens- und Schuldwerte | | | | | | Vermögens- und Schuldwerte | | | | | |
| Vermögenswerte | | | | | | Vermögenswerte | | | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 79.457 | 79.457 | | | 79.457 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 66.989 | 66.989 | | 66.989 | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 20.035 | 20.035 | | | 20.035 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.765 | 13.765 | | 13.765 | |
| Sonstige Forderungen | 2.710 | 2.710 | | | 2.710 | Sonstige Forderungen | 1.080 | 1.080 | | 1.080 | |
| Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente | 26 | 26 | | | 26 | Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente | 26 | 26 | | 26 | |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* | 65 | | 65 | | 65 | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* | 36 | 36 | | 36 | |
| Schulden | | | | | | Schulden | | | | | |
| Anleihen | 101.524 | 101.524 | | | 101.524 | Anleihen | 95.225 | 95.225 | | 95.225 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 136.090 | 136.090 | | | 136.090 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 137.783 | 137.783 | | 137.783 | |
| Sonstige Finanzschulden | 2.123 | 2.123 | | | 2.123 | Sonstige Finanzschulden | 4.123 | 4.123 | | 4.123 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.323 | 5.323 | | | 5.323 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.785 | 9.785 | | 9.785 | |
| Sonstige übrige Verbindlichkeiten | 6.040 | 5.974 | | 66 | 6.040 | Sonstige übrige Verbindlichkeiten | 4.797 | 4.649 | 148 | 4.797 | |
| Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 | 66.975 | 66.975 | | | 66.975 | Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 | 34.999 | 34.999 | | 34.999 | |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung** | 7.687 | | 7.687 | | 7.687 | Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung** | 6.514 | 6.514 | | 6.514 | |

* ausschließlich Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden

** ausschließlich Cashflow-Hedges

* ausschließlich Vermögenswerte, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet werden

** ausschließlich Cashflow-Hedges

Vor Saldierungen betragen die Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente T€95.878 (Vorjahr T€85.448). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen vor Saldierung T€152.511 (Vorjahr T€156.241).

Grundlage für die Saldierungen waren die mit den Banken abgeschlossenen Kompensationsvereinbarungen sowie Abtretungen von Kontoguthaben im Rahmen von durchgeführten Fremdfinanzierungen beim jeweils gleichen Kreditinstitut.

Ein finanzieller Vermögenswert wird der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, wenn er den anderen Kategorien nicht zugeordnet werden kann (Residualgröße). Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert.

3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen

Hier sind nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, die at equity bilanziert werden. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Kautionen, Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

5. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability Method“ finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V.9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

6. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€144.642 (Vorjahr T€71.189) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wind- und Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte waren im Geschäftsjahr erforderlich in Höhe von T€1.123 (Vorjahr T€1.061). Diese sind in den Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten und betreffen im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) Projekte, die wegen Unwirtschaftlichkeit oder Nichtgenehmigungsfähigkeit nicht mehr weiterverfolgt werden.

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Im Geschäftsjahr wurden demnach T€7.075 (Vorjahr T€5.121) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt durchschnittlich 3,2 Prozent (Vorjahr 3,5 Prozent). Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€20.035 (Vorjahr T€13.765) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Wind- und Solarparkbetriebsgesellschaften resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt,

weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich als nicht gegeben eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Wind- und Solarparkbetriebsgesellschaften werden ebenfalls als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.20 wird verwiesen.

8. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€3.248 (Vorjahr T€1.612) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten. Wertminderungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

9. Ertragsteuerforderungen

Unter dieser Position in Höhe von T€233 (Vorjahr T€693) sind überwiegend Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerrückforderungsansprüche aufgrund der Leistung von Vorauszahlungen ausgewiesen.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€79.457 (Vorjahr T€66.989) sind insgesamt Beiträge von T€1.244 (Vorjahr T€1.244) für Sicherungszwecke an Kreditinstitute verpfändet (eingeräumte Avallinien).

11. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital der Energiekontor AG in Höhe von €14.197.337,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€14.365.791,00) durch Rückkäufe von 168.454 Aktien (Vorjahr 282.449 Aktien) entsprechend verringert. Eine Erhöhung wegen der Ausgabe von Aktien im Rahmen eines Aktienoptionsplans hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben (Vorjahr 100.000 Aktien und Erhöhung um €100.000,00).

Das unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr eingezogenen 350.000 Aktien zum Bilanzstichtag gezeichnete Kapital von €14.328.160,00 ist eingeteilt in 14.328.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils €1,00).

12. Eigene Anteile

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 21. Mai 2015 war der Vorstand gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben und einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hatte die Gesellschaft bis zum 8. Mai 2020 377.144 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie über die Börse erworben. Unter Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung zur Einziehung eigener nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien hat der Vorstand am 30. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 14.678.160,00 um € 350.000,00 auf € 14.328.160,00 herabzusetzen.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlungen der Energiekontor AG vom 20. Mai 2020 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Auf Grundlage dieser Ermächtigung hatte die Gesellschaft im Zeitraum vom 7. Juli bis 31. Dezember 2020 103.679 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie über die Börse erworben.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 168.454 eigene Aktien zurückgekauft. Die Gesellschaft besaß am 31. Dezember 2020 130.823 eigene Aktien.

13. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€41.664 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agios abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€41.460) um den zeitanteilig zuzuführenden Fair Value der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018 gewährten Bezugsrechte erhöht.

14. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Energiekontor AG wird verwiesen.

15. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

15.1 Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€-61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

15.2 Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€-5.394 (Vorjahr T€-4.571) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und beinhaltet die negativen Marktwert der Zins- und Zins-/Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€-7.687 (Vorjahr T€-6.514). Die negativen Marktwerte sind gegenüber dem Vorjahr wegen des Effekts aus dem gegenüber dem Euro gesunkenen Kurs des britischen Pfunds sowie der Zinsentwicklung entsprechend gestiegen.

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden aktiven bzw. passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Wert Zins- und Zins-/Währungsswaps | -7.687 | -6.514 |
| Aktive und passive latente Steuern | 2.293 | 1.943 |
| Stand am 31.12. | -5.394 | -4.571 |

16. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€31.770 (Vorjahr T€35.457) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€31.755 (Vorjahr T€35.442).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Stand am 01.01. | 35.442 | 39.329 |
| Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben | -4.566 | -4.683 |
| Teilweise Ergebnisverwendung | 879 | 796 |
| Stand am 31.12. | 31.755 | 35.442 |

Über die Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2020 wird die Hauptversammlung am 20. Mai 2021 entscheiden.

17. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Stand am 01.01. | -30.451 | -24.115 |
| Gewinnausschüttungen | -5.720 | -5.784 |
| Konzernergebnis | 20.425 | 244 |
| Einstellungen in die Gewinnrücklage | -879 | -796 |
| Stand am 31.12. | -16.625 | -30.451 |

18. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraft- und Solaranlagen sowie Umspannwerken. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen zwischen 2,23 Prozent und 2,80 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p. a. 2,00 Prozent (Vorjahr 2,00 Prozent) eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 01.01. | 16.100 | 14.859 |
| Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen | 449 | 436 |
| Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz) | 577 | 559 |
| Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung/Erwerb | 0 | 255 |
| Zu-/Abgänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten) | 1.180 | -9 |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung 31.12. | 18.305 | 16.100 |

19. Anleihekaptal

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen III GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen V GmbH&Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH&Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH&Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf. Sie sind mit ihrem fair value in Form des Barwerts der Zahlungsströme im Fremdkapital anzusetzen.

Stufenzinsanleihe IV über T€11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1MLW0 im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2012 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 30. Juni 2018 erhielt der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 stieg die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent.

Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der erfolgten ersten teilweisen Kündigung zum 3. April 2017 und der erfolgten ersten Teilrückzahlung zum 30. Juni 2018 noch mit T€8.222 (Vorjahr T€8.222).

Stufenzinsanleihe VII über T€9.560

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A12T6G im Jahr 2014 eine in 9.560 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.560 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2015 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrags am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,0 Prozent.

Die Anleihe valutiert nominell zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der ersten Teilrückzahlung zum 31. Dezember 2019 mit T€6.692 (Vorjahr T€6.692). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€6.685 (Vorjahr T€6.682).

Stufenzinsanleihe VIII über T€11.830

Die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A14J93 im Jahr 2015 eine in 11.830 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€11.830 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2015 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrags am 30. Juni 2020 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent.

Im Geschäftsjahr erfolgte planmäßig die erste Teilrückzahlung zum 30. Juni 2020 in Höhe von T€2.957.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€8.873 (Vorjahr T€11.830). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€8.701 (Vorjahr T€11.531).

Unternehmensanleihe 2015 über T€6.000

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1611S eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe war am 1. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die erst 2021 fällige Rückzahlung von T€6.000 wurde bereits im Dezember 2020 vorgenommen.

Die Anleihe valuiert somit zum Bilanzstichtag mit T€0 (Vorjahr T€6.000). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€0 (Vorjahr T€5.946).

Stufenzinsanleihe IX über T€10.950

Die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A16861 im Jahr 2016 eine in 10.950 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€10.950 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. März 2016 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrags am 28. Februar 2022 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 28. Februar 2026 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,5 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€10.950. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€10.768 (Vorjahr T€10.686).

Stufenzinsanleihe X über T€22.730

Die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2DADL im Jahr 2017 eine in 22.730 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000

eingeteilte Anleihe im Umfang von T€22.730 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. November 2017 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrags am 31. Oktober 2022 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 10 Prozent des Nominalkapitals am 31. Oktober 2027 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,3 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 31. Oktober 2032 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,7 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Oktober 2035 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€22.730 (Vorjahr T€22.730). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€22.175 (Vorjahr T€22.017).

Unternehmensanleihe 2018 über T€9.000

Im Jahr 2018 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2E4HA eine weitere in 9.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,0 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2023 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€9.000 (Vorjahr T€9.000). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€8.826 (Vorjahr T€8.743).

Stufenzinsanleihe XI über T€9.000

Die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQQD im Jahr 2018 eine in 9.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.000 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. November 2018 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in drei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 15 Prozent des Nominalbetrags am 1. November 2024 erhält der Anleger eine Verzinsung von

4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 1. November 2030 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. November 2036 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€9.000 (Vorjahr T€9.000). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€8.767 (Vorjahr T€8.705).

Stufenzinsanleihe XII über T€13.400

Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2TR8Y im Jahr 2019 eine in 13.400 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€13.400 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Dezember 2019 begann. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in vier Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 35 Prozent des Nominalbetrags am 1. Dezember 2023 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,0 Prozent, bis zur zweiten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalkapitals am 1. Dezember 2027 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,25 Prozent, bis zur dritten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalkapitals am 1. Dezember 2032 erhält der Anleger eine Verzinsung von 4,5 Prozent für die restliche Laufzeit bis zum 1. Dezember 2036 steigt die jährliche Verzinsung auf 5,0 Prozent.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€13.400 (Vorjahr T€13.400). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€12.797 (Vorjahr T€12.693).

Unternehmensanleihe 2020 über T€15.000

Im Jahr 2020 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A289KT eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je €1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€15.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4,0 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. September 2028 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig.

Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€15.000 (Vorjahr T€0).

Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 14.584 (Vorjahr T€ 0).

Die gesamten Verbindlichkeiten aus lang- und kurzfristigen Anleihekaptialien betragen zum Bilanzstichtag nominal T€ 103.866 (Vorjahr T€ 97.824), wovon – unter Berücksichtigung auch der im Vorjahr durch die Energiekontor-Gruppe zurückgezählten Anleihen – im Jahr 2021 ein Betrag von T€ 0 (Vorjahr T€ 2.958) zur Rückzahlung fällig wird. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtwert von T€ 101.524 (Vorjahr T€ 95.225).

Nach Ablauf der vorstehenden Laufzeiten der jeweiligen Anleihen bestehen, soweit diese durch Anleiheemissionen, Bankkredite oder andere Finanzierungsformen abgelöst werden, in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung Zinsänderungsrisiken. Für die vorzeitig gekündigten Anleihen sind keine Anschlussfinanzierungen notwendig.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 0,96 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 0,60 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 0,69 Prozent und 4,75 Prozent (im Vorjahr zwischen 0,69 Prozent und 4,20 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 136.090 (Vorjahr T€ 137.783) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 55.241 (Vorjahr T€ 30.858) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 36.263 (Vorjahr T€ 45.830), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 44.620 (Vorjahr T€ 61.094).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Wind- und Solarparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Wind- und Solarparkfinanzierungen bis zur

vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 1 und 20 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 20 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 20 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken in Abhängigkeit von der Marktzinsentwicklung.

Besichert sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 153.542 (im Vorjahr waren T€ 155.638 entsprechend besichert) wie folgt:

Grundpfandrechte (Grundsicherungen) an den Konzerngesellschaften gehörenden Grundstücken, Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Wind- und Solarparks sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Betreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung, u. a. durch Abtretung aller Rechte und Ansprüche auf Vergütung aus Stromeinspeisung aus Netzanschluss- bzw. Stromabnahmeverträgen, Direktvermarktungsverträgen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Windenergieanlagen und Umspannwerke, Verträgen zur Lieferung und Errichtung von Windenergieanlagen, Wartungsverträgen für die Windenergieanlagen, allen für den Windanlagenbetrieb und die Energiefortleitung notwendigen Gestattungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen, Rückerstattung der Umsatzsteuer gegenüber deutschen Finanzbehörden, durch Raumsicherungsübereignung von Windenergieanlagen und Umspannwerken inklusive aller Neben- und Zusatzeinrichtungen sowie anderem Zubehör, durch die Gewährung von Eintrittsrechten der Bank in die Nutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Umspannwerken, durch Verpflichtungserklärung zur Bildung und Aufrechterhaltung von Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Avalabsicherung sowie durch Verpfändung der Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen und durch Verpfändung von Gesellschaftsanteilen an Wind- und Solarpark-Infrastrukturgesellschaften.

Die sicherungsübereigneten Vermögenswerte betreffen Wind- und Solarparks sowie Anteile an Windparkinfrastruktur (Buchwert T€ 166.908 / Vorjahr T€ 192.407) und Forderungen aus Stromverkäufen (Buchwert T€ 8.667 / Vorjahr T€ 10.821). Verpfändete Bankguthaben, soweit sie nicht bereits mit Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen

sind, haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von T€ 1.244 (Vorjahr T€ 1.244).

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inklusive langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 220.589 (Vorjahr T€ 193.182) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 153.542 (Vorjahr T€ 155.638) in Anspruch genommen wurden.

21. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Gesellschaftern in Höhe von T€ 1.123 (Vorjahr T€ 1.123) zusammen, und zwar an Betreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 als Fremdkapital zum ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“ erfolgt. Die Ergebnisanteile der konzernfremden Gesellschafter sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

Im kurzfristigen Bereich sind Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr T€ 3.000) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine bereits geleistete Anzahlung eines konzernfremden Gesellschafter für ein Projekt, das im kommenden Jahr fertiggestellt und entkonsolidiert wird.

22. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins-/Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ 7.687 (Vorjahr negative Marktwerte von T€ 6.514) ausgewiesen. Die Zins-/Währungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Wind- und Solarparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten. Bei den Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Cashflow-Hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist in dieser Position ein Swap aus einem früheren Unternehmenserwerb in Höhe von T€66 (Vorjahr T€148) passiviert, für den wegen des zwischenzeitlich gelösten Sicherungszusammenhangs eine erfolgswirksame Bilanzierung erfolgt. Der Ansatz erfolgt zum Fair Value.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die langfristige Überlassung von Kapazitäten an den im Konzernvermögen befindlichen Umspannwerken wurden von Dritten Nutzungsentgelte in Form von Einmalzahlungen vereinnahmt, die über die gesamte Laufzeit der Nutzungsüberlassung gleichmäßig zu verteilen und in der Zukunft ratierlich gewinnwirksam sind. Hier ist der zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelöste und nicht abgezinste Betrag ausgewiesen.

24. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--------------------------------|---------------|--------------|
| Steuerrückstellungen am 01.01. | 1.629 | 1.180 |
| Verbrauch | -1.505 | -1.035 |
| Zuführung | 11.524 | 1.483 |
| Stand am 31.12. | 11.648 | 1.629 |

25. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| in T€ | 01.01.2020 | Verbrauch 2020 | Auflösung 2020 | Zuführung 2020 | 31.12.2020 |
|--------------------------------|--------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| Rechtsstreitigkeiten, Prozesse | 135 | 135 | 0 | 135 | 135 |
| Rechts- und Beratungskosten | 670 | 669 | 0 | 725 | 725 |
| Personalkosten | 2.136 | 2.136 | 0 | 3.734 | 3.734 |
| Projektbezogene Rückstellungen | 5.281 | 3.617 | 1.664 | 7.638 | 7.638 |
| Übrige | 953 | 858 | 95 | 1.247 | 1.247 |
| Sonstige Rückstellungen | 9.175 | 7.415 | 1.760 | 13.478 | 13.478 |

| in T€ | 01.01.2019 | Verbrauch 2019 | Auflösung 2019 | Zuführung 2019 | 31.12.2019 |
|--------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Rechtsstreitigkeiten, Prozesse | 145 | 145 | 0 | 135 | 135 |
| Rechts- und Beratungskosten | 615 | 611 | 5 | 670 | 670 |
| Personalkosten | 1.973 | 1.973 | 0 | 2.136 | 2.136 |
| Projektbezogene Rückstellungen | 9.057 | 6.768 | 2.288 | 5.281 | 5.281 |
| Übrige | 1.714 | 1.041 | 673 | 953 | 953 |
| Sonstige Rückstellungen | 13.504 | 10.538 | 2.966 | 9.175 | 9.175 |

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

Die Auflösung der projektbezogenen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall von nachlaufenden Kosten aus der Errichtung und dem Vertrieb bereits realisierter und veräußerter Wind- und Solarparks.

VII. Segmentberichterstattung 2020 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projektierung und Verkauf“), „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden.

Die Unterteilung dieser Segmente basiert auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen.

Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet, ebenso wie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Repowering-Maßnahmen für Windparks von Dritten.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

Die Marktwerte der Zinssicherungsderivate (Zins- /Währungsswaps), die auf finanzmathematischen Simulationsmodellen unter Berücksichtigung prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen basieren, sind rein theoretischer Natur und werden mangels materieller Relevanz für die Unternehmensführung und das Reporting in der Segmentberichterstattung ebenfalls nicht dargestellt.

Für die berichtspflichtigen Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Ziffer II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze erläutert.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ zählt die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu dem Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften, ebenso das Repowering von Windenergieanlagen mit anschließender Veräußerung. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind- und Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreibergesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse einght.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen sowie der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften.

Da diese Dienstleistungen direkt mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen, getrennt von der Errichtung und dem Verkauf, an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Bereits seit Jahren werden zunehmend Anteile an Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften nicht nur an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um durch die Stromerzeugung langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Wind- und Solarparks von Dritten zur Ausweitung des Stromerzeugungsbestands hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Wind- und Solarparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind- und Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung konsolidiert und vollständig eliminiert.

3.1 Transfers „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ – „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind und Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ erfolgen zumeist dadurch, dass Wind- und Solarparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Wind- und Solarpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben. Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, sodass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden. Da im Konzernabschluss die in den Wind- und Solarparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungszwecken wieder zu eliminieren. Im Segmentbericht sind nur die entsprechend bereinigten Werte aufgeführt.

Der umgekehrte Transfer vom Segment „Stromerzeugung“ in das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind und Solar)“ ist ebenfalls ergebnisneutral und kommt in den Fällen zur Anwendung, in denen ein zuvor dem Anlagevermögen zugeordneter Wind- und Solarpark verkauft werden soll und daher dem Umlaufvermögen zuzuweisen ist. Im Berichtsjahr betraf dieser Transfer den Windpark Heinsberg.

3.2 Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ – „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Betreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung/ Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Bruttovermögen laut Bilanz | 448.988 | 389.899 |
| Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen | -11.768 | -8.880 |
| Segmentvermögen | 437.220 | 381.018 |
| Bruttoschulden laut Bilanz | 383.436 | 333.699 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Parkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps) | -7.753 | -6.662 |
| Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten | -23.105 | -12.185 |
| Segmentverbindlichkeiten | 352.578 | 314.851 |
| Bruttoreinvermögen laut Bilanz | 65.551 | 56.200 |
| Neutralisierung Cashflow-Hedges Parkfinanzierungen (Zins- und Zins- / Währungsswaps) | 7.753 | 6.662 |
| Latente und tatsächliche Steuern per saldo | 11.338 | 3.305 |
| Segmentreinvermögen | 84.642 | 66.167 |

Die den Segmenten zugeordneten Vermögens- und Verbindlichkeitsbeträge sind bereinigt um die auch im regelmäßigen internen Reporting bereinigten Steuerposten und theoretischen Marktwerte der Zins- / Währungssicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges).

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Gesamt vor Überleitung /Konsolidierung | | Überleitung | | Energiekontor-Konzern | |
|---|--|---------------|---|---------------|--|--------------|---|----------------|---------------|---------------|-----------------------|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Umsatzerlöse | | | | | | | | | | | | |
| Umsatzerlöse | 89.719 | 5.642 | 53.210 | 54.175 | 3.685 | 3.884 | 146.614 | 63.700 | 0 | 0 | 146.614 | 63.700 |
| Umsätze mit anderen Segmenten | 0 | 0 | 64 | 53 | 2.005 | 2.109 | 2.069 | 2.162 | -2.069 | -2.162 | 0 | 0 |
| Umsatzerlöse gesamt | 89.719 | 5.642 | 53.274 | 54.228 | 5.690 | 5.993 | 148.684 | 65.862 | -2.069 | -2.162 | 146.614 | 63.700 |
| Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen * | 18.000 | 32.481 | 163 | 18 | 289 | 209 | 18.451 | 32.708 | 0 | 0 | 18.451 | 32.708 |
| Gesamtleistung | 107.719 | 38.123 | 53.437 | 54.246 | 5.979 | 6.202 | 167.135 | 98.571 | -2.069 | -2.162 | 165.066 | 96.409 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2.925 | 2.678 | 354 | 1.263 | 4 | 45 | 3.283 | 3.986 | 0 | 0 | 3.283 | 3.986 |
| Betriebsleistung | 110.644 | 40.801 | 53.791 | 55.509 | 5.983 | 6.248 | 170.418 | 102.557 | -2.069 | -2.162 | 168.348 | 100.395 |
| Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen | -66.817 | -29.982 | -21 | -65 | -666 | -454 | -67.504 | -30.501 | 0 | 0 | -67.504 | -30.501 |
| Personalaufwand | -14.799 | -12.223 | -966 | -880 | -1.729 | -1.575 | -17.494 | -14.679 | 0 | 0 | -17.494 | -14.679 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.369 | -5.016 | -14.540 | -12.306 | -1.129 | -1.202 | -20.038 | -18.524 | 2.069 | 2.162 | -17.968 | -16.362 |
| EBITDA | 24.660 | -6.420 | 38.263 | 42.258 | 2.459 | 3.016 | 65.382 | 38.853 | 0 | 0 | 65.382 | 38.853 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | -1.091 | -891 | -18.260 | -21.646 | -33 | -14 | -19.384 | -22.551 | 0 | 0 | -19.384 | -22.551 |
| EBIT | 23.569 | -7.311 | 20.004 | 20.611 | 2.425 | 3.002 | 45.998 | 16.302 | 0 | 0 | 45.998 | 16.302 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 34 | 61 | 0 | 0 | 0 | 0 | 34 | 61 | 0 | 0 | 34 | 61 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5.230 | -2.674 | -9.569 | -12.852 | 0 | -67 | -14.799 | -15.593 | 0 | 0 | -14.799 | -15.593 |
| EBT | 18.373 | -9.925 | 10.435 | 7.759 | 2.425 | 2.935 | 31.233 | 770 | 0 | 0 | 31.233 | 770 |

* Im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) sind T€ 1.123 (Vorjahr T€ 1.061) nicht zahlungswirksame Bewertungsmaßnahmen aus der Abwertung von Vorräten enthalten.

6. Vermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor-Konzern | |
|--|--|----------------|--|----------------|--|--------------|-----------------------|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Langfristiges Segmentvermögen | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 828 | 739 | 0 | 0 | 59 | 28 | 887 | 766 |
| Sachanlagen | | | | | | | | |
| Grundstücke und Gebäude | 1.529 | 1.182 | 19.566 | 32.292 | 0 | 0 | 21.095 | 33.474 |
| Technische Anlagen (Wind- und Solarparks) | 0 | 0 | 166.908 | 192.407 | 0 | 0 | 166.908 | 192.407 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 764 | 639 | 39 | 21 | 0 | 0 | 804 | 660 |
| Beteiligungen | 26 | 26 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26 | 26 |
| Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 48 | 59 | 35 | 35 | 0 | 0 | 83 | 94 |
| Langfristiges Segmentvermögen | 3.195 | 2.644 | 186.548 | 224.756 | 59 | 28 | 189.802 | 227.428 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen | | | | | | | | |
| Vorräte | 143.529 | 70.527 | 318 | 155 | 795 | 506 | 144.642 | 71.189 |
| Forderungen und finanzielle Vermögenswerte | 12.063 | 2.791 | 10.955 | 12.007 | 265 | 579 | 23.283 | 15.377 |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 36 | 36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 36 | 36 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 63.653 | 52.523 | 14.121 | 13.969 | 1.683 | 497 | 79.457 | 66.989 |
| Kurzfristiges Segmentvermögen | 219.281 | 125.877 | 25.394 | 26.132 | 2.743 | 1.582 | 247.418 | 153.591 |
| Summe Segmentvermögen | 222.476 | 128.521 | 211.942 | 250.887 | 2.801 | 1.609 | 437.220 | 381.018 |

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor-Konzern | |
|---|--|---------------|--|----------------|--|--------------|-----------------------|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Langfristige Segmentschulden | | | | | | | | |
| Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung | 0 | 0 | 18.305 | 16.100 | 0 | 0 | 18.305 | 16.100 |
| Finanzverbindlichkeiten (Anleihen und Kreditinstitute) | 41.142 | 27.352 | 141.984 | 171.377 | 58 | 1.325 | 183.184 | 200.054 |
| Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | 0 | 0 | 1.123 | 1.123 | 0 | 0 | 1.123 | 1.123 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 2.787 | 3.012 | 0 | 0 | 2.787 | 3.012 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 2.121 | 2.095 | 18.240 | 30.483 | 0 | 0 | 20.361 | 32.578 |
| Langfristige Segmentschulden | 43.262 | 29.447 | 182.439 | 222.094 | 58 | 1.325 | 225.760 | 252.867 |
| Kurzfristige Segmentschulden | | | | | | | | |
| Rückstellungen | 12.294 | 8.101 | 1.111 | 1.067 | 73 | 7 | 13.478 | 9.175 |
| Finanzverbindlichkeiten (Anleihen und Kreditinstitute) | 36.990 | 19.926 | 18.251 | 13.890 | 0 | 0 | 55.241 | 33.816 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.808 | 7.180 | 3.444 | 2.493 | 71 | 111 | 5.323 | 9.785 |
| Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten | 1.000 | 3.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.000 | 3.000 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.637 | 973 | 2.012 | 2.704 | 513 | 112 | 5.162 | 3.788 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen | 45.314 | 982 | 1.301 | 1.439 | 0 | 0 | 46.615 | 2.421 |
| Kurzfristige Segmentschulden | 100.043 | 40.161 | 26.119 | 21.593 | 657 | 230 | 126.819 | 61.984 |
| Summe Segmentschulden | 143.305 | 69.608 | 208.558 | 243.687 | 715 | 1.555 | 352.578 | 314.851 |
| Segmentreinvermögen | 79.171 | 58.913 | 3.384 | 7.200 | 2.086 | 54 | 84.642 | 66.167 |

8. Investitionen nach Segmenten

| in T€ | Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) | | Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks | | Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges | | Energiekontor-Konzern | |
|-----------------------------|--|--------------|--|---------------|--|-----------|-----------------------|---------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| Segmentinvestitionen | 829 | 1.517 | 2.955 | 43.501 | 0 | 42 | 3.784 | 45.060 |

9. Zusätzliche geografische Angaben

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ um deutsche und um ausländische Investoren. Im Geschäftsjahr entfällt ein Betrag in Höhe von T€69.315 auf in Luxemburg ansässige Abnehmer.

Die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als der Energiekontor-Gruppe Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Wind- und Solarparks aufgliedert.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Belegenheitsland der Wind- und Solarparks | | |
| Deutschland | 25.673 | 25.588 |
| Portugal | 8.114 | 8.988 |
| Großbritannien | 19.423 | 19.598 |
| Stromerlöse | 53.210 | 54.175 |

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Belegenheitsland der Wind- und Solarparks | | |
| Deutschland | 79.349 | 98.516 |
| Portugal | 16.398 | 19.271 |
| Großbritannien | 71.160 | 74.620 |
| Buchwerte der Wind-/Solarparks | 166.908 | 192.407 |

10. Informationen über wichtige Kunden

In den Segmenten „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ und „Stromerzeugung“ wurden mit vier Kunden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€85.218 erzielt.

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor-Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor-Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekaptal. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Wind- und Solarparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Wind- und Solarparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrads des Konzerns ist zu beachten, dass nach Auffassung der Geschäftsführung die unrelativierte Heranziehung der verpflichtend nach IFRS zu ermittelnden Bilanzwerte zu wirtschaftlich unzutreffenden Ergebnissen führen würde, weswegen diese Werte zunächst um die nachfolgenden Einflussfaktoren bereinigt werden müssen. Ein Aspekt besteht darin, dass im Gegensatz zum deutschen Bilanzierungsrecht die internationalen IFRS einen Ausweis der Marktwerte von Zinssicherungsderivaten fordern, auch wenn diese mit den zu sichernden Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und auch im Falle negativer Marktwerte keine Zahlungsverpflichtungen darstellen.

Die Energiekontor-Gruppe verfolgt im Bereich ihrer Wind- und Solarparkfinanzierungen die langfristige Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, wofür sie unter anderem als Sicherungsmaßnahmen entsprechende Derivate (Währungs- und Zinsswaps) abschließt, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Bezug auf die Darlehen Festzinsvereinbarungen darstellen (variables Grundgeschäft + Zinsswap = Festzins). Der Umstand gesunkener Kapitalmarktzinsen, gepaart mit entsprechenden Zukunftsprognosen, führt zu negativen Marktwerten der Swaps. Nach den IFRS (IFRS 9) sind diese Negativwerte aus dem Gesamtkontext der Finanzierung herauszulösen und zu bilanzieren, obwohl sie mit den Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und nach Auffassung des Managements unter wirtschaftlichen Aspekten davon nicht abgekoppelt und separat bilanziert werden dürften.

Insbesondere auch der seit dem Geschäftsjahr 2019 anzuwendende IFRS 16, der die Aktivierung von angemieteten Vermögenswerten und die Passivierung aller künftiger Zahlungsverpflichtungen fordert, hat aufgrund der Vielzahl der durch den Konzern für den Betrieb seiner Wind- und Solarparks angepachteten Wind- und Solarparkflächen durch die nicht wirtschaftlich, sondern ausschließlich rechnungsmäßig motivierte Erhöhung der Bilanzsummen eine erhebliche Verringerung der Eigenkapitalquote zur Folge. Dieser Veränderung der IFRS-Kennzahlen liegt keinerlei wirtschaftliche Veränderung in der Unternehmensgruppe zu Grunde.

Die Geschäftsführung ermittelt den Verschuldungsgrad für Zwecke seines Kapitalmanagements daher auch nicht nach den IFRS-Grundsätzen, die im konkreten Fall die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht verlässlich abbilden können, sondern nach den Verschuldungs- und Kapitalverhältnissen, wie sie sich unter Außerachtlassung der vorgenannten IFRS-Effekte ergeben. Hierdurch ergeben sich für die Geschäftsführung die „bereinigten“ Beträge sowohl für die Finanzverbindlichkeiten, das Eigenkapital sowie den Verschuldungsgrad.

Hiernach ergeben sich folgende Werte in Bezug auf den bereinigten Verschuldungsgrad:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| Finanzverbindlichkeiten IFRS-Bilanz | 315.276 | 279.654 |
| abzgl. passivierte SWAP-Marktwerte | -7.687 | -6.514 |
| abzgl. Konzernfremde im Konzern (langfristig) | -1.123 | -1.123 |
| abzgl. Finanzverbindlichkeiten nach IFRS 16 | -66.975 | -32.578 |
| Finanzverbindlichkeiten bereinigt | 239.492 | 239.439 |
| abzgl. Zahlungsmittel- und äquivalente | -79.493 | -67.025 |
| Nettorendkapital bereinigt | 159.999 | 172.414 |
| Eigenkapital IFRS-Bilanz | 65.551 | 56.200 |
| zzgl. enthaltene SWAP-Marktwerte (nach latenten Steuern) | 5.394 | 4.571 |
| zzgl. Konzernfremde im Konzern (langfristig) | 1.123 | 1.123 |
| zu-/abzgl. Ergebniseffekte aus IFRS 16 | 1.153 | 1.067 |
| Eigenkapital bereinigt | 73.221 | 62.961 |
| Gesamtkapital bereinigt | 233.220 | 235.375 |
| Verschuldungsgrad bereinigt in Prozent | 68,60 | 73,25 |

Die in den konzerneigenen selbst hergestellten und daher lediglich zu fortgeführten externen Herstellungskosten bilanzierten Wind- und Solarparks ruhenden stillen Reserven führen naturgemäß bei der im Sinne einer fair value-Betrachtung erforderlichen Heranziehung der Verkehrswerte der Parks zu deutlich verbesserten Werten.

Durch die in Bezug auf das Kapitalmanagement unveränderte Strategie wurden auch im Geschäftsjahr die damit verfolgten Ziele in Bezug auf den Verschuldungsgrad erreicht.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2020 bestanden befristete oder unbefristete Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter in Höhe von T€ 1.267 (Vorjahr T€ 1.492).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Energiekontor AG hat sich in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von 10– 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2022–2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt zehn Windparkbetreibergesellschaften sowie für die Beteiligungsgesellschaft 3LänderFonds die jeweiligen Komplementärgesellschaften – allesamt 100-prozentige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlags in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus solchen Rückkäufen nicht erwartet.

Aktuell wird mit dem Finanzamt Bremerhaven ein Einspruchsverfahren geführt, das sich mit der grundsätzlichen Frage des Besteuerungsrechtes von im Ausland belegenen Windparks beschäftigt. Das Finanzamt scheint hier entgegen aller international durchgesetzter Gepflogenheiten einen Paradigmenwechsel in Bezug auf dieses Besteuerungsrecht durchsetzen zu wollen, und zwar mit dem Ziel, das Steueraufkommen von aus Deutschland geführten, jedoch im Ausland betriebenen Wind- und Solarparks dem dortigen Staat entziehen und Deutschland zuordnen zu wollen. Einziger Anknüpfungspunkt hierbei ist, dass sich das Finanzamt darauf beruft, bei Wind- und Solarparks signifikante Personalfunktionen nur in Deutschland in der Geschäftsführung identifizieren zu können. Dieser Ansatz wiederum wird formell begründet mit einem durch die OECD verabschiedeten Betriebsstättenbericht, der sich im Übrigen mit dem hier einschlägigen Thema von personallosen Betriebsstätten überhaupt nicht bzw. nur am Rande im Zusammenhang mit einer Anmerkung zu einem Datenserver beschäftigt hatte. Auch die Umsetzung in nationales deutsches Recht in Form des Außensteuergesetzes sowie der durch die Verwaltung

erlassenen Betriebsstättengewinn-aufteilungsverordnung lassen die hier einschlägigen Themen personalloser Betriebsstätten unerwähnt. Das von allen anderen beteiligten Staaten weiterhin praktizierte Besteuerungsverfahren, die Gewinne bei solchen personallosen Betriebsstätten nach dem sog. Veranlassungsprinzip durchzuführen, also in dem Staat zu besteuern, in dessen Hoheitsbereich alle Ressourcen (Wind, Sonne) genutzt, die Anlagen betrieben und alle Gewinne durch Einspeisung in die dortigen Netze und durch den Verkauf an dortige Abnehmer generiert werden, möchte das Finanzamt Bremerhaven nun unter Berufung auf diesen OECD-Betriebsstättenbericht aushebeln und sich das Besteuerungssubstrat solcher ausländischen Betriebe sichern.

Die Geschäftsführung wie auch alle hinzugezogenen Steuerexperten auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts gehen von der Rechtswidrigkeit des finanzamtlichen Vorgehens aus, weswegen insoweit kein bilanzieller Rückstellungsbedarf gesehen wird. Sollte entgegen dieser Erwartungen und Experteneinschätzungen im Fall eines erforderlichen finanzgerichtlichen Klageverfahrens das Finanzamt höchstrichterlich bestätigt werden, könnte der Konzern für seine im Ausland belegenen Windparks mit einem zusätzlichen Steueraufwand im Umfang von per Saldo bis zu €6 Mio. zuzüglich Zinsen belastet werden.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und voll konsolidierten Gesellschaften, auf die die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt,
- die assoziierten Unternehmen,
- die als Joint Operations in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen,

- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über **Geschäftsführungsfunktionen** ein Einfluss besteht,
- die **Vorstände und leitenden Angestellten** der Energiekontor AG,
- die **Aufsichtsräte** der Energiekontor AG

sowie jeweils deren nächste Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie deren Angehörigen erläutert.

Das Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe umfasst das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind- und Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind- und Solarparkbetreibern, die wesentlichen Geschäfte werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften abgewickelt.

Der Verkauf von Wind- und Solarprojekten erfolgt grundsätzlich in der Form, dass diese Wind- und Solarparks durch jeweils eine von der Energiekontor AG gegründete Zweckgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG „ummantelt“ werden, sodass der Verkauf des Wind- und Solarparks formell nicht als „asset deal“, sondern als „share deal“ in Form des Verkaufs der Anteile an dieser Zweckgesellschaft erfolgt. Insofern ist diese Zweckgesellschaft in der Gründungs- und Errichtungsphase auch der Vertragspartner sowohl der Energiekontor AG als auch der Bauträgergesellschaft der Energiekontor-Gruppe für alle im Zusammenhang mit der Parkerrichtung wesentlichen Verträge (Errichtungsvertrag sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung, der Finanzierung und dem Vertrieb).

Auch nach Errichtung der Parks und Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften an Dritte nehmen in einigen Fällen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahr und üben insoweit weiterhin Einfluss auf diese Gesellschaften aus.

Voll konsolidierte Gesellschaften

Der Abschluss der Verträge mit Tochtergesellschaften der Energiekontor AG im Zusammenhang mit der Errichtung der Wind- und Solarparks und den weiteren Dienstleistungen in dieser Phase erfolgt zu Zeitpunkten, zu denen die Projektgesellschaft nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Assoziierte Unternehmen

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen bestehen lediglich in der Form, dass diese Unternehmen Infrastrukturgesellschaften von durch die Energiekontor-Gruppe betriebenen Wind- und Solarparks verwalten.

Geschäftsführungsfunktionen

In den Fällen, in denen nach Errichtung des Wind- und Solarparks und Vertrieb der Gesellschaftsanteile an Dritte Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Gesellschaften wahrnehmen, bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG nahestehende Unternehmen im Sinne der IFRS (IAS 24), da angenommen wird, dass der Konzern auch ohne vermögensmäßige Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann.

Ein solcher Einfluss wird durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärgesellschaften, die die Geschäftsführung ausüben, angenommen. Das „Nahestehen“ i. S. d. IAS 24 wird folglich im Vorliegen dieses bedeutenden Einflusses (significant influence) gesehen, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt und der Ermessensspielraum bei der Durchführung der geschäftsführenden Maßnahmen regelmäßig durch Verträge und Weisungsgebundenheit gegenüber den Eigentümern der Gesellschaften deutlich eingeschränkt ist.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation der IFRS bestehen die beschriebenen Transaktionen und damit geschäftstypischerweise nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns (mit Ausnahme des Segments Stromerzeugung in konzerneigenen Wind/-Solarparks) aus entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf das Erfordernis zahlenmäßiger Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben zu den Geschäftsvorfällen ergeben, die mit nahestehenden Personen im Sinne dieser Betrachtung ausgeführt werden.

Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€60).

Vorstand, leitende Angestellte und Aufsichtsrat

Alle entgeltlichen Transaktionen zwischen der Energiekontor-Gruppe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat sind vollumfänglich im Anhang genannt und erläutert. Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrats und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

Entgeltliche Transaktionen mit leitenden Angestellten erfolgten neben den mit diesen bestehenden und marktüblichen Arbeitsverträgen nicht, ebenso wenig wie Transaktionen mit Angehörigen dieser Personengruppen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen, Sonstiges

5.1 Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Dipl.-Kaufmann, Oldenburg
- **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland
- **Dipl.-Ing. Torben Möller**, Ingenieur, Achim (bis Ende Juni 2020)
- **Dipl.-Ing. Carsten Schwarz**, Ingenieur, Schwanewede (ab Juni 2020)

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 1.010 (Vorjahr T€ 1.437). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 249 (Vorjahr T€ 680). Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung, im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands auszugeben, teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis beträgt € 22,032 pro Aktie, die Wartezeit endet im Jahr 2024. Zum Zeitpunkt der Gewährung der Bezugsrechte betrug deren Zeitwert T€ 814.

Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2020 entbehrlich.

5.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- **Dipl.-Wirtsch. Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Unternehmensberater, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 135 (Vorjahr T€ 90) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3 Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2020 wie folgt an der AG beteiligt:

| Name, Funktion | Aktien (Stück) |
|---|----------------|
| Dr. Bodo Wilkens, Aufsichtsratsvorsitzender | 3.759.835 |
| Günter Lammers, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender | 3.752.474 |

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts

nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 115 (Vorjahr T€ 124) sowie für andere Bestätigungsleistungen T€ 6 (Vorjahr T€ 3) sowie für sonstige Leistungen T€ 3 (Vorjahr T€ 4).

7. Nachtragsbericht

Am 13. Januar 2021 hat Energiekontor verkündet, dass Stromabnahmeverträge (PPA) für eine Reihe von Bestandswindparks abgeschlossen wurden. Energiekontor erbringt Betriebsführungsleistungen für Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von mehr als 1 GW; davon werden Windparks mit rund 270 MW im Eigenbestand betrieben. Für 22 Bestandsparks mit insgesamt 123 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von rund 120 MW (davon 55 MW im Eigenbestand) endete am 31. Dezember 2020 die Laufzeit der festen 20-jährigen Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Am 10. Februar 2021 haben die EnBW Energie Baden-Württemberg AG und Energiekontor erneut für einen von Energiekontor geplanten Solarpark einen langfristigen Stromabnahmevertrag abgeschlossen. Der in der Gemeinde Dettmannsdorf in Mecklenburg-Vorpommern, östlich von Rostock geplante Solarpark, den Energiekontor bauen wird, soll mit einer installierten Leistung von circa 52,3 MW jährlich rund 55,5 GW Strom produzieren. Das reicht aus, um den jährlichen Strombedarf von rund 18.500 Haushalten zu decken. Der Baubeginn ist für Herbst 2021 geplant. Die Inbetriebnahme soll im zweiten Quartal 2022 erfolgen.

Am 2. März 2021 haben Energiekontor und Capital Dynamics, eine unabhängige, weltweit tätige private Vermögensverwaltung, den Erwerb einer 100-prozentigen Beteiligung am Onshore-Windprojekt Longhill von der Energiekontor AG bekannt gegeben. Das Windparkprojekt Longhill wird aus acht der modernsten Siemens-Gamesa-Windturbinen mit einer Leistung von jeweils 6,25 MW bestehen, insgesamt also 50 MW. Das Projekt in West Lothian, Schottland, wird nach seiner Inbetriebnahme voraussichtlich eines der größten subventionstfreien Onshore-Windprojekte in Großbritannien sein. Es wird geschätzt, dass es die Treibhausgasemissionen während seiner Lebensdauer um mehr als 2,6 Mio. Tonnen reduzieren wird – das entspricht den Emissionen von mehr als 550.000 PKWs, die ein Jahr lang gefahren werden, oder dem Strom, mit dem über 440.000 Haushalte ein Jahr lang versorgt werden.

8. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2021 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

9. Offenlegung

Der vom Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH, Niederlassung Stuttgart, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der Energiekontor AG werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der Energiekontor AG angefordert werden. Im Internet ist er unter www.energiekontor.de abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss des Vorjahres wurden am 29. April 2020 beim Bundesanzeiger eingereicht.

10. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX des Konzernanhangs ersichtlich.

11. Dividenden

Die nachstehenden Dividenden wurden von der Energiekontor AG beschlossen und ausbezahlt bzw. werden vorgeschlagen.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|-------|-------|
| Beschlossene und ausgezahlte Dividenden | | |
| Dividende € 0,40 je dividendenberechtigte Stammaktie (2019: € 0,40) bei 14.301.016 (Vorjahr 14.460.211) dividendenberechtigten Aktien | 5.720 | 5.784 |

| Hauptversammlung | | |
|---|--------|-------|
| in T€ | 2021 | 2020 |
| Vorgeschlagene Dividenden | | |
| Dividende € 0,80 je gezeichnete Stammaktie (2020: € 0,40) bei 14.328.160 (Vorjahr 14.678.160) gezeichneten Aktien | 11.463 | 5.871 |

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,00 % | -3 | 52 |
| EER GbR, Worpswede ⁷⁾ | 28,60 % | 0 | 0 |
| EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 1 | 1 |
| Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | 611 | 1.012 |
| Energiekontor Alstedt BGWP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 1 |
| Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | -8 |
| Energiekontor Aufwind 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Aufwind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Aufwind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 17 |
| Energiekontor Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 3 |
| Energiekontor Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau XI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 7 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Bau XIV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Bau XV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Bau XVI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Bau XVII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Bau XIX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Direktvermarktung GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Finance GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 9 |
| Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 20 | 268 |
| Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | -7 | 282 |
| Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | -6 | 348 |
| Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 96 | 446 |
| Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 109 | 226 |
| Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 199 | 231 |
| Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | -4 | 96 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | -15 | 543 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -6 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -5 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -2 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -2 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -1 | 11 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -1 | 11 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -10 |
| Energiekontor France SAS, Toulouse, Frankreich | 100,00 % | -1.021 | -1.795 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|---|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Green Real Estate GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -12 |
| Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhafen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -16 |
| Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,00 % | 12 | -15 |
| Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^(3,4) | 100,00 % | 0 | 123 |
| Energiekontor Infrastruktur I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 18 | 45 |
| Energiekontor Infrastruktur II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 11 | 259 |
| Energiekontor Infrastruktur IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 71 | 71 |
| Energiekontor Infrastruktur VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur IX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 320 | 320 |
| Energiekontor Infrastruktur X GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -3 | -3 |
| Energiekontor Infrastruktur XII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 200 | 200 |
| Energiekontor Infrastruktur XIV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 121 | 121 |
| Energiekontor Infrastruktur XV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | -2 |
| Energiekontor Infrastruktur XVI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 48 | 48 |
| Energiekontor Infrastruktur XVII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XVIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XIX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XX GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 3 | 67 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 120 | 121 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 235 | 235 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 173 | 173 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar IV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 1.568 | 1.568 |

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Infrastruktur Solar V GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar VI GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar VIII GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 19 | 207 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhafen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -1 | -3 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH & Co. WP MF KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 97,90 % | -100 | 1.368 |
| Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -389 | 1.128 |
| Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 189 | -9 |
| Energiekontor Management Hagen GmbH, Hagen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 36 | 118 |
| Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 34 |
| Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -521 | -4.345 |
| Energiekontor Neue Energie GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Neue Energie 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ocean Wind AG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | 36 |
| Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 15 |

1) Handelsrechtliches Eigenkapital

2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG

3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen

4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)

7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 27 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -4 | 4.462 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -3 | 2.150 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 7 | 2.151 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 126 | -1.031 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 76 | -1.697 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 88,52 % | 407 | -1.556 |
| Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -4 |
| Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 45 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -55 | -4.031 |
| Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal | 99,00 % | -265 | 740 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 38 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -196 | -5.768 |
| Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 48 |
| Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -11 |
| Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 1 |
| Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 25 |
| Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -11 |
| Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 16 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|---|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Solar 17 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 18 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -1 |
| Energiekontor Solar Bau I GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau II GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau III GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau V GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 5 |
| Energiekontor Solar Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 17 |
| Energiekontor Solar Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Stromvermarktung GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 47 |
| Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -5 |
| Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -250 | 4.886 |
| Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 3 | 63 |
| Energiekontor UK Hold Limited, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -14 |
| Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -5 |
| Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 1.951 | 5.406 |
| Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -9 |
| Energiekontor UK LO GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -482 | 15.127 |
| Energiekontor UK Man Limited, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -295 | -424 |
| Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -3 |
| Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 0 |
| Energiekontor UK PI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -14 |
| Energiekontor UK WI EXT GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 2 |
| Energiekontor UK WI GmbH & Co. Witherwick KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 1.879 | 2.766 |
| Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 16 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 745 | 188 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -225 | -1.367 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 96,19 % | -11 | 532 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -4 | -625 |
| Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -4 | -706 |
| Energiekontor US Dakota WP 2 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Dakota WP 3 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Dakota WP 4 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | -5 | -21 |
| Energiekontor US Dakota WP 5 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Dakota WP 6 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Holding Inc., Chicago, USA | 100,00 % | 53 | -2 |
| Energiekontor US Inc., Chicago, USA | 100,00 % | -665 | -1.040 |
| Energiekontor US Texas SP 1 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -8 | -173 |
| Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -3 | -194 |
| Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -3 | -195 |
| Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -3 | -215 |
| Energiekontor US Texas SP 6 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -2 | -191 |
| Energiekontor US Texas SP 7 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -2 | -16 |
| Energiekontor US Texas SP 8 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -2 | -191 |
| Energiekontor US Texas SP 9 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor US Texas SP 10 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 0 | -356 |
| Energiekontor US Texas SP 11 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 0 | -212 |
| Energiekontor US Texas SP 12 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor US Texas SP 13 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | -171 |
| Energiekontor US Texas SP 14 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Texas SP 15 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -8 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -285 | -1.841 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 149 | -5.936 |
| Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -11 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 671 | 1.143 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -189 | -1.712 |
| Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | 195 |
| Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 220 |
| Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 51,32 % | 326 | 487 |
| Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 14 | -5.447 |
| Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -17 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 88 | 766 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 12 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 233 | 675 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -1 | -147 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 83 | -565 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 264 | -1.345 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 119 | -410 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 8 |
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 33 | -661 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -165 | -345 |
| Energiekontor Windpower Improvement GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -257 | 540 |
| Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -5 |
| Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -7 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -45 | -183 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -584 | -6.760 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -267 | -2.229 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -31 | -170 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -449 | -2.595 |
| Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -18 | -170 |
| Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | -786 |
| Energiekontor WP Booßen GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -4 |
| Energiekontor WSB 1 GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiepark Alfstedt WP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Alfstedt WP IG ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Beiersdorf-Freudenberg WP BF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Boddin WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -124 | -123 |
| Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -117 | -265 |
| Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Elstorf NDS WP ELS GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -148 | -148 |
| Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Flögel Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 403 | 1.140 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|---|--------------|----------------------------------|--|
| Energiepark Frechen WP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -17 | 1.308 |
| Energiepark Hanstedt WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Hanstedt-Erweiterung WP HEW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -418 | -418 |
| Energiepark Heringen-Philippsthal WP HP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Höttingen Göppersdorf 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -498 | -508 |
| Energiepark Jülich-Barmen-Merzenhausen WP JBM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -745 | -745 |
| Energiepark Jülich-Ost WP JO GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -192 | -192 |
| Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -186 | -186 |
| Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -94 | 1.571 |
| Energiepark Letschin SP L GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Nartum BGWP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Nartum WP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Naumburg WP Naumburg-Prießnitz GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -267 | 1.764 |
| Energiepark Nienwohldede WP NIEN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Oerel BGWP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -214 | -214 |
| Energiepark Oerel WP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -422 | -422 |
| Energiepark Oerel WP OER II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Oerel WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark SP Bergen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -5 | -5 |
| Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiepark Stopfenheim GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -8 |
| Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -177 | 2.898 |
| Energiepark UK OV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Zülpich WP Fù GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK BA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK BA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Baldoon LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK CO I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK CO II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Cornharrow LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK DU Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK DU I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK FE I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK FE II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Fell LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Garbet LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GL I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GL II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Glenshimmeroch LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK HA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK HA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energyfarm UK Hare Craig LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Lairg LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LI I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LI II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Little Hartfell LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LO I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK LO II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK Longhill Burn LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -45 | -45 |
| Energyfarm UK NA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK NA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Narachan LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK OV I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK OV II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Overhill LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PE I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PE II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Pencarreg LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PI I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PI II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Pines Burn LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK SO I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK SO II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK Sorbie LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -45 | -45 |
| Energyfarm UK WE I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK WE II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|-----------------|--|--|
| Energyfarm UK Windy Edge LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK WU I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK WU II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Wull Muir LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Dunbeath LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 50,00 % | 0 | -34 |
| Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 37,29 % | -27 | -27 |
| Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾ | 30,19 % | -5 | -5 |
| Netzanschluss Stadorf GbR, Hagen ⁶⁾ | 100,00 % | 0 | 19 |
| Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -1 | 2 |
| Windpark Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁶⁾ | 37,50 % | -6 | -6 |
| WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00 % | -1 | -3 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags (EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

Bremen, 25. März 2021


Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender


Günter Eschen
Vorstand


Carsten Schwarz
Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger nach Veröffentlichung eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energiekontor AG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Energiekontor AG, Bremen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der mit dem Lagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst ist, geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung

dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 / 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse aus Projektierung in Höhe von €89,7 Mio. (Vorjahr: €5,6 Mio.) ausgewiesen. Diese entfallen auf die Errichtung von Wind- und Solarparks für Betreibergesellschaften. Damit ist dieser Bereich ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit.

Da die Realisierung der Umsatzerlöse aus der Errichtung von Wind- und Solarparks für Betreibergesellschaften mit der Fertigstellung und dem Übergang der Risiken und Chancen auf den externen Käufer erfolgt, handelt es sich im Rahmen unserer Prüfung um einen Sachverhalt von relevanter Bedeutung.

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung ist aus unserer Sicht ein Bereich mit bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen einschließlich eines möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da für den Erstellungszeitpunkt und die Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) sowie den Entkonsolidierungszeitpunkt mehrere Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein müssen. Aufgrund der Größe der Projekte hätte die unzutreffende Periodenzuordnung bereits eines verkauften Parks signifikante

Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, den Ausweis des Vorratsvermögens und das Ergebnis.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus den Vorjahresabschlussprüfungen sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots und Abwicklungsphase der langfristigen Auftragsfertigung auseinandergesetzt.

Dabei stand die Analyse der vertraglichen Grundlagen sowie von Vertragskonditionen vor dem Hintergrund der Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung nach IFRS 15 für sämtliche wesentlichen Transaktionen im Mittelpunkt. Bei den wesentlichen Projekten haben wir geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Umsatzrealisierung erfüllt sind, das heißt, der Wind- und Solarpark fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde und bei verkauften Parks (kumulativ) die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind. Dabei stand die Analyse der diversen Anteilskaufverträge und Inbetrieb- und Abnahmeprotokolle im Mittelpunkt, um somit den Stichtag der Anteilsübertragung und damit die korrekte Umsatzrealisierung sicherzustellen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Bezüglich der Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 3. „Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen“.

2. Bewertung der im Bestand befindlichen Wind- und Solarparks

Wind- und Solarparks, bei denen am Projektende entschieden wird, diese nicht zu veräußern, werden zur Stromerzeugung in den Eigenbestand übernommen. In Bezug auf die im Bestand befindlichen Wind- und Solarparks stellt jeder Park für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen vorgenommen, wenn

infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist.

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Dieser erzielbare Betrag basiert auf verschiedenen wertbestimmenden Faktoren, wie z. B. Laufzeit der Pachtverträge inkl. anschließender Weiternutzung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung einschließlich Strompreisänderungen und Windaufkommen bzw. Sonneneinstrahlung.

Die Ermittlung dieser wertbestimmenden Faktoren beinhaltet in hohem Maße Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zukünftigen Zahlungsströme oder die sonstigen Parameter nicht richtig eingeschätzt werden und oder die Wertermittlung fehlerhaft erfolgt und damit die Wertberichtigungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden. Aufgrund der Einzigartigkeit jedes einzelnen Wind- und Solarparks kann der beizulegende Zeitwert nicht aus Marktwerten abgeleitet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Verkaufsmengen aus den vorgelegten Planungen haben wir auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auf Plausibilität hin überprüft. Die Planaufwendungen haben wir analytisch und in Stichproben in Abgleich mit den zugrunde liegenden Daten geprüft. Weiter haben wir die angesetzten Plandaten in Stichproben einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen und rechnerisch nachvollzogen. Den Diskontierungszins, einen unternehmensindividuell gewichteten Mischsatz aus Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung (WACC), haben wir unter Berücksichtigung der Peer Group detailliert nachvollzogen. Das mathematische Rechenmodell haben wir überprüft und in Stichproben nachgerechnet. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Unsere Rückfragen haben wir mit der kaufmännischen Geschäftsführung diskutiert.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 9 „Wertminderungen auf Sachanlagen“.

3. Folgebilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS I6

In dem Konzernabschluss werden zum Bilanzstichtag in den langfristigen Vermögenswerten Nutzungsrechte von €21,6 Mio. und in den kurzfristigen Vermögenswerten Nutzungsrechte von €44,1 Mio. und Leasingverbindlichkeiten von €67,0 Mio. ausgewiesen. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 4 „Leasing“.

Das Risiko für den Konzernabschluss

Die Erstanwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse führte zu wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzwerte im Vorjahr und nun deren Fortschreibung im Geschäftsjahr. Bei der Anwendung des IFRS 16 sind Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter zu treffen, deren Angemessenheit durch uns als Abschlussprüfer zu beurteilen ist. Diese sowie die Komplexität und das Volumen der zugrundeliegenden Vertragsunterlagen führten dazu, dass die Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war. Ebenso sind umfangreiche Anhangangaben zu tätigen, die für uns in diesem Zusammenhang ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für die Prüfung waren.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vollständige Erfassung sämtlicher Gesellschaften sowie in Stichproben die vollständige Erfassung der Leasingverträge pro Wind- und Solarpark geprüft. Weiter haben wir auf Basis von Stichproben Einsicht in die Verträge genommen, um die Identifizierung der Leistungskomponenten auf deren vollständige und zutreffende Erfassung zu würdigen. Durch Befragung der Ansprechpartner und weitere Unterlagen haben wir die Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen nachvollzogen. Den verwendeten Zinssatz für die Diskontierung auf den Barwert haben wir anhand vorliegender Finanzierungsstrukturen nachgerechnet. Ferner konnten wir nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Annahmen und Schätzungen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der

Leasingverhältnisse unter Anwendung des IFRS 16 zu gewährleisten. Weiter haben wir den Ausweis von Nutzungsrechten für im Bau und in der Planung befindliche Parks mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert. Um deren kurzfristigen Charakter Rechnung zu tragen, werden solche Nutzungsrechte unter den Vorräten ausgewiesen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten werden unter den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Wir konnten uns von der Angemessenheit des Ansatzes überzeugen.

Die Angaben im Konzernanhang haben wir auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsfragen von IFRS 16 verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt IV. 4 „Leasing“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei energiekontor_188254.zip (SHA256-Hashwert: e61bfaab039cdec6a47906eef-2dbf463edc3dfcb3decf4bbf320a8dba0e7af9f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum

Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der Energiekontor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

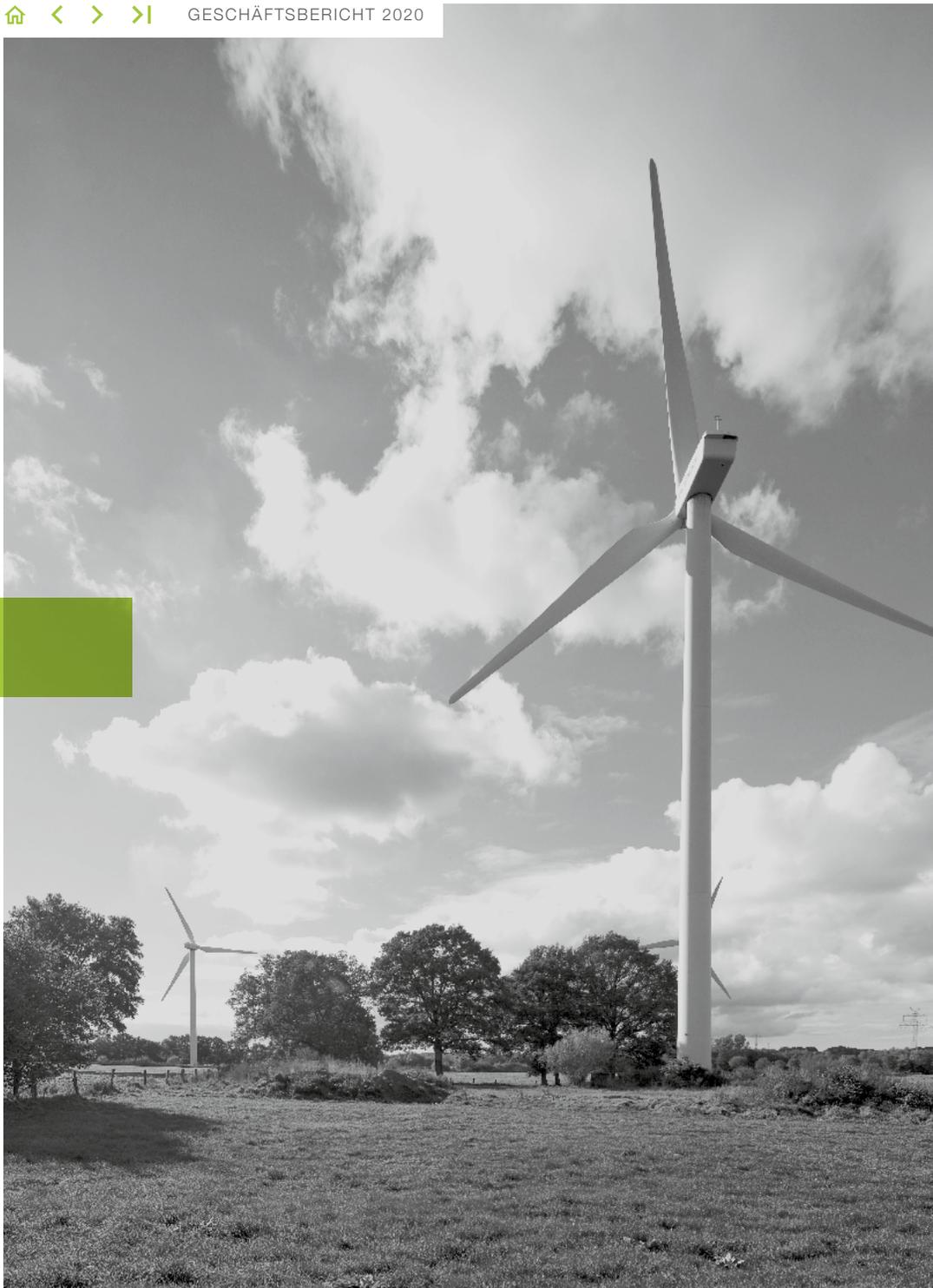
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Julian Wenninger.

Stuttgart, den 25. März 2021

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Kalmbach
Wirtschaftsprüfer

Julian Wenninger
Wirtschaftsprüfer



2020 JAHRES- ABSCHLUSS DER AG – HGB

- 140 Bilanz (HGB)
- 141 Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)
- 141 Anhang
- 159 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BILANZ (HGB)

zum 31.12.2020

| AKTIVA | Erläuterungs- ziffer Anhang Teil III. | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in T€ |
|--|---|--------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | (1.) | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | (1.1) | 605 | 1 |
| II. Sachanlagen | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | (1.2) | 116.327 | 121 |
| III. Finanzanlagen | (1.3) | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | (1.3.1) | 72.051.350 | 66.988 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | (1.3.2) | 36.434.923 | 33.296 |
| 3. Beteiligungen | (1.3.3) | 54.672 | 55 |
| | | 108.540.945 | 100.338 |
| B. Umlaufvermögen | (2.) | | |
| I. Vorräte | (2.1) | | |
| Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | | 19.517.050 | 19.471 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (2.2) | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 1.212.682 | 334 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | 43.750.935 | 28.712 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | 445.400 | 713 |
| | | 45.409.016 | 29.759 |
| III. Sonstige Wertpapiere | | 3.371 | 3 |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | (2.3) | 43.955.320 | 31.747 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | (2.4) | 56.032 | 25 |
| Summe Aktiva | | 217.598.667 | 181.467 |

| PASSIVA | Erläuterungs- ziffer Anhang Teil III. | 31.12.2020 in € | 31.12.2019 in T€ |
|---|---|--------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | (3.) | | |
| I. Ausgegebenes Kapital | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | (3.1) | 14.328.160 | 14.678 |
| 2. Nennbeträge/ rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien | (3.2) | -130.823 | -312 |
| | | 14.197.337 | 14.366 |
| II. Kapitalrücklage | (3.5) | 42.239.717 | 42.240 |
| III. Gewinnrücklagen | (3.6) | | |
| 1. Gesetzliche Rücklagen | | 15.000 | 15 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 31.273.291 | 34.960 |
| | | 31.288.291 | 34.975 |
| IV. Bilanzgewinn | (3.7) | 21.716.456 | 6.750 |
| Summe Eigenkapital | | 109.441.802 | 98.331 |
| B. Rückstellungen | (4.) | | |
| 1. Steuerrückstellungen | | 10.423.292 | 940 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | | 5.790.717 | 3.247 |
| | | 16.214.009 | 4.188 |
| C. Verbindlichkeiten | (5., 6., 7.) | | |
| 1. Anleihen | | 24.000.000 | 15.000 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 250.185 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 756.423 | 1.192 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 49.457.765 | 45.630 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | 2.387.439 | 620 |
| | | 76.851.812 | 62.443 |
| D. Passive latente Steuern | (8.) | 15.091.044 | 16.505 |
| Summe Passiva | | 217.598.667 | 181.467 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

01.01.2020 – 31.12.2020

| | Erläuterungs- ziffer im Anhang Teil IV. | 2020 in € | 2019 in T€ |
|--|---|-------------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | (1.) | 35.787.898 | 20.050 |
| 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | | 45.845 | 2.525 |
| 3. Gesamtleistung | | 35.833.743 | 22.575 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | (2.) | 6.584.353 | 756 |
| 5. Materialaufwand | (3.) | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 10.862.851 | 5.190 |
| 6. Rohergebnis | | 31.555.245 | 18.141 |
| 7. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | 12.595.578 | 10.133 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung € 103.052 (Vj. T€94)</i> | | 1.704.305 | 1.614 |
| | | 14.299.883 | 11.747 |
| 8. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 38.370 | 34 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (4.) | 5.357.127 | 4.432 |
| 10. Erträge aus Beteiligungen <i>davon von verbundenen Unternehmen € 0 (Vj. T€ 7.000)</i> | | 0 | 7.000 |
| 11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen | (5.) | 20.771.714 | 1.641 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen € 1.405.611 (Vj. T€ 1.471)</i> | (6.) | 1.405.611 | 1.486 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen € 150.423 (Vj. T€ 153)</i> | (8.) | 153.886 | 201 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | (7.) | 544.170 | 938 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen € 1.473.448 (Vj. T€ 1.308)</i> | (8.) | 2.582.875 | 2.247 |
| 16. Ergebnis vor Steuern | | 31.064.032 | 9.072 |
| 17. Steuern vom Einkommen und Ertrag | (9.) | 9.498.434 | 2.369 |
| 18. Jahresüberschuss | | 21.565.598 | 6.703 |
| 19. Gewinnvortrag | | | |
| a) Gewinnvortrag vor Verwendung | | 6.750.029 | 6.627 |
| b) Dividendenzahlungen | | -5.720.406 | -5.784 |
| c) Einstellungen in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung | | -878.764 | -796 |
| | | 150.859 | 47 |
| 20. Bilanzgewinn | | 21.716.456 | 6.750 |

ANHANG

zum Jahresabschluss der Energiekontor AG nach
 HGB-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG, Bremen (Amtsgericht Bremen, HRB 20449 HB) wird nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€). Zahlen in tabellarischen Darstellungen werden jeweils exakt gerechnet und summiert, wodurch sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben können.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag auf Finanzanlagen vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit Ausleihungen unverzinslich oder niedrigverzinslich sind, werden sie mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Wertaufholungen im Sach- und Finanzanlagevermögen werden durch gewinnerhöhende Zuschreibungen, höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, soweit die wertmindernden Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten im Eigenkapital verrechnet. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgesetzt, soweit sie noch nicht eingezogen sind. Soweit eigene Anteile bereits eingezogen sind, haben sie das Nennkapital durch Saldierung verringert. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwahrung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung werden grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgebewertung von auf fremde Wahrung lautenden Vermogensgegenstanden und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auerdem Wertanderungen aus der Wahrungsumrechnung unter Berucksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch fur quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenstandigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvotrage in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursachlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustvotrage nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nachsten funf Geschaftsjahre erwartet werden kann. Fur Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersatze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gultig sein werden. Eine Abzinsung der Betrage erfolgt nicht.

III. Erlauterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in Te.

1. Anlagevermogen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermogens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in Te) ersichtlich.

Anlagenspiegel 2020

| in Te | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|------------------------------------|---------------|---------------|----------------|----------------|------------|----------------|----------|--------------|----------------|----------------|
| | 01.01.2020 | Zugange | Abgange | 31.12.2020 | 01.01.2020 | Zugange | Zuschreibungen | Abgange | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| I. Immaterielle Vermogensgegenstande | | | | | | | | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte | 257 | 0 | 0 | 257 | 256 | 1 | 0 | 0 | 257 | 1 | 1 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| Betriebs- und Geschaftsausstattung | 285 | 33 | 3 | 315 | 163 | 38 | 0 | 3 | 199 | 116 | 121 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 78.772 | 5.112 | 5.428 | 78.455 | 11.784 | 544 | 5.924 | 0 | 6.404 | 72.051 | 66.988 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 33.603 | 8.485 | 5.346 | 36.742 | 307 | 0 | 0 | 0 | 307 | 36.435 | 33.296 |
| 3. Beteiligungen | 55 | 0 | 0 | 55 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 55 | 55 |
| | 112.429 | 13.597 | 10.775 | 115.252 | 12.091 | 544 | 5.924 | 0 | 6.711 | 108.541 | 100.338 |
| | 112.971 | 13.630 | 10.777 | 115.824 | 12.511 | 583 | 5.924 | 3 | 7.167 | 108.658 | 100.461 |

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule.

1.2 Sachanlagen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren in Höhe von T€544 vorzunehmen (Vorjahr T€938). Zuschreibungen (Wertaufholungen) erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von T€5.924 (Vorjahr T€0).

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, gegen Planungs- und Errichtungsgesellschaften sowie gegen Beteiligungsgesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr weder Abschreibungen noch Zuschreibungen auf Ausleihungen vorgenommen. Die Ausleihungen sind verzinslich.

1.3.3 Beteiligungen

Der Beteiligungsbesitz beträgt unverändert zum Vorjahr T€55.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bei den Vorräten mit unfertigen Erzeugnissen und Leistungen im Gesamtumfang von T€ 19.517 (Vorjahr T€ 19.471) handelt es sich insbesondere um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte im Onshore-Bereich. Mit Erbringung der

Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen gegebenenfalls Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf, wobei Laufzeiten von mehr als fünf Jahren nicht vorliegen.

| in T€ | 31.12.2020 | | | 31.12.2019 | | |
|--|---------------|------------------------------|---------------|---------------|------------------------------|---------------|
| | Gesamtbetrag | davon mit einer Restlaufzeit | | Gesamtbetrag | davon mit einer Restlaufzeit | |
| | | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.213 | 1.213 | 0 | 334 | 334 | 0 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 43.751 | 36.255 | 7.496 | 28.712 | 23.381 | 5.331 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 27.721 | 27.721 | 0 | 17.645 | 17.645 | 0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 445 | 441 | 5 | 713 | 710 | 3 |
| | 45.409 | 37.909 | 7.501 | 29.759 | 24.425 | 5.334 |

Ausgewiesen sind die gegen Dritte bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen in Höhe von T€1.213 (Vorjahr T€334) sowie die gegen Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen in Höhe von T€43.751 (Vorjahr T€28.712).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen Darlehensforderungen.

2.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Im Geschäfts- wie im Vorjahr wurden keine Guthaben bei Kreditinstituten mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten saldiert.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag von T€1.244 (Vorjahr T€1.244) zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€56 (Vorjahr T€25) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€14.328 und hat sich wegen des Einzugs von 350.000 Aktien im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€350 vermindert.

Im Berichtsjahr wurden weitere 168.454 Aktien (Vorjahr 282.449 Aktien) zurückgekauft. Das Grundkapital der Energiekontor AG beträgt nunmehr €14.328.160,00 (Vorjahr €14.678.160,00) und ist in 14.328.160 (Vorjahr 14.678.160) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von

jeweils € 1,00) eingeteilt. Unter Berücksichtigung der zurückgekauften, noch nicht eingezogenen Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag € 14.197.337,00 (Vorjahr € 14.365.791,00) und ist eingeteilt in 14.197.337 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2 Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung, die zum 20. Mai 2020 endete, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 aufgehoben und neu gefasst. Hiernach wurde die Gesellschaft erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) sowie des vorangegangenen Beschlusses wurden im Geschäftsjahr insgesamt 168.454 Aktien (Vorjahr 282.449 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Im Geschäftsjahr erfolgte die Einziehung von 350.000 Aktien (Vorjahr 0 Aktien) unter entsprechender Kapitalherabsetzung. Der auf die eigenen, noch nicht eingezogenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt zum Bilanzstichtag € 130.823 (Vorjahr € 312.369) und wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, da auch diese Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von den anderen Gewinnrücklagen abgesetzt.

Die von der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 aufgehoben und durch die folgende Ermächtigung ersetzt:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen

mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 19. Mai 2025. Sie kann auch durch Konzernunternehmen oder durch Dritte ausgeübt werden, die für Rechnung der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens handeln.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandeltage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (Xetra-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandeltage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (Xetra-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- und nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben

werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a) und b) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

3.3 Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 26. Mai 2016 hat unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis einschließlich 23. Mai 2021 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.326.580 neuen, auf den Inhaber lautenden Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt €7.326.580,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen.

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4 Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 23. Mai 2018 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu €500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsplans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2018 können bis zum 30. April 2023 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraums. Die Aktienoptionen können erst vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabezeitraum ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte teilweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Veräußerung eigener Aktien zu erfüllen.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt.

Der Ausübungspreis beträgt €22,032 pro Aktie, die Wartezeit endet im Jahr 2024. Zum Zeitpunkt der Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert T€815.

3.5 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€42.240 (Vorjahr T€42.240) setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien sowie dem Agio auf die Anteile, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms im Geschäftsjahr 2019 ausgegeben wurden.

3.6 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€15. Die anderen Gewinnrücklagen der Energiekontor AG haben sich wie folgt entwickelt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Stand am 01.01. | 34.960 | 38.847 |
| Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben | -4.566 | -4.683 |
| teilweise Ergebnisverwendung | 879 | 796 |
| Stand am 31.12. | 31.273 | 34.960 |

Die teilweise Ergebnisverwendung im laufenden Jahr über T€879 betrifft die Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2020.

3.7 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn ergibt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|---------------|--------------|
| Stand 01.01. | 6.750 | 6.627 |
| Dividendenzahlung | -5.720 | -5.784 |
| Einstellung in die Gewinnrücklage durch Hauptversammlung | -879 | -796 |
| Jahresüberschuss | 21.566 | 6.703 |
| Stand 31.12. | 21.716 | 6.750 |

4. Rückstellungen

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

| in T€ | 01.01.2020 | Verbrauch 2020 | Auflösung 2020 | Zuführung 2020 | 31.12.2020 |
|--|--------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) | 940 | 292 | 0 | 9.774 | 10.423 |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | |
| Projektbezogene Kosten | 646 | 304 | 1 | 1.111 | 1.452 |
| Prozesskosten | 135 | 0 | 0 | 0 | 135 |
| Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten | 279 | 195 | 0 | 257 | 341 |
| Geschäftsbericht | 80 | 80 | 0 | 80 | 80 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 70 | 70 | 0 | 135 | 135 |
| Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen) | 2.007 | 1.787 | 0 | 3.374 | 3.594 |
| Übrige | 30 | 30 | 0 | 54 | 54 |
| Sonstige Rückstellungen | 3.247 | 2.466 | 1 | 5.011 | 5.791 |

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

| in T€ | 31.12.2020 | | | | 31.12.2019 | | | |
|---|---------------|------------------------------|---------------|---------------|---------------|------------------------------|---------------|---------------|
| | Gesamt-betrag | davon mit einer Restlaufzeit | | | Gesamt-betrag | davon mit einer Restlaufzeit | | |
| bis 1 Jahr | | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | bis 1 Jahr | | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | |
| Anleihen | 24.000 | 0 | 9.000 | 15.000 | 15.000 | 0 | 15.000 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 250 | 0 | 250 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 756 | 756 | 0 | 0 | 1.192 | 1.192 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 49.458 | 12.284 | 12.351 | 24.822 | 45.630 | 8.073 | 13.194 | 24.363 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen | 1.220 | 1.220 | 0 | 0 | 805 | 805 | 0 | 0 |
| davon erhaltene Anzahlungen | 654 | 654 | 0 | 0 | 1.633 | 1.633 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.387 | 2.387 | 0 | 0 | 620 | 620 | 0 | 0 |
| davon aus Steuern | 1.870 | 1.870 | 0 | 0 | 251 | 251 | 0 | 0 |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 36 | 36 | 0 | 0 | 36 | 36 | 0 | 0 |
| | 76.852 | 15.428 | 21.602 | 39.822 | 62.442 | 9.885 | 28.194 | 24.363 |

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden keine mit Kontokorrentguthaben besicherten Bankdarlehen mit den entsprechenden Guthabekonten saldiert.

Anleihen

Im Jahr 2015 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1611S eine in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€6.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 5,25 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe war am 1. Januar 2021 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig und wurde planmäßig bereits zum Ende des Geschäftsjahres zurückgeführt. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag daher mit T€0 (Vorjahr T€6.000).

Im Jahr 2018 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2E4HA eine weitere in 9.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte Anleihe im Umfang von T€9.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine

Verzinsung von 4 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 31. Januar 2023 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€9.000.

Im Jahr 2020 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A289KT eine weitere in 15.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€15.000 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von 4 Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. September 2028 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€15.000 (Vorjahr T€0).

Das Gesamtvolumen der Anleihen valutiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€24.000 (Vorjahr T€ 15.000). Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhabersammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2020 bestanden befristete und unbefristete Bürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 1.267 (Vorjahr T€ 1.746). Davon entfallen auf Bürgschaften zugunsten von konzernzugehörigen Gesellschaften T€267 (Vorjahr T€454).

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG hat sich in sechs Fällen optional verpflichtet, Anteile an fünf inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe

von bis zu 20 Prozent und Anteile an einer ausländischen Windparkbetreibergesellschaft in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2022 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2022 in Höhe von T€581 und in den Jahren 2025 bis 2029 in Höhe von T€4.840 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus solchen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbeteiligungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs. 1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditbeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

| in T€ | Kommanditeinlage | | | Haftung i. S. d. § 171 HGB |
|----------------------|---------------------------|---------------------------------|-------------------|----------------------------|
| | laut Gesellschaftsvertrag | ins Handelsregister eingetragen | darauf eingezahlt | |
| Gesamtbeträge | 104.983 | 104.983 | 50.423 | 54.559 |

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von T€777.

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen der Gesellschaften ist mit einer Haftungsinanspruchnahme nicht zu rechnen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen, wie im Vorjahr, Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten aus der Sicherungsabtretung von 15 Anteilen an verbundenen Unternehmen. Diese sind zum Stichtag mit einem Gesamtbuchwert von T€ 12.593 (Vorjahr T€ 12.110) im Finanzanlagevermögen bilanziert.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie die weiteren in- und ausländischen Niederlassungen und aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hard- und Software.

| in T€ | 2021 | 2022 bis 2025 |
|---|--------------|---------------|
| Aus Mietverträgen | 480 | 174 |
| Aus Wartungs- und Serviceverträgen | 117 | 311 |
| Aus Leasingverträgen | 409 | 696 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 1.006 | 1.181 |

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit ihre Verursachung mit der Entstehung passiver latenter Steuern ursächlich in Zusammenhang steht. Ansonsten werden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte nur insoweit ausgewiesen, als eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

| in T€ | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
| | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern | Aktive latente Steuern | Passive latente Steuern |
| Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegen Tochtergesellschaften | 135 | 16.941 | 112 | 18.831 |
| Verlustvorräte | 1.715 | 0 | 2.214 | 0 |
| Zwischensumme vor Saldierung | 1.850 | 16.941 | 2.326 | 18.831 |
| Saldierungsfähige Beträge | -1.850 | -1.850 | -2.326 | -2.326 |
| Latente Steuern (nach Saldierung) | 0 | 15.091 | 0 | 16.505 |

Hierfür wurden als zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) ein Satz von 15,8 Prozent (Vorjahr 15,8 Prozent) und für die Gewerbesteuer von 16,1 Prozent (Vorjahr 16,1 Prozent) angewandt.

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorräte, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, verrechenbare Verluste aus Tochtergesellschaften für die Körperschaftsteuer von T€ 10.836 eingeflossen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland erbracht. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Erlösen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an Windparks, aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung, der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften, aus Planungsleistungen zum Erhalt von Baugenehmigungen für Wind- und Solarparkprojekte sowie aus Buchführungserlösen und konzerninternen Erlösen für die Personalgestaltung und Projektkoordination.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Erlöse aus | | |
| Errichtung, Planung, Vertrieb | 30.575 | 14.273 |
| Verwaltung, Personalgestaltung | 5.023 | 5.592 |
| Buchführung | 190 | 185 |
| Erlöse | 35.788 | 20.050 |

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|--|--------------|------------|
| Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen) | 5.924 | 0 |
| Erträge aus Währungsumrechnungen | 467 | 390 |
| Übrige betriebliche Erträge | 166 | 222 |
| Versicherungsentschädigungen | 25 | 48 |
| Auflösung von Rückstellungen | 1 | 96 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 6.584 | 756 |

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Wind- und Solarparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) sowie die Buchwertabgänge aus verkauften Gesellschaftsanteilen betragen im Geschäftsjahr T€ 10.863 (Vorjahr T€ 5.190).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungs- sowie Rechts- und Beratungskosten, projektbezogene Aufwendungen sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| Verwaltung und übrige Kosten | 1.790 | 1.365 |
| Rechts- und Beratungskosten | 1.679 | 1.230 |
| Raumkosten | 551 | 583 |
| Aufwendungen aus Kursdifferenzen | 466 | 244 |
| Vertriebskosten | 346 | 573 |
| Versicherungen, Gebühren, Beiträge | 307 | 183 |
| Projektbezogene Aufwendungen | 199 | 118 |
| Reisekosten Arbeitnehmer | 19 | 136 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5.357 | 4.432 |

5. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus der Ergebnisabführung der mit einem Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaft Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die aus den langfristigen Ausleihungen an Tochtergesellschaften und ehemalige Tochtergesellschaften erzielten Zinserträge ausgewiesen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften waren im Berichtsjahr in Höhe von T€544 vorzunehmen (Vorjahr T€938). Auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Abschreibungen vorgenommen.

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|---|---------------|-------------|
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.406 | 1.486 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 1.406 | 1.471 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 154 | 201 |
| davon von verbundenen Unternehmen | 150 | 153 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -2.583 | -2.247 |
| davon an verbundene Unternehmen | -1.473 | -1.308 |
| Zinsergebnis | -1.023 | -559 |

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€9.498 (Vorjahr T€2.369). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€11.072 (Vorjahr T€948) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€-159 (Vorjahr T€-48) Steuerzahlungen für frühere Jahre. Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2020 | 2019 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand | 10.912 | 900 |
| Latenter Steueraufwand | -1.414 | 1.469 |
| Steueraufwand | 9.498 | 2.369 |

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 138 (Vorjahr 130) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und Bezüge, Anteilsbesitz

2.1 Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufm. Peter Szabo**, Dipl.-Kaufmann, Oldenburg
- **Dipl.-Ing. Günter Eschen**, Ingenieur, Saterland
- **Dipl.-Ing. Torben Möller**, Ingenieur, Achim (bis Ende Juni 2020)
- **Dipl.-Ing. Carsten Schwarz**, Ingenieur, Schwanewede (ab Juni 2020)

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€1.010 (Vorjahr T€1.437). Der variable Anteil hiervon beträgt T€249 (Vorjahr T€680). Der Zeitwert der dem Vorstand gewährten Aktienoptionen beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung T€814 und ist in den vorstehenden Bezügen nicht enthalten. Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5

bis 8 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2020 entbehrlich.

2.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Unternehmensberater, Geestland, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
 - Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr T€135 (Vorjahr T€90) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€60 wie im Vorjahr vorsehen.

2.3 Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2020 wie folgt an der AG beteiligt:

| Funktion | Name | Aktien Stück |
|---|------------------|--------------|
| Aufsichtsratsvorsitzender | Dr. Bodo Wilkens | 3.759.835 |
| Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender | Günter Lammers | 3.752.474 |

2.4 Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise den verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

Weder Organmitgliedern noch deren Angehörigen wurden Vorstüsse oder Kredite gewährt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften i. S. d. § 285 Nr. 11b HGB bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 115 (Vorjahr T€ 124), für andere Bestätigungsleistungen T€ 6 (Vorjahr T€ 3) sowie für sonstige Leistungen T€ 3 (Vorjahr T€ 4).

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2021 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde im Bundesanzeiger offengelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Nachtragsbericht

Am 13. Januar 2021 hat Energiekontor verkündet, dass Stromabnahmeverträge (PPA) für eine Reihe von Bestandwindparks abgeschlossen wurden. Energiekontor erbringt Betriebsführungsleistungen für Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von mehr als 1 GW; davon werden Windparks mit rund 270 MW im Eigenbestand betrieben. Für 22 Bestandparks mit insgesamt 123 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von rund 120 MW (davon 55 MW im Eigenbestand) endete am 31. Dezember 2020 die Laufzeit der festen 20-jährigen Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).

Am 10. Februar 2021 haben die EnBW Energie Baden-Württemberg AG und Energiekontor erneut für einen von Energiekontor geplanten Solarpark einen langfristigen Stromabnahmevertrag abgeschlossen. Der in der Gemeinde Dettmannsdorf in Mecklenburg-Vorpommern, östlich von Rostock geplante Solarpark, den Energiekontor bauen

wird, soll mit einer installierten Leistung von circa 52,3 MW jährlich rund 55,5 GW Strom produzieren. Das reicht aus, um den jährlichen Strombedarf von rund 18.500 Haushalten zu decken. Der Baubeginn ist für Herbst 2021 geplant. Die Inbetriebnahme soll im zweiten Quartal 2022 erfolgen.

Am 2. März 2021 haben Energiekontor und Capital Dynamics, eine unabhängige, weltweit tätige private Vermögensverwaltung, den Erwerb einer 100-prozentigen Beteiligung am Onshore-Windprojekt Longhill von der Energiekontor AG bekannt gegeben. Das Windparkprojekt Longhill wird aus acht der modernsten Siemens-Gamesa-Windturbinen mit einer Leistung von jeweils 6,25 MW bestehen, insgesamt also 50 MW. Das Projekt in West Lothian, Schottland, wird nach seiner Inbetriebnahme voraussichtlich eines der größten subventionsfreien Onshore-Windprojekte in Großbritannien sein. Es wird geschätzt, dass es die Treibhausgasemissionen während seiner Lebensdauer um mehr als 2,6 Mio. Tonnen reduzieren wird – das entspricht den Emissionen von mehr als 550.000 PKWs, die ein Jahr lang gefahren werden, oder dem Strom, mit dem über 440.000 Haushalte ein Jahr lang versorgt werden.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 21.565.597,67 sowie dem Gewinnvortrag in Höhe von € 150.858,50 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG in Höhe von € 21.716.456,17. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 21.716.456,17

- einen Betrag von € 11.462.528,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden,
- einen Betrag in Höhe von € 10.253.928,17 in die Gewinnrücklagen einzustellen und
- den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,80 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.328.160,00, eingeteilt in 14.328.160 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,00% | -3 | 52 |
| EER GbR, Worpswede ⁷⁾ | 28,60% | 0 | 0 |
| EK HDN Projektentwicklung GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 1 | 1 |
| Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | 611 | 1.012 |
| Energiekontor Alstedt BGWP ALF GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 0 | 1 |
| Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | -8 |
| Energiekontor Aufwind 4 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 0 | 0 |
| Energiekontor Aufwind 8 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 0 | 0 |
| Energiekontor Aufwind 9 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 0 | 0 |
| Energiekontor Bau I GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau II GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 17 |
| Energiekontor Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 3 |
| Energiekontor Bau IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -3 | 4 |
| Energiekontor Bau X GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -5 | 4 |
| Energiekontor Bau XI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XIV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 8 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Bau XV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 8 |
| Energiekontor Bau XVI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 8 |
| Energiekontor Bau XVII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XVIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 8 |
| Energiekontor Bau XIX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 7 |
| Energiekontor Bau XX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | 8 |
| Energiekontor Direktvermarktung GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -3 | 4 |
| Energiekontor Finance GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | 0 | 9 |
| Energiekontor Finanzanlagen II GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 20 | 268 |
| Energiekontor Finanzanlagen III GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | -7 | 282 |
| Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | -6 | 348 |
| Energiekontor Finanzanlagen V GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 96 | 446 |
| Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 109 | 226 |
| Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | 199 | 231 |
| Energiekontor Finanzanlagen VIII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | -4 | 96 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾ | 100,00% | -15 | 543 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | -6 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | -5 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | -2 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | -2 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -3 | 4 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -1 | 11 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste IX GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -1 | 11 |
| Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | -10 |
| Energiekontor France SAS, Toulouse, Frankreich | 100,00% | -1.021 | -1.795 |
| Energiekontor Green Real Estate GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | -12 |
| Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven ⁴⁾ | 100,00% | -2 | -16 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|---|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal | 100,00 % | 12 | -15 |
| Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^(3,4) | 100,00 % | 0 | 123 |
| Energiekontor Infrastruktur I GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 18 | 45 |
| Energiekontor Infrastruktur II GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 11 | 259 |
| Energiekontor Infrastruktur IV GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur V GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 71 | 71 |
| Energiekontor Infrastruktur VI GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur VIII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur IX GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 320 | 320 |
| Energiekontor Infrastruktur X GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XI GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -3 | -3 |
| Energiekontor Infrastruktur XII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XIII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 200 | 200 |
| Energiekontor Infrastruktur XIV GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 121 | 121 |
| Energiekontor Infrastruktur XV GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | -2 |
| Energiekontor Infrastruktur XVI GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 48 | 48 |
| Energiekontor Infrastruktur XVII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XVIII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XIX GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur XX GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 3 | 67 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar I GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 120 | 121 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar II GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 235 | 235 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar III GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 173 | 173 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar IV GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 1.568 | 1.568 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar V GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar VI GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Infrastruktur Solar VII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Infrastruktur Solar VIII GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 19 | 207 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -1 | -3 |
| Energiekontor Mafomedes GmbH&Co. WP MF KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 97,90 % | -100 | 1.368 |
| Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -389 | 1.128 |
| Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 189 | -9 |
| Energiekontor Management Hagen GmbH, Hagen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 36 | 118 |
| Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 34 |
| Energiekontor Montemuro GmbH&Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -521 | -4.345 |
| Energiekontor Neue Energie GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Neue Energie 1 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 2 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 3 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 4 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 5 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 6 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 7 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 8 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 9 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 10 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 11 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Neue Energie 12 GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ocean Wind AG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | 36 |
| Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 15 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 27 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -4 | 4.462 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -3 | 2.150 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 7 | 2.151 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 126 | -1.031 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 76 | -1.697 |
| Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 88,52 % | 407 | -1.556 |
| Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -4 |
| Energiekontor Ökowind 8 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Ökowind 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 45 |
| Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -55 | -4.031 |
| Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal | 99,00 % | -265 | 740 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 38 |
| Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -196 | -5.768 |
| Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 48 |
| Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -11 |
| Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 1 |
| Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 0 | 25 |
| Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -11 |
| Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 6 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 7 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 9 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 16 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 17 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Solar 18 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|---|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -1 |
| Energiekontor Solar Bau I GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau II GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau III GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau IV GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau V GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 8 |
| Energiekontor Solar Bau VI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 5 |
| Energiekontor Solar Bau VII GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 17 |
| Energiekontor Solar Bau VIII GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor Stromvermarktung GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 47 |
| Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -5 |
| Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -250 | 4.886 |
| Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 3 | 63 |
| Energiekontor UK Hold Limited, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -14 |
| Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -5 |
| Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 1.951 | 5.406 |
| Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -9 |
| Energiekontor UK LO GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -482 | 15.127 |
| Energiekontor UK Man Limited, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -295 | -424 |
| Energiekontor UK NR GmbH, Hagen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -3 |
| Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 0 |
| Energiekontor UK PI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -14 |
| Energiekontor UK WI EXT GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | 2 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor UK WI GmbH&Co. Witherwick KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 1.879 | 2.766 |
| Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 16 |
| Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 745 | 188 |
| Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -225 | -1.367 |
| Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 96,19 % | -11 | 532 |
| Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP SCHLO KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -4 | -625 |
| Energiekontor Umwelt GmbH&Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -4 | -706 |
| Energiekontor US Dakota WP 2 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Dakota WP 3 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Dakota WP 4 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | -5 | -21 |
| Energiekontor US Dakota WP 5 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Dakota WP 6 LLC, Dakota, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Holding Inc., Chicago, USA | 100,00 % | 53 | -2 |
| Energiekontor US Inc., Chicago, USA | 100,00 % | -665 | -1.040 |
| Energiekontor US Texas SP 1 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -8 | -173 |
| Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -3 | -194 |
| Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -3 | -195 |
| Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -3 | -215 |
| Energiekontor US Texas SP 6 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -2 | -191 |
| Energiekontor US Texas SP 7 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -2 | -16 |
| Energiekontor US Texas SP 8 LLC, Texas, USA | 100,00 % | -2 | -191 |
| Energiekontor US Texas SP 9 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor US Texas SP 10 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 0 | -356 |
| Energiekontor US Texas SP 11 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 0 | -212 |
| Energiekontor US Texas SP 12 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor US Texas SP 13 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | -171 |
| Energiekontor US Texas SP 14 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor US Texas SP 15 LLC, Texas, USA | 100,00 % | 1 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -8 |
| Energiekontor Windfarm GmbH&Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm GmbH&Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH&Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -285 | -1.841 |
| Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH&Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 149 | -5.936 |
| Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -11 |
| Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP KRE KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 671 | 1.143 |
| Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP LE KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -189 | -1.712 |
| Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ZWP BE KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | 195 |
| Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | 1 | 220 |
| Energiekontor Windkraft GmbH&Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 51,32 % | 326 | 487 |
| Energiekontor Windpark GmbH&Co. Giersleben KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 14 | -5.447 |
| Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -17 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 88 | 766 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 12 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP ENG KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 233 | 675 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -1 | -147 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP HN II KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 83 | -565 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP HN KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 264 | -1.345 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 119 | -410 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 8 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 33 | -661 |
| Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP KJ KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -165 | -345 |
| Energiekontor Windpower Improvement GmbH&Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -257 | 540 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiekontor Windregion GmbH, Hagen ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -5 |
| Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -7 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -45 | -183 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -584 | -6.760 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -267 | -2.229 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -31 | -170 |
| Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -449 | -2.595 |
| Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -18 | -170 |
| Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -2 | -786 |
| Energiekontor WP Booßen GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -4 |
| Energiekontor WSB 1 GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -3 | 4 |
| Energiepark Alfstedt WP ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Alfstedt WP IG ALF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Beiersdorf-Freudenberg WP BF GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Boddin WP KW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -124 | -123 |
| Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -117 | -265 |
| Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Elstorf NDS WP ELS GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -148 | -148 |
| Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 403 | 1.140 |
| Energiepark Frechen WP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -17 | 1.308 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|---|--------------|----------------------------------|--|
| Energiepark Hanstedt WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Hanstedt-Erweiterung WP HEW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -418 | -418 |
| Energiepark Heringen-Philippsthal WP HP GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Höttingen Göppersdorf 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -498 | -508 |
| Energiepark Jülich-Barmen-Merzenhausen WP JBM GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -745 | -745 |
| Energiepark Jülich-Ost WP JO GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -192 | -192 |
| Energiepark Jülich-Ost WP JO II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -186 | -186 |
| Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -94 | 1.571 |
| Energiepark Letschin SP L GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Nartum BGWP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Nartum WP NART GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Naumburg WP Naumburg-Prießnitz GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -267 | 1.764 |
| Energiepark Nienwohlde WP NIEN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Oerel BGWP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -214 | -214 |
| Energiepark Oerel WP OER GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -422 | -422 |
| Energiepark Oerel WP OER II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Oerel WP UW GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark SP Bergen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark SP Theilenhofen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -5 | -5 |
| Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Stopfenheim GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -2 | -8 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen ⁽⁵⁾ | 100,00 % | -177 | 2.898 |
| Energiepark UK OV GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energiepark Zülpich WP FÜ GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK BA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK BA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Baldoon LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK CO I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK CO II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Cornharrow LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK DU Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK DU I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK FE I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK FE II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Fell LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Garbet LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GL I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK GL II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Glenshimmeroch LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK HA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK HA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Hare Craig LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|--|--------------|----------------------------------|--|
| Energyfarm UK LA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Lairg LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LI I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LI II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Little Hartfell LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK LO I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK LO II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK Longhill Burn LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -45 | -45 |
| Energyfarm UK NA I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK NA II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Narachan LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK OV I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK OV II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Overhill LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PE I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PE II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Pencarreg LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PI I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK PI II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Pines Burn LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK SO I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK SO II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -23 | -23 |
| Energyfarm UK Sorbie LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | -45 | -45 |
| Energyfarm UK WE I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK WE II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Windy Edge LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK WU I Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen(joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

| Name der Gesellschaft | Anteile in % | Ergebnis 2020 in T€ ² | Eigenkapital 31.12.2020 in T€ ¹ |
|---|--------------|----------------------------------|--|
| Energyfarm UK WU II Ltd., Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Wull Muir LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Energyfarm UK Dunbeath LLP, Leeds, Großbritannien | 100,00 % | 0 | 0 |
| Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁵⁾ | 100,00 % | 0 | 0 |
| Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁽⁶⁾ | 50,00 % | 0 | -34 |
| Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven ⁽⁶⁾ | 37,29 % | -27 | -27 |
| Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁽⁶⁾ | 30,19 % | -5 | -5 |
| Netzanschluss Stadorf GbR, Hagen ⁽⁶⁾ | 100,00 % | 0 | 19 |
| Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -1 | 2 |
| Windpark Booßen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁽⁶⁾ | 37,50 % | -6 | -6 |
| WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven ⁽⁴⁾ | 100,00 % | -1 | -3 |

- 1) Handelsrechtliches Eigenkapital
- 2) Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags(EAV) mit der Energiekontor AG
- 3) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen
- 4) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 5) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist
- 6) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)
- 7) Assoziiertes Unternehmen, Bilanzierung at equity

Bremen, 25. März 2021


Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender


Günter Eschen
Vorstand


Carsten Schwarz
Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger nach Veröffentlichung eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energiekontor AG, Bremen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energiekontor AG, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energiekontor AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst ist, geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von €35,8 Mio. ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen, Erlöse aus dem Verkauf von Anteilen an Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften sowie konzerninterne Erlöse für die Verwaltungstätigkeit und Personalgestellung.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Wir sehen im Bereich der Planungsleistungen für Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung sowie den Erlösen aus dem Verkauf von Anteilen, das Risiko einer wesentlich falschen Darstellung einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen und damit einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Planungshonorare an die Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften) erst abgerechnet werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt und die Planungsleistungen vertragsgemäß erbracht sind. Aufgrund der Größe der Projekte hätte die unzutreffende Periodenzuordnung bereits eines zu früh oder zu spät abgerechneten Dienstleistungspakets signifikante Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und das Ergebnis.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns aufbauend auf unseren Kenntnissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in den verschiedenen Phasen des Projektmanagements auseinandergesetzt. Bei wesentlichen

Projekten haben wir bei einem Abrechnungszeitpunkt insbesondere im letzten Quartal vor und bei Bedarf dem ersten Quartal nach dem Bilanzstichtag geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Umsatzrealisierung erfüllt sind. Dabei wurden Projektierungs- und Finanzierungsverträge sowie bei Bedarf weitere Nachweise eingesehen, um den Stichtag der Leistungserbringung und damit die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung sicherzustellen. Bei Verkäufen haben wir Einsicht in die entsprechenden Verkaufsunterlagen genommen und die Realisierung der entsprechenden Erlöse auf korrekte Höhe und Periodenzuordnung überprüft.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind im Abschnitt III. Punkt 2.1 im Anhang enthalten. Darüber hinaus sind die Risiken in Bezug auf die Realisierung von Projekten im „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

2. Bewertung und Vollständigkeit des Finanzanlagevermögens

Im Jahresabschluss werden Finanzanlagen über € 108,5 Mio. ausgewiesen. Unter dem Posten „Finanzanlagen“ sind Beteiligungen an über 250 verbundenen Unternehmen in Höhe von € 72,1 Mio. sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen über € 36,4 Mio. ausgewiesen. Die wesentlichen Buchwerte der Beteiligungen betreffen Betreibergesellschaften, deren wesentliches Vermögen in Windkraft- und Solaranlagen besteht.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Finanzanlagen werden gemäß den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Rahmen von jährlichen Impairmenttests überprüft, die auf verschiedenen wertbestimmenden Faktoren basieren, wie z. B. Laufzeit der Pachtverträge inkl. anschließender Weiternutzung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung einschließlich Strompreisänderungen und Windaufkommen bzw. Sonneneinstrahlung sowie Finanzierungskosten. Die Bewertungen haben somit auch Auswirkungen auf die Überprüfung der Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Ermittlung dieser wertbestimmenden Faktoren ist in hohem Maße abhängig von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der künftigen Zahlungsströme sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung beinhaltet daher in hohem Maße Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die zukünftigen Zahlungsströme oder die sonstigen Parameter nicht richtig eingeschätzt werden und oder die Wertermittlung fehlerhaft erfolgt und damit die Wertberichtigungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe berücksichtigt werden.

Da die Energiekontor AG eine hohe Anzahl an Beteiligungen im Finanzanlagevermögen führt sowie das Geschäftsmodell unter anderem auch in der Veräußerung der Gesellschaftsanteile besteht, ist auch die Vollständigkeit der dargestellten Anteile von wesentlicher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung, der Relevanz der Vollständigkeit und der damit verbundenen wesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Für die Beurteilung der Bewertung haben wir im Rahmen der Impairmenttests die Verkaufsmengen aus den vorgelegten Planungen auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auf Plausibilität hin überprüft. Die Planaufwendungen haben wir analytisch und in Stichproben in Abgleich mit der zugrunde liegenden Finanzierung geprüft. Weiter haben wir die angesetzten Plandaten in Stichproben einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen und rechnerisch nachvollzogen. Den Diskontierungszins, einen unternehmensindividuell gewichteten Mischsatz aus Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung (WACC), haben wir unter Berücksichtigung der Peer Group detailliert nachvollzogen. Das mathematische Rechenmodell haben wir überprüft und in Stichproben nachgerechnet. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Unsere Rückfragen haben wir mit der kaufmännischen Geschäftsführung diskutiert.

Zur Prüfung der Vollständigkeit wurden Kauf- und Verkaufsnachweise eingesehen, sowie Liquidationen und umwandlungsrechtliche Vorgänge auf ihre Auswirkungen im Finanzanlagevermögen geprüft. Weiter wurden die Aufstellungen über nahestehende Personen mit den bilanzierten Beteiligungswerten abgestimmt sowie Befragungen der Geschäftsführung durchgeführt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf den Anhang, Abschnitt III. Punkt 1.3 „Finanzanlagen“.

3. Bewertung von Vorräten

In dem Bilanzposten „Vorräte“ sind unfertige Erzeugnisse und Leistungen in Höhe von € 19,5 Mio. ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte bestandsmindernd verbraucht.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen gegebenenfalls Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

Das Risiko für den Jahresabschluss

Wir sehen im Bereich der Bewertung von Vorräten das Risiko einer wesentlich falschen Darstellung, aufgrund einer unzureichenden bzw. zu hohen Erfassung der Kosten auf die entsprechenden Projekte. Weiterhin besteht das Risiko, dass ein Projekt nicht realisiert werden kann und erforderliche Abschreibungen nicht vorgenommen wurden. Die Einschätzung der Werthaltigkeit ist vor dem Hintergrund häufiger regulatorischer Änderungen ermessensbehaftet und birgt deshalb Risiken mit sich.

Vor dem Hintergrund der betragsmäßigen Bedeutung der unfertigen Leistungen sowie der in hohem Maße ermessenbehafteten Beurteilungen der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auf unseren Kenntnissen und Prüfungsergebnissen aus Vorjahren aufgebaut. Wir haben uns mit dem Prozess der Erfassung von Zeiten auf die Projekte und deren Bewertung sowie der Erfassung von weiteren internen und externen Kosten auseinandergesetzt. Die einzelnen Projekte haben wir durch Einsicht in Projektkostenbögen, Protokolle und weitere Unterlagen dahingehend geprüft, ob eine Realisierung geplant und realistisch ist oder ob Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen vorgenommen wurden. Darüber hinaus haben wir die Werthaltigkeit der unfertigen Leistungen für wesentliche Projekte mit der kaufmännischen Leitung der Energiekontor AG besprochen.

Wir haben ebenfalls sämtliche Protokolle von Sitzungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats hinsichtlich möglicher Hinweise auf einen Wertberichtigungsbedarf eingesehen. Weiter wurden Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert und dahingehend eingesehen, ob Wertminderungsbedarf aufgrund anhängiger Rechtsfälle besteht.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vorräten sind im Abschnitt III. Punkt 2.1 im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei energiekontor_188272.zip (SHA256-Hashwert: fbdb9b91cde7cd-02ab7955b-6c5291ee2cbdd8ae75b56573491600289ec2c6aa8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wieder- gaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- berichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jah- resabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthal- tenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthalte- nen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3b HGB unter Be- achtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüfer- praxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitäts- sicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesent- lichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Be- stätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offen- zulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – be- absichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforde- rungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungs- handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungs- handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäfts- jahr 2014 als Abschlussprüfer der Energiekontor AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungs- ausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Julian Wenninger.

Stuttgart, den 25. März 2021

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Kalmbach
Wirtschaftsprüfer

Julian Wenninger
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Bildnachweis

Thomas Kleiner, Bremen
www.gfg-id.de

Text

Peter Alex, Energiekontor

Konzept, Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Hinweis zu Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA, Cashflow)

Die in diesem Bericht verwendeten Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA sowie die Kennzahl Cashflow sind Beispiele sogenannter Pro-forma-Kennzahlen. Pro-forma-Kennzahlen sind nicht Bestandteil der nationalen Rechnungslegungsvorschriften, des HGB oder der internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Da andere Unternehmen mangels Legaldefinitionen dieser Begriffe die von der Energiekontor-Gruppe dargestellten Pro-forma-Kennzahlen möglicherweise nicht auf die gleiche Weise berechnen, sind die Pro-forma-Angaben der Energiekontor-Gruppe nur eingeschränkt mit so oder ähnlich benannten Angaben anderer Unternehmen vergleichbar. Die in diesem Geschäftsbericht genannten Pro-forma-Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternative zum Betriebsergebnis, Jahresüberschuss, Konzernüberschuss oder sonstigen ausgewiesenen Kenngrößen der Energiekontor-Gruppe betrachtet werden.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

Energiekontor AG – Investor Relations



Energiekontor AG

Investor Relations
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304-126
Telefax: +49 421 3304-444

ir@energiekontor.de
www.energiekontor.de